

Geschäftsbericht des Bundesrates

2020

Band I



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundeskanzlei BK
Chancellerie fédérale ChF
Cancelleria federale CaF
Chanzlia federala ChF



Das Bundesratszimmer beherbergt die einzige Helvetiafigur im ganzen Bundespalast (d.h. Bundeshaus West, Parlamentsgebäude und Bundeshaus Ost).

Titelbild: STEMUTZ, Freiburg

Herausgeberin:
ISSN:
Verfügbar auf:

Schweizerische Bundeskanzlei
2673-2815
www.bk.admin.ch
www.bundespublikationen.admin.ch

21.001 / I

Geschäftsbericht 2020 des Bundesrates vom 17. Februar 2021

Band I: Schwerpunkte der Tätigkeit des Bundesrates
**Band II: Schwerpunkte der Tätigkeit der eidgenössischen Departement-
 und der Bundeskanzlei**

Sehr geehrter Herr Nationalratspräsident
Sehr geehrter Herr Ständeratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beehren uns, Ihnen hiermit den Geschäftsbericht 2020 zu unterbreiten.

Das vorliegende Dokument enthält den Bericht des Bundesrates über die Schwerpunkte seiner Tätigkeit (Geschäftsbericht Band I) sowie den Bundesbeschluss zur Genehmigung der beiden oben erwähnten Teile des Geschäftsberichts 2020. Der Bericht des Bundesrates über die Schwerpunkte der Tätigkeit der eidgenössischen Departemente und der Bundeskanzlei erscheint als Band II separat.

Wir versichern Sie, sehr geehrter Herr Nationalratspräsident, sehr geehrter Herr Ständeratspräsident, sehr geehrte Damen und Herren, unserer vorzüglichen Hochachtung.

17. Februar 2021

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates:

Der Bundespräsident, Guy Parmelin
Der Bundeskanzler, Walter Thurnherr

Geschäftsbericht 2020 des Bundesrates – Band I

Einleitung.....	4
I	Lagebeurteilung 2020 – auf der Basis von Indikatoren..... 6
	Wirtschaftslage und Perspektiven (Stand vom 15. Dezember 2020)..... 7
	Monitoring mittels Indikatoren..... 8
	Legislaturindikatoren 2019–2023..... 9
II	Legislaturplanung 2019–2023 – Bericht zum Jahr 2020..... 62
1	Die Schweiz sichert ihren Wohlstand und nutzt die Chancen der Digitalisierung sowie der nachhaltigen Entwicklung..... 63
Ziel 1	Die Schweiz sorgt für einen ausgeglichenen Bundeshaushalt und eine stabile Finanzordnung..... 66
Ziel 2	Der Bund erbringt seine staatlichen Leistungen effizient und möglichst digital..... 67
Ziel 3	Die Schweiz sorgt für bestmögliche stabile sowie innovationsfördernde wirtschaftliche Rahmenbedingungen im digitalen Zeitalter und fördert das inländische Arbeitskräftepotential..... 71
Ziel 4	Die Schweiz leistet ihren Beitrag zu einer tragfähigen Weltwirtschaftsordnung und sichert der Schweizer Wirtschaft den Zugang zu internationalen Märkten und zum EU-Binnenmarkt..... 75
Ziel 5	Die Schweiz bleibt führend in Bildung, Forschung und Innovation und nutzt die Chancen der Digitalisierung..... 77
Ziel 6	Die Schweiz sorgt für zuverlässige und solid finanzierte Verkehrs- und IKT-Infrastrukturen..... 79
2	Die Schweiz fördert den nationalen Zusammenhalt und leistet einen Beitrag zur Stärkung der internationalen Zusammenarbeit..... 82
Ziel 7	Die Schweiz stärkt den Zusammenhalt der Regionen und fördert die Verständigung der unterschiedlichen Kulturen und Sprachgruppen..... 85
Ziel 8	Die Schweiz fördert den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern..... 86
Ziel 9	Die Schweiz reformiert ihre Sozialwerke und finanziert sie nachhaltig..... 87
Ziel 10	Die Schweiz sorgt für eine qualitativ hochstehende und finanziell tragbare Gesundheitsversorgung, ein gesundheitsförderndes Umfeld und eine wirkungsvolle Prävention..... 89
Ziel 11	Die Schweiz engagiert sich für Reformen zur Stärkung der multilateralen Zusammenarbeit, intensiviert gezielt ihr Engagement in der internationalen Zusammenarbeit und setzt sich für optimale Rahmenbedingungen als Gaststaat internationaler Organisationen ein..... 92
Ziel 12	Die Schweiz verfügt über geregelte Beziehungen mit der EU..... 94

3	Die Schweiz sorgt für Sicherheit, engagiert sich für den Schutz des Klimas und der natürlichen Lebensgrundlagen und agiert als verlässliche Partnerin in der Welt.....	96
Ziel 13	Die Schweiz steuert die Migration, nutzt deren wirtschaftliches und soziales Potenzial und setzt sich für die internationale Zusammenarbeit ein	98
Ziel 14	Die Schweiz beugt Gewalt, Kriminalität und Terrorismus vor und bekämpft sie wirksam	99
Ziel 15	Die Schweiz kennt die Bedrohungen ihrer Sicherheit und verfügt über die notwendigen Instrumente, um diesen wirksam entgegenzutreten	101
Ziel 16	Die Schweiz nutzt Boden und natürliche Ressourcen schonend, sichert eine nachhaltige sowie lückenlose Energieversorgung und fördert eine nachhaltige Land- und Ernährungswirtschaft.....	103
Ziel 17	Die Schweiz setzt sich national und international für eine wirksame Umweltpolitik ein und leistet ihren Beitrag zur Erreichung der international vereinbarten Klimaziele und zur Erhaltung der Biodiversität	106
Ziel 18	Der Bund tritt Cyber-Risiken entgegen und unterstützt und ergreift Massnahmen, um die Bürgerinnen und Bürger sowie die kritischen Infrastrukturen zu schützen.....	108
	Gesetzgebungsprogramm & Parlamentsgeschäfte 2019–2023: Stand Ende 2020.....	109
	Wirksamkeitsüberprüfungen: Massnahmenvollzug zur Umsetzung von Artikel 170 BV	125
	Spezielle Berichterstattung: Hotelkredite. RM Bund. Agenda 2030.....	133
	Die Covid-19-Pandemie 2020 in der Schweiz	136
	Covid-19-Pandemie: alle Bundesratsbeschlüsse im Überblick.....	149
	Bundesbeschluss über den Geschäftsbericht 2020 des Bundesrates	157
	Endnoten.....	158

Einleitung

Das bestehende Instrumentarium geht auf die Neuordnung der Geschäftsberichterstattung im Jahre 1995 zurück. Damals hatte der Bundesrat im Einvernehmen mit den Geschäftsprüfungskommissionen (GPK) beschlossen, die jährliche Berichterstattung über seine Tätigkeit neu zu gestalten. Per 1996 wurde eine Jahresplanung auf Stufe Bundesrat eingeführt, die ihrerseits auf die übergeordneten Ziele der Legislaturplanung abgestimmt ist. Legislaturplanung und Jahresziele tragen dazu bei, die Arbeiten der Verwaltung anhand vorgegebener Prioritäten zu führen und damit die Gesetzgebungs- und Verwaltungstätigkeit kohärenter zu gestalten. 1998 folgten die Jahresziele der eidgenössischen Departemente und der Bundeskanzlei.

Das Instrumentarium erlaubt einen Soll-Ist-Vergleich zwischen prospektiven Planungsdaten und dem rückblickenden Rechenschaftsbericht. Damit wurde einerseits die Grundlage für ein permanentes bundesrätliches Controlling gelegt und andererseits die Geschäftsprüfung erleichtert. Im Parlamentsgesetz vom 13. Dezember 2002 (ParlG) ist das Instrumentarium gesetzlich festgeschrieben. Gemäss Artikel 144 ParlG unterbreitet der Bundesrat der Bundesversammlung die Berichte über seine Geschäftsführung zwei Monate vor Beginn der Session, in der sie behandelt werden sollen. Der Geschäftsbericht des Bundesrates umfasst zwei Bände und ist wie folgt gegliedert:

Der **Geschäftsbericht Band I** enthält eine Darstellung der politischen Schwerpunkte der bundesrätlichen Geschäftsführung mit einem Überblick über die Regierungs- und Verwaltungstätigkeit im Lichte der jeweiligen Legislaturplanung. Die Berichterstattung orientiert sich an den Zielsetzungen und geplanten Massnahmen, wie sie in den Zielen des Bundesrates für das entsprechende Jahr umrissen sind. Aus dieser Optik unternimmt der Bundesrat einen Soll-Ist-Vergleich.

Der **Geschäftsbericht Band II** befasst sich mit den Schwerpunkten der Tätigkeit der eidgenössischen Departemente und der Bundeskanzlei. Er gibt Auskunft über die Erfüllung der Jahresziele auf dieser Ebene.

Im Einzelnen enthält der Band I zuerst eine Lagebeurteilung, basierend auf den Legislaturindikatoren, die in der Botschaft zur Legislaturplanung 2019–2023 definiert wurden. Diese Analyse wird

den Forderungen des ParlG (Art. 144, Abs. 3) gerecht, die vom Bundesrat verlangen, dass er über den Stand der für die generelle Lagebeurteilung und die Überprüfung der Zielerreichung relevanten Indikatoren informiert. Neu enthält der letzte Geschäftsbericht der Legislaturperiode eine Übersicht der Entwicklung der Indikatoren am Ende der Legislaturperiode.

Um die Vergleichbarkeit von Planung und Rechenschaftsablage über alle Instrumente hinweg zu erhöhen, übernimmt der Bundesrat die Systematik der Leitlinien und der Legislaturziele für die Jahresziele und den Geschäftsbericht. Die Schwerpunkte der bundesrätlichen Tätigkeit werden als Einleitung zu den jeweiligen Leitlinien aufgeführt. Für jedes Ziel findet man zuerst die Rubrik «Geplant als Jahreszielmassnahme». Hier werden die Massnahmen aufgeführt, die für das Berichtsjahr im Hauptteil der Jahresziele des Bundesrates erscheinen. Die Massnahmen, die im Anhang der Jahresziele aufgelistet sind und die nicht realisiert wurden, werden im Anschluss in *kursiver* Schrift aufgeführt. Die Rubrik «Nicht geplant als Jahreszielmassnahme» enthält alle wichtigen Geschäfte, die in den Jahreszielen nicht enthalten waren, im Berichtsjahr aber vom Bundesrat verabschiedet wurden.

Der Realisierungsgrad der geplanten Massnahmen steht bei jedem Ziel oben rechts. «Realisiert» bedeutet, dass alle Massnahmen eines Ziels realisiert wurden; «überwiegend realisiert», dass 75 Prozent und mehr der Massnahmen realisiert sind; «teilweise realisiert», dass 25-74 Prozent der Massnahmen realisiert sind; «nicht realisiert», dass weniger als 25 Prozent der Massnahmen realisiert wurden.

Im Anhang von Band I befindet sich zuerst eine Übersicht der Parlamentsgeschäfte, die seit Anfang der Legislaturperiode bis am Ende des Berichtsjahres vom Bundesrat verabschiedet wurden. Geschäfte, die als Richtliniengeschäft (gemäss Bundesbeschluss) aufgeführt oder als weiteres Geschäft (gemäss Botschaft) geplant waren, werden hier in speziellen Rubriken aufgelistet. Dies dient der lückenlosen Bilanz aller Legislaturgeschäfte, nicht zuletzt im Hinblick auf die Anhörungen vor den GPK. Danach folgen die Liste der Wirksamkeitsüberprüfungen (Umsetzung von Art. 170 BV) sowie spezielle Berichterstattungen zur Schweizerischen Gesellschaft für Hotelkredit (SGH), zum Risikomanagement Bund und zur Umsetzung der Agenda 2030.

In einem speziellen Kapitel wird schliesslich auf die Entscheide des Bundesrates zur Covid-19-Pandemie eingegangen: in einem ersten Teil werden in einer chronologischen Übersicht die Beschlüsse des Bundesrates zusammengefasst (Basis: Leads der Medienmitteilungen). Ein tabel-

larischer Anhang gibt in einem zweiten Teil Wortlaut der Titel aller Geschäfte und Beschlussdatum wieder (ausgenommen nicht entklassifizierte Beschlüsse), welche der Bundesrat im Kalenderjahr 2020 zur Covid-19-Pandemie verabschiedet hat.

I

Lagebeurteilung 2020

–

**auf der Basis von
Indikatoren**

Wirtschaftslage und Perspektiven (Stand vom 15. Dezember 2020)¹

Internationale Konjunktur und Konjunkturprognosen für die Schweiz

Die steigenden Fallzahlen und die Corona-Gegenmassnahmen dämpfen im Winterhalbjahr 2020/2021 die internationale Wirtschaftsentwicklung erheblich, insbesondere in Europa. Im Allgemeinen werden jedoch gegenwärtig weniger einschneidende Eindämmungsmassnahmen getroffen als im vergangenen Frühjahr; die volkswirtschaftlichen Auswirkungen sollten insgesamt weniger gravierend sein.

Die Expertengruppe des Bundes (Expertengruppe) geht daher davon aus, dass das BIP der Schweiz im laufenden vierten Quartal 2020 zwar zurückgeht, ein veritabler Einbruch der Schweizer Konjunktur aber ausbleibt. Die neuesten BIP-Daten zeigen ausserdem: die Schweizer Wirtschaft ist etwas besser durch die vergangenen drei Quartale gekommen als bislang erwartet. Vor diesem Hintergrund geht die Expertengruppe für das Gesamtjahr 2020 von einem Rückgang des Sportevent-bereinigten BIP von minus 3,3 Prozent (Prognose von Oktober: -3,8 %) aus. Dies wäre der stärkste Rückgang seit 1975. Die Arbeitslosenquote sollte bei jahresdurchschnittlichen 3,2 Prozent zu liegen kommen.

Auch der Jahresbeginn 2021 dürfte von der Ausbreitung des Coronavirus und den Eindämmungsmassnahmen belastet werden. Entsprechend revidiert die Expertengruppe ihre Prognose für 2021 nach unten und erwartet nunmehr ein Wachstum des Sportevent-bereinigten BIP von 3,0 Prozent (Prognose von Oktober: +3,8 %), was aber immer noch deutlich über dem langjährigen Mittelwert liegt. Insbesondere sollte sich das Wachstum im Verlauf von 2021 deutlich beleben, und die Wirtschaftsleistung der Schweiz dürfte gegen Ende 2021 wieder das Vorkrisenniveau erreichen. Die Arbeitslosigkeit sollte zunächst weiter ansteigen und im Jahresdurchschnitt 2021 bei 3,3 Prozent liegen.

Diese Prognose fusst auf der Erwartung, dass sich die epidemiologische Lage ab dem Frühjahr 2021 allmählich stabilisiert, etwa im Zuge eines breiten Einsatzes von Corona-Impfstoffen. Unter dieser Voraussetzung ist vorübergehend ein überdurchschnittliches BIP-Wachstum zu erwarten: auf-

geschobene Konsumausgaben und Investitionen dürften teilweise nachgeholt werden, und im Zuge der weltwirtschaftlichen Erholung sollten insbesondere die Warenexporte spürbar anziehen.

Im weiteren Verlauf sollte die Wirtschaftserholung der Schweiz auch an Breite gewinnen. Unter der Voraussetzung, dass 2022 kaum mehr Massnahmen zur Eindämmung des Coronavirus nötig sind, dürften auch besonders exponierte Wirtschaftsbereiche wie der internationale Tourismus aus der Krise finden. Für 2022 erwartet die Expertengruppe ein überdurchschnittliches Sportevent-bereinigtes BIP-Wachstum von 3,1 Prozent. Die Beschäftigung dürfte deutlich ansteigen, die Arbeitslosigkeit auf jahresdurchschnittliche 3,0 Prozent zurückgehen.

Konjunkturrisiken

Die grössten Unsicherheiten bestehen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie sowie den möglichen Reaktionen der Wirtschaftsakteure und der Politik.

Einerseits könnte sich die zweite Corona-Welle wirtschaftlich weniger negativ auswirken als unterstellt, insbesondere im Ausland, oder die Corona-Impfstoffe könnten zu einem früheren Zeitpunkt als erwartet auf breiter Front eingesetzt werden und weitere Eindämmungsmassnahmen überflüssig machen. Dann wäre mit einer erheblich schnelleren Konjunkturerholung zu rechnen.

Andererseits würde die Erholung abermals unterbrochen, falls es im Verlauf des Prognosehorizonts zu weiteren starken Pandemiewellen käme mit einschneidenden Eindämmungsmassnahmen im In- und Ausland. Dann würde die Wahrscheinlichkeit von ökonomischen Zweitrundeneffekten wie Stellenabbau und Unternehmensinsolvenzen in grossem Umfang ansteigen. Auch die Risiken im Zusammenhang mit der Verschuldung von Staaten und Unternehmen würden sich verschärfen.

Weitere Risiken für die Weltkonjunktur gehen vom internationalen Handelskonflikt aus. Im Inland schliesslich bleibt das Risiko von stärkeren Korrekturen im Immobiliensektor bestehen.

Monitoring mittels Indikatoren

Auf Bundesebene gibt es verschiedene Instrumente, mit denen der Realisierungsgrad und die Wirksamkeit von staatlichen Massnahmen evaluiert werden. So sieht Artikel 170 der Bundesverfassung vor, dass die Bundesversammlung die Massnahmen, welche der Bund trifft, auf ihre Wirksamkeit überprüft. Gemäss Parlamentsgesetz (Art. 141 Abs. 2 Bst. g) muss sich der Bundesrat in seinen Botschaften zu den Möglichkeiten der Umsetzung des Entwurfs und zu dessen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Auswirkungen äussern. Der Bundesrat legt im Übrigen in seinen Jahreszielen wie auch im Geschäftsbericht die wichtigsten Evaluationen dar, die er während des Berichtsjahrs durchgeführt hat.

Das Parlamentsgesetz verlangt in den Artikeln 144 Absatz 3 (Jahresziele und Geschäftsbericht des Bundesrates) und 146 Absatz 3 (Legislaturplanung), dass die Realisierung der Legislaturziele regelmässig mittels Indikatoren überprüft wird. Für diesen Zweck wurde ein Monitoring-System entwickelt. Dieses dient der Sammlung, Analyse und Präsentation von Informationen, um die Entwicklungen in einem bestimmten Legislaturziel kontinuierlich und langfristig zu verfolgen. Hierfür werden keine kausalen Zusammenhänge zwischen den politischen Massnahmen und den beobachteten Entwicklungen getroffen. Aus diesem Grund eignen sich ein Monitoring-System und die darin enthaltenen Indikatoren weder für die Evaluation spezifischer Politikprogramme noch für deren Controlling. Ausserdem erlaubt das Monitoring-System keine Aussagen zur Effizienz von konkreten politischen Massnahmen.

Um den Forderungen des Parlamentsgesetzes (Art. 144 und 146) gerecht zu werden, hat das Bundesamt für Statistik (BFS) im Auftrag der Bundeskanzlei zwischen 2010 und 2012 ein Indikatorensystem entwickelt. Die Konstruktion des Systems basiert auf den übergeordneten Zielen und den gesetzlichen Grundlagen des Aufgabekatalogs (Anhang 4 des Legislaturfinanzplans). Die Auswahl der Indikatoren wurde in einem partizipativen Prozess mit allen Departementen und betroffenen Verwaltungseinheiten und unter Einhaltung der Prinzipien der öffentlichen Statistik

vorgenommen. Das System umfasst rund 150 Indikatoren. Aus diesem Indikatorensystem hat der Bundesrat 52 Indikatoren (Legislaturindikatoren) für die Botschaft zur Legislaturplanung 2019–2023² ausgewählt. Auf ihnen beruht die Lagebeurteilung im vorliegenden Bericht. Die Ziele und die Legislaturindikatoren sind, wie in der Botschaft zur Legislaturplanung, in den drei vom Bundesrat festgelegten Leitlinien zusammengefasst. Einem einzigen Ziel hat der Bundesrat keinen Indikator zugeordnet. Es handelt sich um das Ziel 18 «*Der Bund tritt Cyber-Risiken entgegen und unterstützt und ergreift Massnahmen, um die Bürgerinnen und Bürger sowie die kritischen Infrastrukturen zu schützen*».

Mit einem Indikator kann meistens nur ein bestimmter Aspekt eines Themenbereiches oder eines Zieles abgedeckt werden. Um die Aussagekraft der Legislaturindikatoren zu erhöhen, wurden diese von statistischen Informationen – sogenannten Cluster-Elementen – umgeben, um zusätzliche Aspekte des Legislaturziels abzudecken. Die Ergänzung der Kommentare mit den Cluster-Elementen erfolgt gestaffelt. Das hat zur Folge, dass die Kommentartexte der Legislaturindikatoren nicht immer gleich lang sind. Ziel ist es, Ende der Legislaturperiode alle Legislaturindikatoren mit den Cluster-Elementen zu ergänzen.

Die Kommentierung der Legislaturindikatoren beruht auf den neuesten verfügbaren Daten. Dies führt dazu, dass sich die Referenzzeiträume etwas heterogen darstellen. Um möglichen Missverständnissen zu begegnen, wird für jeden Indikator der Referenzzeitraum angegeben. Als weitere Schwierigkeit kommt hinzu, dass nicht alle Indikatoren im selben Rhythmus von der konjunkturellen Entwicklung betroffen sind. Bei bestimmten Indikatoren werden in den Grafiken Vertrauensintervalle angegeben (zum Beispiel «Frühzeitige Schulabgängerinnen und -abgänger nach Migrationsstatus» oder «Übereinstimmung von Bildungs- und Anforderungsniveau am Arbeitsplatz»). Ein Vertrauensintervall gibt Hinweise zur Genauigkeit der Resultate bei Stichprobenerhebungen. Weitere Informationen zu den einzelnen Indikatoren finden sich auf der Internetseite des BFS.³

Legislaturindikatoren 2019–2023

Ziel 1 Die Schweiz sorgt für einen ausgeglichenen Bundeshaushalt und eine stabile Finanzordnung

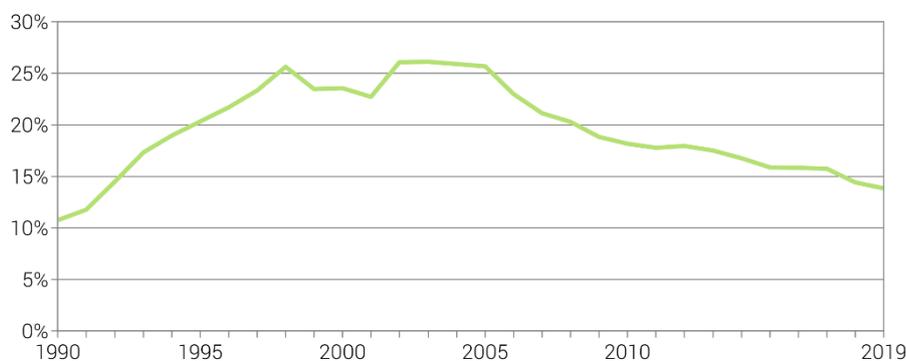
Quantifizierbare Ziele

1. Die Bruttoschuldenquote des Bundes (Bruttoschulden in Prozenten des BIP) stabilisiert oder verringert sich gegenüber 2018 (14,4 %).
2. Der Finanzausgleich trägt dazu bei, dass die Ungleichheiten zwischen den Kantonen so gering wie möglich ausfallen.

Indikator 1

Schuldenquote des Bundes

Bruttoschulden des Bundes im Verhältnis zum Bruttoinlandprodukt



Quelle: EFV – Finanzberichterstattung

© BFS 2020

Die Bruttoschuldenquote sank im Vergleich zum Vorjahr um 0,6 Prozentpunkte und lag 2019 bei 13,8 Prozent.

Die Bruttoschuldenquote des Bundes stieg in den 1990er Jahren an, erreichte 2003 mit 26,1 Prozent ihren Höchststand und konnte danach wieder gesenkt werden. 2019 betrug sie 13,8 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr hat die Bruttoschuldenquote 2019 um 0,6 Prozentpunkte abgenommen. Absolut gemessen haben die Bruttoschulden im Vergleich zum Vorjahr um 2,5 Milliarden abgenommen und betragen 2019 gut 96,9 Milliarden Franken.

Die Reduktion der Verschuldung in den letzten Jahren wird auf die Einführung der Schuldenbremse 2003 zurückgeführt. Auch die Schuldenquote der öffentlichen Haushalte (Bund, Kantone, Gemeinden, Sozialversicherungen) ist insgesamt gesunken. In der Mehrzahl der Kantone bestehen analog zur Schuldenbremse ebenfalls Budgetbeschränkungen durch verschiedenartige Regelbindungen. Diese tragen dazu bei, dass die Schuldenquote seit 2003

auch in den Kantonen und Gemeinden kontinuierlich gesenkt werden konnte.

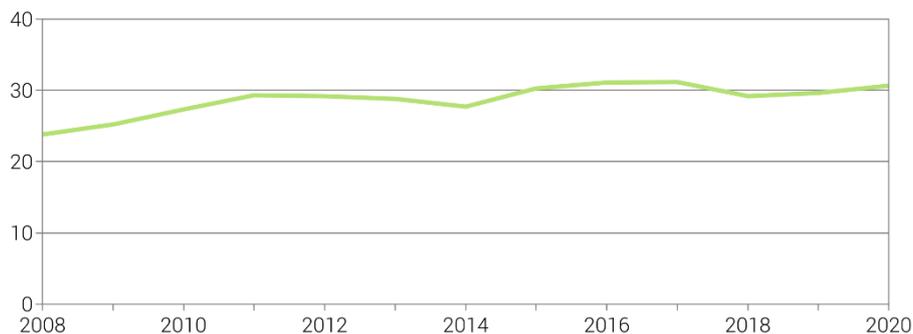
Die Ausgabenquote (ordentliche Ausgaben des Bundes in Prozent des BIP) stieg zwischen 1990 und 2002 von 8,8 Prozent auf 10,7 Prozent des BIP. Seit 2003 schwankt sie um 10 Prozent. Im Jahr 2019 betrug sie 10,2 Prozent, was dem Niveau des Vorjahres entspricht. Zu den ordentlichen Ausgaben zählen auch die Passivzinsen, die aus der Verschuldung des Bundes resultieren. Die Zinsbelastung (Zinsausgaben in Prozent der ordentlichen Ausgaben des Bundes) ist infolge des Schuldenrückgangs und der tiefen Zinssätze von 7,1 Prozent im Jahre 2007 auf 1,5 Prozent im Jahr 2019 gesunken.

In den Jahren 2006 bis 2013 lag das ordentliche Finanzierungsergebnis des Bundes jeweils im positiven Bereich. 2014 war das ordentliche Finanzierungsergebnis mit -124 Millionen Franken erstmals seit 2005 negativ. 2019 fiel das ordentliche Finanzierungsergebnis wie bereits in den vier Jahren davor positiv aus. Es betrug 3060 Millionen Franken, was zu einer Überschussquote von 0,4 Prozent führte.

Indikator 2

Index des standardisierten Steuerertrags (SSE)

Standardabweichung der Indizes SSE aller Kantone nach erfolgtem Ressourcenausgleich



Anmerkung: Dem Referenzjahr liegt ein Mittelwert aus drei Bemessungsjahren zugrunde.

Quelle: Eidgenössische Finanzverwaltung

© BFS 2020

Nach einer anfänglichen Zunahme haben sich die finanziellen Disparitäten zwischen den Kantonen in den letzten Jahren stabilisiert.

Zwischen 2008 und 2011 erhöhten sich die Disparitäten zwischen den Kantonen, gemessen an der Standardabweichung der Indizes SSE nach erfolgtem Ressourcenausgleich, von 23,8 auf 29,3. Dies bedeutet, dass in diesen Jahren die kantonalen Unterschiede in Bezug auf die finanziellen Mittel trotz Finanzausgleich zugenommen haben. Seither schwankt der Indikator um einen Wert von 30.

Ohne Finanzausgleich wären die Unterschiede zwischen den ressourcenschwachen und ressourcenstarken Kantonen noch grösser: Im gesamten Beobachtungszeitraum 2008–2019 konnten die kantonalen Unterschiede zugunsten der ressourcenschwachen Kantone durchschnittlich um 28 Prozent verringert werden.

Neben dem oben erwähnten Ressourcenausgleich zwischen den Kantonen beinhaltet der Finanzaus-

gleich auch den vom Bund getragenen Lastenausgleich. Der geografisch-topografische Lastenausgleich bemisst sich nach räumlichen Faktoren wie Höhenlage und Siedlungsstruktur, Steilheit des Geländes und der Bevölkerungsdichte. Im Jahr 2020 trugen 18 Kantone überdurchschnittliche Lasten in diesen Bereichen und wurden daher vom Bund unterstützt. Den höchsten Ausgleichsbeitrag verzeichnete der Kanton Graubünden mit 676 Franken pro Einwohner. Dahinter folgten die Kantone Appenzell Innerrhoden (538 Franken), Appenzell Ausserrhoden (366 Franken), Uri (322 Franken) und Wallis (218 Franken).

Der soziodemografische Lastenausgleich kommt denjenigen Kantonen zugute, welche durch ihre Bevölkerungsstruktur oder die Zentrumsfunktion ihrer Kernstädte belastet sind. Mit 277 Franken pro Einwohner wurden dem Kanton Basel-Stadt die höchsten Beträge aus dem soziodemografischen Lastenausgleich zuteil, gefolgt vom Kanton Genf (225 Franken). Die Beiträge für die übrigen zehn Kantone erreichten maximal 102 Franken pro Einwohner.

Ziel 2 Der Bund erbringt seine staatlichen Leistungen effizient und möglichst digital

Quantifizierbares Ziel

1. Im Bereich E-Government nimmt die Nutzung der angebotenen Leistungen zu.

Indikator

Nutzung digital angebotener Behördendienstleistungen durch Unternehmen

Anteil der befragten Unternehmen, der ungefähr die Hälfte oder einen grösseren Anteil aller Dienstleistungen von Behörden online abwickelt/erledigt



Basis sind alle Unternehmen, die Dienstleistungen von Behörden in Anspruch nehmen.
(2017: n = 1354; 2018: n = 1226)

Quelle: E-Government Schweiz; SECO – Nationale E-Government-Studie

© BFS 2020

73 Prozent der Unternehmen wickelten 2018 ungefähr die Hälfte oder einen grösseren Anteil ihrer Behördengeschäfte digital ab.

Der Anteil der befragten Unternehmen, die gemäss eigenen Angaben ungefähr die Hälfte oder einen grösseren Anteil der Behördendienstleistung online abwickeln, lag 2018 bei 73 Prozent. Ein Fünftel der Befragten gab dabei an, ihr Unternehmen wickle

keine Dienstleistungen digital ab.

Zu den Behördendienstleistungen, die von Unternehmen am häufigsten digital abgewickelt werden, gehören die Teilnahme an statistischen Umfragen, die Beantragung einer Fristverlängerung für die Einreichung der Steuererklärung bzw. das Ausfüllen derselben sowie die Meldung von Adressänderungen an die Behörden.

Ziel 3 Die Schweiz sorgt für bestmögliche stabile sowie innovationsfördernde wirtschaftliche Rahmenbedingungen im digitalen Zeitalter und fördert das inländische Arbeitskräftepotential

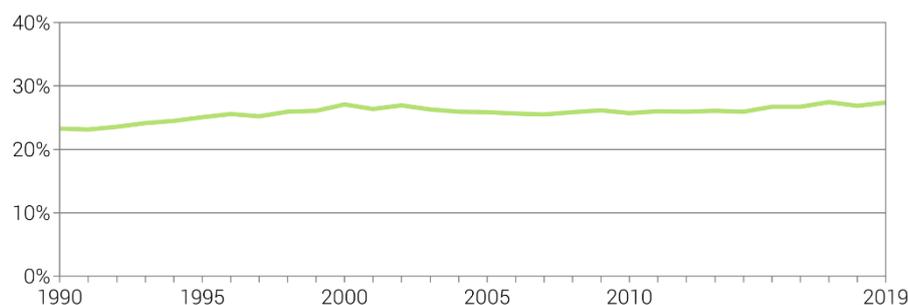
Quantifizierbare Ziele

1. Zur Erhaltung bzw. Steigerung der Standortattraktivität stabilisiert oder verringert sich die Fiskalquote gegenüber 2018 (Fiskalquote [Staat]: 28,1 %).
2. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen verbessern sich, indem die Produktmarktregulierung wettbewerbsfreundlicher ausgestaltet wird.
3. Die Schweiz behält ihre Position als international führender Innovationsstandort.
4. Das inländische Arbeitskräftepotential wird besser ausgeschöpft. Die Erwerbsquote der Frauen erhöht sich, und das Durchschnittsalter beim Austritt aus dem Arbeitsmarkt steigt an.

Indikator 1

Fiskalquote der öffentlichen Haushalte

Einnahmen aus Steuern und obligatorischen Sozialversicherungsbeiträgen im Verhältnis zum Bruttoinlandprodukt



2019: Teilweise geschätzt

Quelle: EFV – Finanzstatistik

© BFS 2020

Die Fiskalquote ist relativ stabil und belief sich im Jahr 2019 auf 27,4 Prozent.

Die Fiskalquote stieg im Verlauf der 90er-Jahre an und oszilliert seit 2001 um die 27 Prozent. 2019 ist die Fiskalquote mit 27,4 Prozent des BIP höher als im Vorjahr. Im internationalen Vergleich fällt die Fiskalquote der Schweiz tief aus. Im Vergleich mit OECD-Ländern, welche sich auf einem ähnlichen Entwicklungsstand befinden wie die Schweiz, wiesen 2018 Irland und die USA eine tiefere Fiskalquote aus. Bei internationalen Vergleichen ist darauf zu achten, dass die Beiträge im Bereich der beruflichen Vorsorge (Pensionskassenbeiträge) und die Prämien für die in der Schweiz obligatorische Krankenversicherung nicht berücksichtigt werden. Diese Abgaben werden in vielen Staaten über das Steuersystem finanziert.

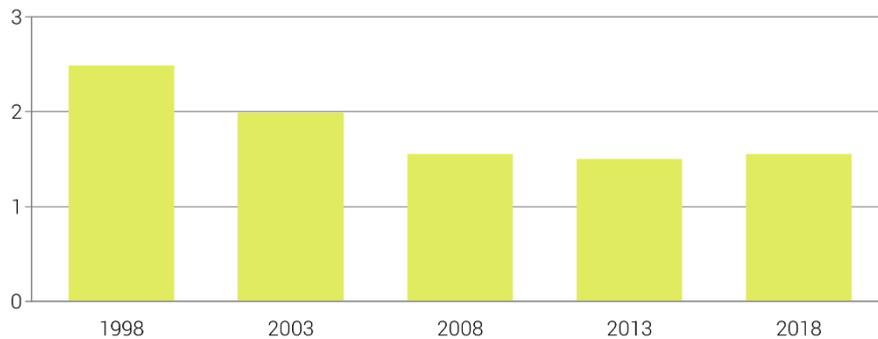
Mit den Fiskaleinnahmen wird ein grosser Teil der staatlichen Aktivitäten und Ausgaben finanziert. Die Staatsquote, das heisst die Gesamtausgaben der öffentlichen Haushalte im Verhältnis zum BIP, stieg in den 1990er Jahren an und erreichte 2002 mit 34 Prozent ihren Höchstwert. 2019 betrug die Staatsquote 31,5 Prozent des BIP und lag somit auf einem ähnlichen Niveau wie im Vorjahr (31,3 %). Im Vergleich mit anderen OECD-Ländern weist die Schweiz eine der tiefsten Staatsquoten auf.

Die Steuerbelastung ist je nach Kanton unterschiedlich hoch: Die tiefsten Werte des Steuerausschöpfungsindex sind im Referenzjahr 2020 in den Zentralschweizer Kantonen Zug, Schwyz und Nidwalden zu verzeichnen, wobei Zug den kleinsten Indexwert aufweist. Den höchsten Wert weist der Kanton Genf aus, gefolgt von Neuenburg und Waadt.

Indikator 2

Produktmarktregulierung

Index von 0 (wettbewerbsfreundliche Regulierung) bis 6 (wettbewerbs hindernde Regulierung)



2018: Bruch in der Zeitreihe

Quelle: OECD – Integrierter PMR-Indikator

© BFS 2020

Die Produktmarktregulierung ist seit 2008 stabil geblieben.

Nachdem der Index der Produktmarktregulierung im Vergleich mit den Erhebungen von 1998 und 2003 gesunken war, blieb er seit der Erhebung 2008 praktisch konstant. Der Indexwert betrug 2018 für die Schweiz 1,55 Punkte. Der Wert von 2018 ist aufgrund einer Revision nicht direkt mit früheren Erhebungen vergleichbar.

An der Spitze der OECD-Länder mit wettbewerbsfreundlicher Produktmarktregulierung befanden sich 2018 mit einem Wert von 0,79 Grossbritannien, gefolgt von Spanien mit 1,04 Punkten. Insgesamt haben die Mitgliedsländer der OECD die Produktmärkte seit 1998 grösstenteils liberalisiert.

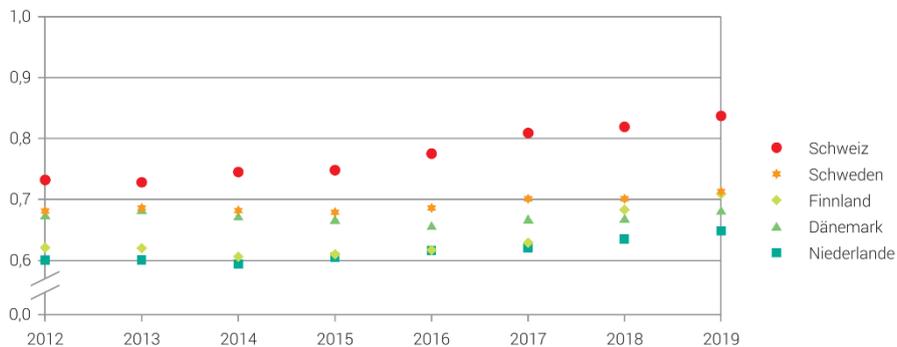
Die Schweiz weist insbesondere im Regulierungsbereich «staatliche Beteiligungen» aufgrund der vielen Staatsunternehmen eine wettbewerbs hindernde Regulierung auf. 2018 betrug der Indexwert in diesem Bereich 3,23 und lag damit über dem OECD-Durchschnitt von 2,15 Punkten.

Im Vergleich mit der EU und der OECD hat die Schweiz zudem eine hohe Produktmarktregulierung in den Sektoren Telekommunikation, Verkehr und Energie, welchen ein flächendeckendes Infrastrukturnetz zugrunde liegt oder aus historischen Gründen in den Händen von Kantonen und Gemeinden sind. Dies betrifft zum Beispiel die Briefpost und das Bahnnetz. Im Elektrizitätsmarkt hat in den letzten Jahren eine Deregulierung stattgefunden, dennoch bleibt die Regulierungsdichte in diesem Bereich hoch.

Indikator 3

Syntheseindex der Innovation

Index der Innovationstätigkeit von 0 (gering) bis 1 (hoch) der fünf erfolgreichsten Länder



Die Datengrundlage des Syntheseindex der Innovation unterliegt Anpassungen im zeitlichen Verlauf.

Quelle: Europäische Kommission – European Innovation Scoreboard

© BFS 2020

Die Schweiz belegte 2019 wie bereits in den Vorjahren den ersten Rang beim Syntheseindex der Innovation.

Der Syntheseindex der Innovation für die Schweiz ist zwischen 2012 und 2015 relativ konstant geblieben und hat anschliessend zugenommen. Im Jahr 2019 erreichte er einen Wert von 0,837. Damit platzierte sich die Schweiz an erster Stelle, vor allen EU-Ländern und berücksichtigten Drittstaaten. Innerhalb der EU weist Schweden mit 0,713 den höchsten Wert auf, gefolgt von Finnland (0,709), Dänemark (0,682) und den Niederlanden (0,648). Die Schweiz ist insbesondere in den Bereichen Humankapital, Attraktivität der Forschungssysteme und bei den Investitionen der Unternehmen und der öffentlichen Hand führend.

Investitionen in die Forschung und Entwicklung (F+E) tragen dazu bei, innovationsfreundliche Bedingungen zu schaffen. 2017 wendete die Schweiz mehr als 21 Milliarden Franken dafür auf, was 3 Prozent ihres Bruttoinlandsprodukts (BIP) entspricht.

67 Prozent der F+E-Investitionen in der Schweiz wurden 2017 von privaten Unternehmen getätigt. Die Hochschulen, die mehrheitlich durch öffentliche Mittel finanziert sind, der Bund und die privaten Organisationen ohne Erwerbscharakter trugen den restlichen Anteil bei.

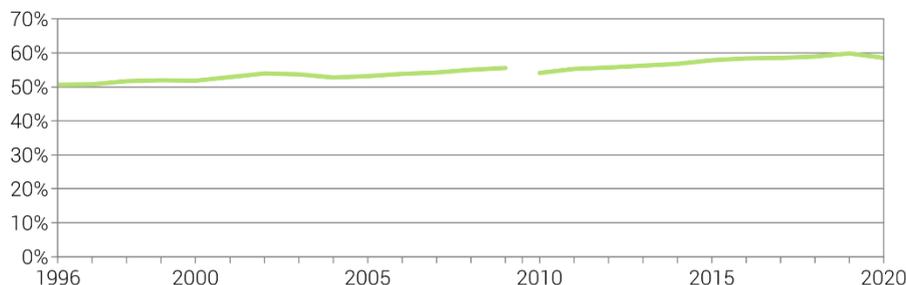
Das Bildungsniveau spielt bei der Förderung eines innovationsfreundlichen Humankapitals eine grosse Rolle. 2019 verfügten 89 Prozent der ständigen Wohnbevölkerung zwischen 25 und 64 Jahren über eine nachobligatorische Ausbildung, wobei dieser Anteil seit 2011 stetig angestiegen ist. 44,6 Prozent der ständigen Wohnbevölkerung dieser Altersklasse verfügten 2019 über eine Ausbildung auf Sekundarstufe II und 44,4 Prozent über eine Tertiärausbildung.

Seit 2011 hat sich der Anteil der Beschäftigten in innovativen Branchen am Total der Beschäftigten des sekundären und tertiären Sektors in Vollzeitäquivalenten nicht signifikant verändert. 2018 betrug er 29,8 Prozent.

Indikator 4

Erwerbsquote der Frauen

Anteil der weiblichen Erwerbspersonen an der gleichaltrigen ständigen Wohnbevölkerung (15- bis 64-jährige Frauen), in Vollzeitäquivalenten



Die Grafik weist die Werte des 2. Quartals pro Jahr aus.
2010: Bruch in der Zeitreihe

Quelle: BFS – Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE)

© BFS 2020

2020 betrug die Erwerbsquote der Frauen in Vollzeitäquivalenten 58,5 Prozent.

Die Erwerbsquote der 15- bis 64-jährigen Frauen, ausgedrückt in Vollzeitäquivalenten, hat seit Ende der 1990er-Jahre insgesamt zugenommen. Im zweiten Quartal 2020 betrug sie 58,5 Prozent. Dabei besteht ein leichter Unterschied zwischen Ausländerinnen und Schweizerinnen, wobei die Erwerbsquote der Schweizerinnen tiefer liegt. Die Erwerbsquote in Vollzeitäquivalenten der Männer lag im zweiten Quartal 2020 mit 85,1 Prozent höher als jene der Frauen.

Wird die Erwerbsquote nicht in Vollzeitäquivalenten ausgewiesen, so ist sie für Frauen (78,4 %) wie auch für Männer (87,5 %) höher. Hierbei fällt der Unterschied für Frauen grösser aus als für Männer. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass Frauen im Vergleich zu Männern häufiger teilzeitbeschäftigt sind.

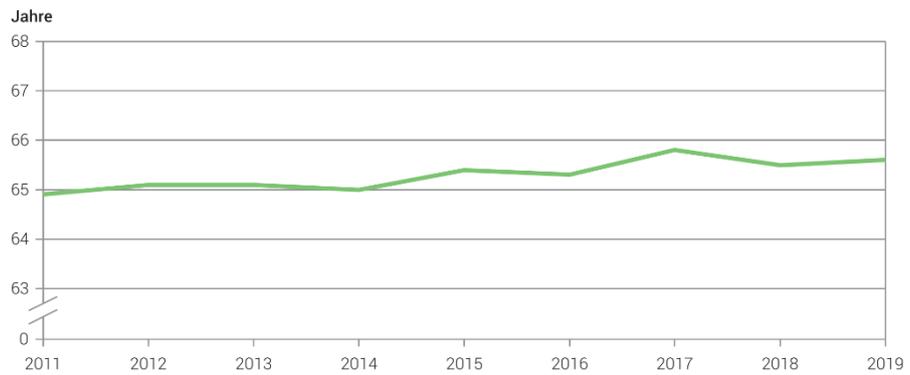
Die Anwesenheit von Kindern im Haushalt bedeutet für Frauen oft eine Unterbrechung oder eine signifikante Verringerung des Pensums. 2019 betrug die Erwerbsquote der Frauen, die in einem Haushalt mit mindestens einem Kind unter 7 Jahren lebten, in Vollzeitäquivalenten ausgedrückt 44,7 Prozent. In Haushalten, in denen das jüngste Kind zwischen 7 und 14 Jahre alt war, lag dieser Wert bei 56,7 Prozent, während er bei denjenigen ohne Kinder unter 15 Jahren 64 Prozent betrug. Die Erwerbsquote der Frauen steigt also tendenziell mit zunehmendem Alter der Kinder an.

Die Erwerbsquote der Frauen in Vollzeitäquivalenten steigt tendenziell auch mit dem Bildungsniveau an. 2019 wiesen die Frauen mit einem Abschluss auf Tertiärstufe in der Regel eine höhere Erwerbsquote auf (69,3 %) als diejenigen mit einem Abschluss auf Sekundarstufe II (57,8 %) oder ohne nachobligatorische Ausbildung (47,0 %).

Indikator 5

Durchschnittliches Alter beim Austritt aus dem Arbeitsmarkt

Gewichtetes mittleres Alter der Personen im Alter von 58 bis 75 Jahren



Quelle: BFS – Schweizerische Arbeitskräfteerhebung

© BFS 2020

2019 traten die Erwerbspersonen durchschnittlich mit 65,6 Jahren aus dem Arbeitsmarkt aus.

Das durchschnittliche Alter beim Austritt aus dem Arbeitsmarkt lag 2019 bei 65,6 Jahren. Seit 2011 hat das Austrittsalter aus dem Arbeitsmarkt um 0,7 Jahre zugenommen. Männer treten durchschnittlich rund ein Jahr später aus dem Arbeitsmarkt aus als Frauen, was

unter anderem auf das gesetzliche Rentenalter zurückzuführen ist. Zum Teil findet der Austritt aus dem Arbeitsmarkt in Etappen statt, geht also mit einer schrittweisen Reduktion des Beschäftigungsgrads einher.

Das durchschnittliche Erwerbsaustrittsalter variiert auch je nach Erwerbsstatus, Nationalität, Wirtschaftsbranche und ausgeübtem Beruf.

Ziel 4 Die Schweiz leistet ihren Beitrag zu einer tragfähigen Weltwirtschaftsordnung und sichert der Schweizer Wirtschaft den Zugang zu internationalen Märkten und zum EU-Binnenmarkt

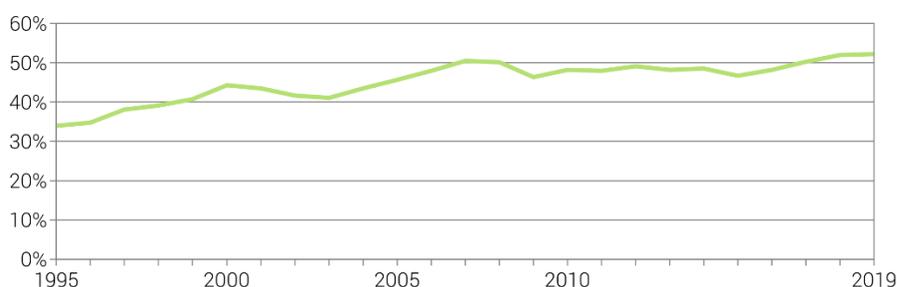
Quantifizierbares Ziel

1. Die Aussenhandelsverflechtung der Schweizer Wirtschaft bleibt stabil oder nimmt gegenüber dem Durchschnittswert der Legislaturperiode 2015–2019 zu. Das Handelsvolumen zwischen der Schweiz und der EU steigt gegenüber der vorherigen Legislaturperiode.

Indikator 1

Aussenhandelsverflechtung

Mittelwert aus Importen und Exporten von Waren* und Dienstleistungen im Verhältnis zum Bruttoinlandprodukt, zu laufenden Preisen



2018 und 2019: provisorisch
* ohne Nichtwährungsgold

Quelle: BFS – VGR

© BFS 2020

Die Aussenhandelsverflechtung der Schweiz hat seit 1995 insgesamt zugenommen und lag 2019 bei 52,2 Prozent.

Die Aussenhandelsverflechtung der Schweiz ist seit 1995 insgesamt angestiegen, wobei konjunkturbedingte Schwankungen im Zeitverlauf zu verzeichnen waren. Zu Beginn des neuen Jahrtausends setzte eine rückläufige Entwicklung ein, ab 2003 stieg der Mittelwert aus Importen und Exporten im Verhältnis zum Bruttoinlandprodukt (BIP) wieder an. Nach der Finanzkrise 2008 war das Durchschnittsvolumen von Importen und Exporten im Verhältnis zum BIP wiederum rückläufig. 2017 überschritt die Aussenhandelsverflechtung die 50 Prozent-Marke und lag 2019 bei 52,2 Prozent. Von besonderer Bedeutung für den Schweizer Aussenhandel mit Waren ist die Europäische Union (EU). Innerhalb der EU zählen Deutschland, Italien und Frankreich zu den wichtigsten Handelspartnern der Schweiz.

Der nominale Wert der exportierten Waren war 2019 zweimal so gross wie jener der exportierten Dienstleistungen. Während dieses Verhältnis bei den Exporten seit 1995 relativ konstant geblieben ist, hat es sich bei den Importen zugunsten der Dienstleistungen verändert: Bis 2008 lagen die Warenimporte um das Zweieinhalbfache höher als die Dienstleistungsimporte, danach glich sich das Verhältnis vorübergehend demjenigen der Exporte

an und hat anschliessend weiter abgenommen.

Ungefähr drei Viertel der gesamten Wertschöpfung der Bruttoexporte der Schweiz wurden 2016 im Inland generiert; der verbleibende Anteil der Wertschöpfung wird als Vorleistung aus dem Ausland importiert. Bei den Dienstleistungsexporten liegt der Anteil der inländischen Wertschöpfung in der Regel höher als bei den Warenexporten, da Dienstleistungen typischerweise weniger handelbar sind und entsprechend bei den Waren die Vorleistungsimporte eine grössere Rolle spielen.

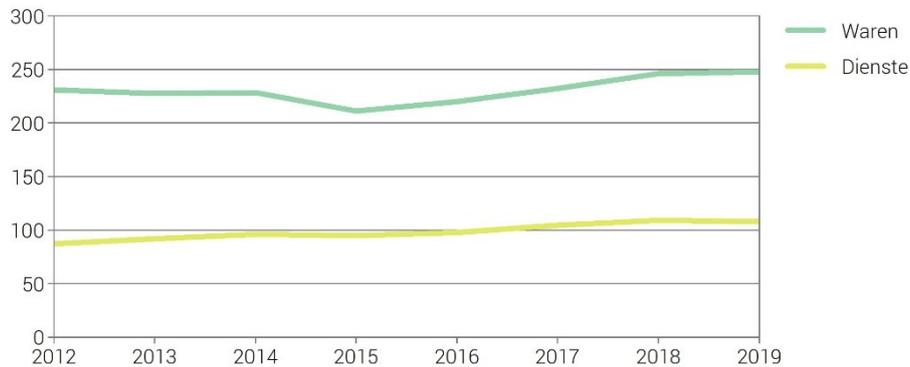
Die wirtschaftliche Verflechtung mit dem Ausland ist nicht nur durch den internationalen Austausch von Waren und Dienstleistungen gekennzeichnet, sondern auch durch den grenzüberschreitenden Einsatz von Kapital. Dazu gehören beispielsweise die Direktinvestitionen: Im Jahr 2018 hielten in der Schweiz ansässige Investoren einen Kapitalbestand von rund 1467 Milliarden Franken im Ausland. Umgekehrt werden auch aus dem Ausland Investitionen in der Schweiz getätigt: Der Bestand der ausländischen Direktinvestitionen in der Schweiz lag im Jahr 2018 bei 1296 Milliarden Franken. Die Bestände der Direktinvestitionen im In- und Ausland haben im Zeitverlauf zugenommen. Einer Veränderung dieser Bestände können neben Kapitaltransaktionen auch schwankende Wechselkurse zu Grunde liegen.

Indikator 2

Handelsvolumen Schweiz-EU

Summen von Im- und Exporten von Waren und Dienstleistungen

Milliarden Franken, zu laufenden Preisen



Quellen: SNB - Leistungsbilanz; EZV - Aussenhandelsstatistik

© BFS 2020

2019 handelten die Schweiz und die EU Waren im Wert von rund 248 Milliarden und Dienstleistungen im Wert von 108 Milliarden Franken.

Der Wert der zwischen der Schweiz und der EU gehandelten Waren hat seit 2012 insgesamt zugenommen. Im Jahr 2015 war jedoch eine zwischenzeitliche Abnahme festzustellen, die unter anderem auf die schwache Konjunktur im Euroraum während und nach der Eurokrise zwischen 2010 und 2015 sowie auf die Aufhebung des Euro-Mindestkurses durch die Schweizerische Nationalbank Anfang 2015 zurückzuführen ist. Zuletzt belief sich der Wert der zwischen der Schweiz und der EU (ohne Vereinigtes Königreich) gehandelten Waren auf 247,8 Milliarden Franken im Jahr 2019.

Das Handelsvolumen bei den Dienstleistungen hat seit 2012 ebenfalls zugenommen. Im Gegensatz zu den Waren war bei den Dienstleistungen 2015 kein signifikanter Rückgang festzustellen. Im Jahr 2019 handelten die Schweiz und die EU (ohne Vereinigtes Königreich) Dienstleistungen im Wert von 108 Milliarden Franken.

In welchem Umfang Waren und Dienstleistungen zwischen der Schweiz und der EU gehandelt werden, hängt unter anderem von der wirtschaftlichen Entwicklung und der damit verbundenen Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen in diesen Wirtschaftsräumen ab.

Ziel 5 Die Schweiz bleibt führend in Bildung, Forschung und Innovation und nutzt die Chancen der Digitalisierung

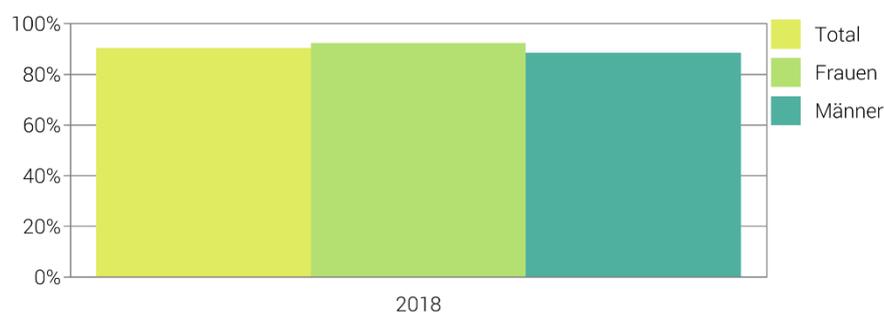
Quantifizierbare Ziele

1. Im hochstehenden und durchlässigen Bildungssystem werden Berufs- und Allgemeinbildung als wichtige Pfeiler für die Förderung des qualifizierten Nachwuchses gestärkt. Die Abschlussquote auf der Sekundarstufe II erhöht sich, die Jugendarbeitslosigkeit bleibt im internationalen Vergleich tief.
2. Die Hochschulen bewahren und schärfen ihre hochschultypspezifischen Profile, welche die Bedürfnisse von Individuum, Gesellschaft und Wirtschaft abdecken.
3. Die Schweiz bleibt in Wissenschaft, Forschung und Innovation unter den führenden Nationen.
4. Die digitalen Kompetenzen der Schweizer Bevölkerung sollen gestärkt werden, damit sie die Chancen der Digitalisierung umfassend nutzen kann.

Indikator 1

Abschlussquote auf der Sekundarstufe II

Anteil Personen im Alter bis 25 Jahre mit einem Abschluss der Sekundarstufe II*, an der gleichaltrigen Referenzbevölkerung



*als Erstabschluss, erworben im Referenzjahr

Quelle: BFS – Längsschnittanalysen im Bildungsbereich

© BFS 2020

2018 verfügten 90,4 Prozent der aus der obligatorischen Schule ausgetretenen Bevölkerung im Alter bis 25 Jahre über einen Abschluss der Sekundarstufe II.

Die Abschlussquote auf der Sekundarstufe II betrug 2018 90,4 Prozent der Bevölkerung im entsprechenden Alter (bis 25 Jahre). Diese Quote lag bei den Frauen etwas höher als bei den Männern. Zur Sekundarstufe II zählen Abschlüsse von Berufs- wie auch Allgemeinbildung. Während Männer häufiger über einen Abschluss der beruflichen Grundbildung verfügen, erlangen Frauen häufiger einen allgemeinbildenden Abschluss.

Der Erwerb eines Abschlusses auf der Sekundarstufe II trägt massgeblich zur Risikominimierung auf dem Arbeitsmarkt bei. Personen, die über keine nachobligatorische Ausbildung verfügen, haben auf

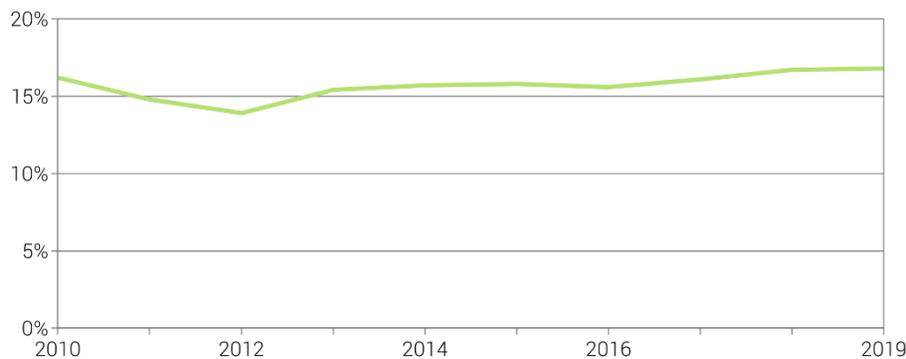
dem Arbeitsmarkt eingeschränkte Perspektiven. Von der Bevölkerung im Alter von 25 bis 64 Jahren wiesen 2019 11 Prozent lediglich einen Abschluss der obligatorischen Schule als höchsten Bildungsabschluss aus. Dieser Wert ist in den letzten 10 Jahren gesunken.

Ein Abschluss auf der Sekundarstufe II ermöglicht den Übergang zur Tertiärstufe. Von den Personen, die 2013 einen Abschluss auf der Sekundarstufe II erlangten, haben 49,2 Prozent innerhalb von fünf Jahren eine Ausbildung auf Tertiärstufe begonnen. Personen mit einem allgemeinbildenden Abschluss (gymnasiale Maturität, Fachmittelschulabschluss) haben dabei fast dreimal häufiger eine Tertiärausbildung begonnen als Personen mit einem Abschluss der beruflichen Grundbildung (eidgenössisches Fähigkeitszeugnis, eidgenössisches Berufsattest, Berufsmaturität).

Indikator 2

Abgeschlossene Ausbildungen der höheren Berufsbildung

Anteil an der 30- bis 34-jährigen ständigen Wohnbevölkerung



Quelle: BFS – SAKE

© BFS 2020

2019 verfügten 16,8 Prozent der 30- bis 34-Jährigen über einen Abschluss der höheren Berufsbildung.

Der Anteil der 30- bis 34-Jährigen mit einem Abschluss der höheren Berufsbildung in der gleichaltrigen Wohnbevölkerung lag 2019 bei 16,8 Prozent und damit leicht über dem Niveau von 2010. Im Vergleich dazu verfügten 41,9 Prozent der Personen derselben Altersgruppe 2019 über einen Abschluss einer Hochschule. Es ist möglich, dass Personen gleichzeitig über einen Abschluss der höheren Berufsbildung und einen Hochschulabschluss verfügen.

Wird die Wohnbevölkerung im Alter von 25 bis 64 Jahren betrachtet, so verfügten 14,8 Prozent der Bevölkerung 2019 über einen Abschluss der höheren

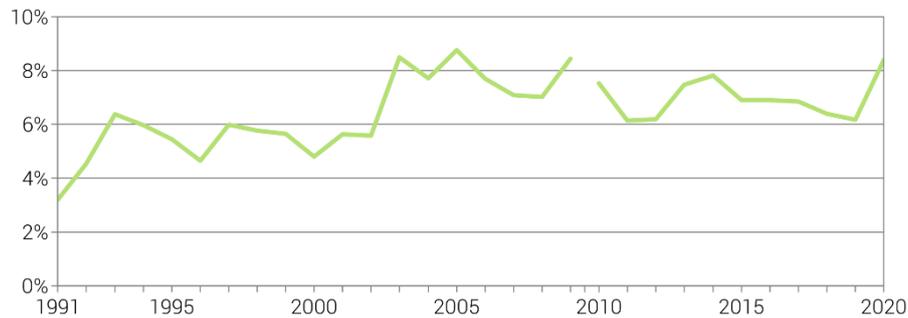
Berufsbildung als höchsten Bildungsabschluss. 29,6 Prozent derselben Altersgruppe besaßen einen Hochschulabschluss. Der Anteil der Personen mit einem Tertiärabschluss hat im Laufe der vergangenen Jahre insgesamt zugenommen.

2019 wurden gut 27 600 Abschlüsse der höheren Berufsbildung erlangt, davon 14 700 eidgenössische Fachausweise nach Berufsprüfungen, 9700 Diplome von höheren Fachschulen und 2900 eidgenössische Diplome nach höheren Fachprüfungen. Bei den restlichen 300 Abschlüssen handelte es sich um Abschlüsse von nicht auf Bundesebene reglementierten höheren Berufsbildungen. Die Anzahl der vom Bund reglementierten Abschlüsse der höheren Berufsbildung nahm seit 2010 zu, während die nicht auf Bundesebene geregelten Abschlüsse abnahmen.

Indikator 3

Erwerbslosenquote der Jugendlichen gemäss ILO

Anteil Erwerbslose an der 15- bis 24-jährigen Erwerbsbevölkerung



Die Grafik weist die Werte des 2. Quartals pro Jahr aus.
2010: Bruch in der Zeitreihe

Quelle: BFS – SAKE

© BFS 2020

Die Erwerbslosenquote der Jugendlichen ist 2020 im Vergleich zum Vorjahr gestiegen und betrug 8,4 Prozent.

Die Erwerbslosenquote gemäss ILO der 15- bis 24-Jährigen ist seit 1991 insgesamt angestiegen, wobei im zeitlichen Ablauf Schwankungen zu verzeichnen waren. 2020 betrug die Erwerbslosenquote der Jugendlichen im 2. Quartal 8,4 Prozent. Sie war damit 1,8 Mal so hoch wie die Erwerbslosenquote der gesamten Erwerbsbevölkerung (4,6 %).

Die Ursachen der Schwankungen der Quote sind vielfältig. Die Jugenderwerbslosigkeit reagiert beispielsweise stark auf konjunkturelle Einflüsse. In konjunkturell schwachen Zeiten bauen die Unternehmen Personal ab, indem sie „natürliche Abgänge“ nicht ersetzen, wodurch es für Jugendliche schwieriger wird, im Arbeitsmarkt Fuss zu fassen.

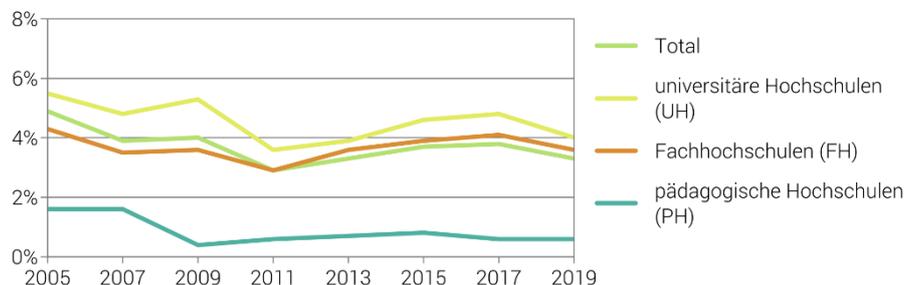
Im internationalen Vergleich ist die Erwerbslosenquote gemäss ILO bei den Jugendlichen in der Schweiz vergleichsweise tief. 2020 lag der EU-27 Durchschnitt bei 16,4 Prozent (Wert im 2. Quartal). Von den EU-Staaten wiesen 2020 die Tschechische Republik und Deutschland tiefere Erwerbslosenquoten bei den Jugendlichen auf als die Schweiz. Am höchsten war die Erwerbslosigkeit bei den Jugendlichen in Griechenland und Spanien.

In der Schweiz betrug 2019 der Anteil der nicht-erwerbstätigen Jugendlichen zwischen 15 und 24 Jahren, die weder an Bildung noch an Weiterbildung teilnehmen (NEET-Rate: Not in Education, Employment or Training), 6,2 Prozent und lag unter dem EU-28 Durchschnitt (10,1 %). Eine tiefere NEET-Rate als die Schweiz hatten Deutschland, die Tschechische Republik, Luxemburg, Schweden, Norwegen, Island und die Niederlande.

Indikator 4

Erwerbslosenquote gemäss ILO der Hochschulabsolventen/innen

Hochschulabsolventen/innen, die ein Jahr nach dem Studienabschluss erwerbslos sind, nach Hochschultyp



Erstbefragung der Abschlussjahrgänge 2004–2018

UH: Diplom, Lizenziat, Staatsexamen, Master; FH: Diplom, Bachelor; PH: Diplom, Bachelor, Master

Quelle: Bundesamt für Statistik

© BFS 2020

Die Erwerbslosenquote der Hochschulabsolventinnen und -absolventen ist tiefer als jene der gesamten Bevölkerung. 2019 betrug sie 3,3 Prozent.

Die Erwerbslosenquote gemäss ILO der Hochschulabsolventinnen und -absolventen ein Jahr nach Studienabschluss hat zwischen 2005 und 2011 abgenommen und ist anschliessend bis 2017 wieder angestiegen. 2019 betrug sie durchschnittlich 3,3 Prozent, wobei ein Rückgang von 0,5 Prozentpunkten im Vergleich zu 2017 zu beobachten war. Zum Vergleich: die Erwerbslosenquote der ständigen Wohnbevölkerung lag 2019 bei 4,4 Prozent. Die Master-Absolventinnen und -Absolventen der universitären Hochschulen (4 %) und Bachelor-Absolventinnen und -Absolventen der Fachhochschulen (3,6 %) wiesen eine höhere Erwerbslosenquote auf als jene der pädagogischen Hochschulen (0,6 %). Dieser Unterschied sagt jedoch nichts über die Leistungsfähigkeit der einzelnen Hochschultypen aus.

Fünf Jahre nach Studienabschluss zeigt sich, dass die Erwerbslosenquoten gemäss ILO 2019 unter den Hochschulabsolventinnen und -absolventen im Vergleich zu einem Jahr nach Studienabschluss insgesamt tiefer sind.

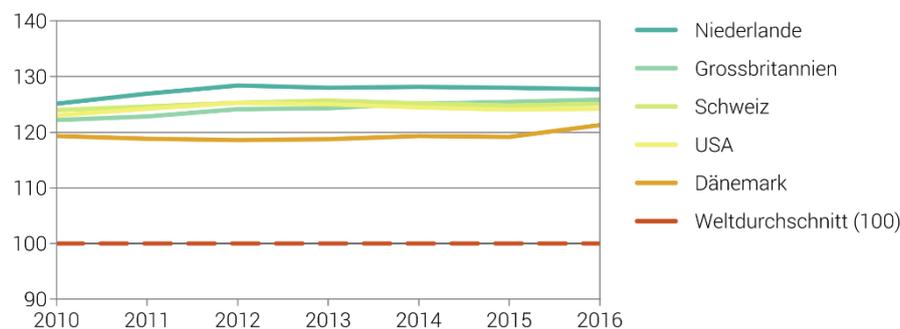
2019 besetzten 80 Prozent der erwerbstätigen Hochschulabsolventinnen und -absolventen ein Jahr nach Studienabschluss eine Stelle, die einen Hochschulabschluss erfordert, und waren damit adäquat zu ihrem Ausbildungsniveau beschäftigt. Mit 95,0 Prozent war dieser Wert für Absolventinnen und Absolventen mit dem Abschluss einer pädagogischen Hochschule am höchsten, gefolgt von Personen mit einem Masterabschluss an einer universitären Hochschule (85,1 %). Den tiefsten Wert wiesen die Bachelor-Absolventinnen und -Absolventen von Fachhochschulen aus (67,1 %).

2019 waren über 80 Prozent der Hochschulabsolventinnen und -absolventen fünf Jahre nach Studienabschluss mit ihrem Beschäftigungsgrad zufrieden. Von den Master-Absolventinnen und -Absolventen von universitären Hochschulen und Bachelor-Absolventinnen und -Absolventen der Fachhochschulen hätten 15,1 Prozent bzw. 14,3 Prozent gerne ihr Pensum reduziert, und 6,1 Prozent respektive 2,9 Prozent wünschten einen höheren Anstellungsgrad. Von den Absolventinnen und Absolventen einer pädagogischen Hochschule möchten 7,1 Prozent ihr Pensum erhöhen und 7,6 Prozent senken.

Indikator 5

Impact der wissenschaftlichen Publikationen

Relativer Zitationsindex auf einer Skala von 0 (tief) bis 200 (hoch)



gleitender Mittelwert über 5 Jahre

Quelle: Clarivate Analytics, Bearbeitung: SBFI

© BFS 2019

Wissenschaftliche Publikationen der Schweiz wurden im Zeitraum 2014 bis 2018 weltweit am dritthäufigsten zitiert.

Der Impact der schweizerischen wissenschaftlichen Publikationen ist relativ stabil und liegt über dem weltweiten Mittelwert. Im Zeitraum zwischen 2014 und 2018 lag die Schweiz um 25 Punkte über dem weltweiten Mittelwert und befand sich auf der Welt rangliste über sämtliche wissenschaftliche Publikationen hinter den Niederlanden und Grossbritannien auf Platz 3.

Die Schweiz brachte im Zeitraum 2014–2018 insgesamt 295 000 Publikationen hervor, was einem weltweiten Publikationsaufkommen von 1,1 Prozent entspricht. Wird hingegen die Anzahl der Publikationen pro Einwohnerin bzw. Einwohner gewichtet, so zählte die Schweiz zu den produktivsten Ländern: Mit 7056 Publikationen pro Jahr auf eine Million Einwohnerinnen und Einwohner belegte sie den ersten Platz, gefolgt von Dänemark, Australien, Norwegen und Finnland. Die USA, das Land mit dem höchsten Publikationsaufkommen weltweit (20,9 %), platzierte sich auf dem 17. Rang.

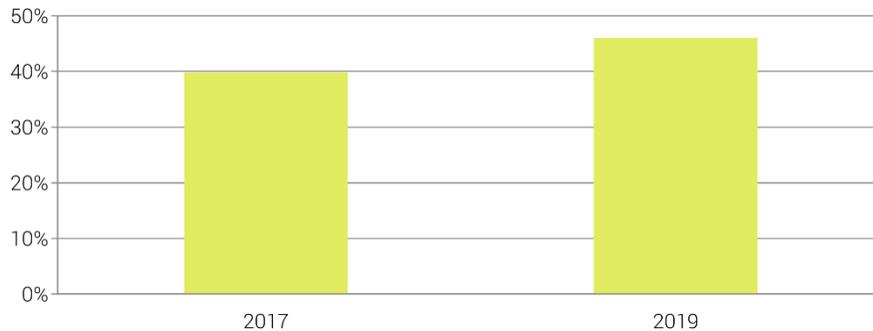
Der Impact der Schweizer Publikationen liegt in allen Forschungsbereichen deutlich über dem weltweiten Mittel. Die grössten Unterschiede (+ 20 bis 30 Punkte) treten in den Bereichen «Technische und Ingenieurwissenschaften, Informatik», «Landwirtschaft, Biologie und Umweltwissenschaften», «Physik, Chemie, Erdwissenschaften», «Life Sciences» und «klinische Medizin» auf, gefolgt von den Bereichen «Sozial- und Verhaltenswissenschaften» (+ 13 Punkte) und «Geisteswissenschaften und Kunst» (+ 9 Punkte).

Die Schweizer Forschenden sind international vernetzt. Von den mit anderen Institutionen realisierten Publikationen wurden 84 Prozent im Zeitraum 2014–2018 mit internationalen Partnern verfasst. Dieser Anteil ist im betrachteten Zeitraum insgesamt gestiegen. Die Schweiz platzierte sich in den letzten Jahren im internationalen Vergleich jeweils auf den ersten Rängen. Der europäische Raum war im Zeitraum 2014–2018 der wichtigste Forschungspartner der Schweiz, wobei die Publikationen am häufigsten mit den Nachbarländern Italien, Deutschland und Frankreich verfasst wurden. Ausserhalb des europäischen Raums sind die Vereinigten Staaten der wichtigste Partner der Schweiz.

Indikator 6

Erweiterte digitale Kompetenzen

Anteil der Gesamtbevölkerung im Alter von 15 bis 88 Jahren mit digitalen Kompetenzen, welche die Grundkompetenzen überschreiten



Quelle: BFS - Omnibus IKT

© BFS 2020

46 Prozent der Bevölkerung verfügten 2019 über digitale Kompetenzen, welche über die Grundkompetenzen hinausgehen.

Im Jahr 2019 verfügten 46 Prozent der Bevölkerung der Schweiz über digitale Kompetenzen, die über die Grundkompetenzen hinausgehen. Dabei lassen sich altersspezifische Unterschiede beobachten: Je höher das Alter, desto geringer fällt der Bevölkerungsanteil mit erweiterten digitalen Kompetenzen aus. Im Ver-

gleich zu 2017 hat dieser Anteil in der Gesamtbevölkerung um sechs Prozentpunkte zugenommen.

Die digitalen Kompetenzen werden in den Bereichen Informationsbeschaffung, Kommunikation, Problemlösung und der Verwendung von Software zur Erstellung und Bearbeitung digitaler Inhalte gemessen. Bei der Schweizer Bevölkerung am stärksten ausgeprägt sind die erweiterten Kompetenzen im Bereich der Informationsbeschaffung.

Ziel 6 Die Schweiz sorgt für zuverlässige und solid finanzierte Verkehrs- und IKT-Infrastrukturen

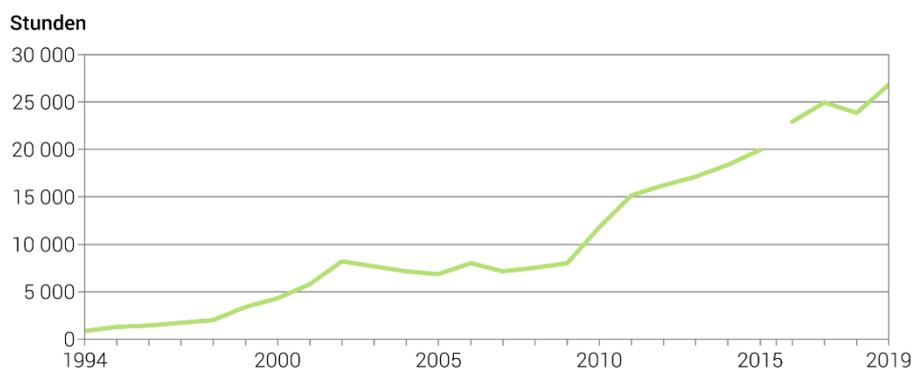
Quantifizierbare Ziele

1. Die Staubelastung auf den Nationalstrassen nimmt nicht stärker zu als das Verkehrsvolumen.
2. Der Anteil des alpenquerenden Güterverkehrs, der auf der Schiene abgewickelt wird, nimmt während der Legislaturperiode 2019–2023 zu.
3. Die Rahmenbedingungen im Telekommunikationsmarkt tragen dazu bei, die Investitionen auf einem hohen Niveau zu halten. Der Anteil der Gebäude mit einer Hochbreitbandabdeckung erhöht sich.
4. Durch eine optimale Ausgestaltung der Rahmenbedingungen erhöhen sich die Investitionen in Informations- und Kommunikationstechnologien in der Schweiz.

Indikator 1

Staubelastung auf dem Nationalstrassennetz

Durch Verkehrsüberlastung verursachte Staus



2016: Anpassung der Berechnungsmethode

Quelle: Bundesamt für Strassen

© BFS 2020

Die Anzahl Staustunden wegen Verkehrsüberlastung hat 2019 im Vergleich zum Vorjahr um 12,5 Prozent zugenommen.

Die Anzahl Staustunden wegen Verkehrsüberlastung erhöhte sich in den 1990er Jahren und stabilisierte sich zwischen 2002 und 2009. Ab 2010 nahmen die Staustunden wegen Verkehrsüberlastungen wieder zu. 2019 betrug die Anzahl Staustunden wegen Verkehrsüberlastung 26 832, was gegenüber dem Vorjahr einer Zunahme um 12,5 Prozent respektive 2978 Stunden entspricht (2017–2018: -4,4 %).

89 Prozent aller registrierten Staustunden waren 2019 auf Verkehrsüberlastungen zurückzuführen, die restlichen grösstenteils auf Baustellen und Unfälle. Die Verkehrsüberlastungen bilden sich meist auf relativ kurzen Abschnitten im Bereich der grossen Agglomerationen. Die Zunahme der Staustunden seit 2008 kann zum Teil auf verbesserte tech-

nische Mittel für die Erfassung der Staus auf den Nationalstrassen zurückgeführt werden. Inwieweit die Steigerung auf zusätzliche Verkehrsbehinderungen zurückzuführen ist, kann nicht abschliessend beurteilt werden.

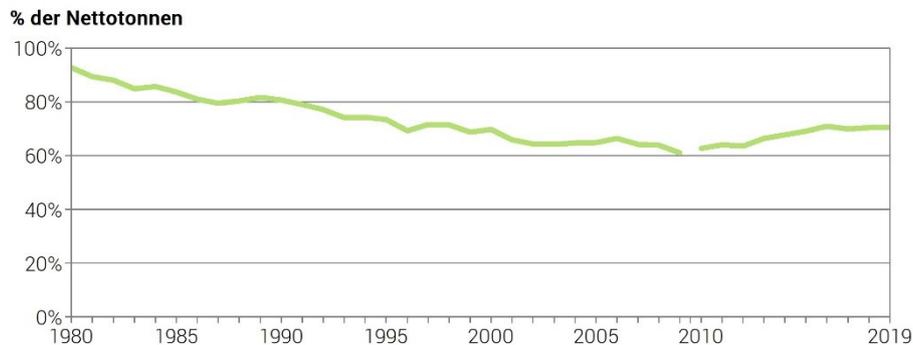
Staus führen zu Zeitverlusten, die mit volkswirtschaftlichen Kosten verbunden sind. Die für die Nationalstrassen geschätzten Stauzeitkosten beliefen sich 2010 auf 670 Millionen Franken und stiegen bis 2017 auf 928 Millionen Franken an.

Der Verkehr auf den Nationalstrassen nimmt von Jahr zu Jahr zu. 2018 wurden auf den Nationalstrassen 27 696 Millionen Fahrzeugkilometer zurückgelegt, 0,1 Prozent mehr als im Vorjahr. 41 Prozent der gesamten Fahrleistung des Motorfahrzeugverkehrs und 73 Prozent des schweren Güterverkehrs wurden 2018 auf den Nationalstrassen abgewickelt, obschon diese längenmässig weniger als 3 Prozent des gesamten Strassennetzes ausmachen.

Indikator 2

Modalsplit im alpenquerenden Güterverkehr

Anteil auf der Schiene transportierter Güter am gesamten alpenquerenden Güterverkehr auf Strasse und Schiene



2010: Bruch in der Zeitreihe

Quelle: BAV – Alpenquerender Güterverkehr

© BFS 2020

2019 wurden 70,5 Prozent der Güter auf der Schiene durch die Schweizer Alpen transportiert.

Rund 90 Prozent der Güter wurden Anfang der 1980er-Jahre auf der Schiene durch die Schweizer Alpen transportiert. Bis 2009 ist dieser Anteil auf 61 Prozent gesunken, seither hat er wieder zugenommen. 2019 wurden 70,5 Prozent des Transportguts per Bahn und 29,5 Prozent auf der Strasse durch die Schweizer Alpen befördert. In Österreich ist das Verhältnis in etwa umgekehrt, in Frankreich dominiert der Strassengüterverkehr mit rund 90 Prozent noch stärker.

Abgangs- wie auch Bestimmungsort der auf der Schiene über die Schweizer Alpen transportierten Güter lagen 2014 mehrheitlich im Ausland: Zu 87 Prozent passierte der alpenquerende Schienengüterverkehr die Schweiz im Transit. Die verbleibenden 13 Prozent entfielen auf den Binnen-, Import- und Exportverkehr.

Die auf Strasse und Schiene über die Schweizer Alpen

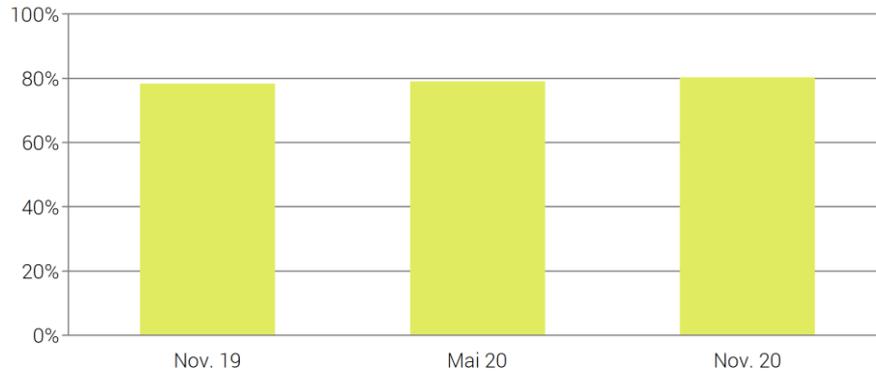
transportierte Gütermenge belief sich 2019 auf insgesamt 37,8 Millionen Nettotonnen. Das ist mehr als doppelt so viel wie 1981, dem Jahr nach der Eröffnung des Gotthard-Strassentunnels. Der Strassengüterverkehr hat dabei stärker zugenommen als der Schienengüterverkehr. Dieser Umstand wird durch die Entwicklung der Anzahl Fahrten schwerer Strassengüterfahrzeuge über die Schweizer Alpenübergänge verdeutlicht. Diese erreichte im Jahr 2000 mit 1,4 Millionen Fahrten ihren Höchststand und ist im Anschluss wieder zurückgegangen. Im Jahr 2019 überquerten 898 100 dieser Fahrzeuge einen Schweizer Alpenübergang, wovon rund drei Viertel die Gotthard-Route wählten. Im Vergleich zu 1981 entspricht dies einer Verdreifachung der Anzahl Fahrten.

Der gesamte innere Alpenbogen (Fréjus bis Brenner) wurde 2018 von 5 Millionen schweren Strassengüterfahrzeugen gequert. Der grösste Teil davon benutzte die österreichischen-italienischen Alpenübergänge (53 %), gefolgt von den französischen-italienischen (28 %). Der Anteil der Schweiz betrug 19 Prozent.

Indikator 3

Gebäude mit einem Hochbreitbandanschluss (Festnetz)

Anteil der Gebäude, die über eine Download-Geschwindigkeit von mindestens 100 Mbit/s verfügen



Quelle: BAKOM - Breitbandatlas

© BFS 2021

Im November 2020 verfügten 80,2 Prozent aller Gebäude über einen Hochbreitbandanschluss.

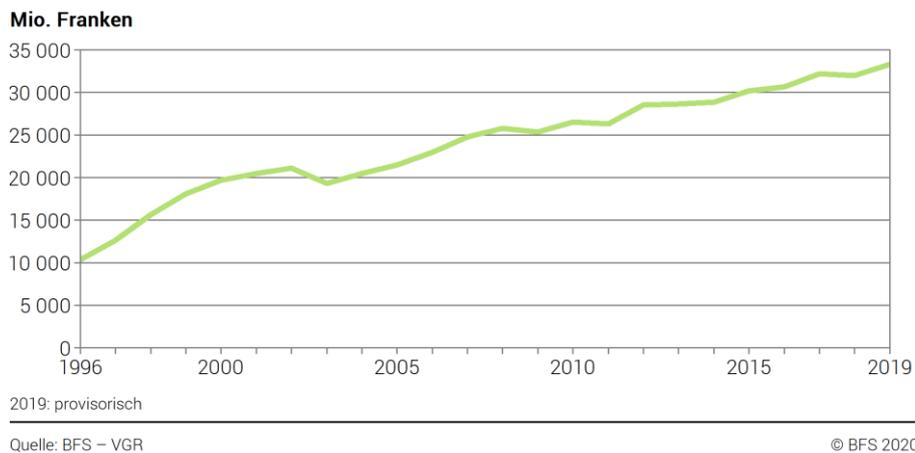
Im November 2020 waren 80,2 Prozent der bestehenden Gebäude der Schweiz mit einem Festnetz-Internetanschluss mit einer Download-Geschwindigkeit von mindestens 100 Mbit pro Sekunde (Mbit/s) erschlossen.

Entscheidend für die von den Abonentinnen und Abonenten nutzbare Kapazität ist nicht nur der Gebäudeanschluss. Auch die Technologie, die für die Zuführung in die Wohnungen oder Geschäftsräume als letztes Teilstück verwendet wird, beeinflusst die verfügbare Bandbreite.

Indikator 4

Investitionen in Informations- und Kommunikationstechnologien

In der Schweiz, zu Preisen des Vorjahres, Referenzjahr 2010



Die Investitionen in Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) haben zwischen 1996 und 2019 durchschnittlich um 5,2 Prozent pro Jahr zugenommen.

Die Investitionen der Privatwirtschaft und des Staates in Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) haben in der Schweiz zwischen 1996 und 2019 von 10 338 auf 33 313 Millionen Franken zugenommen (zu Preisen des Vorjahres, Referenzjahr 2010). Dies entspricht einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum von 5,2 Prozent. 2019 flossen mehr als drei Viertel der Investitionen in Software und Datenbanken, gut ein Achtel in Kommunikationstechnologien und die restlichen Investitionen in Informationstechnologien. Die grösste Zunahme der Investitionen seit 1996 lässt sich bei Software und Datenbanken beobachten.

Die Fähigkeit einer Wirtschaft, das Wachstums- und Innovationspotenzial der Digitalisierung zu nutzen, hängt unter anderem von der Anzahl Personen mit einer Ausbildung im IKT-Bereich ab. 2018 wurden in der Schweiz 6001 IKT-Abschlüsse erworben, gut sechsmal mehr als 1990. Zwei Fünftel dieser Abschlüsse waren eidgenössische Fähigkeitszeugnisse (EFZ).

Die Anzahl IKT-Patentanmeldungen gemäss dem Vertrag über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Patentwesens (PCT) zeugt von der Bedeutung der IKT-Branche für die F+E-Aktivitäten. 2017 reichte die Schweiz 42,1 IKT-Patentanmeldungen pro Million Einwohnerinnen und Einwohner ein und platzierte sich damit an achter Stelle der OECD-Staaten. Auf dem ersten Platz lag Schweden (157,9), gefolgt von Korea (103,4), Finnland (98,2) und Japan (93,4).

Ziel 7 Die Schweiz stärkt den Zusammenhalt der Regionen und fördert die Verständigung der unterschiedlichen Kulturen und Sprachgruppen

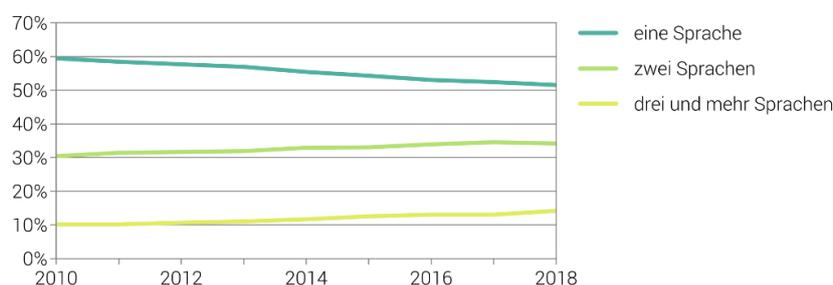
Quantifizierbares Ziel

1. Die Mehrsprachigkeit ist ein wichtiger Pfeiler der Verständigung zwischen den Kulturen und den Sprachgruppen sowie ein Standortfaktor der Schweizer Wirtschaft. Die Sprachkompetenzen der Bevölkerung, insbesondere der Jugendlichen, nehmen zu. Möglichst viele Auszubildende nehmen zumindest einmal an einem nationalen Austauschprogramm teil.

Indikator

Mehrsprachigkeit der Jugendlichen

Anteil der 15- bis 24-Jährigen an der ständigen Wohnbevölkerung, welche üblicherweise eine, zwei oder mehrere Sprachen sprechen*



* Hauptsprachen sowie zu Hause, bei der Arbeit/an der Ausbildungsstätte gesprochene Sprachen

Quelle: BFS – Strukturerhebung

© BFS 2020

48 Prozent der Jugendlichen sprachen 2018 in ihrem Alltag mehr als eine Sprache.

Der Anteil der 15- bis 24-jährigen Personen, die üblicherweise mehr als eine Sprache sprechen, hat seit 2010 zugenommen. 2018 waren es 48 Prozent. 34 Prozent gaben an, üblicherweise zwei Sprachen und 14 Prozent drei und mehr Sprachen zu sprechen. Die restlichen 52 Prozent der Jugendlichen sprachen nur eine Sprache. Bei der Betrachtung der gesamten Wohnbevölkerung zeigt sich eine ähnliche Entwicklung. Allerdings lag der Anteil der Personen, die üblicherweise zwei und mehr Sprachen sprechen, mit 41 Prozent etwas tiefer als bei den Jugendlichen. Berücksichtigt wurden die Hauptsprachen und die zu Hause mit den Angehörigen sowie am Arbeitsplatz oder Ausbildungsort gesprochenen Sprachen.

Bei den Sprachen, die ausschliesslich bei der Arbeit oder in der Ausbildung gesprochen werden, ist die Situation etwas anders. Hier spricht weniger als ein Viertel der Jugendlichen (22 % im Jahr 2018) üblicherweise mehr als eine Sprache. Dieser Umstand stellt jedoch die Sprachkompetenzen der Jugendlichen nicht in Frage. Er rührt unter anderem von der Einsprachigkeit bei der Arbeit und in den Ausbildungsstätten her.

Die regelmässige Verwendung der Landessprachen trägt einen wichtigen Teil zum Verständnis zwischen den Sprachregionen bei. 2018 gab mit 14,4 Prozent

ein Siebtel der Jugendlichen an, üblicherweise mehr als eine Landessprache zu sprechen. Dieser Anteil ist seit 2010 unverändert. In der gesamten Wohnbevölkerung ist eine ähnliche Aufteilung und Entwicklung zu beobachten.

Der Unterschied zwischen den Personen, die regelmässig mehr als eine Sprache sprechen, und denjenigen, die üblicherweise mehr als eine Landessprache sprechen, zeigt die Bedeutung der Einwanderung für die Mehrsprachigkeit der Schweiz.

Schulische Austausche zwischen den Sprachregionen tragen zur Mehrsprachigkeit und zur Verständigung zwischen den Regionen bei. 2018 nahmen 8488 Schülerinnen und Schüler aller Schulstufen (Primarstufe bis Sekundarstufe II) an einem Austausch mit einer Klasse aus einer anderen Sprachregion der Schweiz teil. Mehr als 60 Prozent dieser Schülerinnen und Schüler waren in der Sekundarstufe I, ein gutes Fünftel in der Primarstufe. Die meisten dieser Austausche fanden zwischen der deutschsprachigen und der französischsprachigen Schweiz statt. Lediglich 209 Schülerinnen und Schüler besuchten die italienischsprachige Schweiz. Diese Zahlen berücksichtigen nur Klassen aus der Schweiz oder aus Schweizer Schulen im Ausland, die ihren Austausch mit Unterstützung von Movetia, der nationalen Agentur zur Förderung von Austausch und Mobilität, organisiert haben. Andere Klassenaustausche, die ohne die Unterstützung dieser Organisation stattfinden, werden nicht erfasst.

Ziel 8 Die Schweiz fördert den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern

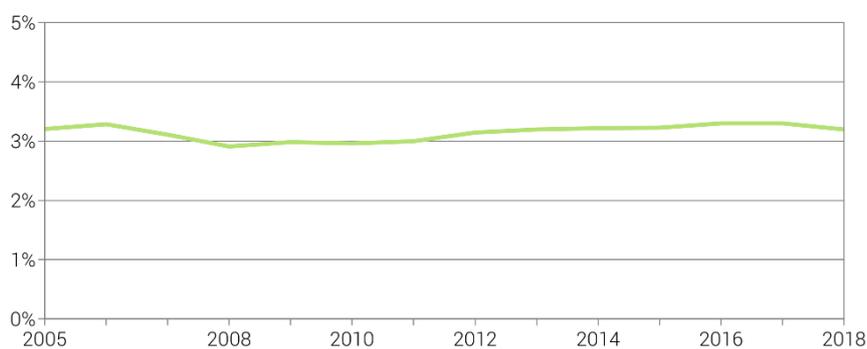
Quantifizierbare Ziele

1. Die Armut in der Schweiz nimmt bis Ende 2023 ab.
2. Der Anteil der frühzeitigen Schulabgängerinnen und -abgänger mit Migrationshintergrund nimmt ab.
3. Mann und Frau erhalten den gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit.
4. Die Belastung durch Erwerbsarbeit und Familienarbeit ist ausgeglichener auf die Geschlechter verteilt.

Indikator 1

Sozialhilfequote

Anteil der Sozialhilfebeziehenden an der ständigen Wohnbevölkerung



Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik, ESPOP, STATPOP

© BFS 2020

2018 betrug die Sozialhilfequote 3,2 Prozent und hat im Vergleich zum Vorjahr um 0,1 Prozentpunkte abgenommen.

Nach einem vorübergehenden Rückgang ist die Sozialhilfequote zwischen 2008 und 2017 von 2,9 Prozent auf 3,3 Prozent um 0,4 Prozentpunkte angestiegen. Im Jahr 2018 konnte der erste Rückgang der Sozialhilfequote seit zehn Jahren beobachtet werden, sie beträgt neu 3,2 Prozent. 274 200 Personen wurden 2018 mit Sozialhilfeleistungen unterstützt, was 4150 Personen weniger entspricht als im Vorjahr.

Die Risikogruppen für Sozialhilfeabhängigkeit haben sich seit 2005 wenig verändert: Kinder, Ausländerinnen und Ausländer, Einelternfamilien, Geschiedene und Personen ohne nachobligatorische Ausbildung sind nach wie vor einem erhöhten Risiko ausgesetzt. Unter den Personen ausländischer Staatsangehörigkeit lag der Anteil der Sozialhilfebeziehenden 2018 bei 6,1 Prozent und hat somit im Vergleich zu 2005 um 0,5 Prozentpunkte abgenommen. Die Sozialhilfequote der Schweizerinnen und Schweizer ist im gleichen Zeitraum um 0,1 Prozentpunkte auf 2,3 Prozent

angestiegen.

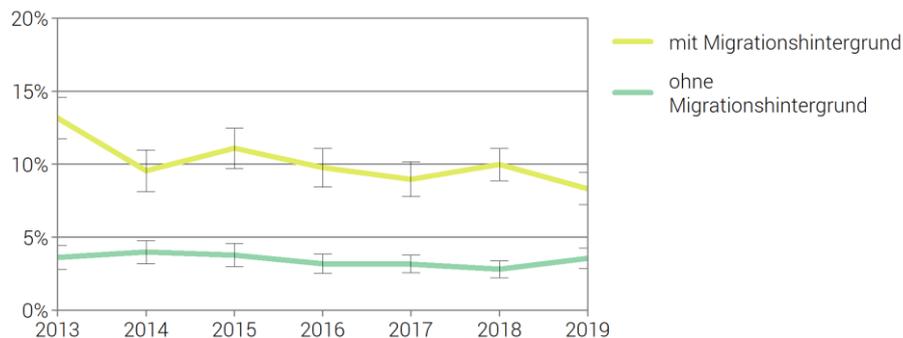
Das Bildungsniveau spielt beim Weg in die Sozialhilfeabhängigkeit eine wichtige Rolle. So sind Personen ohne nachobligatorische Bildung in der Sozialhilfe übervertreten: Der Anteil dieser Personen ist bei den Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern fast dreimal höher als in der gesamten ständigen Wohnbevölkerung im Alter von 25 bis 64 Jahren. Sie machten 2018 mit 46,4 Prozent knapp die Hälfte der Sozialhilfebeziehenden aus, während 45,2 Prozent eine Berufsbildung oder die Maturitätsschule absolviert und die restlichen 8,3 Prozent einen Abschluss auf Tertiärstufe erlangt haben.

Die Haushaltsquote der Sozialhilfe beschreibt den Anteil der Privathaushalte mit Leistungsbezug an allen Privathaushalten. 2018 bezogen 4,1 Prozent der Gesamtheit der Haushalte Sozialhilfe. Über diesem Wert lagen die Quoten bei den Einpersonenhaushalten, bei welchen 5,5 Prozent aller Fälle Sozialhilfe bezogen. Bei den Einelternfamilien waren 21,7 Prozent der Haushalte auf finanzielle Unterstützung der Sozialhilfe angewiesen.

Indikator 2

Frühzeitige Schulabgänger/innen nach Migrationsstatus

Anteil der 18- bis 24-Jährigen, die nicht mehr eingeschult sind und die höchstens über einen Abschluss der obligatorischen Schule verfügen



Quelle: BFS – SAKE

© BFS 2020

2019 betrug der Anteil der frühzeitigen Schulabgängerinnen und -abgänger in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund 8,3 Prozent, bei jener ohne Migrationshintergrund 3,6 Prozent.

Bei der 18- bis 24-jährigen Wohnbevölkerung unterscheidet sich der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund an den frühzeitigen Schulabgängerinnen und Schulabgänger (d.h. ohne postobligatorischen Abschluss) von jenem der Personen ohne Migrationshintergrund. 2019 haben 3,6 Prozent der Jugendlichen ohne Migrationshintergrund das Bildungssystem frühzeitig verlassen, bei jenen mit Migrationshintergrund belief sich dieser Anteil auf 8,3 Prozent. Im Vergleich zu 2013 hat die Quote der Jugendlichen mit Migrationshintergrund um 4,8 Prozentpunkte abgenommen, während sich jene der Jugendlichen ohne Migrationshintergrund nicht signifikant verändert hat.

Wird anstatt des Migrationshintergrunds die Nationalität betrachtet, zeigt sich, dass der Anteil der ausländischen Jugendlichen, welche zu den frühzeitigen Schulabgängerinnen und Schulabgängern zählen, seit 2013 abgenommen hat. Der Anteil der

schweizerischen Jugendlichen, die das Bildungssystem frühzeitig verlassen, hat sich im gleichen Zeitraum nicht signifikant verändert. 2019 brachen 3,7 Prozent der schweizerischen Jugendlichen und 10,8 Prozent der ausländischen Jugendlichen ihre Ausbildungskarriere frühzeitig ab.

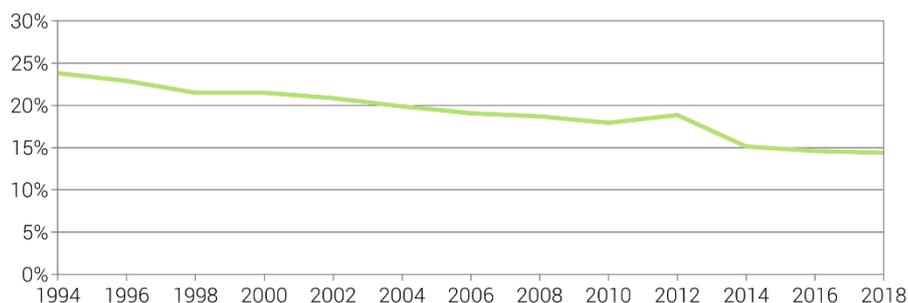
Ein möglicher Grund, weshalb ausländische Jugendliche häufiger ohne postobligatorischen Abschluss das Bildungssystem verlassen, können Schwierigkeiten beim Übergang von der obligatorischen Schule in die Sekundarstufe II sein. Ausländische Lernende beginnen weniger häufig als Schweizer Lernende direkt nach der obligatorischen Schule eine zertifizierende Ausbildung der Sekundarstufe II. Zudem müssen verglichen mit Schweizern ungefähr doppelt so viele von ihnen eine Übergangsausbildung in Anspruch nehmen.

Personen ohne postobligatorischen Abschluss wiesen 2019 mit 8 Prozent eine höhere Erwerbslosenquote auf als Personen mit einem Abschluss der Sekundarstufe II (4,4 %) oder einem Tertiärabschluss (3,2 %). Die Erwerbslosenquote für das Total der ständigen Wohnbevölkerung lag bei 4,4 Prozent.

Indikator 3

Lohnunterschied zwischen Frauen und Männern

Lohnunterschied* zwischen Frauen und Männern im Verhältnis zum monatlichen Bruttolohn der Männer, privater Sektor



* Werte auf Basis des Medianlohns

Quelle: BFS – LSE

© BFS 2020

2018 betrug der Lohnunterschied zwischen Frauen und Männern im privaten Sektor 14,4 Prozent.

Der Lohnunterschied zwischen Frauen und Männern hat im privaten Sektor seit 1994 abgenommen. Er blieb von 2006 bis 2012 bei rund 19 Prozent relativ stabil und hat sich anschliessend weiter verringert: 2018 betrug der standardisierte monatliche Bruttomedianlohn der Frauen im privaten Sektor 5651 Franken, jener der Männer 6600 Franken. Dies entspricht einer Lohndifferenz von 14,4 Prozent.

Im privaten Sektor waren 2016 gemäss einer Studie, basierend auf dem arithmetischen Mittelwert, 42,9 Prozent (d.h. 657 Franken pro Monat) des Lohnunterschieds unerklärt.

Die Lohnunterschiede im öffentlichen Sektor sind geringer als jene im privaten Sektor. 2018 betrug der standardisierte monatliche Bruttomedianlohn der Frauen im gesamten öffentlichen Sektor 7538 Franken, derjenige der Männer 8509 Franken. Dies entspricht einer Differenz von 11,4 Prozent.

Im gesamten öffentlichen Sektor (Bund, Kantone und Gemeinden) war 2016 der unerklärte Anteil der Lohnunterschiede, basierend auf dem arithmetischen Mittelwert, zwischen den Geschlechtern kleiner als im privaten Sektor (34,8 %, d.h. 522 Franken pro Monat).

Bei gleichem Bildungsniveau und gleicher beruflicher Stellung lag der standardisierte monatliche Bruttomedianlohn im privaten Sektor bei den Frauen tiefer als bei den Männern. Frauen verdienten im Jahr 2018 je nach Bildungsniveau zwischen 8,0 Prozent (Lehrerpatent) und 22,1 Prozent (Fachhochschule, Pädagogische Hochschule) weniger als die Männer. Zudem war der Lohn von Frauen je nach beruflicher Stellung zwischen 9,5 Prozent (unterstes Kader) und 21,7 Prozent (oberstes, oberes und mittleres Kader) tiefer als jener der Männer. Im privaten Sektor nimmt der Lohnunterschied überdies mit dem Alter zu: 2018 verdienten die 20- bis 29-jährigen Frauen 6,5 Prozent weniger, die 30- bis 39-jährigen Frauen 7,7 Prozent weniger, die 40- bis 49-jährigen Frauen 16 Prozent weniger als die Männer der gleichen Altersklasse und die 50- bis 64-jährigen Frauen 18,7 Prozent weniger als die Männer im Alter von 50 bis 65 Jahren.

Die Lohndifferenzen zwischen den Geschlechtern sind unter anderem auch darauf zurückzuführen, dass Frauen in Berufen mit tiefen Lohnniveaus überproportional vertreten sind: 2018 war der Anteil weiblicher Arbeitnehmender mit einem tiefen Lohn im privaten und öffentlichen Sektor zusammen (< 4359 Franken) gut zweimal so gross wie jener der männlichen Arbeitnehmenden. Männer sind im Gegenzug in Berufen mit hohen Lohnniveaus überproportional vertreten.

Indikator 4

Durchschnittlicher Aufwand für Erwerbsarbeit und Haus-/Familienarbeit

Ständige Wohnbevölkerung zwischen 15 und 64 Jahren



2010: Revision der SAKE

Quelle: BFS - SAKE: Modul Unbezahlte Arbeit

© BFS 2020

Die ungleiche Belastung durch Erwerbs- und Haus-/Familienarbeit zwischen Mann und Frau blieb 2016 bestehen.

Männer und Frauen arbeiten in etwa gleich viel, insgesamt rund 50 Stunden pro Woche. 2016 investierten die 15- bis 64-jährigen Frauen mehr Zeit in die Haus- und Familienarbeit (30 Stunden pro Woche) als die gleichaltrigen Männer (18 Stunden pro Woche). Bei der bezahlten Arbeit ist die Situation umgekehrt: 2016 leisteten die Frauen 21 Stunden und die Männer 33 Stunden bezahlte Arbeit pro Woche. Seit 1997 hat sich die generelle Verteilung der Arbeitsbelastung nach Geschlecht wenig verändert. Frauen verrichten mehr Haus- und Familienarbeit als Männer, unabhängig davon, ob sie in einem Paarhaushalt mit oder ohne Kinder leben. Die Anwesenheit von Kindern im Haushalt führt bei beiden Geschlechtern zu einem Anstieg der aufgewendeten Stunden für Haus- und Familienarbeit. Diese Zunahme fällt bei den Frauen stärker aus als bei den Männern. Entwicklungen über die ganze Zeitspanne sind aufgrund einer Revision der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung (SAKE) im Jahr 2010 mit Vorsicht zu interpretieren.

In Paarhaushalten mit Kindern reduziert die Frau häufig ihr Erwerbsspensum oder verzichtet (vorübergehend) ganz auf eine Erwerbstätigkeit. Am häufigsten wird ein Modell mit vollzeiterwerbstätigem Vater und teilzeiterwerbstätiger Mutter gewählt: Gut jeder zweite Paarhaushalt mit jüngstem Kind unter 13 Jahren wählte im Jahr 2019 dieses Modell. Nur in 6,6 Prozent der Paarhaushalte (mit oder ohne Kinder) waren beide Partner teilzeiterwerbstätig.

In zwei Dritteln der Paarhaushalte mit Kindern unter 13 Jahren lag 2018 die Hauptverantwortung für die Hausarbeit bei der Frau. Die alleinige Verantwortung der Partnerin für die Hausarbeit hat in allen Paarhaushalten, auch in solchen ohne Kinder, zugunsten der gemeinsamen Verantwortung abgenommen.

Zum jährlichen Arbeitseinkommen eines Paarhaushalts mit Kindern trugen die Frauen 2018 im Durchschnitt gut ein Viertel und die Männer zwei Drittel bei, der verbleibende Teil stammte von anderen Haushaltsmitgliedern. Dieser Unterschied ist umso ausgeprägter, je mehr Kinder im Haushalt leben. Bei Paaren ohne weitere Haushaltsmitglieder brachte die Frau 39 Prozent des gesamten Arbeitseinkommens ein.

Ziel 9 Die Schweiz reformiert ihre Sozialwerke und finanziert sie nachhaltig

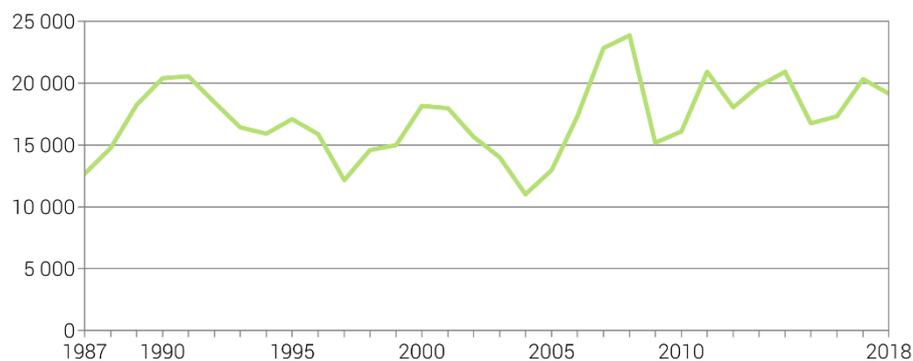
Quantifizierbares Ziel

1. Das Ergebnis der Sozialversicherungen und insbesondere das Umlageergebnis der AHV entwickeln sich im positiven Bereich.

Indikator 1

Ergebnis der Gesamtrechnung der Sozialversicherungen

In Mio. Franken



Quelle: BSV – Schweizerische Sozialversicherungsstatistik

© BFS 2020

Das Ergebnis der Sozialversicherungen lag 2018 bei 19 Milliarden Franken und liegt somit 1,2 Milliarden tiefer als im Vorjahr.

Das Ergebnis der Gesamtrechnung der Sozialversicherungen (GRSV), also die Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben der Sozialversicherungen, schwankt im Zeitverlauf und erreichte im Jahr 2004 mit 11 Milliarden Franken einen Tiefststand. Seither hat es insgesamt zugenommen und belief sich im Jahr 2018 auf 19 Milliarden.

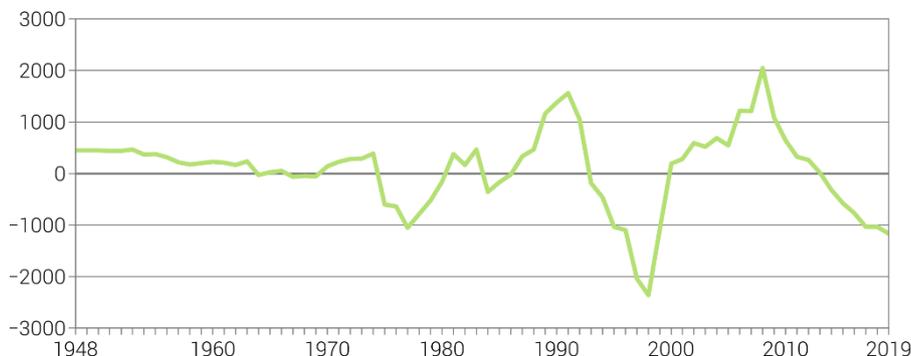
Seit 1987 haben sich die Gesamteinnahmen aller in der GRSV enthaltenen Sozialversicherungen mehr als verdreifacht: 2018 beliefen sich die Einnahmen auf 184 Milliarden Franken. Dem standen im selben Jahr Ausgaben von 164 Milliarden Franken gegenüber. Im Vergleich zu 1987 lagen die Ausgaben 2018 damit 3,6-mal höher.

Das Ergebnis GRSV wird geprägt durch die berufliche Vorsorge, die auf dem Kapitaldeckungsverfahren beruht und deren Einnahmen deutlich über den Ausgaben liegen.

Indikator 2

Umlageergebnis der AHV

In Millionen Franken, zu laufenden Preisen



Quelle: BSV – Schweizerische Sozialversicherungsstatistik

© BFS 2020

Die AHV schloss 2019 wie bereits im Vorjahr mit einem negativen Umlageergebnis ab: es lag bei minus 1170 Millionen Franken.

Das Umlageergebnis der AHV, das heisst die Differenz zwischen Ausgaben und Einnahmen, blieb zwischen 1948 und Anfang der 1970er Jahre relativ stabil und schwankte anschliessend. Die AHV gab insbesondere in der zweiten Hälfte der 1970er Jahren sowie zwischen 1993 und 1999 mehr aus als sie eingenommen hat. 2014 schloss die AHV erstmals seit 1999 wieder mit einem negativen Umlageergebnis ab. 2019 wies sie wie bereits in den fünf Jahren davor ein negatives Umlageergebnis aus: Die Ausgaben überstiegen die Einnahmen um 1170 Millionen Franken. Insgesamt stand 2019 einem Einnahmewachstum von 2,5 Prozent einem Ausgabenwachstum von 2,7 Prozent gegenüber. Die Finanzreserve der AHV, der Ausgleichsfonds, lag 2019 zum zweiten Mal in Folge tiefer als die Ausgaben eines Jahres.

Im Umlageergebnis nicht enthalten ist das Anlage-

ergebnis der AHV, das sich aus Kapitalwertänderungen und laufenden Kapitalerträgen zusammensetzt. Werden diese Positionen bei den Einnahmen berücksichtigt und den Ausgaben gegenübergestellt, resultiert daraus das Betriebsergebnis. Das positive Anlageergebnis von 2,9 Milliarden Franken hatte 2019 ein positives Betriebsergebnis von 1682 Millionen Franken zur Folge.

Die finanziellen Perspektiven der AHV hängen auch von der demografischen Struktur der Schweizer Bevölkerung ab: Der AHV-Altersquotient drückt das Verhältnis von Rentnerinnen und Rentnern zur Bevölkerung im Alter zwischen 20 Jahren und Erreichen des Rentenalters aus. Im Jahr 2019 betrug dieser Quotient 31,6 Prozent. Das bedeutet, dass die Wohnbevölkerung der Schweiz pro Rentnerin oder Rentner etwa drei Personen im erwerbsfähigen Alter aufweist. Der AHV-Altersquotient hat seit 1970 um mehr als 8 Prozentpunkte zugenommen. Diese Zunahme erklärt sich unter anderem durch die gestiegene Lebenserwartung.

Ziel 10 Die Schweiz sorgt für eine qualitativ hochstehende und finanziell tragbare Gesundheitsversorgung, ein gesundheitsförderndes Umfeld und eine wirkungsvolle Prävention

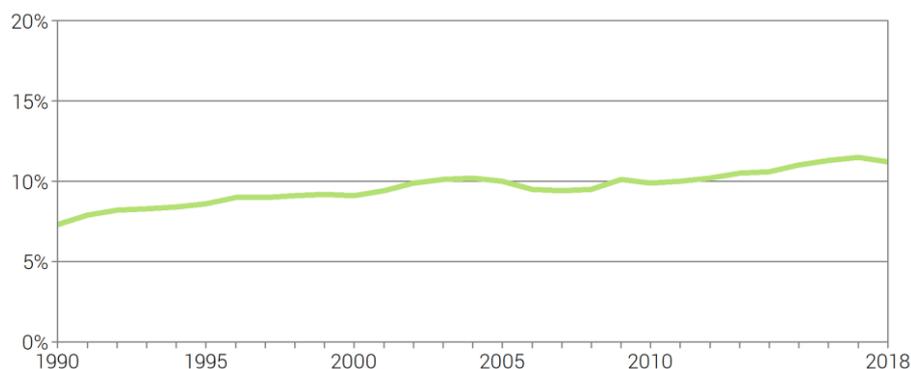
Quantifizierbare Ziele

1. Die Gesamtkosten für Gesundheit wachsen nicht stärker als in der Legislaturperiode 2015–2019.
2. Der Zugang zur Gesundheitsversorgung steht allen offen. Der Anteil der Personen, die aus finanziellen Gründen der Gesundheitsversorgung fernbleiben, vergrössert sich nicht.
3. Die Schweiz engagiert sich für die Prävention und Gesundheitsförderung. Im Rahmen der Umsetzung der Ernährungsstrategie nimmt der Anteil übergewichtiger Personen im Vergleich zu den letzten zehn Jahren ab. Gleichzeitig nimmt der Anteil der Bevölkerung, der die Bewegungsempfehlungen umsetzt, im Vergleich zu den letzten zehn Jahren zu.

Indikator 1

Kosten des Gesundheitswesens

Im Verhältnis zum Bruttoinlandprodukt, zu laufenden Preisen



Quellen: BFS – COU, VGR; SECO

© BFS 2020

Die Kosten des Gesundheitswesens haben seit 1990 zugenommen und betragen 2018 11,2 Prozent des BIP.

Das Verhältnis der Gesundheitskosten zum BIP hat bis 2004 auf einen Stand von 10,2 Prozent zugenommen. Zwischen 2004 und 2007 ist dieses Verhältnis aufgrund des Wirtschaftswachstums leicht gesunken und danach wieder angestiegen. 2018 betragen die Kosten 11,2 Prozent des BIP. Zuletzt beliefen sich die absoluten Gesundheitskosten auf 80,2 Milliarden Franken.

2018 entfielen mehr als die Hälfte der Kosten für Güter und Dienstleistungen des Gesundheitswesens auf die Krankenhäuser (36,7 %), Pflegeheime (12,8 %) sowie die anderen sozialmedizinischen Institutionen (3,9 %). Die Arztpraxen, Zahnarztpraxen sowie andere ambulante und unterstützende Leistungserbringer, machten insgesamt 30 Prozent und der Detailhandel inklusive Importe 9,7 Prozent aus. Die Ausgaben für Verwaltung und Prävention durch

Staat, Versicherer und weitere Organisationen beliefen sich auf 6,6 Prozent.

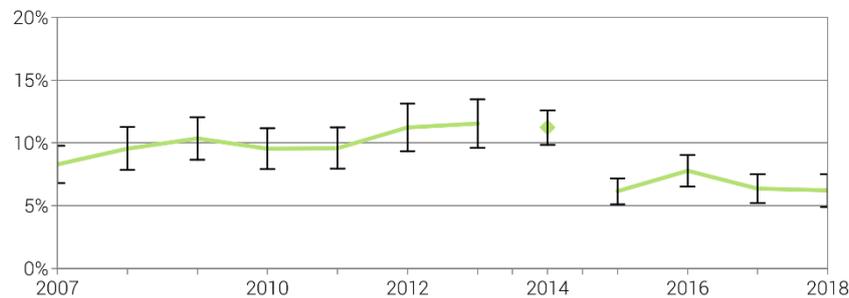
Werden die Kosten des Gesundheitswesens nicht nach Leistungserbringern, sondern nach Leistungen betrachtet, so zeigt sich, dass 2018 je rund ein Fünftel der Kosten auf die stationären Kurativbehandlungen und die Langzeitpflege entfielen, gut ein Viertel auf die ambulanten Kurativbehandlungen und rund ein Sechstel auf den Verkauf von Gesundheitsgütern. Die Kosten für stationäre Kurativbehandlungen sind zwischen 2017 und 2018 um 1,1 Prozent gesunken, jene für die Langzeitpflege haben um 2,7 Prozent zugenommen. Bei den ambulanten Kurativbehandlungen war im gleichen Jahr eine Kostenabnahme von 1,7 Prozent zu verzeichnen.

Im internationalen Vergleich hat die Schweiz gemessen am Verhältnis zum BIP ein kostenintensives Gesundheitssystem. 2018 befand sich die Schweiz an vierter Stelle, an der Spitze lagen die USA, gefolgt von Deutschland und Frankreich.

Indikator 2

Verzicht auf notwendige medizinische Leistungen* aus finanziellen Gründen

Anteil der Bevölkerung in der untersten Einkommensklasse (1. Quintil)



2014 und 2015: Bruch in der Zeitreihe
* ärztliche oder zahnärztliche Leistungen

Quelle: BFS – SILC

© BFS 2020

2018 nahmen 6,2 Prozent der Bevölkerung in der untersten Einkommensklasse aus finanziellen Gründen Leistungen eines Arztes oder Zahnarztes nicht in Anspruch.

Der Anteil der Wohnbevölkerung in der untersten Einkommensklasse, der aus finanziellen Gründen auf einen Besuch beim Arzt oder Zahnarzt verzichtet, ist zwischen 2007 und 2013 von 8,3 Prozent auf 11,5 Prozent gestiegen. Nach einer Revision im Jahr 2015 betrug dieser Anteil 6,1 Prozent und belief sich zuletzt auf 6,2 Prozent im Jahr 2018.

Demgegenüber fällt der Anteil der Gesamtbevölkerung, der auf ärztliche oder zahnärztliche Untersuchungen verzichtet, geringer aus: Er bewegte sich zwischen 2007 und 2014 um 5 Prozent, nach der Revision im Jahr 2015 lag er bei 3 Prozent und erreichte zuletzt 3,2 Prozent (2018).

Allgemein werden vor allem zahnärztliche Untersuchungen aus finanziellen Gründen nicht in Anspruch genommen: Der Anteil der Bevölkerung in der untersten Einkommensklasse, der auf den Besuch bei einem Zahnarzt verzichtet, lag 2018 bei

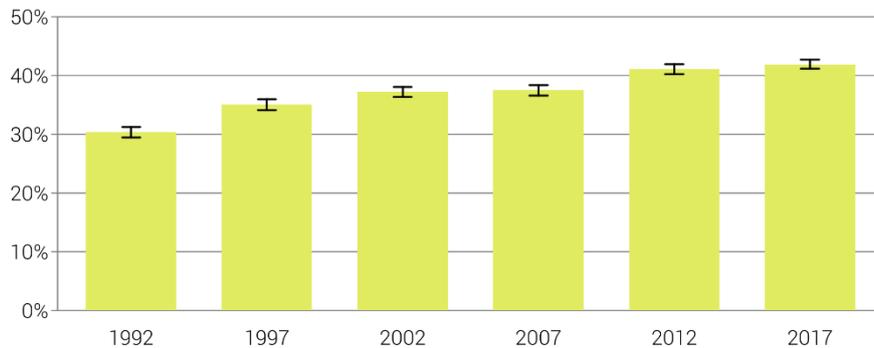
5,7 Prozent. Dagegen belief sich dieser Anteil bei den ärztlichen Leistungen auf 1,3 Prozent. Dieser Unterschied besteht auch bei der Gesamtbevölkerung (2018: 2,8 % bei zahnärztlichen, 0,6 % bei ärztlichen Leistungen). Er erklärt sich unter anderem dadurch, dass zahnärztliche Leistungen üblicherweise nicht durch die obligatorische Krankenversicherung gedeckt sind.

Die Bevölkerung mit Migrationshintergrund verzichtet ebenfalls öfter auf zahnärztliche als auf ärztliche Leistungen. Im Jahr 2018 nahmen 4 Prozent der Bevölkerung mit Migrationshintergrund zahnärztliche Leistungen aus finanziellen Gründen trotz deren Notwendigkeit nicht in Anspruch. Damit liegt dieser Anteil doppelt so hoch wie jener der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (2 %). Beim Verzicht auf ärztliche Leistungen zeigt sich ein ähnlicher Unterschied: Hier verzichteten 0,8 Prozent der Bevölkerung mit und 0,5 Prozent ohne Migrationsstatus aus finanziellen Gründen auf notwendige Pflegeleistungen. Die Unterschiede zwischen der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund erklären sich unter anderem durch die Einkommensunterschiede zwischen den beiden Gruppen.

Indikator 3

Übergewicht

Anteil der Bevölkerung ab 15 Jahren mit Übergewicht (BMI von 25 oder mehr)



Quelle: BFS – Schweizerische Gesundheitsbefragung

© BFS 2018

2017 waren 41,9 Prozent der Personen ab 15 Jahren übergewichtig.

Der Anteil übergewichtiger Personen mit einem BMI von 25 oder mehr nahm im Zeitraum von 1992 bis 2017 von 30,4 Prozent auf 41,9 Prozent zu. Männer sind häufiger von Übergewicht betroffen als Frauen. Weitere Einflussfaktoren für ein zu hohes Körpergewicht sind unter anderem das Alter sowie das Bildungsniveau.

Personen mit niedrigem Bildungsniveau sind in erhöhtem Mass von Übergewicht betroffen: Während in der Bevölkerungsgruppe mit obligatorischem Schulabschluss 2017 58,5 Prozent übergewichtig waren, traf dies bei den Personen mit einem Abschluss auf Sekundarstufe II auf 46,4 Prozent und bei Personen mit Tertiärabschluss auf 38,3 Prozent zu. Dieser Zusammenhang ist sowohl bei Frauen als auch bei

Männern zu beobachten, wobei er bei den Frauen stärker ausgeprägt ist als bei den Männern.

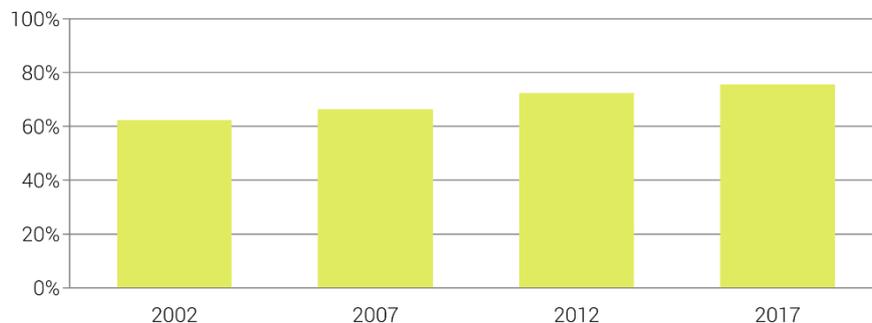
Eine schwere Form von Übergewicht ist Adipositas: Personen mit einem BMI von 30 oder mehr gelten als adipös (fettleibig). Ihr Anteil hat sich zwischen 1992 und 2017 bei Frauen und Männern verdoppelt. Im Jahr 2017 waren 10,2 Prozent der Frauen und 12,3 Prozent der Männer von Adipositas betroffen.

Adipositas zählt zu den wichtigsten Risikofaktoren für Diabetes Typ 2, der häufigsten Form von Diabetes. Sie tritt bei neun von zehn aller Diabetes-Betroffenen auf und wird primär durch Ernährungs- und Bewegungsgewohnheiten hervorgerufen. Von der Bevölkerung ab 15 Jahren gaben 2017 4,4 Prozent an, über einen erhöhten Blutzucker zu verfügen oder Medikamente gegen Diabetes zu nehmen. Diabetes gilt als eine der Ursachen für Herz-Kreislauf-Erkrankungen.

Indikator 4

Sport- und Bewegungsverhalten

Anteil der Personen, die die Bewegungsempfehlungen erfüllen*



* wöchentlich mindestens 150 Minuten lang mässige oder zumindest zweimal intensive körperliche Aktivität

Quelle: BFS – Schweizerische Gesundheitsbefragung

© BFS 2020

75,7 Prozent der Bevölkerung waren 2017 körperlich aktiv und erfüllten die Bewegungsempfehlungen.

Seit 2002 stieg der Anteil körperlich aktiver Personen um 13,5 Prozentpunkte und erreichte 2017 einen Wert von 75,7 Prozent. In allen Altersklassen war ein Anstieg zu verzeichnen. 8,2 Prozent der Bevölkerung waren 2017 körperlich inaktiv. Das bedeutet, dass sie wöchentlich weniger als 30 Minuten mässig körperlich aktiv waren und weniger als einmal pro Woche einer körperlich intensiven Aktivität nachgingen.

Der Anteil körperlich aktiver Personen nimmt mit steigendem Bildungsniveau zu: Personen ohne nachobligatorische Bildung waren 2017 weniger häufig körperlich aktiv als solche mit einem Abschluss auf Sekundarstufe II oder auf Tertiärstufe. Während bei Letzteren 74,6 Prozent (Sekundarstufe II) bzw. 79,1 Prozent (Tertiärstufe) körperlich aktiv waren, lag dieser Anteil bei Personen mit obligatorischer Schulbildung bei 61 Prozent.

Zwischen dem Ausmass körperlicher Aktivität und der Wahrnehmung des eigenen Gesundheitszustands besteht ein Zusammenhang. Der Anteil der Personen ab 15 Jahren, die nach eigenen Angaben über einen guten bis sehr guten Gesundheitszustand verfügen, lag 2017 bei 84,7 Prozent. Perso-

nen, die sich regelmässig bewegen, fühlen sich gesünder als körperlich Inaktive: Während 2017 bei den körperlich Inaktiven 39,7 Prozent ihren Gesundheitszustand als nicht gut bezeichneten, war dies bei 8,6 Prozent der Trainierten der Fall. Als trainiert gilt, wer an mindestens drei Tagen pro Woche Schitzepisoden durch körperliche Bewegung erfährt.

Nicht nur der wahrgenommene, auch der effektive Gesundheitszustand kann durch körperliche Aktivität beeinflusst werden: Regelmässige Bewegung beugt beispielsweise Bluthochdruck vor. Von der Bevölkerung ab 15 Jahren gab 2017 gut ein Sechstel an, aktuell an zu hohem Blutdruck zu leiden oder Medikamente dagegen einzunehmen. Der Anteil Personen mit Bluthochdruck nimmt mit fortschreitendem Alter zu. Ein schlechter Gesundheitszustand kann jedoch auch regelmässige körperliche Aktivitäten be- oder verhindern.

Eine begünstigende Voraussetzung für sportliche Aktivitäten ist der Zugang zu geeigneten Bewegungsräumen. Am regelmässigsten frequentiert wird dafür die freie Natur: Sie wird von 42 Prozent der Bevölkerung ab 15 Jahren mindestens wöchentlich zur körperlichen Betätigung genutzt, gefolgt vom eigenen Zuhause (29 %), privaten Fitness- und Sportzentren (17 %) und Turn- und Sporthallen (14 %).

Ziel 11 Die Schweiz engagiert sich für Reformen zur Stärkung der multilateralen Zusammenarbeit, intensiviert gezielt ihr Engagement in der internationalen Zusammenarbeit und setzt sich für optimale Rahmenbedingungen als Gaststaat internationaler Organisationen ein

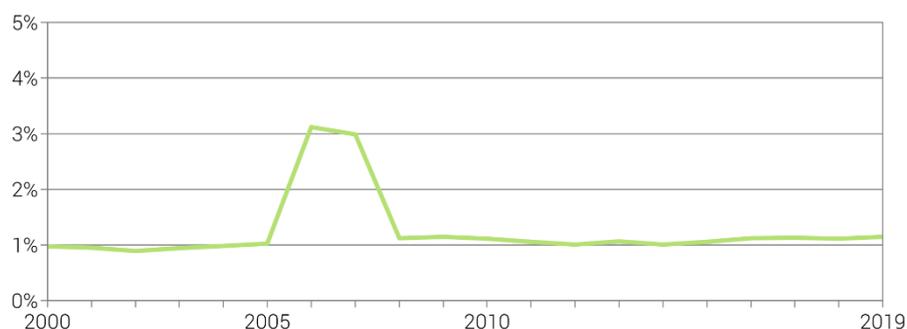
Quantifizierbare Ziele

1. Die Schweiz fördert die Platzierung von Schweizerinnen und Schweizern in Leitungspositionen von internationalen Organisationen.
2. Bei der Bewertung der Ausgaben für die internationale Zusammenarbeit orientiert sich die Schweiz an einem Wert der APD-Quote von 0,5 Prozent des BNE.
3. Die Schweiz engagiert sich weiterhin an militärischer Friedensförderung im Ausland.
4. Der internationale Standort Genf bleibt attraktiv für internationale Organisationen, und die Anzahl internationaler Konferenzen bleibt stabil oder nimmt zu.

Indikator 1

Schweizer/innen in internationalen Organisationen

Anzahl Schweizer/innen, die im System der Vereinten Nationen tätig sind und im Rahmen einer internat. Ausschreibung rekrutiert wurden, am Total der entsprechenden Stellen dieser Kategorie



Quelle: Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

© BFS 2020

Ende 2019 besetzten im UNO-System 461 Schweizerinnen und Schweizer eine Stelle der professionellen und höheren Kategorie. Dies entspricht einem Anteil von 1,15 Prozent aller Stellen dieser Kategorie.

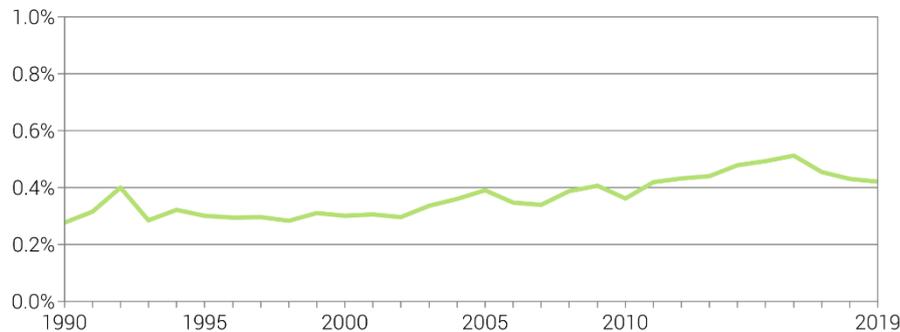
Der Anteil der Schweizerinnen und Schweizer, die im UNO-System in einer international ausgeschriebenen Position arbeiten, ist seit dem UNO-Beitritt der Schweiz im Jahr 2002 um rund 0,3 Prozentpunkte gestiegen. Absolut gesehen hat sich die

Zahl der von Schweizerinnen und Schweizern besetzten Stellen dieser Kategorie um das 2,6-Fache von 174 im Jahr 2000 auf 461 im Jahr 2019 erhöht. Die gesamte Anzahl der UNO-Stellen der gleichen Kategorie stieg weniger schnell. Sie nahm um das 2,3-Fache von 17 867 auf 40 241 zu. Der in den Jahren 2006 und 2007 erreichte Höchststand ist hauptsächlich auf ein vorübergehendes Stellenwachstum beim Hohen Flüchtlingskommissar (UNHCR) aufgrund der Krisen im Irak und im Südsudan zurückzuführen.

Indikator 2

Öffentliche Entwicklungshilfe

Im Verhältnis zum Bruttonationaleinkommen



2019: provisorisch

Quellen: DEZA; SECO; BFS – VGR

© BFS 2020

2019 betrug die öffentliche Entwicklungshilfe der Schweiz 0,42 Prozent des Bruttonationaleinkommens.

Der Anteil der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) am Bruttonationaleinkommen stagnierte während der 1990er-Jahre (Ausnahme 1992: Ausserordentliche Entschuldungsmassnahmen im Rahmen des Jubiläums 700 Jahre Eidgenossenschaft und Beitritt der Schweiz zu den Bretton-Woods-Institutionen) und ist Anfang der 2000er-Jahre bis 2016 graduell gestiegen. Seither hat sie wieder abgenommen, da das Bruttonationaleinkommen zugenommen hat, während das APD-Volumen zurückgegangen ist. 2019 betrug die Quote der öffentlichen Entwicklungshilfe 0,42 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Quote um 0,01 Prozentpunkte gesunken. Die Quote der öffentlichen Entwicklungshilfe ohne Berücksichtigung der Asylkosten ist 2019 im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls zurückgegangen und betrug 0,38 Prozent.

Seit 1990 bewegte sich der Anteil der öffentlichen Entwicklungshilfe für die am wenigsten entwickelten Länder, den sogenannten Least Developed Countries, um 0,1 Prozent des Bruttonationaleinkommens. 2018 betrug er 0,13 Prozent.

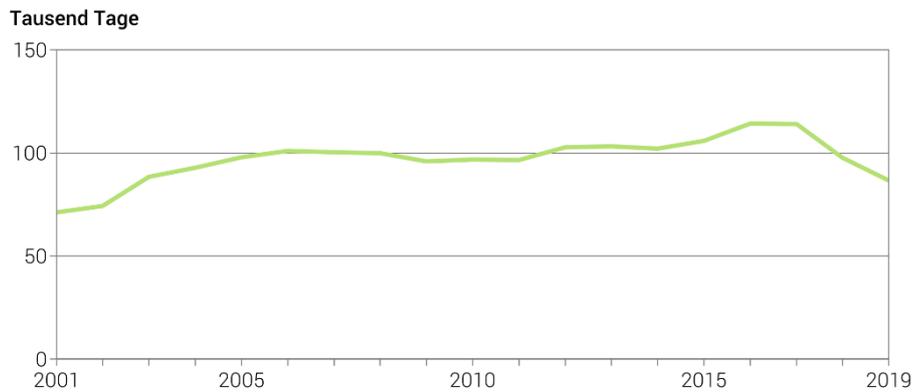
Die eingesetzten Mittel für die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) verteilten sich für die Periode 2017–2020 auf 46 Schwerpunktländer auf vier Kontinenten. Gemäss externen Evaluationen waren 84 Prozent der DEZA-Projekte in diesem Zeitraum erfolgreich.

Im internationalen Vergleich befindet sich die Schweiz unter den zehn Ländern des Entwicklungshilfeausschusses der OECD (DAC) mit den höchsten Beiträgen für die öffentliche Entwicklungshilfe im Verhältnis zum Bruttonationaleinkommen. 2019 belegen Luxemburg (1,05 %), Norwegen (1,02 %) und Schweden (0,99 %) die ersten Ränge dieser Klassifizierung.

Indikator 3

Militärische Friedensförderung im Ausland

Geleistete Dienstage in Armee-Einsätzen



Quelle: Schweizer Armee

© BFS 2020

2019 leistete die Armee 86 724 Dienstage für die militärische Friedensförderung im Ausland, 2018 waren es 97 714 Dienstage gewesen.

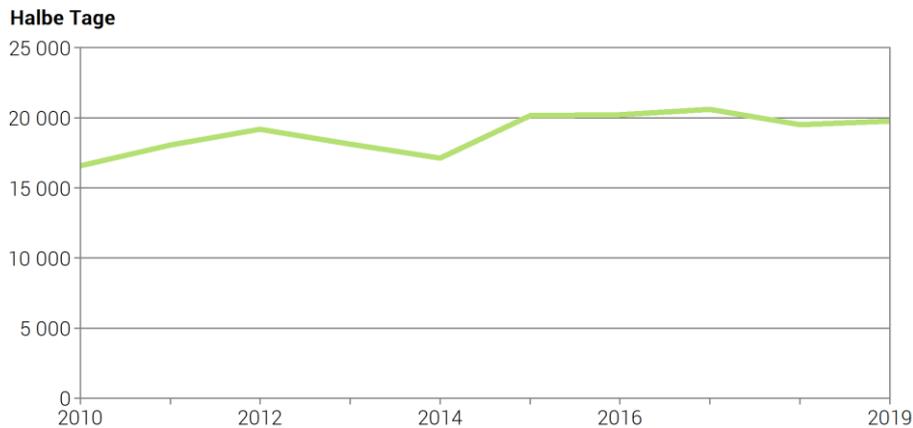
Die Anzahl geleisteter Dienstage der Armee im Rahmen von friedensfördernden Missionen hat zwischen 2001 und 2017 zugenommen. Zuletzt war eine Abnahme zu verzeichnen: 2019 wurden 86 724 Einsatztage von der Schweizer Armee geleistet (Vorjahr: 97 714). Durchschnittlich standen täglich 238 Angehörige der Schweizer Armee im

militärischen Friedenseinsatz.

Der Hauptteil entfiel mit 70 Prozent auf den Einsatz der Schweizer Armee im Kosovo (SWISSCOY). Im Rahmen von UNO-Minenräumprogrammen wurden von Schweizer Experten 3368 Einsatztage geleistet. Die Schweizer Armee beteiligte sich zudem mit 8015 Diensttagen an der Mission EUFOR ALTHEA in Bosnien-Herzegowina sowie an diversen UNO-Missionen, in deren Rahmen Schweizer Militärbeobachter 14 640 Dienstage leisteten.

Indikator 4

Sitzungen internationaler Organisationen in Genf



Quelle: Statistisches Amt des Kantons Genf

© BFS 2020

2019 hielten internationale Organisationen in Genf 19 772 halbtägige Sitzungen ab.

Die internationalen Organisationen in Genf laden jährlich zu zahlreichen Sitzungen ein: Zwischen 2010 und 2012 ist die Anzahl halbtägiger Sitzungen von 16 595 auf 19 197 gestiegen und anschliessend wieder gesunken. Seit 2014 ist insgesamt wieder eine Zunahme zu verzeichnen: 2019 wurden 19 772 halbtägige Sitzungen internationaler Organisationen in Genf abgehalten. Diese Sitzungen fanden im Rahmen der rund 3500 internationalen Konferenzen statt, an denen über 182 000 Delegierte und Fachpersonen teilgenommen haben.

In Genf waren 2020 insgesamt 37 internationale Organisationen mit über 18 800 permanenten Funktionären vertreten.

Nicht nur internationale Organisationen, die über ein Abkommen mit der Schweiz verfügen, sondern auch internationale Nichtregierungsorganisationen sind in Genf präsent: Im Jahr 2020 unterhielten in Genf 431 Nichtregierungsorganisationen eine Vertretung, 206 davon mit mindestens einer Arbeitsstelle.

Die internationale Ausrichtung Genfs zeigt sich neben der Vertretung internationaler Organisationen und internationaler Nichtregierungsorganisationen auch durch die Präsenz der Staaten. Insgesamt gibt es in Genf 258 Missionen, Vertretungen und Delegationen. Der Grossteil davon entfällt auf die ständigen Missionen der Staaten, die beim Büro der Vereinten Nationen angesiedelt sind. Hinzu kommen separate Missionen oder Vertretungen einiger Staaten bei der Welthandelsorganisation und der Abrüstungskonferenz sowie ständige Delegationen internationaler Organisationen.

Der Bund engagiert sich finanziell für das internationale Genf im Rahmen seiner Gaststaatspolitik: 2019 stellte er finanzielle Mittel im Umfang von über 20 Millionen Franken zur Verfügung. Dieses Geld kam den in Genf vertretenen Organisationen zugute und wurde rund zur Hälfte für punktuelle Vorhaben wie beispielsweise Anlässe, Empfänge, internationale Konferenzen und Ansiedlungen internationaler Institutionen verwendet. Der restliche Betrag floss in Betrieb und Unterhalt der lokalen Infrastruktur.

Ziel 12 Die Schweiz verfügt über geregelte Beziehungen mit der EU

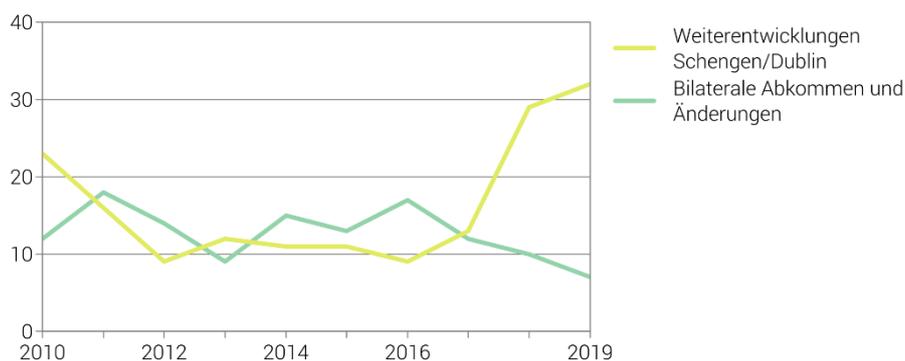
Quantifizierbares Ziel

1. Um die Beziehungen der Schweiz zur EU zu vertiefen, möchte der Bundesrat den bilateralen Weg konsolidieren, verstetigen und weiterentwickeln, indem er eine umfassende und koordinierte Herangehensweise verfolgt, die sämtliche offenen Dossiers mit der EU umfasst. Ziel ist der Abschluss neuer und aktualisierter Abkommen in Bereichen, die im gegenseitigen Interesse liegen.

Indikator

Bilaterale Abkommen mit der Europäischen Union

Anzahl der in Kraft getretenen Verträge zwischen der Schweiz und der EU, mit Änderungen



Quellen: Direktion für Völkerrecht; Bundesamt für Justiz

© BFS 2020

2019 traten 1 Abkommen und 6 Abkommensänderungen zwischen der Schweiz und der EU in Kraft (ohne Schengen/Dublin Weiterentwicklungen).

Die Anzahl der in Kraft getretenen Abkommen zwischen der Schweiz und der EU (einschliesslich Ände-

rungen) schwankt seit 2010. Im Jahr 2019 traten 7 Abkommen bzw. Abkommensänderungen in Kraft, und zwar 1 Abkommen und 6 Abkommensänderungen. Zudem wurden 2019 32 Schengen/Dublin-Weiterentwicklungen übernommen. Zwischen der Unterzeichnung eines Abkommens und dem Zeitpunkt des Inkrafttretens liegen in der Regel einige Jahre.

Ziel 13 Die Schweiz steuert die Migration, nutzt deren wirtschaftliches und soziales Potenzial und setzt sich für die internationale Zusammenarbeit ein

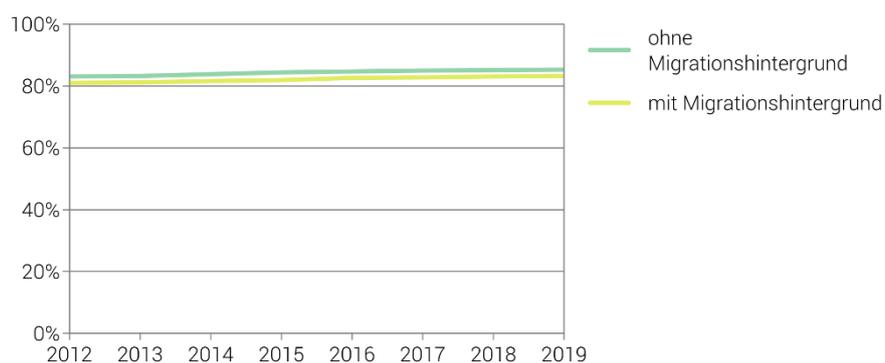
Quantifizierbares Ziel

1. Die wirtschaftliche und soziale Integration von Personen mit Migrationshintergrund wird gefördert.

Indikator 1

Erwerbsquote nach Migrationsstatus

Anteil der 15- bis 64-Jährigen an der gleichaltrigen ständigen Wohnbevölkerung



Quelle: BFS – Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE)

© BFS 2020

Die Erwerbsquote der Personen mit Migrationshintergrund lag 2019 bei 83,2 Prozent, jene der Personen ohne Migrationshintergrund bei 85,3 Prozent.

Die Erwerbsquote der Bevölkerung ist seit 2012 unabhängig des Migrationsstatus relativ stabil geblieben. Im Jahr 2019 betrug die Erwerbsquote der Personen ohne Migrationshintergrund 85,3 Prozent, diejenige der Personen mit Migrationshintergrund lag mit 83,2 Prozent etwas tiefer. Frauen weisen ungeachtet ihres Migrationsstatus eine tiefere Erwerbsquote auf als Männer. Dies trifft auch bei einer Umrechnung in Vollzeitäquivalente zu.

Bei der Integration von Bevölkerungsgruppen unterschiedlicher Herkunft ist die Erwerbsarbeit ein zentraler Faktor. Eine Erwerbstätigkeit ist Voraussetzung

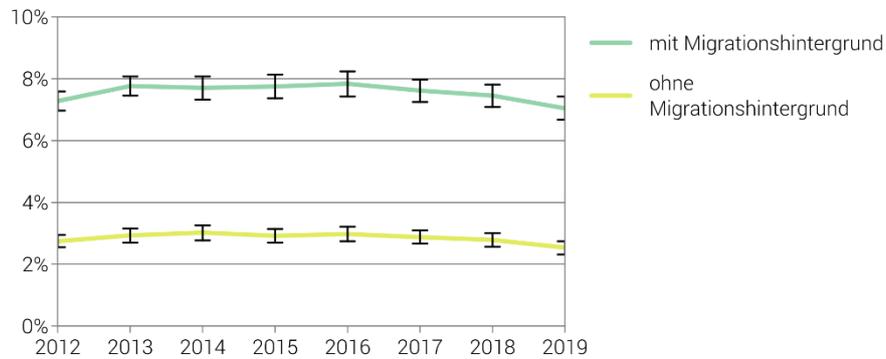
für die eigenständige Bestreitung des Lebensunterhaltes und ermöglicht dadurch auch die aktive Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. Für Jugendliche ist hierbei der Übergang von der Schule zum Erwerbsleben von Bedeutung. Die Erwerbslosenquote der 15- bis 24-Jährigen zeigt, dass sich der Eintritt ins Erwerbsleben für Jugendliche je nach Migrationsstatus unterschiedlich schwierig gestaltet. Für Jugendliche mit Migrationshintergrund war die Erwerbslosenquote gemäss ILO 2019 mit 11,2 Prozent rund doppelt so hoch wie für jene ohne Migrationshintergrund (6,3 %).

Je nach Migrationsstatus variiert überdies der Anteil der erwerbstätigen Personen, die über eine Tertiärbildung verfügten, ohne diese für ihre Arbeit zu benötigen (siehe Indikator «Übereinstimmung von Bildungs- und Anforderungsniveau des Arbeitsplatzes»).

Indikator 2

Erwerbslosenquote gemäss ILO nach Migrationsstatus

Anteil Erwerbslose an der 15- bis 74-jährigen Erwerbsbevölkerung



Quelle: BFS - Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE)

© BFS 2020

Die Erwerbslosenquote der Personen mit Migrationshintergrund (7,1 %) lag 2019 fast dreimal höher als jene der Personen ohne Migrationshintergrund (2,5 %).

Die Erwerbslosenquote der Bevölkerung hat sich seit 2012 unabhängig des Migrationsstatus nicht signifikant verändert. Zwischen den einzelnen Bevölkerungsgruppen bestehen jedoch Unterschiede:

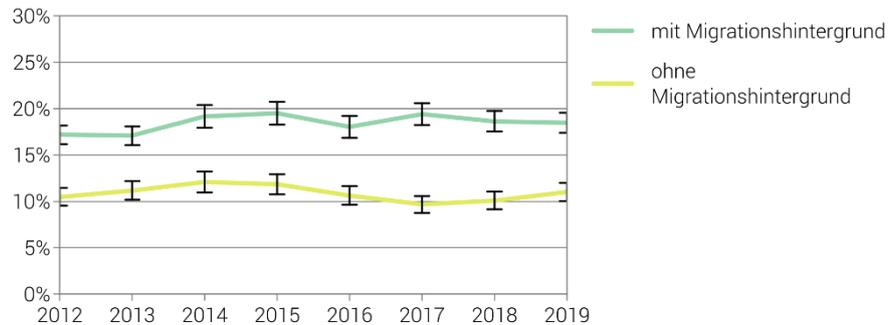
2019 betrug die Erwerbslosenquote der Personen ohne Migrationshintergrund 2,5 Prozent, jene der Personen mit Migrationshintergrund lag mit 7,1 Prozent fast dreimal so hoch.

Bei den Personen mit Migrationshintergrund sind jene der ersten Generation tendenziell stärker von der Erwerbslosigkeit betroffen als die Folgegenerationen.

Indikator 3

Übereinstimmung Bildungsniveau und ausgeübte Tätigkeit

Anteil der Angestellten mit Tertiärausbildung, die für ihre Tätigkeit keine solche Ausbildung benötigen, nach Migrationsstatus



Quelle: BFS – SAKE

© BFS 2020

Arbeitnehmende mit Migrationshintergrund waren 2019 häufiger überqualifiziert als solche ohne Migrationshintergrund.

Im Jahr 2019 übten in der Schweiz insgesamt 14,7 Prozent aller Arbeitnehmenden mit einem Tertiärabschluss einen Beruf aus, für den sie keine solche Ausbildung benötigten. Im Vergleich zu 2012 hat sich dieser Anteil nicht signifikant verändert. Personen ohne Migrationshintergrund sind hierbei seltener betroffen als solche mit Migrationshintergrund: 2019 waren 11 Prozent der Angestellten ohne Migrationshintergrund für ihre Tätigkeit überqualifiziert. Bei den Arbeitnehmenden mit Migrationshintergrund war dies bei 18,5 Prozent der Fall. Angestellte mit Migrationshintergrund der ersten Generation sind dabei häufiger von einer beruflichen Überqualifikation betroffen als jene der zweiten oder höheren Generation.

Personen mit Migrationshintergrund sind für ihre Tätigkeit nicht nur öfter überqualifiziert als Personen ohne Migrationshintergrund, sie besetzen auch häufiger Tieflohnstellen. 2019 erhielten 20,3 Prozent

aller Arbeitnehmenden mit Migrationshintergrund in der Schweiz weniger als zwei Drittel des Medianlohnes. Auf Arbeitnehmende ohne Migrationshintergrund traf dies in 13,3 Prozent der Fälle zu. Mit steigendem Bildungsniveau nahm der Tieflohnanteil unabhängig des Migrationsstatus ab.

Differenzen bezüglich Migrationsstatus zeigen sich auch bei der Bevölkerung, die über einen Tertiärabschluss verfügt und ohne Arbeit ist: Die Erwerbslosenquote gemäss ILO der tertiär ausgebildeten Bevölkerung mit Migrationshintergrund war 2019 dreimal so hoch wie jene der Personen ohne Migrationshintergrund.

Ein erschwerender Faktor für die erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt können mangelnde Sprachkenntnisse sein. Im Jahr 2017 erachtete es gut die Hälfte aller Erwerbslosen mit Migrationshintergrund als notwendig, ihre Kenntnisse einer Landessprache zu verbessern, um eine geeignete Arbeit zu finden. Bei den Erwerbslosen ohne Migrationshintergrund gelangte rund ein Drittel der Befragten zu dieser Einschätzung.

Ziel 14 Die Schweiz beugt Gewalt, Kriminalität und Terrorismus vor und bekämpft sie wirksam

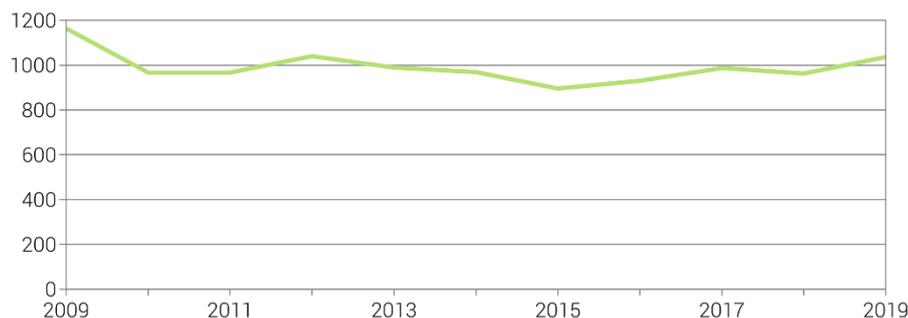
Quantifizierbares Ziel

1. Die Kriminalität und die häusliche Gewalt nehmen während der Legislaturperiode 2019–2023 ab.

Indikator 1

Verzeigungen wegen schwerer Gewaltdelikte

Anzahl polizeilich registrierter Straftaten schwerer vollendeter Gewalt*



* Tötungsdelikte, schwere Körperverletzung, Vergewaltigung, schwerer Raub, Geiselnahme und Verstümmelung weiblicher Genitalien

Quelle: BFS – PKS

© BFS 2020

2019 wurden 1035 Straftaten vollendeter schwerer Gewalt polizeilich registriert, 2018 waren es 963.

Insgesamt ist die Zahl der polizeilich registrierten schweren vollendeten Gewaltstraftaten seit 2009 zurückgegangen. Ein vorläufiger Tiefstwert wurde 2015 verzeichnet. 2019 erfolgten 1035 Verzeigungen wegen schwerer vollendeter Gewaltstraftaten, gegenüber 963 im Vorjahr. Davon betrafen 35 Prozent schwere Körperverletzung, 60 Prozent Vergewaltigung, 4,5 Prozent Tötungsdelikte, und die restlichen 1 Prozent schweren Raub sowie eine Geiselnahme. Fälle von Verstümmelung weiblicher Genitalien wurden der Polizei 2019 keine gemeldet. Es ist jedoch möglich, dass in dieser letzten Kategorie nicht alle Straftaten angezeigt werden und somit eine Dunkelziffer verbleibt. Dies kann auch auf Vergewaltigungen zutreffen.

Im Jahr 2019 handelte es sich bei 2,4 Prozent aller vollendeter Gewaltstraftaten um Fälle schwerer Gewalt.

2019 wurden 43 Prozent der registrierten schweren Gewaltstraftaten im öffentlichen Raum begangen, d.h.

an einem für viele Personen zugänglichen Ort (einschliesslich der Gemeinschaftsbereiche von Mietshäusern, z.B. Innenhof, Treppenhaus oder Waschausschlag). Demgegenüber fanden mehr als die Hälfte (56 %) dieser Straftaten im privaten Raum, d.h. in den «eigenen vier Wänden» bzw. an für andere Personen nicht zugänglichen Orten, statt. Die übrigen registrierten Gewaltstraftaten konnten keinem konkreten Ort zugeordnet werden.

Die Untersuchung der Beziehungen zwischen den beschuldigten und geschädigten Personen zeigt, dass 2019 gut zwei Fünftel (42 %) der schweren Gewaltstraftaten im häuslichen Bereich, d.h. unter Paaren in bestehender oder aufgelöster ehelicher oder partnerschaftlicher Beziehung, zwischen Eltern und Kind oder zwischen weiteren Verwandten stattfand. Eingerechnet wurden lediglich Straftaten, bei denen die Art der Beziehung zwischen den beschuldigten und den geschädigten Personen erfasst wurde. Für 16 Prozent der 1035 registrierten schweren Gewaltstraftaten im Jahr 2019 wurde die Art der Beziehung nicht vermerkt.

Indikator 2

Häusliche Gewalt

Anzahl polizeilich registrierte Opfer schwerster physischer Gewalt im häuslichen Bereich



Quelle: BFS – PKS

© BFS 2020

2019 wurden 78 Frauen Opfer von schwerster häuslicher Gewalt.

Die Anzahl polizeilich registrierter Opfer von schwerster Gewalt im häuslichen Bereich, das heisst zwischen Familienmitgliedern oder in einer aktuellen oder ehemaligen Partnerschaft, schwankt seit 2009. Im Jahr 2019 wurden 78 weibliche und 35 männliche Opfer von schwerster häuslicher Gewalt registriert, 2018 waren es 64 Frauen und 28 Männer.

Bei ausgewählten, für den häuslichen Bereich relevanten Straftaten wird die Beziehung zwischen beschuldigter und geschädigter Person erfasst. Für 40 Prozent dieser Straftaten wurde 2019 eine häusliche Beziehung registriert. Insgesamt wurden 11 058 von häuslicher Gewalt geschädigte Personen polizeilich registriert, davon 72 Prozent Frauen. Der grösste Teil der polizeilich registrierten häuslichen Gewalt betrifft minderschwere Gewaltstraftaten (zum Beispiel Tötlichkeiten, Drohungen, Beschimpfungen, einfache Körperverletzung). Das Anzeigeverhalten bei solchen Straftaten ist sehr unterschiedlich, die Dunkelziffer ist hoch.

Die Betrachtung aller polizeilich registrierten Opfer häuslicher Gewalt zeigt, dass 2019 bei den Frauen grössere altersspezifische Unterschiede bestehen als bei den Männern. Häuslicher Gewalt am stärksten ausgesetzt waren Frauen im Alter von 25-39 Jahren, dabei handelte es sich mehrheitlich um Gewalt in einer bestehenden Partnerschaft. Gesamthaft gesehen wurden Frauen dreimal häufiger Opfer von häuslicher Gewalt in einer bestehenden Partnerschaft als Männer.

Polizeilich registrierte Personen, die von ihren Eltern geschädigt wurden, waren mehrheitlich minderjährig. Im Jahr 2019 wurden minderjährige Mädchen 1,4-mal häufiger Opfer von häuslicher Gewalt durch die Eltern als minderjährige Jungen. Die Mädchen und Jungen im Alter von 15-17 Jahren waren am stärksten von häuslicher Gewalt durch die Eltern betroffen.

Männer werden öfter von der Polizei als Beschuldigte häuslicher Gewalt registriert als Frauen. Am häufigsten wurden 2019 Männer der Altersklasse 30-39 angezeigt.

Ziel 15 Die Schweiz kennt die Bedrohungen ihrer Sicherheit und verfügt über die notwendigen Instrumente, um diesen wirksam entgegenzutreten

Quantifizierbare Ziele

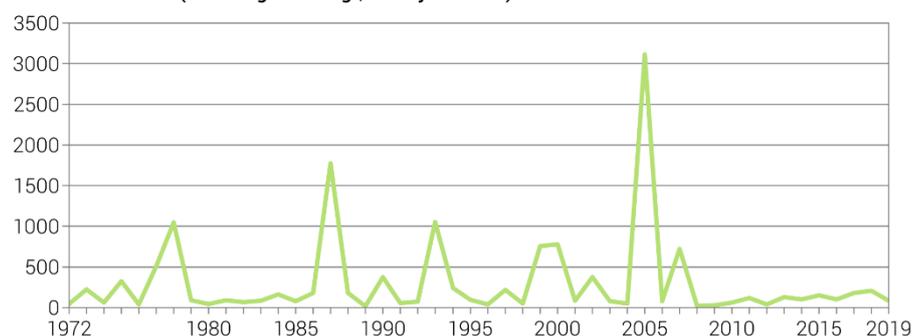
1. Wo es nicht möglich ist, Naturgefahren auszuweichen, werden Massnahmen baulicher, biologischer oder organisatorischer Art getroffen, um die Gefahr abzuwenden oder die Schäden zu reduzieren.
2. Der Index des Vertrauens der Bevölkerung in die Armee liegt über dem Niveau von 2019.

Indikator 1

Schäden durch Naturereignisse

Hochwasser, Murgänge, Rutschungen, Steinschlag, Fels- und Bergsturz

Millionen Franken (teuerungsbereinigt, Basisjahr 2019)



Steinschlag, Fels- und Bergsturz seit 2002 berücksichtigt

Quelle: Eidgenössische Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft

© BFS 2020

Die durch Naturereignisse verursachte Schadenssumme blieb 2019 deutlich unter dem langjährigen Mittel.

Von 1972 bis 2019 verursachten Hochwasser, Murgänge, Rutschungen, Steinschlag, Fels- und Bergsturz Gesamtschäden in der Höhe von 14,4 Milliarden Franken; dies entspricht einem durchschnittlichen Schaden von rund 300 Millionen Franken pro Jahr. Hochwasser und Murgänge verursachten im selben Zeitraum Schäden von 13,4 Milliarden Franken, die Schäden durch Rutschungen, Steinschlag, Fels- und Bergsturz beliefen sich auf gut 1 Milliarde Franken (teuerungsbereinigte Zahlen). 2019 betrug der Schaden durch diese Naturereignisse 83 Millionen Franken.

Rund die Hälfte der Schäden seit 1972 ist auf die fünf grössten Einzelereignisse zurückzuführen. So verursachte das Hochwasser vom August 2005 allein Schäden in Höhe von rund 3 Milliarden Franken. Das ist die höchste Schadenssumme der letzten 47 Jahre.

Im Jahr 2018 hat der Bund insgesamt rund 233 Millionen Franken für den Schutz vor Naturereignissen

ausgegeben. 120 Millionen Franken wurden dabei in Schutzmassnahmen gegen Wasser investiert, 73 Millionen in Schutzwälder und 40 Millionen Franken in Massnahmen zum Schutz vor Murgängen, Rutschungen, Steinschlag, Fels- und Bergsturz sowie Lawinen.

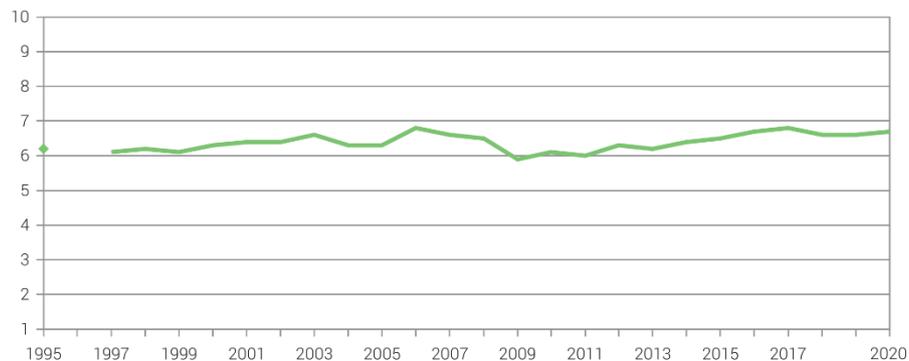
Rund die Hälfte der Schweizer Waldfläche gilt als Schutzwald. Das entspricht einer Fläche von rund 585 000 Hektaren. Schutzwälder bewahren Siedlungen, Verkehrswege und Industrieanlagen vor Naturereignissen wie Rutschungen, Lawinen, Felssturz oder Steinschlag.

Durch das Auftauen des ständig gefrorenen Bodens, sogenannter Permafrost, verliert der Boden an Stabilität und es kann zu Steinschlag, Felsstürzen sowie Rutschungen und Murgängen kommen. Permafrost kommt auf etwa 5 Prozent der Schweizer Landesfläche vor und ist hauptsächlich oberhalb von 2500 Metern über Meer anzutreffen. In den letzten Jahren sind die Temperaturen der Böden mit Permafrost aufgrund der wärmeren klimatischen Bedingungen angestiegen.

Indikator 2

Vertrauen in die Armee

Index von 1 (kein Vertrauen) bis 10 (volles Vertrauen)



Quelle: ETH Zürich, Center for Security Studies

© BFS 2020

Das Vertrauen in die Armee hat 2020 im Vergleich zum Vorjahr leicht zugenommen.

Das Vertrauen der Bevölkerung in die Armee schwankt über die Jahre. Der Index hatte 2006 mit 6,8 ein vorläufiges Maximum erreicht, 2009 ist er auf den tiefsten je gemessenen Wert von 5,9 gesunken. Bis 2017 stieg der Indexwert wieder auf 6,8 an und erreichte 2020 unmittelbar vor Ausbruch der Covid-19-Pandemie einen Wert von 6,7.

Neben der Armee wird auch das Vertrauen in die Polizei, die Gerichte, die Wirtschaft, den Bundesrat, das Parlament, die politischen Parteien und die Medien erhoben. Am meisten Vertrauen wurde 2020 der Polizei (7,9) zugeschrieben, am wenigsten Vertrauen erhielten die politischen Parteien und die Medien (jeweils 5,4) zugesprochen.

Es wird vermutet, dass Schwankungen beim Vertrauen in Institutionen unter anderem auf bestimmte Ereignisse und die Berichterstattung in den Medien zu-

rückgeführt werden können. Kurzfristige Vertrauenseinbußen gehen in der Regel auf negative Erfahrungen bzw. Wahrnehmungen sowie allenfalls auf Unzufriedenheiten mit der Leistung der Institutionen zurück. Längerfristige Einbußen könnten mit der Legitimation in Zusammenhang gebracht werden.

Die Schweizer Armee hat 2019 in Einsätzen und für Unterstützungsleistungen zugunsten Dritter insgesamt 175 790 Dienstage geleistet. Knapp die Hälfte dieser Dienstage (86 724) wurde in Friedensförderungsdiensten im Ausland erbracht. Für subsidiäre Sicherungseinsätze im Inland leisteten Angehörige der Armee 62 136 Dienstage in Einsätzen zum Schutz ausländischer Vertretungen, für Flugsicherheitsmassnahmen im Luftverkehr und für das World Economic Forum (WEF) in Davos. Zum Vergleich: 2014 wurden aufgrund der ausserordentlichen Einsätze zugunsten der Ministerkonferenz der OSZE in Basel und der Syrienkonferenz in Montreux mit 121 667 deutlich mehr Dienstage für subsidiäre Sicherungseinsätze geleistet.

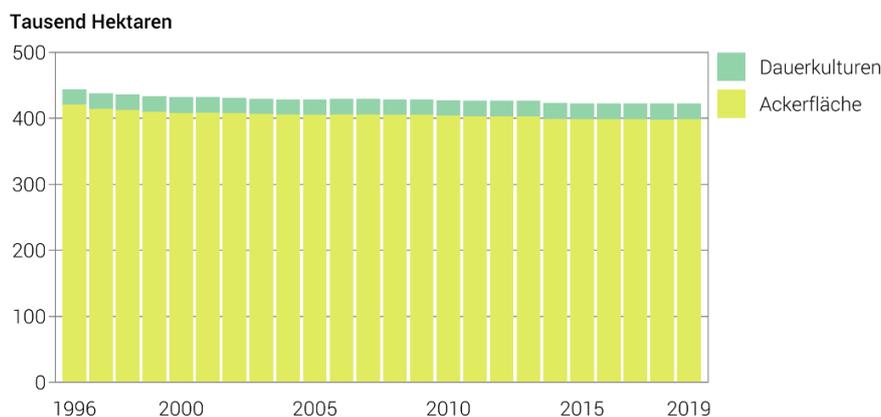
Ziel 16 Die Schweiz nutzt Boden und natürliche Ressourcen schonend, sichert eine nachhaltige sowie lückenlose Energieversorgung und fördert eine nachhaltige Land- und Ernährungswirtschaft

Quantifizierbare Ziele

1. Die Ackerfläche und die Fläche mit Dauerkulturen stabilisieren sich auf dem Mittelwert von 2011–2015 (425 078 ha).
2. Der Ressourcenverbrauch der Schweiz im In- und Ausland nimmt ab.
3. Beim durchschnittlichen Energieverbrauch pro Person und Jahr ist gegenüber dem Stand im Jahr 2000 eine Senkung um 43 Prozent bis zum Jahr 2035 anzustreben.
4. Bei der Produktion von Strom aus erneuerbaren Energieträgern (ohne Wasserkraft) ist ein Ausbau anzustreben, mit dem die durchschnittliche inländische Produktion 2035 bei mindestens 11 400 GWh liegt.
5. Die Energieabhängigkeit vom Ausland reduziert sich.
6. Der Selbstversorgungsgrad bei Nahrungsmitteln stabilisiert sich auf dem Mittelwert der Legislaturperiode 2011–2015.

Indikator 1

Ackerfläche und Dauerkulturen



Quelle: BFS – Landwirtschaftliche Strukturerhebung

© BFS 2020

Die Ackerfläche und die Fläche mit Dauerkulturen haben seit 1996 insgesamt abgenommen.

Die Acker- und die Dauerkulturflächen haben sich von 443 674 Hektaren im Jahr 1996 auf 422 844 Hektaren im Jahr 2019 verringert, was einem Rückgang von 4,7 Prozent entspricht. Die Ackerfläche allein hat in der gleichen Zeitspanne um rund 5,1 Prozent abgenommen. 2019 betrug sie 398 794 Hektaren, davon dienten 68 Prozent als offene Ackerfläche und 32 Prozent als Kunstwiesen. Auf mehr als der Hälfte des offenen Ackerlandes wurde Getreide (141 445 Hektaren) angebaut, hauptsächlich Weizen.

Dauerkulturen wie zum Beispiel Reben oder Obst wurden 2019 auf einer Fläche von 24 049 Hektaren angebaut. Im Vergleich zu 1996 hat die Fläche der Dauerkulturen um rund 3 Prozent zugenommen. 2019 wurden auf 56 Prozent der Fläche Reben angebaut, auf 29 Prozent Obstanlagen und auf 15 Pro-

zent übrige Dauerkulturen wie zum Beispiel Christbäume, Baumschul- und Zierpflanzen.

2019 machten die Ackerflächen und die Dauerkulturen 40,5 Prozent der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche von rund 1,04 Millionen Hektaren aus. Diese hat sich seit 1996 um 3,6 Prozent verkleinert.

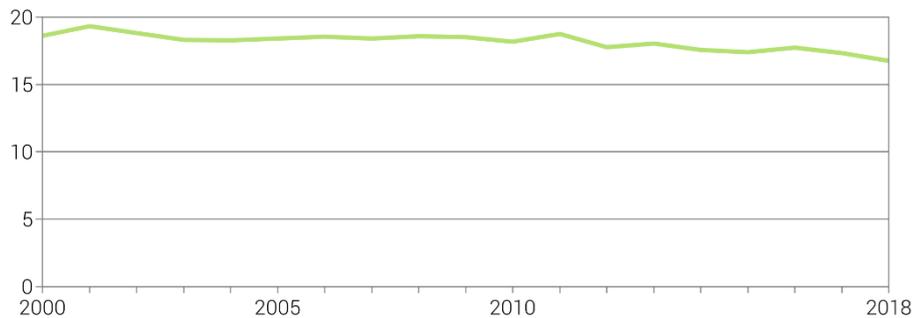
Rückgänge der Landwirtschaftsflächen sind mehrheitlich eine Folge der Ausdehnung der Siedlungsflächen. Zwischen 1985 und 2009 wurden zwei Drittel der verschwundenen Landwirtschaftsflächen (gemäss Arealstatistik) zu Siedlungsflächen umgewandelt. Dieser Vorgang war besonders ausgeprägt im Mittelland. Auch an der Alpennordflanke und in den westlichen Zentralalpen (Wallis) war der Verlust an Landwirtschaftsflächen in erster Linie eine Folge des Siedlungsflächenwachstums. Einzig in den östlichen Zentralalpen und an der Alpensüdflanke waren es mehrheitlich bestockte Flächen, die an die Stelle von Landwirtschaftsflächen traten.

Indikator 2

Material-Fussabdruck pro Person

Inländischer Rohstoffverbrauch (RMC) pro Person¹

Tonnen pro Person



¹ Ständige Wohnbevölkerung am Jahresende
2018: provisorisch

Quelle: BFS – Umweltgesamtrechnung, STATPOP

© BFS 2020

2018 lag der Schweizer Rohstoffverbrauch bei 17 Tonnen pro Person, wovon die inländische Materialgewinnung 42 Prozent ausmachte.

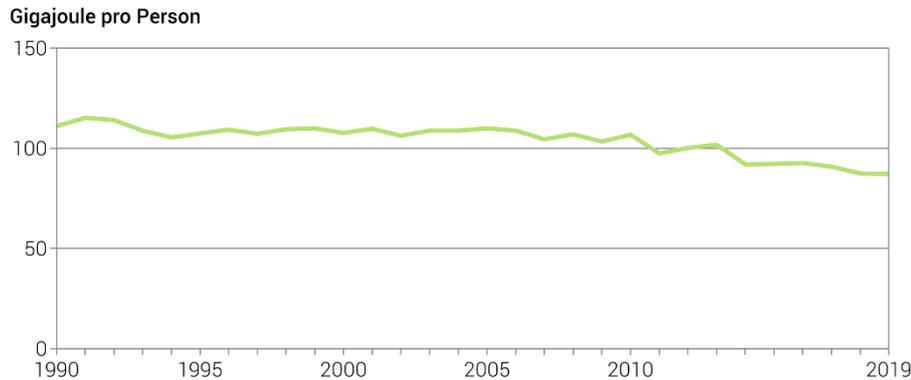
Der Material-Fussabdruck pro Person hat seit 2000 um rund zwei Tonnen abgenommen. Die Gesamtmenge der in der Schweiz oder im Ausland gewonnenen Rohstoffe, um die Endnachfrage nach Gütern und Dienstleistungen der Schweiz zu decken, lag 2018

somit bei 16,8 Tonnen pro Person. Im Schnitt machten die in der Schweiz gewonnenen Rohstoffe 43 Prozent des Fussabdrucks aus.

Der Rückgang des Material-Fussabdrucks pro Person erklärt sich dadurch, dass die Bevölkerung seit 2000 stärker zugenommen hat als der absolute Materialverbrauch, der im beobachteten Zeitraum um 7 Prozent gestiegen ist.

Indikator 3

Endenergieverbrauch* pro Person



* ohne statistische Differenz inkl. Landwirtschaft, ohne int. Flugverkehr sowie ohne Gasverbrauch für den Betrieb der Kompressoren der Transitleitung für Erdgas

Quellen: BFE – Gesamtenergiestatistik; BAFU – Treibhausgasinventar; BFS – STATPOP, ESPOP

© BFS 2020

2019 betrug der Energieverbrauch der Schweizer Bevölkerung 87,1 Gigajoule pro Person und hat gegenüber dem Vorjahr leicht abgenommen.

Im Jahr 2019 betrug der Energieverbrauch der Schweizer Bevölkerung gemäss Abgrenzung der Energieperspektiven (vgl. Hinweis unten) 87,1 Gigajoule pro Person. Der Endenergieverbrauch pro Person ist seit 1990 tendenziell rückläufig. Diese Abnahme folgt daraus, dass die Bevölkerung zwischen 1990 und 2019 um 27,8 Prozent gewachsen ist, während der Energieverbrauch im gleichen Zeitraum um 0,2 Prozent abgenommen hat. Die jährlichen Schwankungen des Endenergieverbrauchs im zeitlichen Verlauf sind hauptsächlich auf die Witterung zurückzuführen.

In absoluten Zahlen belief sich der Endenergieverbrauch der Schweiz gemäss Gesamtenergiestatistik (vgl. Hinweis unten) im Jahr 2019 auf 834 210 Terajoule. Seiner Entwicklung liegen verbrauchssteigernde Effekte wie beispielsweise Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum zugrunde, gleichzeitig wird er unter anderem durch verbrauchsmildernde technologische Entwicklungen und politische Massnahmen beeinflusst.

Diese Faktoren wirken sich auch auf die Energieintensität der Schweizer Wirtschaft, ausgedrückt durch das Verhältnis von Endenergieverbrauch zu

Wirtschaftsleistung, aus. Die Energieintensität hat seit 1990 um 35 Prozent abgenommen: Damals wurden für einen Franken des Bruttoinlandprodukts 1,8 Megajoule an Endenergie benötigt, 2019 waren es noch 1,1 Megajoule pro Franken. Die Wirtschaft ist also stärker gewachsen als der Endenergieverbrauch. Die Entwicklung der Energieintensität wird auch durch strukturelle Veränderungen der Wirtschaft beeinflusst.

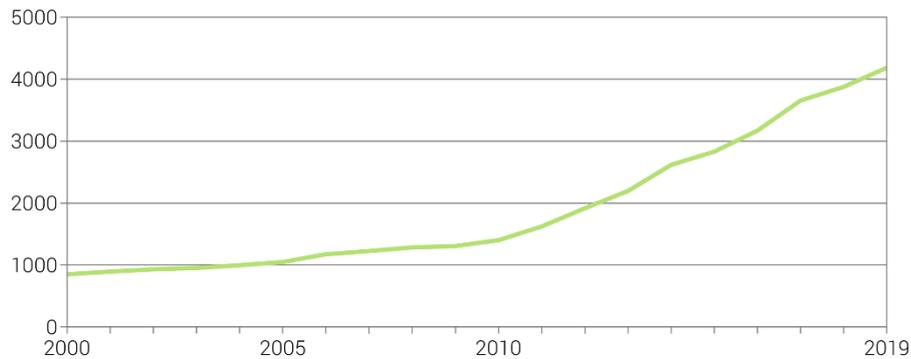
Die Verbrennung fossiler Treib- und Brennstoffe ist mit Schadstoff- und Treibhausgasemissionen verbunden. Zur Eindämmung dieser ökologischen Auswirkungen des Energiekonsums können erneuerbare Energien beitragen: Ihr Anteil am Endenergieverbrauch ist seit 1990 angestiegen und betrug im Jahr 2019 24,1 Prozent. Zu den erneuerbaren Energien gehören die Energieträger Wasserkraft, Holz, Wind, Sonne, Biotreibstoffe, Biogas, Umweltwärme sowie erneuerbare Anteile aus Abfällen und Abwasser.

Hinweis: Gemäss Abgrenzung der Energieperspektiven, welche Basis für die Richtwerte im Energiegesetz bilden, werden vom Endenergieverbrauch die statistische Differenz inklusive Landwirtschaft, der internationale Flugverkehr sowie der Gasverbrauch für den Betrieb der Kompressoren der Transitleitung für Erdgas abgezogen. In der Gesamtenergiestatistik sind diese Komponenten hingegen enthalten.

Indikator 4

Elektrizitätsproduktion aus erneuerbarer Energie

Ohne Wasserkraft, in GWh



Quelle: Bundesamt für Energie

© BFS 2020

Der Anteil der Elektrizitätsproduktion aus erneuerbaren Energien (ohne Wasserkraft) hat seit 2000 stetig zugenommen und machte 2019 6,2 Prozent der gesamten Stromproduktion aus.

Die Elektrizitätsproduktion aus erneuerbaren Energien (ohne Wasserkraft) ist seit 2000 gestiegen, wobei seit 2010 eine stärkere Zunahme zu verzeichnen ist als in den Vorjahren. 2019 wurden 4186 Gigawattstunden (GWh) Strom aus erneuerbaren Energiequellen (ohne Wasserkraft) gewonnen. Dies entspricht 6,2 Prozent der gesamten Netto-Elektrizitätsproduktion.

Die Elektrizität aus erneuerbaren Energien (ohne Wasserkraft) stammt überwiegend aus Sonnenenergie, erneuerbaren Anteilen aus Abfall sowie aus Biomasse. Diese drei Energieträger lieferten 2019 zusammen 93 Prozent der Elektrizität aus erneuer-

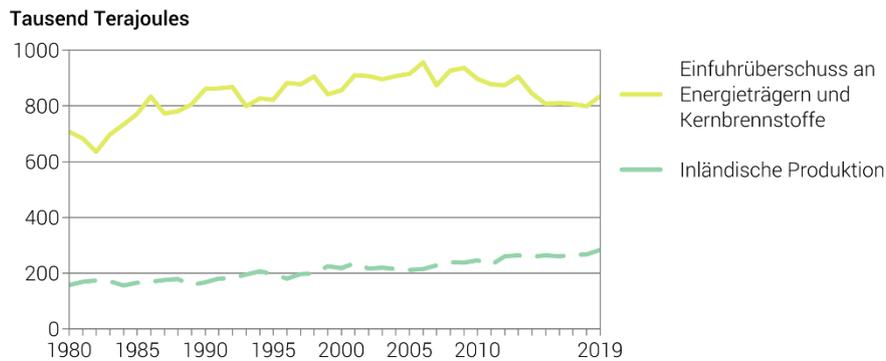
baren Energien ohne Wasserkraft, die verbleibenden 7 Prozent werden durch Biogase aus Abwasserreinigungsanlagen und aus Wind erzeugt. Bei allen Energieträgern war seit 2000 ein Wachstum zu verzeichnen. Relativ gesehen war dieses am stärksten bei der Sonnenenergie, gefolgt von der Windenergie und Biomasse.

Der grösste Teil an der gesamten Netto-Stromproduktion stammt aus Wasserkraft, die als traditionelle erneuerbare Energiequelle gilt: Im Jahr 2019 betrug ihr Anteil an der Netto-Stromproduktion 53,8 Prozent. Somit wurden in diesem Jahr 59,9 Prozent der gesamten Netto-Elektrizitätsproduktion aus erneuerbaren Quellen gewonnen. Der verbleibende Anteil nicht erneuerbaren Ursprungs setzte sich zusammen aus Strom von Kernkraftwerken (37,3 %) und dem nichterneuerbaren Anteil bei konventionell thermischen Kraft- und Fernheizkraftwerken (2,8 %).

Indikator 5

Energieabhängigkeit

Inländische Produktion von Primärenergieträgern und Importe (Einfuhrüberschuss an Energieträgern und Kernbrennstoffe)



Quelle: BFE – Gesamtenergiestatistik

© BFS 2020

Die Schweiz deckte 2019 ihren Energiebedarf zu drei Vierteln aus ausländischen Quellen.

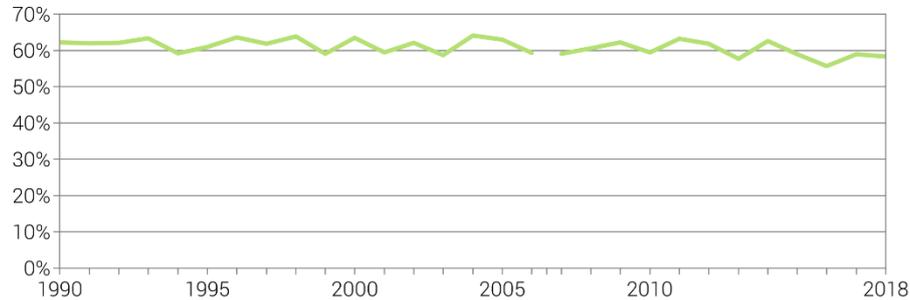
Die inländische Gewinnung von Primärenergieträgern hat seit den 1980er-Jahren tendenziell zugenommen. Der Importsaldo und die Kernbrennstoffe sind dagegen seit Mitte der 2000er-Jahre eher zurückgegan-

gen. Die Energieabhängigkeit der Schweiz vom Ausland (Anteil des Importsaldos und der Kernbrennstoffe an der Gesamtversorgung) bewegte sich zwischen 1980 und 2006 um 80 Prozent. Seither ist ein Abwärtstrend zu beobachten. 2019 hing die Schweiz für die Energieversorgung zu 75 Prozent vom Ausland ab.

Indikator 6

Selbstversorgungsgrad

Anteil der einheimischen Brutto-Nahrungsmittelproduktion am Gesamtverbrauch an Nahrungsmitteln (verwertbare Energie)



Neue Berechnungsmethode seit 2007

Quelle: SBV – Nahrungsmittelbilanz

© BFS 2020

2018 wurden 58 Prozent der in der Schweiz verbrauchten Nahrungsmittel im Inland produziert.

Ab 1990 deckte die einheimische Produktion im Durchschnitt mehr als 60 Prozent des Nahrungsmittelverbrauchs ab (gemessen in verwertbarer Energie). 2018 belief sich der Brutto-Selbstversorgungsgrad auf 58 Prozent. Der Netto-Selbstversorgungsgrad, der ausschliesslich die mit einheimischen Futtermitteln produzierten Nahrungsmittel berück-

sichtigt, betrug 51 Prozent. Der Abwärtstrend bei der Selbstversorgung ist darauf zurückzuführen, dass die Bevölkerung schneller gewachsen ist als die Nahrungsmittelproduktion. Die Unterschiede von Jahr zu Jahr sind den witterungsbedingten Schwankungen in der landwirtschaftlichen Produktion zuzuschreiben. Der Brutto-Selbstversorgungsgrad der tierischen Produktion liegt bei nahezu 100 Prozent. Beim Pflanzenbau bewegt er sich hingegen bei rund 40 Prozent.

Ziel 17 Die Schweiz setzt sich national und international für eine wirksame Umweltpolitik ein und leistet ihren Beitrag zur Erreichung der international vereinbarten Klimaziele und zur Erhaltung der Biodiversität

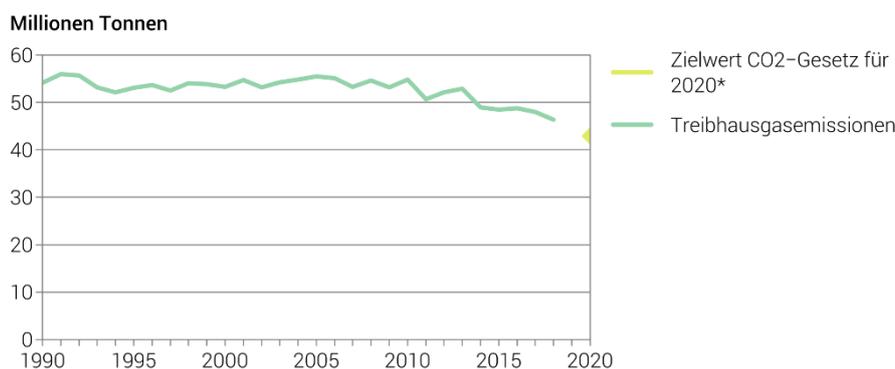
Quantifizierbare Ziele

1. Die Schweiz senkt ihre Treibhausgasemissionen im In- und Ausland.
2. Die Biodiversität ist zu erhalten und zu fördern.

Indikator 1

Treibhausgasemissionen

CO₂-Äquivalente ohne Senkenleistungen des Waldes und Emissionsminderungszertifikate



*inklusive Abzug der Senkenleistungen

Quelle: BAFU – Treibhausgasinventar

© BFS 2020

2018 betragen die Treibhausgasemissionen 46,4 Millionen Tonnen, 14 Prozent weniger als 1990 (Basisjahr).

Die Treibhausgasemissionen, gemessen in Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente, sind von 53,7 Millionen Tonnen im Basisjahr 1990 auf 46,4 Millionen Tonnen im Jahr 2018 zurückgegangen. Dies entspricht einem Rückgang um 14 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr haben die Treibhausgasemissionen 2018 um 1,5 Millionen Tonnen abgenommen.

Die Treibhausgasemissionen entwickeln sich in den einzelnen Sektoren gemäss CO₂-Verordnung unterschiedlich. Im Gebäudesektor (Haushalte und Dienstleistungen) lagen die Emissionen 2018 mit 11,2 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalenten 34 Prozent tiefer als im Basisjahr. Ebenfalls abgenommen haben die Emis-

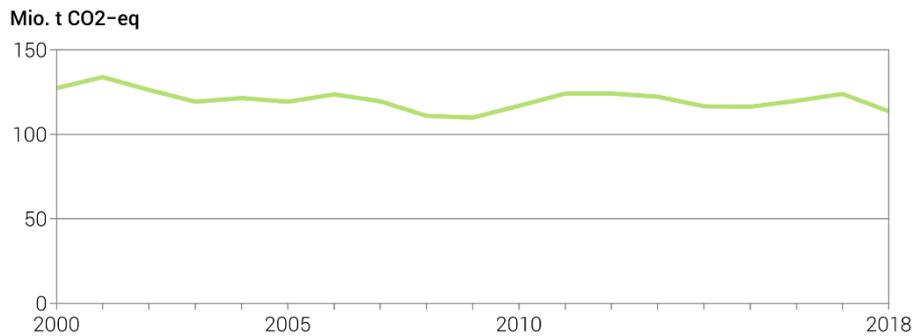
sionen im Industriesektor (inkl. Abfallverbrennung). 2018 betragen sie 11,2 Millionen Tonnen, 14 Prozent weniger als im Basisjahr. Im Sektor Verkehr lagen die Emissionen mit 15 Millionen Tonnen 2018 um rund 1 Prozent höher als im Basisjahr. Die übrigen Emissionen beliefen sich 2018 auf 9 Millionen Tonnen und haben gegenüber dem Basisjahr um 2,8 Prozent zugenommen.

Die Schweiz hat sich im Rahmen des Kyoto-Protokolls verpflichtet, ihre Treibhausgasemissionen zu senken. Auf nationaler Ebene wird diese Verpflichtung durch das CO₂-Gesetz umgesetzt. Darin ist ein Reduktionsziel der inländischen Treibhausgasemissionen bis 2020 gegenüber dem Basisjahr 1990 um 20 Prozent verankert. Für dieses Reduktionsziel werden die Senkenleistungen des Waldes berücksichtigt, nicht aber der Kauf von ausländischen Emissionsminderungszertifikaten.

Indikator 2

Treibhausgas-Fussabdruck

Treibhausgasemissionen, die durch den Konsum von Gütern und Dienstleistungen in der Schweiz verursacht werden



2018: provisorisch

Quelle: BFS – Umweltgesamtrechnung

© BFS 2020

Der Konsum der Schweizer Bevölkerung verursachte 2018 einen Treibhausgasausstoss von 114 Tonnen, wovon zwei Drittel im Ausland anfielen.

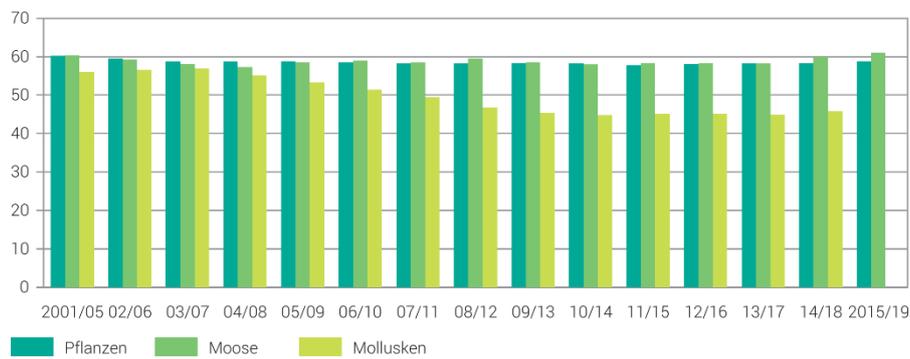
Der Treibhausgas-Fussabdruck hat sich seit 2000 um 11 Prozent verringert. 2018 belief er sich auf 114 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente, 65 Prozent wurden

im Ausland verursacht. Die inländischen Emissionen sind seit 2000 um 15 Prozent, die importbedingten um 8 Prozent zurückgegangen. Die beobachteten Schwankungen sind hauptsächlich auf Rückgänge bzw. Zunahmen beim Verbrauch von importierten Gütern und Dienstleistungen in der Schweiz zurückzuführen.

Indikator 3

Vielfalt von Artengemeinschaften in Wiesen und Weiden

Index¹ von 0 (einheitlich) bis 100 (vielfältig), aller paarweisen Vergleiche der Stichprobenflächen



¹ Mittelwert über einen Zeitraum von jeweils fünf Jahren

Quelle: BAFU – Biodiversitäts-Monitoring Schweiz

© BFS 2020

Die Vielfalt von Artengemeinschaften in Wiesen und Weiden ist seit Beginn der 2000er Jahre bei den Pflanzen und Moosen konstant geblieben, bei den Mollusken hat sie abgenommen.

Die Vielfalt der Artengemeinschaften in Wiesen und Weiden ist seit Beginn der 2000er-Jahre insgesamt zurückgegangen: Während sie bei den Pflanzen und Moosen konstant geblieben ist, konnte bei den Mollusken (Schnecken) eine Abnahme beobachtet werden. Bei Letzteren hat vor allem die Anzahl der häufig vorkommenden Arten zugenommen, die keine besonderen Ansprüche an ihren Lebensraum stellen, während die Anzahl der seltenen Arten abgenommen hat.

Die Biodiversitätsförderflächen sind eine der Massnahmen der Agrarpolitik zur Erhaltung und nach Möglichkeit zur Erweiterung des Lebensraums der Schweizer Fauna und Flora in landwirtschaftlichen Räumen, insbesondere auf Wiesen und Weiden. 2018 umfassten diese Flächen 166 650 ha, von denen zwei Fünftel den Kriterien der Qualitätsstufe II (höchste) entsprachen. Gegenüber 2017 stiegen sie um 1500 ha an. Dieses Wachstum betrifft in erster Linie Wiesen und extensiv genutzte Weiden.

Der Brutvogelbestand gilt als Indikator für die Biodiversität im Allgemeinen, da die Anzahl und das Vorkommen der Arten wesentlich von der Vielfalt und der Qualität der Lebensräume in den landwirtschaftlichen und anderen Regionen abhängen. Für die Gesamtheit der 174 Vogelarten, die regelmässig in der Schweiz brüten, ist der Trend zwischen 1990 und 2019 konstant. Die Bestände der 42 gefährdeten Arten, die auf der Roten Liste stehen, gingen dagegen in der gleichen Zeitspanne um knapp 50 Prozent zurück.

Die Roten Listen zeigen den Gefährdungsgrad der in einem Gebiet erhobenen Artengruppen. In der Schweiz sind rund 46 000 Pflanzen-, Pilz- und Tierarten bekannt (ein- und wenigzellige Lebewesen ausgenommen). Von den 10 711 untersuchten Arten befinden sich 35 Prozent auf Roten Listen, d.h. sie gelten als gefährdet, verschollen oder ausgestorben. Dieser Umstand geht unter anderem mit dem Verschwinden ökologisch wertvoller Räume wie etwa Feuchtgebieten und Trockenwiesen einher, das insbesondere auf intensive Landwirtschaft, Drainage, sich ausbreitende Agglomerationen und Flussverbauungen, die Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten sowie den Klimawandel zurückzuführen ist.

Ziel 18 Der Bund tritt Cyber-Risiken entgegen und unterstützt und ergreift Massnahmen, um die Bürgerinnen und Bürger sowie die kritischen Infrastrukturen zu schützen

Quantifizierbares Ziel und Indikator

Für dieses Ziel hat der Bundesrat kein quantifizierbares Ziel formuliert, bzw. keinen Indikator definiert.

II

**Legislaturplanung
2019–2023**

–

Bericht zum Jahr 2020

1 Die Schweiz sichert ihren Wohlstand und nutzt die Chancen der Digitalisierung sowie der nachhaltigen Entwicklung

Schwerpunkte der Tätigkeit im Bereich der **ersten Leitlinie** setzte der Bundesrat 2020 in ganz verschiedenen Bereichen, umfasst die «Sicherung des Wohlstands» doch insgesamt sechs Ziele, von der klassischen Finanz- und Wirtschaftspolitik über die Digitalisierung und die Bildung bis hin zum Verkehr.

In der **Finanzpolitik** hat der Bundesrat 2020 die Botschaft zum Bundesgesetz über administrative Erleichterungen und die Entlastung des Bundeshaushalts verabschiedet. Damit hat er seine Bestrebungen fortgesetzt, mit Optimierungen einen effizienten und effektiven Mitteleinsatz im Bundeshaushalt zu gewährleisten.

In der **Steuerpolitik** hat der Bundesrat 2020 die Botschaft zum Bundesgesetz über elektronische Verfahren im Steuerbereich verabschiedet. Mit der Vorlage wird die Verpflichtung zur Unterzeichnung der elektronisch eingereichten Steuererklärung aufgehoben. Weiter hat der Bundesrat 2020 Vernehmlassungen zur Teilrevision des Mehrwertsteuergesetzes und zur Änderung des Verrechnungssteuergesetzes eröffnet. Sodann hat der Bundesrat 2020 die Botschaft zum Bundesgesetz über die Durchführung von internationalen Abkommen im Steuerbereich verabschiedet. Im Vordergrund der Revision steht die verbesserte Rechtssicherheit sowohl für die steuerpflichtigen Personen als auch für die zuständigen Steuerbehörden.

In der **Personalpolitik** hat der Bundesrat 2020 die Personalstrategie der Bundesverwaltung für die Jahre 2020 bis 2023 verabschiedet. Er hat dabei neue strategische Sollwerte für das Personalmanagement der Bundesverwaltung beschlossen. Weiter hat der Bundesrat 2020 eine Revision der Rahmenverordnung zum Bundespersonalgesetz und der Bundespersonalverordnung verabschiedet. Damit wird das System der Entschädigung für die familienergänzende Kinderbetreuung vereinfacht. Schliesslich hat der Bundesrat 2020 das Zielbild zur Ausgestaltung der flexiblen Arbeitsformen verabschiedet. Der Bundesrat will durch den gezielten Einsatz flexibler Arbeitsformen Chancen nutzen, um die Leistungsfähigkeit der Bundesverwaltung weiterhin zu steigern und sich auch künftig als attraktive Arbeitgeberin zu positionieren.

Im Bereich der **Informatik** und **Prozesse** hat der Bundesrat 2020 die IKT-Strategie des Bundes für die Jahre 2020 bis 2023 sowie den Masterplan 2020 zu deren Umsetzung gutgeheissen. Die IKT-Strategie legt den Fokus darauf, die Bundesinformatik bestmöglich auf die Geschäftsbedürfnisse auszurichten und das Verwaltungsgeschäft bei der digitalen Transformation zu unterstützen. Die Strategie formuliert vier Stossrichtungen und Handlungsfelder.

In der **Digitalisierung** hat der Bundesrat 2020 die Cloud-Strategie des Bundes verabschiedet. Für die digitale Transformation der Bundesverwaltung sind diese Dienste ein wichtiger Bestandteil beim Aufbau der nötigen Infrastrukturen. Weiter hat der Bundesrat 2020 die neue «Strategie Geoinformation Schweiz» verabschiedet. Ein wichtiges Ziel der Strategie ist die Schaffung von leistungsfähigen, digitalen Geoplattformen. Sodann hat der Bundesrat 2020 vier Berichte zur Kenntnis genommen, die den Fortschritt des Programms «Nationale Datenbewirtschaftung» aufzeigen. Ziel des sogenannten «Once Only»-Prinzips ist es, die Datenbewirtschaftung der öffentlichen Hand einfacher und effizienter zu machen. Ferner hat der Bundesrat 2020 den Bericht zur Bedarfsabklärung für eine «Swiss Cloud» zur Kenntnis genommen und weiterführende Massnahmen zur Stärkung der Datensouveränität beauftragt. Künftig sollen Umwelt- und Datenaspekte mehr Raum erhalten. Um dies zu ermöglichen, hat der Bundesrat 2020 die aktualisierte Strategie «Digitale Schweiz» verabschiedet. Berücksichtigt wird dabei auch die Bedeutung der Digitalisierung für das Funktionieren des Landes in Krisensituationen wie der Covid-19-Pandemie, deren Auswirkungen auf die Digitalpolitik vertieft analysiert werden sollen.

Im Bereich der **politischen Rechte** hat der Bundesrat 2020 über das weitere Vorgehen zur Neuausrichtung des Versuchsbetriebs zur elektronischen Stimmabgabe entschieden. Die Kantone sollen wieder begrenzte Versuche mit der elektronischen Stimmabgabe durchführen können und dabei vollständig verifizierbare Systeme einsetzen. Präzisere Sicherheitsvorgaben, erhöhte Transparenzvorschriften, die engere Zusammenarbeit mit unabhängigen Fachpersonen sowie eine wirksame Überprüfung im Auftrag des Bundes sollen die Sicherheit der elektronischen Stimmabgabe gewährleisten.

In Sachen **wirtschaftliche Landesversorgung** hat der Bundesrat 2020 die Vernehmlassung zur Aufhebung der Verordnung über die Bundeskriegstransportversicherung eröffnet. Eine Analyse des Bundesamtes für wirtschaftliche Landesversorgung hat gezeigt, dass keine Notwendigkeit mehr besteht, eine Versicherung auf staatlicher Ebene anzubieten.

Im Bereich der **Versicherungen** hat der Bundesrat 2020 die Botschaft für eine Teilrevision des Versicherungsaufsichtsgesetzes verabschiedet. Das Gesetz regelt die Aufsicht über Versicherungsunternehmen sowie Versicherungsvermittler. Es schützt insbesondere die Versicherten vor den Insolvenzrisiken der Versicherungsunternehmen und vor Missbräuchen.

Mit dem Ziel, Entlassungen zu vermeiden, die Beschäftigung zu erhalten, Löhne zu sichern und Selbständige aufzufangen, hat der Bundesrat in der **Wirtschaftspolitik** 2020 ein umfassendes Massnahmenpaket zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der Ausbreitung des Coronavirus beschlossen und umgesetzt.

In der **Finanzmarktpolitik** hat der Bundesrat 2020 den Bericht «Weltweit führend, verankert in der Schweiz: Politik für einen zukunftsfähigen Finanzplatz Schweiz» gutgeheissen. Die Schweiz soll weiterhin zu den weltweit führenden Finanzplätzen gehören und damit als internationaler Wirtschaftsstandort noch attraktiver werden. Bewährte Stärken wie Stabilität, Sicherheit und Vertrauen werden kombiniert mit Offenheit für neue Entwicklungen wie Fintech und Sustainable Finance. Weiter hat der Bundesrat 2020 die Botschaft zur Teilrevision des Bankengesetzes verabschiedet. Mit der Gesetzesänderung will er den Einlegerschutz und den Kundenschutz stärken sowie die Systemstabilität fördern. Zur Stärkung der Rechtssicherheit will der Bundesrat vor allem diejenigen Instrumente neu auf Stufe Gesetz verankern, welche in die Rechte von Eignern und Gläubigern der Bank eingreifen. Sodann hat der Bundesrat 2020 die Botschaft zur Änderung des Verrechnungssteuergesetzes verabschiedet. Damit will der Bundesrat die Finanzstabilität weiter stärken. Ferner hat der Bundesrat 2020 die Botschaft zur Änderung des Kollektivanlagengesetzes verabschiedet. Damit soll die Wettbewerbsfähigkeit des Fondsplatzes Schweiz gestärkt werden. Schliesslich hat der Bundesrat 2020 den Bericht «Überblick Nachhaltigkeit im Finanzsektor Schweiz» gutgeheissen. Ziel ist es, die Schweiz zu einem führenden Standort für nachhaltige Finanzdienstleistungen zu machen.

In der **Handels- und Aussenwirtschaftspolitik** hat sich der Bundesrat auch 2020 weiter aktiv für den Erhalt und die Stärkung der regelbasierten multilateralen Welthandelsordnung sowie des bestehenden Netzes von bilateralen Handelsabkommen eingesetzt. Bei Verhandlungen zu bi- oder multilateralen Freihandelsabkommen setzt sich die Schweiz für die Aufnahme von Nachhaltigkeitsstandards ein, und sie berücksichtigt die besonderen Anliegen von Entwicklungsländern. Das Freihandelsabkommen mit Ecuador wurde 2020 ratifiziert und ist in Kraft getreten. Weiter wirkte der Bundesrat 2020 darauf hin, dass die Auswirkungen der Covid-19-Krise sowohl auf die schweizerische Wirtschaft wie – damit unmittelbar zusammenhängend – die Weltwirtschaft so weit wie möglich abgemildert werden konnten.

In Sachen **Brexit** verabschiedete der Bundesrat 2020 die Botschaft zur Genehmigung des Handelsabkommens zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich und ratifizierte das Abkommen. Das am 1. Januar 2021 in Kraft getretene Abkommen verhindert, dass in den Wirtschafts- und Handelsbeziehungen mit dem Vereinigten Königreich ein rechtliches Vakuum entsteht, nachdem die relevanten bilateralen Abkommen Schweiz-EU nicht mehr auf das Vereinigte Königreich anwendbar sind.

Im Bereich der **Aussenwirkung** hat der Bundesrat 2020 die Strategie Landeskommunikation für die Jahre 2021 bis 2024 gutgeheissen. Die Landeskommunikation richtet sich in den kommenden Jahren auf fünf thematische Prioritäten aus. Mit Kommunikationskampagnen soll die Sichtbarkeit der Schweiz erhöht und ihre Wahrnehmung als innovatives, kompetitives, solidarisches und verantwortungsbewusstes Land mit hoher Lebens- und Standortqualität verbessert werden.

In der **Bildungspolitik** hat der Bundesrat 2020 die BFI-Botschaft für die Jahre 2021 bis 2024 verabschiedet. Damit hat er seine Förderpolitik sowie die für die Umsetzung benötigten Mittel für die Bereiche Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2021 bis 2024 festgelegt. Ziel ist, dass die Schweiz in den Bereichen Bildung, Forschung und Innovation international führend bleibt und den digitalen Wandel umsetzt und mitgestaltet.

Im Bereich **Forschung** und **Innovation** hat der Bundesrat 2020 die Botschaft zur Finanzierung der Beteiligung der Schweiz an den Massnahmen der EU im Bereich Forschung und Innovation für die Jahre 2021–2027 (Horizon-Paket) verabschiedet. Ebenso hat der Bundesrat 2020 das Verhandlungsmandat für eine Schweizer Beteiligung an den europäischen Programmen und Initiativen im Bereich Forschung und Innovation für die Jahre 2021–2027 verabschiedet.

In Sachen **Raumfahrt** hat der Bundesrat 2020 beschlossen, die Rechtsgrundlagen für diesen Bereich zu überprüfen. Die innerstaatliche Umsetzung und die rechtliche Abstützung der internationalen Verträge im Bereich der Raumfahrt insbesondere betreffend Genehmigung, Aufsicht, Haftungsfragen und Weltregister sollen vertieft abgeklärt werden.

In der **Verkehrspolitik** hat der Bundesrat 2020 verschiedene Botschaften zum Bahnverkehr verabschiedet: eine erste Botschaft zur Finanzierung des Betriebs und des Substanzerhalts der Bahninfrastruktur und der Systemaufgaben in diesem Bereich in den Jahren 2021 bis 2024. Eine zweite Botschaft zum Bundesbeschluss über eine Verlängerung des Bürgschafts-Rahmenkredits für die Beschaffung von Betriebsmitteln im regionalen Personenverkehr. Und eine dritte Botschaft zu einem Bundesgesetz über den unterirdischen Gütertransport.

Im Bereich der **Kommunikation** hat der Bundesrat 2020 den Nationalen Frequenzzuweisungsplan (NaFZ) genehmigt. Der NaFZ ist für die Schweiz das wichtigste Planungsinstrument für die Ressource der Funkfrequenzen im Fernmelde- und Rundfunkbereich.

Ziel 1 Die Schweiz sorgt für einen ausgeglichenen Bundeshaushalt und eine stabile Finanzordnung

Überwiegend realisiert

Geplant als Jahreszielmassnahme

- ▶ Botschaft zum Bundesgesetz über administrative Erleichterungen und die Entlastung des Bundeshaushalts (strukturelle Reformen)
- ▶ Vernehmlassung zu einer Reform der Mehrwertsteuer
- ▶ Vernehmlassung zur Einführung einer Tonnage Tax
- ▶ Bericht zum Legislaturfinanzplan 2021–2023

Nicht geplant als Jahreszielmassnahme

- ▶ Verordnung über die Anpassung der Mineralölsteuersätze für Benzin und Dieselöl und Mineralölsteuerverordnung

Der Bundesrat hat am 26. August 2020 die Botschaft zum Bundesgesetz über administrative Erleichterungen und die Entlastung des Bundeshaushalts verabschiedet. Damit hat er seine Bestrebungen fortgesetzt, mit Optimierungen einen effizienten und effektiven Mitteleinsatz im Bundeshaushalt zu gewährleisten. Die gewichtigste Anpassung betrifft den Bahninfrastrukturfonds.

Der Bundesrat hat am 19. Juni 2020 die Vernehmlassung zur Teilrevision des Mehrwertsteuergesetzes eröffnet. Er hat unter anderem vorgeschlagen, Versandhandelsplattformen umfassend zu besteuern und Abrechnungen für KMU zu vereinfachen. Zudem setzt die Vorlage Motionen in den Bereichen subventionierte Aufgaben, Managed Care-Leistungen, aktive Teilnahme an kulturellen Veranstaltungen und Produkte der Monatshygiene um.

Der Entscheid über eine Vernehmlassung zur Einführung einer Tonnage Tax wurde pandemiebedingt verschoben. Der Bundesrat hat am

14. Oktober 2020 auf Basis eines Aussprachepapiers (inklusive Vorentwurf) dem federführenden Departement den Auftrag erteilt, innert vier-einhalb Monaten eine Vernehmlassungsvorlage auszuarbeiten.

Der Bundesrat hat am 29. Januar 2020 den Bericht zum Legislaturfinanzplan 2021–2023 gutgeheissen. Der Bericht ist Bestandteil der Legislaturplanung 2019–2023. Die Ziele und Massnahmen der Legislaturplanung und der Legislaturfinanzplan wurden miteinander verknüpft. Der Bericht enthält neben dem Legislaturfinanzplan auch die Mittelfristperspektiven mit den steuerpolitischen Prioritäten des Bundesrates sowie die Langfristperspektiven bis 2050.

Der Bundesrat hat am 1. Juli 2020 die Verordnung über die Anpassung der Mineralölsteuersätze für Benzin und Dieselöl verabschiedet sowie die Mineralölsteuerverordnung angepasst. Per 1. Januar 2021 werden die Mineralölsteuersätze auf Benzin und Dieselöl um 3,7 Rappen pro Liter erhöht.

Ziel 2 Der Bund erbringt seine staatlichen Leistungen effizient und möglichst digital

Teilweise realisiert

Geplant als Jahreszielmassnahme

- ▶ Botschaft zur Totalrevision des Zollgesetzes
- ▶ Botschaft zum Bundesgesetz über elektronische Verfahren im Steuerbereich
- ▶ Botschaft zu einer gesetzlichen Grundlage für die Beteiligung des Bundes an der Zusammenarbeit der öffentlichen Hand im Bereich des E-Government
- ▶ Personalstrategie der Bundesverwaltung 2020–2023: Sollwerte und Indikatoren
- ▶ IKT-Strategie des Bundes 2020–2023
- ▶ Strategie «Hybrid-Cloud des Bundes»
- ▶ Nationale Geoinformationsstrategie des Bundes
- ▶ Grundsatzentscheid zur Förderung der Verbreitung des elektronischen Patientendossiers und der digitalen Transformation im Gesundheitswesen
- ▶ Vernehmlassung zur Revision des Geoinformationgesetzes (GeolG)
- ▶ Vernehmlassungsergebnis und Entscheid über das weitere Vorgehen betreffend das Bundesgesetz über die elektronische Kommunikation in der Justiz (E-Justice-Gesetz, BEK)
- ▶ Entscheid über das weitere Vorgehen zur Neuausrichtung des Versuchsbetriebs zur elektronischen Stimmabgabe
- ▶ Bericht zur Umsetzung der Mehrfachnutzung von Daten (Umsetzung des Once-Only-Prinzips) «Statistiksystem Schweiz und die Datenbewirtschaftung des Bundes»
- ▶ Bericht über die Ergebnisse der Vernehmlassung zum Gesetzesentwurf über das nationale System zur Abfrage von Adressen natürlicher Personen (Adressdienstgesetz, ADG)

Nicht geplant als Jahreszielmassnahme

- ▶ Aufbau eines Kompetenzzentrums für Datenwissenschaft («Data Science Competence Center»)
- ▶ Neuorganisation der digitalen Transformation und IKT-Lenkung (DTI) in der Bundesverwaltung
- ▶ Bericht zur Machbarkeit «Swiss Cloud»
- ▶ Strategische Ziele des Bundesrates für das Eidgenössische Institut für Metrologie (METAS) für die Jahre 2021 bis 2024
- ▶ Botschaft über die Immobilien des EFD für das Jahr 2020
- ▶ Vernehmlassung zur Aufhebung der Verordnung über die Bundeskriegstransportversicherung
- ▶ Änderung der Rahmenverordnung zum Bundespersonalgesetz (Rahmenverordnung BPG) und der Bundespersonalverordnung (BPV)
- ▶ Vernehmlassung zur Teilrevision des Postorganisationsgesetzes (POG)
- ▶ Grundsatzentscheid: Ausgestaltung der flexiblen Arbeitsformen in der Bundesverwaltung

Der Bundesrat hat vom 11. September bis 31. Dezember 2020 die Vernehmlassung zur Totalrevision des Zollgesetzes durchgeführt. Aufgrund erforderlicher Zusatzabklärungen konnte die Vernehmlassung nicht früher eröffnet werden. Dies führte dazu, dass die Kenntnissnahme vom Vernehmlassungsergebnis und die Verabschiedung der Botschaft nicht im Berichtsjahr erfolgen konnten.

Der Bundesrat hat am 20. Mai 2020 die Botschaft zum Bundesgesetz über elektronische Verfahren im Steuerbereich verabschiedet. Mit der Vorlage wird die Verpflichtung zur Unterzeichnung der elektronisch eingereichten Steuererklärung aufgehoben. Zudem soll der Bundesrat in einzelnen Steuerbereichen eine Verpflichtung zur elektronischen Einreichung der Unterlagen einführen können.

Der Bundesrat konnte die Botschaft zu einer gesetzlichen Grundlage für die Beteiligung des Bundes an der Zusammenarbeit der öffentlichen Hand im Bereich des E-Government nicht verabschieden, weil die Vorlage aufgrund der Ämterkonsultation mit Bestimmungen zu Open Government Data erweitert wurde und das Projekt mit den Arbeiten des Bundesamtes für Statistik in diesem Bereich abzustimmen war. Am 11. Dezember 2020 hat der Bundesrat die Vernehmlassung zu einem Bundesgesetz über den Einsatz elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben (EMBaG) eröffnet.

Der Bundesrat hat am 25. September 2020 die Personalstrategie der Bundesverwaltung 2020–2023 verabschiedet. Er hat neue strategische Sollwerte für das Personalmanagement der Bundesverwaltung beschlossen. Er fokussiert dabei neu einzig auf personalpolitisch bedeutende Bereiche. Die Sollwerte sind als Zielbänder ausgestaltet und sollen bis Ende 2023 erreicht werden.

Der Bundesrat hat am 3. April 2020 die IKT-Strategie des Bundes 2020–2023 sowie den Masterplan 2020 zu deren Umsetzung gutgeheissen. Die IKT-Strategie legt den Fokus darauf, die Bundesinformatik bestmöglich auf die Geschäftsbedürfnisse auszurichten und das Verwaltungsgeschäft bei der digitalen Transformation zu unterstützen. Die Strategie formuliert vier Stossrichtungen und Handlungsfelder: Informations-, Daten- und Prozessmanagement, Innovations- und Changemanagement, Kunden- und Dienstleistungsorientierung und das Zusammenwirken von Geschäft und IKT.

Um die Grundlagen für die Nutzung von Cloud-Diensten zu schaffen, hat der Bundesrat am 11. Dezember 2020 die Cloud-Strategie des Bundes verabschiedet. Für die digitale Transformation der Bundesverwaltung sind diese Dienste ein wichtiger Bestandteil beim Aufbau der nötigen Infrastrukturen. Cloud-Dienste ermöglichen, innovative Vorhaben der Verwaltung schneller und agiler umzusetzen und damit effiziente Verwaltungsleistungen zu Gunsten der Bürger, Wirtschaft, Bildung, Wissenschaft und Behörden bereitzustellen. Bei der Nutzung von Cloud-Diensten bilden der Schutz und die Verfügbarkeit von Daten einen wichtigen Aspekt.

Der Bundesrat hat am 11. Dezember 2020 die neue «Strategie Geoinformation Schweiz» verabschiedet. Ein wichtiges Ziel der Strategie ist die Schaffung von leistungsfähigen, digitalen Geoplattformen. Darauf sollen die Daten automatisiert erstellt,

vernetzt und geteilt werden können. Durch die intelligente Verknüpfung sollen neues Wissen und damit wichtige Grundlagen und Entscheidungshilfen für den Umgang mit unserem Lebensraum geschaffen werden. Über offene und benutzerfreundliche technische Schnittstellen sollen Geoinformationen einfach in die Geschäfts- und Alltagsprozesse integriert werden können.

Der Bundesrat hat am 8. Mai 2020 über die Förderung der Verbreitung des elektronischen Patientendossiers diskutiert und über die Freigabe eines Ressourcenrahmens entschieden, der für das Jahr 2021 vom Parlament bereits bestätigt wurde. Die Aussprache bezüglich der Förderung der digitalen Transformation des Gesundheitswesens und die resultierenden Massnahmen und Mittel konnte wegen der Covid-19-Krise nicht durchgeführt werden.

Mit der Revision des Geoinformationsgesetzes (GeoIG) will der Bundesrat die rechtlichen Grundlagen schaffen, um künftig geologische Daten von Privaten den Kantonen und dem Bund für die Planung im Untergrund zur Verfügung zu stellen. Die Vernehmlassungsvorlage konnte dem Bundesrat aufgrund von Verzögerungen im Rahmen der Corona Pandemie nicht mehr 2020 vorgelegt werden.

Der Bericht über die Vernehmlassungsergebnisse zum Bundesgesetz über die elektronische Kommunikation in der Justiz (E-Justice-Gesetz, BEK) konnte im Berichtsjahr dem Bundesrat nicht vorgelegt werden. Die Erarbeitung der Vernehmlassungsvorlage hat sich verzögert, da verschiedene Fragen betreffend Zuweisung der Verordnungskompetenz sowie des Plattformmonopols vorgängig geklärt werden mussten. Deshalb konnte die Vernehmlassung zum Bundesgesetz über die Plattform für die elektronische Kommunikation in der Justiz (BEKJ) [neuer Titel] erst am 18. November 2020 eröffnet werden.

Der Bundesrat hat am 18. Dezember 2020 über das weitere Vorgehen zur Neuausrichtung des Versuchsbetriebs zur elektronischen Stimmabgabe entschieden. Die Kantone sollen wieder begrenzte Versuche mit der elektronischen Stimmabgabe durchführen können und dabei vollständig verifizierbare Systeme einsetzen. Präzisere Sicherheitsvorgaben, erhöhte Transparenzvorschriften, die engere Zusammenarbeit mit unabhängigen Fachpersonen sowie eine wirksame Überprüfung im Auftrag des Bundes sollen die Sicherheit der elek-

tronischen Stimmabgabe gewährleisten. Mit der Neuausrichtung des Versuchsbetriebs zog der Bundesrat die Lehren aus der bisherigen Versuchsphase. Er stützte sich dabei auf einen am 30. November 2020 verabschiedeten Bericht von Bund und Kantonen und den dazugehörigen Massnahmenkatalog zur Neuausrichtung und Wiederaufnahme der Versuche. Zur Anpassung der Rechtsgrundlagen soll 2021 eine Vernehmlassung durchgeführt werden.

Der Bundesrat hat am 25. November 2020 vier Berichte zur Kenntnis genommen, die den Fortschritt des Programms «Nationale Datenbewirtschaftung» (NaDB) aufzeigen. Ziel des sogenannten «Once Only»-Prinzips ist es, die Datenbewirtschaftung der öffentlichen Hand einfacher und effizienter zu machen. In einem ersten Schritt soll das im Bereich der Unternehmensdaten erfolgen. Die Berichte geben Auskunft über die Qualitätssicherung bei den Unternehmensdaten, die Mehrfachnutzung von Lohn- und Steuerdaten sowie über die Organisation und die Rechtsgrundlagen zur Umsetzung.

Der Bundesrat hat am 11. Dezember 2020 die Ergebnisse der Vernehmlassung zum Adressdienstgesetz zur Kenntnis genommen und das weitere Vorgehen festgelegt. Der Aufbau eines nationalen Adressdienstes für Verwaltungsaufgaben entspricht einem Bedürfnis und findet weitgehende Zustimmung. Einzelne Anliegen aus der Vernehmlassung sollen mit den Kantonen und Gemeinden geprüft und in der Botschaft berücksichtigt werden. Die Botschaft soll Anfang 2022 vom Bundesrat verabschiedet werden.

Der Bundesrat hat am 13. Mai 2020 über den Aufbau von Fachwissen im Bereich des Datenmanagements entschieden. Mit der Schaffung eines nationalen, interdisziplinären Kompetenzzentrums für Datenwissenschaften (Data Science Competence Center), das beim Bundesamt für Statistik (BFS) angesiedelt wird, soll die Bundesverwaltung bei der Bewältigung komplexer Aufgaben im Bereich Algorithmen basierter Aufgabenerfüllung und Automatisierung unterstützt werden.

Der Bundesrat hat am 25. November 2020 die Verordnung über die digitale Transformation und die Informatik (VDTI) verabschiedet. Darin wird geregelt, wie die Institutionen des Bundes künftig zusammenwirken, um eine effiziente, bürger- und wirtschaftsorientierte Digitalisierung der Bundesverwaltung zu gewährleisten. Zuständig für die bundesweite Koordination ist ein neu bei der Bun-

deskanzlei angesiedelter Bereich, der bundesweite Vorgaben erlassen, eigene Projekte initiieren oder Vorhaben von Departementen und Ämtern unterstützen kann. Der Bereich fungiert zugleich als Stabsstelle des neuen Bundesratsausschusses «Digitalisierung und IKT», dem unter dem Vorsitz des EFD auch die Vorstehenden des WBF und EDI sowie der Bundeskanzler angehören. Die Verordnung tritt per 1. Januar 2021 in Kraft.

Der Bundesrat hat am 11. Dezember 2020 den Bericht zur Bedarfsabklärung für eine «Swiss Cloud» zur Kenntnis genommen und weiterführende Massnahmen zur Stärkung der Datensouveränität beauftragt. Dabei sollen unter anderem ein Zertifizierungssystem für Cloud-Leistungen geprüft und konkretisiert sowie die rechtlichen und regulatorischen Problemfelder zur Cloud-Nutzung aufgeklärt und geklärt werden.

Der Bundesrat hat am 28. Oktober 2020 die strategischen Ziele für das Eidgenössische Institut für Metrologie (METAS) für die Jahre 2021 bis 2024 verabschiedet. Das METAS soll weiterhin dafür sorgen, dass der Schweizer Wirtschaft, Forschung und Verwaltung die notwendige messtechnische Infrastruktur und die benötigten Messgrundlagen zur Verfügung stehen.

Der Bundesrat hat am 20. Mai 2020 die Immobilienbotschaft 2020 verabschiedet. Er beantragt darin dem Parlament Verpflichtungskredite in der Höhe von 458,2 Millionen Franken. Davon entfallen 130 Millionen Franken auf die zweite Bauetappe des Verwaltungszentrums am Guisanplatz und 153,2 Millionen Franken auf Miete und Erstaussstattung des Agroscope-Laborneubaus in Posieux. Hinzu kommen 175 Millionen Franken für den Verpflichtungskredit «Weitere Immobilienvorhaben 2020».

Der Bundesrat hat am 28. Oktober 2020 die Vernehmlassung zur Aufhebung der Verordnung über die Bundeskriegstransportversicherung eröffnet. Grund für die Aufhebung ist die geringe Beanspruchung der Versicherung. Eine Analyse des Bundesamtes für wirtschaftliche Landesversorgung (BWL) hat gezeigt, dass keine Notwendigkeit mehr besteht, eine Versicherung auf staatlicher Ebene anzubieten. Heute lässt sich weitestgehend jedes Risiko im freien Markt versichern.

Der Bundesrat hat am 18. November 2020 eine Revision der Rahmenverordnung zum Bundespersonalgesetz und der Bundespersonalverordnung verabschiedet. Damit wird das System der Entschä-

digung für die familienergänzende Kinderbetreuung vereinfacht. Zudem wird der Beginn der Lohnfortzahlungsfristen bei Krankheit und Unfall neu geregelt, um eine einfachere Anwendung in der Praxis sicher zu stellen. Die Bundesverwaltung als Arbeitgeberin beteiligt sich künftig stärker an den Kosten von Generalabonnements der SBB – dies in Umsetzung eines parlamentarischen Auftrags.

Der Bundesrat hat am 5. Juni 2020 die Vernehmlassung zur Teilrevision des Postorganisationsgesetzes (POG) eröffnet. Die Änderung des POG würde es PostFinance erlauben, Hypotheken und Kredite anzubieten. Gleichzeitig schlug der Bundesrat die Teilprivatisierung von PostFinance vor und zeigte die Option einer zeitlich begrenzten Kapitalisie-

rungszusicherung des Bundes auf. Mit dieser befristeten Zusicherung könnte PostFinance die von der FINMA im Rahmen der Notfallplanung geforderten zusätzlichen regulatorischen Eigenmittelanforderungen für systemrelevante Banken erfüllen.

Der Bundesrat hat am 11. Dezember 2020 das Zielbild zur Ausgestaltung der flexiblen Arbeitsformen verabschiedet. Technologische Entwicklungen und veränderte Erwartungen der Gesellschaft führen zu einem neuen Verständnis von Arbeit. In diesem Wandel will der Bundesrat durch den gezielten Einsatz flexibler Arbeitsformen Chancen nutzen, um die Leistungsfähigkeit der Bundesverwaltung weiterhin zu steigern und sich auch künftig als attraktive Arbeitgeberin zu positionieren.

Ziel 3 Die Schweiz sorgt für bestmögliche stabile sowie innovationsfördernde wirtschaftliche Rahmenbedingungen im digitalen Zeitalter und fördert das inländische Arbeitskräftepotential

Teilweise realisiert

Geplant als Jahreszielmassnahme

- ▶ Botschaft zur Änderung des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG)
- ▶ Botschaft zur Totalrevision des Bundesgesetzes über die Durchführung von zwischenstaatlichen Abkommen des Bundes zur Vermeidung der Doppelbesteuerung
- ▶ Botschaft zu einer Änderung des Bankengesetzes: Einlagensicherung, Bankeninsolvenz
- ▶ Botschaft zu einer Revision des ZGB: Unternehmensnachfolge im Erbrecht
- ▶ Vernehmlassung zu einer Reform der Verrechnungssteuer auf Zinsanlagen
- ▶ Vernehmlassung zur steuerlichen Behandlung von Start-ups
- ▶ Vernehmlassung zu einer Erhöhung der Pauschalabzüge für Krankenkassenprämien
- ▶ Vernehmlassung zur Teilrevision des Kartellgesetzes
- ▶ Vernehmlassung zu einem Bundesgesetz über die administrative Entlastung der Unternehmen
- ▶ Vernehmlassungsergebnis und Entscheid über weiteres Vorgehen betreffend Bundesgesetz über die Erstellung elektronischer öffentlicher Urkunden und elektronischer Beglaubigungen (EÖBG)
- ▶ Bericht «Strategie für einen wettbewerbsfähigen Finanz- und Steuerstandort Schweiz 2020–2025»
- ▶ Bericht über die Umsetzung der Empfehlungen des Rohstoffberichts
- ▶ Revision der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB) und Inkraftsetzung
- ▶ Verordnungsanpassungen betreffend Bundesgesetz zur Anpassung des Bundesrechts an Entwicklungen der Technik verteilter elektronischer Register

- ▶ *Botschaft zu einem FATCA-Abkommen nach Modell 1 mit den USA*
- ▶ *Bericht «Möglichkeiten und Folgen einer Senkung der Kapital- und der Vermögenssteuer von Unternehmen» (in Erfüllung des Po. Derder 17.4292)*
- ▶ *Bericht «Plattformunternehmen und Gig Economy: Bessere Absicherung von selbstständig Erwerbstätigen» (in Erfüllung des Po. Bruderer Wyss 18.3936) und Bericht «Digitalisierung: ein neuer Status für den Arbeitsmarkt?» (in Erfüllung des Po. FDP-Liberale Fraktion 17.4087)*

Nicht geplant als Jahreszielmassnahme

- ▶ Botschaft zur Änderung des Kollektivanlagengesetzes
- ▶ Botschaft zur Änderung des Verrechnungssteuergesetzes (Too-big-to-fail-Instrumente)
- ▶ Bericht Überblick Nachhaltigkeit im Finanzsektor Schweiz
- ▶ Bericht zur Stärkung der Instrumentarien der FINMA in der Krankenzusatzversicherung (KZV)
- ▶ Vernehmlassung zur Änderung der Arbeitslosenversicherungsverordnung und ALV-Informationssystemeverordnung
- ▶ Verordnung über die Liquidität der Banken und Wertpapierhäuser
- ▶ Vernehmlassung zur Änderung des Bundesgesetzes über die Erfindungspatente
- ▶ Verlängerung der Massnahmen zur Förderung des inländischen Kräftepotentials
- ▶ Grundsatzentscheid: Leitlinien «Künstliche Intelligenz» für die Bundesverwaltung
- ▶ Bericht über die Evaluation der «Swissness»-Gesetzgebung

Der Bundesrat hat am 21. Oktober 2020 die Botschaft für eine Teilrevision des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) verabschiedet. Das VAG regelt die Aufsicht über Versicherungsunternehmen

sowie Versicherungsvermittler. Es schützt die Versicherten insbesondere vor den Insolvenzrisiken der Versicherungsunternehmen und vor Missbräuchen.

Der Bundesrat hat am 4. November 2020 Kenntnis vom Ergebnis der Vernehmlassung genommen und die Botschaft zum Bundesgesetz über die Durchführung von internationalen Abkommen im Steuerbereich (StADG) verabschiedet. Im Vordergrund der Revision steht die verbesserte Rechtssicherheit sowohl für die steuerpflichtigen Personen als auch für die zuständigen Steuerbehörden. Die Gesetzesrevision legt fest, wie Verständigungsverfahren innerstaatlich durchgeführt werden sollen, sofern das anwendbare Abkommen keine abweichenden Bestimmungen dazu enthält. Zudem werden in das neue Gesetz die wesentlichen Punkte zur Entlastung von der Verrechnungssteuer aufgrund internationaler Abkommen sowie Strafbestimmungen im Zusammenhang mit der Entlastung von Quellensteuern auf Kapitalerträgen aufgenommen.

Der Bundesrat hat am 19. Juni 2020 die Botschaft zur Teilrevision des Bankengesetzes verabschiedet. Mit der Gesetzesänderung will er den Einleger- und Kundenschutz stärken sowie die Systemstabilität fördern. Zur Stärkung der Rechtssicherheit will der Bundesrat vor allem diejenigen Instrumente neu auf Stufe Gesetz verankern, die wie etwa die Kapitalmassnahmen (beispielsweise ein Bail-in) in die Rechte von Eignern und Gläubigern der Bank eingreifen. Mit einer Anpassung des Pfandbriefgesetzes soll zudem die Funktionsfähigkeit des Schweizer Pfandbriefsystems bei Insolvenz oder Konkurs einer Mitgliedbank gestärkt werden.

Die erste Vorlage zur Revision des Erbrechts, welche der Bundesrat mit der Botschaft vom 29. August 2018 verabschiedet hatte, wurde vom Nationalrat zur vertieften Prüfung gewisser Einzelfragen an seine vorberatende Kommission zurückgewiesen. Da die Begleitung dieser Arbeiten durch die Verwaltung einen Teil der erforderlichen Ressourcen bindet, hat sich die Finalisierung der Botschaft zur Unternehmensnachfolge im Erbrecht verzögert.

Der Bundesrat hat am 3. April 2020 die Vernehmlassung zur Änderung des Verrechnungssteuergesetzes eröffnet. Der Fremdkapitalmarkt in der Schweiz soll mit einer Steuerreform gestärkt werden.

Das Kreisschreiben 28 der Schweizerischen Steuerkonferenz und das Kreisschreiben 37 der Eidgenössischen Steuerverwaltung wurden angepasst. Sie gelten ab Anfang 2021. Eine Vernehmlassung zur steuerlichen Behandlung von Start-ups konnte 2020 vom Bundesrat nicht eröffnet werden, weil

vorerst das Resultat der KS-Änderungen abgewartet werden musste, um abschliessend klären zu können, ob weitere Änderungen auf Stufe Gesetz notwendig sind.

Die Eröffnung der Vernehmlassung zu einer Erhöhung der Pauschalabzüge für Krankenkassenprämien musste aufgrund der Pandemie verschoben werden.

Aufgrund dringender Arbeiten im Zusammenhang mit wirtschaftlichen Analysen und Massnahmen zur Abfederung der Folgen der Covid-19-Pandemie verzögerten sich die Arbeiten zur Vernehmlassung zur Teilrevision des Kartellgesetzes. Der Bundesrat konnte die Vernehmlassung zur Teilrevision des Kartellgesetzes daher noch nicht eröffnen.

Aufgrund dringender Arbeiten im Zusammenhang mit wirtschaftlichen Analysen und Massnahmen zur Abfederung der Folgen der Covid-19-Pandemie verzögerten sich die Arbeiten zur Vernehmlassung zum Bundesgesetz über die administrative Entlastung der Unternehmen. Der Bundesrat konnte diese Vernehmlassung daher noch nicht eröffnen.

Für die Erstellung elektronischer öffentlicher Urkunden und elektronischer Beglaubigungen ist eine qualifizierte elektronische Signatur nach dem Bundesgesetz über die elektronische Signatur (ZertES) erforderlich. Die aktuellen Veränderungen auf dem Markt (Ablösung SuisselD) und die damit zusammenhängenden technischen Neuerungen beeinflussen die Vorlage direkt und haben zu Verzögerungen geführt, so dass der Bundesrat das Vernehmlassungsergebnis noch nicht zur Kenntnis nehmen und auch nicht über das weitere Vorgehen betreffend Bundesgesetz über die Erstellung elektronischer öffentlicher Urkunden und elektronischer Beglaubigungen (EÖBG) entscheiden konnte.

Der Bundesrat hat am 4. Dezember 2020 den Bericht «Weltweit führend, verankert in der Schweiz: Politik für einen zukunftsfähigen Finanzplatz Schweiz» gutgeheissen. Die Schweiz soll weiterhin zu den weltweit führenden Finanzplätzen gehören und damit als internationaler Wirtschaftsstandort noch attraktiver werden. Bewährte Stärken wie Stabilität, Sicherheit und Vertrauen werden kombiniert mit Offenheit für neue Entwicklungen wie Fintech und Sustainable Finance. Entlang der drei Stossrichtungen «innovativ», «vernetzt» und «nachhaltig» hat der Bundesrat konkrete Handlungsfelder für einen zukunftsfähigen Finanzplatz Schweiz definiert.

Der Bundesrat konnte den Bericht über die Umsetzung der Empfehlungen des Berichts «Der schweizerische Rohstoffsektor: Lage und Perspektiven» nicht wie geplant im Berichtsjahr gutheissen. Ziel der regelmässigen Berichterstattung ist es, die Position der Schweiz als wettbewerbsfähiger Wirtschaftsstandort zu stärken, der sich gleichzeitig seiner gesellschaftlichen und ökologischen Verantwortung bewusst ist. Die Arbeiten zur Umsetzung der Empfehlungen haben sich durch die Covid-19-Pandemie teilweise verzögert.

Der Bundesrat hat am 12. Februar 2020 das Bundesgesetz und die Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB/VöB) auf den 1. Januar 2021 in Kraft gesetzt. Nebst Umsetzung des revidierten WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen (GPA 2012) in die nationale Gesetzgebung, ist das Hauptziel der Revision, die Beschaffungsordnungen von Bund und Kantonen soweit möglich und sinnvoll zu harmonisieren.

Die Vernehmlassung zu Verordnungsanpassungen betreffend Bundesgesetz zur Anpassung des Bundesrechts an Entwicklungen der Technik verteilter elektronischer Register wurde vom 19. Oktober 2020 bis am 2. Februar 2021 vom federführenden Departement durchgeführt. Aufgrund der Pandemie verzögerte sich die parlamentarische Beratung des Gesetzes. Dies hat dazu geführt, dass die Vernehmlassung nicht früher eröffnet werden und daher die Verordnungsanpassungen nicht im Berichtsjahr vom Bundesrat gutgeheissen werden konnten.

Die Botschaft zu einem FATCA-Abkommen nach Modell 1 mit den USA konnte nicht wie geplant verabschiedet werden, weil die laufenden Verhandlungen über ein FATCA-Abkommen nach dem Modell 1 noch nicht abgeschlossen werden konnten.

Der Auftrag, einen Bericht über die Möglichkeiten und Folgen einer Senkung der Kapital- und der Vermögenssteuern von Unternehmen zu erstellen (in Erfüllung des Po. Derder 17.4292), steht in engem Zusammenhang mit der Motion WAK-N 17.3261. Das weitere Vorgehen hinsichtlich des Postulatsberichtes Derder konnte deshalb nicht vor Abschluss der diesbezüglichen Umsetzungsarbeiten festgelegt werden.

Der Bericht «Digitalisierung: ein neuer Status für den Arbeitsmarkt?» (in Erfüllung der Po. Bruderer Wyss 18.3936 und FDP-Liberale Fraktion 17.4087) konnte vom Bundesrat im Berichtsjahr nicht gutgeheissen werden, da umfangreiche Klärungen (dazu gehörten insbesondere ein Hearing mit Plattform-

unternehmen, ein externes Forschungsmandat zu innovativen Geschäftsmodellen und ein Austausch mit den Sozialpartnern) mehr Zeit als veranschlagt benötigten; hinzu kamen Verzögerungen aufgrund der Covid-Krise.

Der Bundesrat hat am 19. August 2020 die Botschaft zur Änderung des Kollektivanlagengesetzes verabschiedet. Damit will er in der Schweiz eine Fondskategorie schaffen, die qualifizierten Anlegerinnen und Anlegern eine Alternative zu ähnlichen ausländischen Produkten bietet. Die Massnahme soll die Wettbewerbsfähigkeit des Fondsplatzes Schweiz stärken.

Der Bundesrat hat am 28. Oktober 2020 die Botschaft zur Änderung des Verrechnungssteuergesetzes verabschiedet. Die Zinsen von Too-big-to-fail-Instrumenten sollen bis Ende 2026 von der Verrechnungssteuer befreit werden. Mit dieser Verlängerung um weitere fünf Jahre will der Bundesrat die Finanzstabilität weiter stärken.

Der Bundesrat hat am 24. Juni 2020 den Bericht «Überblick Nachhaltigkeit im Finanzsektor Schweiz» gutgeheissen. Ziel ist es, die Schweiz zu einem führenden Standort für nachhaltige Finanzdienstleistungen zu machen. Dazu will der Bundesrat die Rahmenbedingungen so gestalten, dass die Wettbewerbsfähigkeit des Schweizer Finanzplatzes verbessert wird und gleichzeitig der Finanzsektor einen effektiven Beitrag zur Nachhaltigkeit leisten kann.

Der Bundesrat hat am 2. September 2020 vom Bericht «Stärkung der Instrumentarien der FINMA in der Krankenzusatzversicherung (KZV)» Kenntnis genommen. Der Bericht stellt das Aufsichtssystem in der Krankenversicherung dar und zeigt auf, wie die FINMA im Rahmen der heutigen Rechtslage auf die von Zusatzversicherern ausserhalb der obligatorischen Krankenpflegeversicherung zu erbringenden Leistungen einwirken kann. Weiter wird dargestellt, wie die Zusammenarbeit unter den Behörden verbessert werden könnte oder wie, darüberhinausgehend, mit regulatorischen Anpassungen die Instrumentarien der FINMA und der Preisüberwachung zur Kostendämpfung in der Zusatzversicherung zur OKP optimiert werden könnten.

Der Bundesrat hat am 1. Juli 2020 die Vernehmlassung zur Arbeitslosenversicherungsverordnung (AVIV) und zur neuen Informationssystemverordnung (ALV-IsV) eröffnet. Diese Verordnungen schaffen die notwendigen Grundlagen – insbesondere im Bereich des E-Government – für die Umsetzung der Teilrevision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG).

Der Bundesrat hat am 11. September 2020 eine Änderung der Liquiditätsverordnung (LiqV) verabschiedet. Mit dem Inkrafttreten der neuen Bestimmungen am 1. Juli 2021 wird eine Finanzierungsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR) eingeführt, um die langfristig stabile Finanzierung der Banken zu gewährleisten.

Der Bundesrat hat am 14. Oktober 2020 die Vernehmlassung zur Teilrevision des Patentgesetzes eröffnet. Das Schweizer Patentsystem soll internationalen Standards angepasst und insbesondere für KMU sowie Einzelerfinder attraktiver werden. Die Vernehmlassung dauert bis zum 1. Februar 2021.

Der Bundesrat hat am 25. November 2020 beschlossen, die Massnahmen der Arbeitslosenversicherung zur Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials bis Ende 2024 zu verlängern. Damit intensiviert er die Arbeitsmarktintegrationsmassnahmen für schwer vermittelbare Stellensuchende und ausgesteuerte Personen.

Der Bundesrat hat am 25. November 2020 die Leitlinien für den Umgang mit der künstlichen Intelligenz durch die Bundesverwaltung verabschiedet. Die Leitlinien sollen als allgemeinen Orientierungsrahmen für die Bundesverwaltung sowie für die Träger von Verwaltungsaufgaben des Bundes dienen und eine kohärente Politik in Bezug auf den Einsatz künstlicher Intelligenz gewährleisten. Dabei sollen Würde und Wohl des Menschen sowie das Gemeinwohl an vorderster Stelle stehen. Besondere Bedeutung kommt dem Schutz der Grundrechte zu.

Der Bundesrat hat am 18. Dezember 2020 den Bericht über die Evaluation der «Swissness»-Gesetzgebung zur Kenntnis genommen. Studien bestätigen, dass die gesetzlichen Kriterien zum nachhaltigen Schutz der «Swissness» ihren Zweck erfüllen. Es besteht jedoch Handlungspotenzial bei der Durchsetzung im Ausland sowie beim Umgang mit den Ausnahmebestimmungen im Lebensmittelbereich.

Ziel 4 Die Schweiz leistet ihren Beitrag zu einer tragfähigen Weltwirtschaftsordnung und sichert der Schweizer Wirtschaft den Zugang zu internationalen Märkten und zum EU-Binnenmarkt

Teilweise realisiert

Geplant als Jahreszielmassnahme

- ▶ Abschluss von Freihandelsabkommen (FHA) und Aufnahme von Verhandlungen für neue FHA
- ▶ Überprüfung der Aussenwirtschaftsstrategie
- ▶ Ratifizierung des Handelsabkommens und Ausbau der Handelsbeziehungen zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich
- ▶ Aktualisierung und Weiterentwicklung der Handelsabkommen zwischen der Schweiz und der EU
- ▶ Botschaft über die Rahmenkredite für die Beteiligung der Schweiz an der Kapitalisierung der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD) und der Internationalen Finanz-Corporation (IFC) der Weltbank-Gruppe sowie an der siebten Kapitalerhöhung der Afrikanischen Entwicklungsbank (AfDB)
- ▶ Strategie Landeskommunikation 2020–2023
- ▶ Bericht der OECD zum Projekt «Massnahmen zur Besteuerung der digitalisierten Wirtschaft»: Position der Schweiz

- ▶ *Botschaft zur Genehmigung des FHA zwischen den EFTA-Staaten und den MERCOSUR-Staaten*
- ▶ *Bericht «Marktzugang im Finanzbereich in Italien und Frankreich» (in Erfüllung des Po. Merlini 17.3744)*

Nicht geplant als Jahreszielmassnahme

- ▶ Botschaft über die Garantieverpflichtung gegenüber der SNB für ein Darlehen an den Treuhandfonds des IWF für Armutsbekämpfung und Wachstum
- ▶ Genehmigung des Abkommens über die Mobilität von Dienstleistungserbringern zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich von Grossbritannien und Nordirland
- ▶ Vernehmlassung zur Verordnung über die Einfuhr von nachhaltig produziertem Palmöl aus Indonesien zum Präferenz-Zollansatz

Der Bundesrat setzte sich auch 2020 weiter aktiv für den Erhalt und die Stärkung der regelbasierten multilateralen Welthandelsordnung sowie des bestehenden Netzes von bilateralen Handelsabkommen ein. Darüber hinaus wirkte er in allen Bereichen der Aussenwirtschaftspolitik darauf hin, dass die Auswirkungen der Covid-19-Krise sowohl auf die schweizerische Wirtschaft wie – damit unmittelbar zusammenhängend – die Weltwirtschaft so weit wie möglich abgemildert werden konnten. Das Freihandelsabkommen (FHA) mit Ecuador wurde ratifiziert und ist am 1. November 2020 in Kraft getreten. Bei der Aktualisierung des FHA mit Chile konnten Fortschritte erzielt werden. Aufgrund des Referendums gegen das FHA mit Indonesien konnte dieses noch nicht ratifiziert werden. Verhandlungsmandate für neue Abkommen mit Moldova und Thailand wurden verabschiedet, und

die Verhandlungen werden voraussichtlich 2021 aufgenommen werden.

Die Arbeiten zur Reform und Stärkung der WTO haben aufgrund der Covid-19-Pandemie Verzögerungen erfahren. Insbesondere musste die zwölfte WTO-Ministerkonferenz auf 2021 verschoben werden. Trotzdem konnten gewisse Ziele erreicht werden (wie etwa Fortschritte bei den plurilateralen Verhandlungen und die Schaffung eines provisorischen multipartiten Berufungsverfahrens für WTO-Streitfälle). Die Überarbeitung der Aussenwirtschaftsstrategie hat sich aufgrund der Arbeiten im Zusammenhang mit der Bewältigung der Covid-19-Pandemie verzögert.

Der Bundesrat hat am 15. Januar 2020 die Botschaft zur Genehmigung des Handelsabkommens

zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich verabschiedet und das Abkommen am 19. November 2020 ratifiziert. Das Abkommen ist am 1. Januar 2021 in Kraft getreten. Es verhindert, dass in den Wirtschafts- und Handelsbeziehungen mit dem Vereinigten Königreich ein rechtliches Vakuum entsteht, nachdem die relevanten bilateralen Abkommen Schweiz-EU nicht mehr auf das Vereinigte Königreich anwendbar sind.

Der Bundesrat hat am 1. Juli 2020 die Revision der Medizinprodukteverordnung genehmigt. Damit ist die Gleichwertigkeit der entsprechenden gesetzlichen Regelungen in der Schweiz und der EU gegeben. Eine Aktualisierung des Abkommens über den Abbau technischer Handelshemmnisse (MRA) konnte noch nicht erfolgen und hängt von weiteren Schritten zum Institutionellen Abkommen zwischen der Schweiz und der EU ab.

Die Schweiz beteiligt sich mit 297 Millionen Franken an den Kapitalerhöhungen der Weltbankgruppe (WBG) und der Afrikanischen Entwicklungsbank (AfDB). Der Bundesrat hat am 19. Februar 2020 die entsprechende Botschaft verabschiedet.⁴ Die WBG und die AfDB gehören zu den prioritären multilateralen Organisationen der internationalen Zusammenarbeit der Schweiz und sind zentrale Akteure für die Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, insbesondere im Hinblick auf die Bekämpfung der Armut. Sie unterstützen Entwicklungsländer durch die Vergabe von Krediten und technischer Hilfe.

Der Bundesrat hat am 18. Dezember 2020 die Strategie Landeskommunikation 2021–2024 gutgeheissen. Die Landeskommunikation richtet sich in den kommenden Jahren auf fünf thematische Prioritäten aus, die in den inhaltlichen Schwerpunkten der Aussenpolitischen Strategie 2020–2023 verankert sind: Innovation, Wirtschaft, Beziehungen Schweiz-Europa, Finanzplatz Schweiz und Nachhaltigkeit. Mit Kommunikationskampagnen soll die Sichtbarkeit der Schweiz in diesen Bereichen erhöht und ihre Wahrnehmung als innovatives, kompetitives, solidarisches und verantwortungsbewusstes Land mit hoher Lebens- und Standortqualität verbessert werden.

Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) arbeitet seit mehreren Jahren an Lösungen, wie die Unternehmensbesteuerung längerfristig an die Digitalisierung der Wirtschaft angepasst werden kann. Die Schweiz beteiligt sich aktiv an diesen Arbeiten. Der Bundesrat wurde laufend über die Entwicklungen in der

OECD informiert und konnte so die Haltung der Schweiz zum diskutierten Inhalt des Projekts jeweils festlegen. In der OECD kam es allerdings zu Verzögerungen; der Schlussbericht lag Ende 2020 nicht wie geplant vor. Entsprechend konnte auch der Bundesrat keine Position der Schweiz dazu verabschieden.

Die Botschaft zur Genehmigung des Freihandelsabkommens (FHA) zwischen den EFTA-Staaten und den MERCOSUR-Staaten konnte vom Bundesrat 2020 nicht verabschiedet werden. Die rechtliche Überprüfung des in der Substanz finalisierten FHA mit den Mercosur Staaten konnte zwar weitergeführt werden, wurde aber unter anderem aufgrund der Covid-19-Pandemie und den damit einhergehenden Reisebeschränkungen verzögert.

Der Bericht «Marktzugang im Finanzbereich in Italien und Frankreich» (in Erfüllung des Po. Merlini 17.3744) konnte dem Bundesrat nicht im Berichtsjahr unterbreitet werden, weil die Berichterstattung auch von der Weiterentwicklung der Beziehungen der Schweiz zur EU sowie von der konkreten Umsetzung des Brexit abhängt.

Der Bundesrat hat am 19. Juni 2020 die Botschaft für eine Garantieverpflichtung im Umfang von 800 Millionen Franken für ein Darlehen der SNB an den Treuhandfonds des IWF für Armutsbekämpfung und Wachstum verabschiedet. Der Treuhandfonds ermöglicht die Vergabe von verbilligten Krediten an ärmere Länder im Rahmen von IWF-Programmen oder Nothilfen unter anderem im Covid-19-Kontext.

Der Bundesrat hat am 4. Dezember 2020 ein Abkommen über die Mobilität von Dienstleistungserbringern zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich genehmigt. Damit soll der gegenseitige, erleichterte Marktzugang sichergestellt werden. Nach dem Wegfall des Freizügigkeitsabkommens konnte eine drohende Lücke geschlossen werden. Dies ist Teil der «Mind-the-Gap»-Strategie des Bundesrates nach dem Austritt des UK aus der EU.

Der Bundesrat hat am 18. Dezember 2020 die Vernehmlassung zur Verordnung über die Einfuhr von nachhaltig produziertem Palmöl aus Indonesien eröffnet. Diese definiert die Bedingungen für die Konzessionen für Palmöl, welche die Schweiz Indonesien im Rahmen des Wirtschaftspartnerschaftsabkommens mit den EFTA-Staaten vom 16. Dezember 2018 gewährt hat, unter anderem im Bereich der Nachhaltigkeit.

Ziel 5 Die Schweiz bleibt führend in Bildung, Forschung und Innovation und nutzt die Chancen der Digitalisierung

Teilweise realisiert

Geplant als Jahreszielmassnahme

- ▶ Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2021–2024 (BFI-Botschaft)
- ▶ Botschaft zur Finanzierung der Beteiligung der Schweiz an den Massnahmen der EU im Bereich Forschung und Innovation für die Jahre 2021–2027 (Horizon-Paket)
- ▶ Verhandlungsmandat für eine Schweizer Beteiligung an den europäischen Programmen und Initiativen im Bereich Forschung und Innovation für die Jahre 2021–2027 (Horizon)
- ▶ Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die Förderung der Forschung und der Innovation (FIFG)
- ▶ Entscheid über die Weiterentwicklung der Strategie «Digitale Schweiz»
- ▶ Verhandlungsmandat für eine Schweizer Beteiligung am Programm Erasmus für die Jahre 2021–2027
- ▶ Verordnung zum Bundesgesetz über die internationale Zusammenarbeit und Mobilität in der Bildung

Nicht geplant als Jahreszielmassnahme

- ▶ Überprüfung der Rechtsgrundlagen im Bereich Raumfahrt

Der Bundesrat hat am 26. Februar 2020 die BFI-Botschaft 2021–2024 verabschiedet. Damit hat er seine Förderpolitik sowie die für die Umsetzung benötigten Mittel für die Bereiche Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2021 bis 2024 festgelegt. Ziel ist, dass die Schweiz in den Bereichen Bildung, Forschung und Innovation international führend bleibt und den digitalen Wandel umsetzt und mitgestaltet.

Der Bundesrat hat am 20. Mai 2020 die Botschaft zur Finanzierung der Beteiligung der Schweiz an den Massnahmen der EU im Bereich Forschung und Innovation für die Jahre 2021–2027 (Horizon-Paket) verabschiedet. Das Paket beinhaltet das EU-Rahmenprogramm Horizon Europe, das Euratom-Programm, ITER sowie das Digital Europe Programm (DEP). Die Verabschiedung der Botschaft ist der erste Schritt zur Sicherstellung einer ununterbrochenen Assoziierung der Schweiz am Rahmenprogramm der EU.

Der Bundesrat hat am 11. Dezember 2020 als nächsten Schritt ebenfalls das zugehörige Verhandlungsmandat für eine Schweizer Beteiligung an den europäischen Programmen und Initiativen

im Bereich Forschung und Innovation für die Jahre 2021–2027 (Horizon) verabschiedet.

Der Bundesrat sollte im zweiten Halbjahr 2020 die Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die Förderung der Forschung und der Innovation (FIFG) verabschieden. Damit sollten der Handlungsspielraum und die Flexibilität bei der Innovationsförderung der Innosuisse erhöhen, indem ihre Förderinstrumente in klar definierten Bereichen mehr Spielraum erhalten. Nach Abschluss der Vernehmlassung und Vorliegen des entsprechenden Auswertungsberichtes mussten zusätzliche Abklärungen gemacht werden. Dies führte zu Verzögerungen, und die Verabschiedung der Botschaft konnte nicht mehr 2020 erfolgen.

In der Digitalpolitik des Bundes sollen Umwelt- und Datenaspekte künftig mehr Raum erhalten. Um dies zu ermöglichen, hat der Bundesrat am 11. September 2020 die aktualisierte Strategie «Digitale Schweiz» verabschiedet. Berücksichtigt wird dabei auch die Bedeutung der Digitalisierung für das Funktionieren des Landes in Krisensituationen wie der Covid-19-Pandemie, deren Auswirkungen auf die Digitalpolitik vertieft analysiert werden sollen.

Der Bundesrat hat den Entscheid über die Verabschiedung eines Verhandlungsmandats für eine Schweizer Beteiligung am Programm Erasmus für die Jahre 2021 bis 2027 am 25. September 2020 gefällt.

Der Bundesrat sollte im zweiten Halbjahr 2020 die Verordnung zum Bundesgesetz über die internationale Zusammenarbeit und Mobilität in der Bildung verabschieden. Die parlamentarischen Beratungen des Bundesgesetzes wurden aufgrund der Covid-19-Pandemie um eine Session verschoben und erst in der Herbstsession 2020 abgeschlossen

(Referendumsfrist 14. Januar 2021). Die Vernehmlassung zur Verordnung musste daher auch entsprechend verschoben werden.

Der Bundesrat hat am 18. Dezember 2020 beschlossen, die Rechtsgrundlagen für den Bereich Raumfahrt zu überprüfen. Die innerstaatliche Umsetzung und die rechtliche Abstützung der internationalen Verträge im Bereich der Raumfahrt insbesondere betreffend Genehmigung, Aufsicht, Haftungsfragen und Weltraumregister sollen vertieft abgeklärt werden. Der Bundesrat erwartet den Bericht bis im Herbst 2021.

Ziel 6 Die Schweiz sorgt für zuverlässige und solid finanzierte Verkehrs- und IKT-Infrastrukturen

Überwiegend realisiert

Geplant als Jahreszielmassnahme

- ▶ Botschaft zur Finanzierung des Betriebs, des Substanzerhalts und der Systemaufgaben der Bahninfrastruktur und der privaten Güterverkehrsanlagen in den Jahren 2021–2024
- ▶ Botschaft zum Bundesbeschluss über eine Verlängerung des Bürgschafts-Rahmenkredits für die Beschaffung von Betriebsmitteln im regionalen Personenverkehr
- ▶ Vernehmlassung zur Übernahme des vierten Eisenbahn-Pakets und zum Beitritt zur Eisenbahnagentur der Europäischen Union (ERA)
- ▶ Vernehmlassungsergebnis und weiteres Vorgehen Reform Regionaler Personenverkehr (RPV)
- ▶ Vernehmlassungsergebnis und weiteres Vorgehen Multimodale Mobilität
- ▶ Vernehmlassungsergebnis und weiteres Vorgehen Bundesgesetz über den unterirdischen Gütertransport
- ▶ Genehmigung des Nationalen Frequenzzuweisungsplans (NaFZ)
- ▶ Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur Luftfahrt (Objektblatt-Serie 15)
- ▶ Sachplan Verkehr, Teil Programm
- ▶ *Bericht «Marktordnung im Personenverkehr: wie weiter nach dem Ablauf der SBB-Konzession 2017?» (in Erfüllung des Po. Regazzi 14.3259)*

Nicht geplant als Jahreszielmassnahme

- ▶ Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur Luftfahrt (SIL): Revision Konzeptteil
- ▶ Vernehmlassungsverfahren zu einem Bundesgesetz über Velowege
- ▶ Organisation der Bahninfrastruktur: Inkraftsetzung Gesetz / Verabschiedung der Verordnungen
- ▶ Botschaft zur Genehmigung und Umsetzung des Protokolls zur Änderung des Abkommens über strafbare und bestimmte andere an Bord von Luftfahrzeugen begangene Handlungen
- ▶ Grundsatzentscheid zur Entwicklung der Eisenbahn-Infrastrukturlandschaft

Der Bundesrat hat am 13. Mai 2020 die Botschaft zur Finanzierung des Betriebs und des Substanzerhalts der Bahninfrastruktur und der Systemaufgaben in diesem Bereich in den Jahren 2021 bis 2024 verabschiedet. Den Bahnen stehen dadurch 1,2 Milliarden mehr zur Verfügung als in der laufenden Vierjahresperiode. Die zusätzlichen Mittel dienen unter anderem dazu, Bahnhöfe und Haltestellen behindertengerecht anzupassen, die Verfügbarkeit und die Qualität des Netzes zu verbessern und somit den Bahnverkehr zu stabilisieren.

Der Bundesrat hat am 5. Juni 2020 die Botschaft zum Bundesbeschluss über eine Verlängerung des Bürgschafts-Rahmenkredits für die Beschaffung von Betriebsmitteln im regionalen Personenverkehr verabschiedet. Die im bestellten öffentlichen Regionalverkehr tätigen Unternehmen können somit auf dem Kapitalmarkt weiterhin zu sehr guten

Bedingungen Kredite aufnehmen, weil der Bund für die Rückzahlung und Zinskosten bürgt. Das reduziert die Kosten des öffentlichen Verkehrs und entlastet die Steuerzahler.

Die Vernehmlassung zum vierten EU-Eisenbahn-Paket und zum Beitritt zur Europäischen Eisenbahnagentur (ERA) konnte 2020 nicht eröffnet werden. Die EU macht ihr Mandat für eine Anpassung des Landverkehrsabkommens (LVA) und ein verbindliches Screening der Anpassungen des Eisenbahngesetzes (EBG) und der Eisenbahnverordnung (EBV) von den Fortschritten beim institutionellen Abkommen abhängig.

Der Bundesrat hat am 12. Juni 2020 die Ergebnisse der Vernehmlassung zur Reform des Bestellsystems im regionalen Personenverkehr (RPV) zur Kenntnis genommen. Gestützt darauf beschloss er,

die Variante für eine punktuelle Optimierung des bestehenden Systems weiterzuverfolgen. Der Bund soll die Leistungen im Regionalverkehr weiterhin gemeinsam mit den Kantonen bestellen und abgelden.

Der Bundesrat hat am 1. Juli 2020 vom Ergebnis der Vernehmlassung über die Förderung von multimodalen Dienstleistungen Kenntnis genommen und die Leitplanken für die Ausgestaltung der Botschaft festgelegt. Der Bundesrat will, dass verschiedene Verkehrsmittel einfacher kombiniert werden können. Damit Unternehmen entsprechende Angebote entwickeln können, brauchen sie Informationen von den verschiedenen Mobilitäts- und Dienstleistungsanbietern. Künftig soll eine «Nationale Dateninfrastruktur Mobilität» als Service-Public-Angebot des Bundes diesen Austausch vereinfachen.

Der Bundesrat hat am 28. Oktober 2020 die Botschaft zu einem Bundesgesetz über den unterirdischen Gütertransport verabschiedet. Das neue Gesetz schafft für unterirdische Gütertransportanlagen die Voraussetzungen, damit das privatwirtschaftlich initiierte Projekt «Cargo sous Terrain» verwirklicht werden kann. Das Gesetz stellt sicher, dass der Zugang zu den unterirdischen Anlagen allen zu den gleichen Bedingungen offensteht, und dass über die gesamte Lebensdauer hinweg eine Schweizer Mehrheit an der Anlage sichergestellt werden muss.

Der Bundesrat hat am 4. Dezember 2020 den Nationalen Frequenzzuweisungsplan (NaFZ) genehmigt. Der NaFZ ist für die Schweiz das wichtigste Planungsinstrument für die Ressource der Funkfrequenzen im Fernmelde- und Rundfunkbereich. Der Plan vermittelt eine Übersicht über die nationale Verwendung des Frequenzspektrums und unterscheidet zwischen zivil, militärisch und gemeinsam genutzten Bändern sowie zwischen primären und sekundären Zuweisungen an die verschiedenen Dienste wie zum Beispiel Satelliten-, Mobil- oder Rundfunkdienste.

Der Bundesrat hat am 2. September 2020 drei neue Objektblätter der Objektblatt-Serie 15 für das Flugfeld Kägiswil (OW) sowie für die Heliports Haltikon (SZ) und Untervaz (GR) genehmigte. Er verabschiedete zudem Anpassungen für die Flugfelder Mollis (GL) und Ambrì (TI), den Heliport Balzers (Fürstentum Liechtenstein) sowie den Landesflughafen Basel-Mulhouse (BS/BL). In den Objektblättern konkretisiert der Bund generelle Vorgaben für die einzelnen Flugplätze und schafft die raumplanerischen Grundlagen für die Flugplätze und Heliports.

Anfang 2020 wurde vom federführenden Departement beschlossen, die Abstimmung mit den Kantonen zum vollständig überarbeiteten Sachplan Verkehr, Teil Programm – neu unter dem Titel «Mobilität und Raum 2050» – weiter zu vertiefen und die Anhörung und Mitwirkung im Dezember 2020 abzuschliessen. Die Auswertung des Mitwirkungsverfahrens erwies sich als aufwändiger als erwartet, so dass der Bundesrat den Sachplan Verkehr, Teil Programm, nicht wie vorgesehen im Berichtsjahr verabschieden konnte.

Im Hinblick auf den Bericht in Erfüllung des Postulates Regazzi 14.3259 wurden verschiedene Abklärungen getroffen; der Bericht konnte vom Bundesrat aber noch nicht gutgeheissen werden.

Der Bundesrat hat am 26. Februar 2020 den überarbeiteten Konzeptteil des Sachplans Verkehr, Teil Infrastruktur Luftfahrt (SIL) genehmigt. Damit werden die generellen Ziele und Vorgaben zur Infrastruktur der zivilen Luftfahrt aktualisiert. Der bisherige SIL-Konzeptteil stammte aus dem Jahr 2000 und erfüllte seine Funktion als Planungsinstrument des Bundes nur noch lückenhaft. Neu erhalten umwelt- und gesellschaftspolitische Anliegen mehr Gewicht.

Der Bundesrat hat am 13. Mai 2020 die Vernehmlassung zu einem Bundesgesetz über Velowege eröffnet. Damit sollen die rechtlichen Grundlagen zur Umsetzung des neuen Verfassungsartikels geschaffen werden: der Bau von Velowegen bleibt Aufgabe der Kantone. Sie haben künftig aber die Pflicht, Velowege verbindlich zu planen und für ein zusammenhängendes und sicheres Velowegnetz zu sorgen.

Der Bundesrat hat am 13. Mai 2020 die Verordnungen zum Bundesgesetz über die Organisation der Bahninfrastruktur (OBI) verabschiedet und setzte das Gesetz in Kraft. Ab Anfang 2021 gilt für Verspätungen ab einer Stunde ein Entschädigungsanspruch von 25 Prozent des Fahrpreises und bei Verspätungen ab zwei Stunden von 50 Prozent. Die Passagierrechte gleichen sich damit an die Bestimmungen in der EU an. Zudem muss die ÖV-Branche zukünftig auch den Abonnementsbesitzern eine Entschädigungsregelung anbieten.

Der Bundesrat hat am 27. Mai 2020 die Botschaft zum Protokoll vom 4. April 2014 zur Änderung des Abkommens über strafbare und bestimmte andere an Bord von Luftfahrzeugen begangene Handlungen (Abkommen von Tokio) verabschiedet. Damit sollen Fluggesellschaften Passagiere, die gegen die

Verhaltensregeln an Bord verstossen, in Zukunft einfacher gerichtlich belangen können.

Der Bundesrat hat am 25. September 2020 im Rahmen einer Aussprache gestützt auf eine Analyse der heutigen Organisation der Eisenbahninfrastruktur und verschiedener Alternativen den Grundsatzentscheid gefällt, an der bis heute bewährten Organisation der Eisenbahninfrastruktur

in der Schweiz festzuhalten. Demnach soll die Eisenbahninfrastruktur weiterhin durch mehrere Unternehmen betrieben werden. Die Konzessionen der beiden grössten Infrastrukturbetreiberinnen SBB und BLS wurden 2019 erneuert. Wo es im Interesse des öffentlichen Verkehrs sinnvoll ist, will der Bund künftig Bemühungen für mehr Kooperation und Effizienz bis hin zu Fusionen vermehrt fördern.

2 Die Schweiz fördert den nationalen Zusammenhalt und leistet einen Beitrag zur Stärkung der internationalen Zusammenarbeit

Im Bereich der **zweiten Leitlinie**, die der nationalen Kohäsion und der internationalen Zusammenarbeit gewidmet ist, setzte der Bundesrat 2020 Akzente in der Gesundheits- und Sozialpolitik, beschäftigte sich mit Medien- und Sprachenpolitik, aber auch mit der Kultur und mit dem Wohnen. Aussenpolitisch dominierten Grundlagendokumente die Agenda des Bundesrates und der Sitz als nichtständiges Mitglied im UNO-Sicherheitsrat für den Zeitraum 2023/24.

In der **Medienpolitik** hat der Bundesrat 2020 die Botschaft zum Massnahmenpaket zugunsten der Medien verabschiedet. Mit dem Massnahmenpaket will er die Rahmenbedingungen für die Medien verbessern, die Medienvielfalt stärken und die digitale Transformation der Branche unterstützen.

In der **Kulturpolitik** hat der Bundesrat 2020 die Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2021 bis 2024 verabschiedet sowie die für die Umsetzung nötigen Mittel gesprochen. Die drei bisherigen strategischen Handlungsachsen der Kulturpolitik des Bundes – kulturelle Teilhabe, gesellschaftlicher Zusammenhalt sowie Kreation und Innovation – werden beibehalten. Weiter hat der Bundesrat 2020 den dritten Bericht der Schweiz über die Umsetzung des UNESCO-Übereinkommens über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen gutgeheissen.

In der **Sprachenpolitik** hat der Bundesrat 2020 die strategischen Ziele zur Förderung der Mehrsprachigkeit für die Jahre 2020 bis 2023 festgelegt. Sie sind die Grundlage für den Evaluationsbericht, den die Delegierte des Bundes für Mehrsprachigkeit auf der Grundlage der Berichte der Departemente und der Bundeskanzlei 2023 erstellt. Weiter hat der Bundesrat 2020 die Richtwerte für die Vertretung der Sprachgemeinschaften angepasst und die Zielquote für die Vertretung der beiden Geschlechter von 30 auf 40 Prozent erhöht. Die bundesnahen Unternehmen und Anstalten sollen die Mindestvorgabe bis spätestens Ende 2023 erfüllen.

In der **Wohnpolitik** hat der Bundesrat 2020 die Botschaft zu einem Rahmenkredit für Eventualverpflichtungen in der Wohnraumförderung für die Jahre 2021 bis 2027 verabschiedet. Der Kredit in der Höhe von 1,7 Milliarden Franken dient vor allem der Verbürgung von Anleihen der Emissionszentrale für gemeinnützige Wohnbauträger. Die Mittel werden nur ausgabenwirksam, falls eine Bürgschaft eingelöst werden muss.

In der **Jugendpolitik** hat der Bundesrat 2020 die Botschaft zum Bundesgesetz über den Jugendschutz in den Bereichen Film und Videospiele verabschiedet. Dadurch sollen Minderjährige besser vor ungeeigneten Medieninhalten geschützt und Alterskennzeichnungen und Alterskontrollen für Filme und Videospiele zukünftig schweizweit einheitlich geregelt werden.

In der **Gesellschaftspolitik** hat der Bundesrat 2020 den Bericht der Schweiz an den UNO-Ausschuss zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau gutgeheissen. Die Bilanz ist grundsätzlich positiv – der Bericht weist aber auch auf bestehende Herausforderungen hin: Ungleichheiten im Erwerbsleben oder das Problem der Gewalt gegen Frauen.

In der **Familienpolitik** hat der Bundesrat 2020 die Vernehmlassung zur Änderung des Bundesgesetzes über die Familienzulagen eröffnet. Ziel ist die Einführung eines vollen Lastenausgleichs und die Auflösung des Fonds Familienzulagen Landwirtschaft.

In der **Vorsorgepolitik** hat der Bundesrat 2020 die Botschaft zur Reform der beruflichen Vorsorge verabschiedet. Mit der Reform sollen das Rentenniveau gesichert, die Finanzierung gestärkt und die Absicherung von Teilzeitbeschäftigten – und damit insbesondere von Frauen – verbessert werden. Namentlich wird eine Senkung des Umwandlungssatzes mit der gleichzeitigen Erhöhung des Altersguthabens durch eine Halbierung des Koordinationsabzugs und eine Neustaffelung der Altersgutschriften sowie der Einführung eines Ausgleichsmechanismus in der Form eines Rentenzuschlags vorgeschlagen.

In der **Sozialpolitik** hat der Bundesrat 2020 die Vernehmlassung zur Umsetzung der Weiterentwicklung der IV eröffnet. Die Vorlage bringt Verbesserungen für Kinder, Jugendliche und Menschen mit psychischen Problemen. Im Zentrum steht eine intensivere Unterstützung der Betroffenen, um der Invalidisierung vorzubeugen und die Eingliederung zu verstärken. Weiter hat der Bundesrat 2020 die Verordnung zum neuen Bundesgesetz über Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose in die Vernehmlassung geschickt. Schliesslich hat der Bundesrat 2020 beschlossen, die EL-Reform auf den 1. Januar 2021 in Kraft zu setzen. Mit dieser Reform können das Leistungsniveau der Ergänzungsleistungen gesichert und Fehlansätze im System beseitigt werden.

In der **Gesundheitspolitik** hat der Bundesrat 2020 die Botschaft über die Änderung des Betäubungsmittelgesetzes verabschiedet. Diese Änderung sieht vor, dass sich Patienten Behandlungen auf Cannabisbasis direkt ärztlich verschreiben lassen können, ohne dass beim Bundesamt für Gesundheit eine Ausnahmegenehmigung eingeholt werden muss. Ferner hat der Bundesrat 2020 die Botschaft zur Teilrevision des Transplantationsgesetzes als indirekten Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Organspende fördern – Leben retten» verabschiedet. Dieser sieht die Einführung der erweiterten Widerspruchslösung vor, um die Chancen für die Menschen auf der Warteliste zu verbessern.

Betreffend **Gesundheitskosten** soll sich der Ärzte-Bedarf künftig an einem regionalen Versorgungsgrad orientieren. Der Bundesrat hat 2020 die Vernehmlassung zur Änderung der Verordnung über die Krankenversicherung und weiterer Verordnungen zur Umsetzung der KVG-Revision «Zulassung von Leistungserbringern» eröffnet. Damit kann eine Überversorgung im Gesundheitswesen verhindert und das Kostenwachstum gedämpft werden. Sodann hat der Bundesrat 2020 entschieden, die Anforderungen für die Planung der Spitäler und Pflegeheime weiter zu vereinheitlichen und hat die entsprechende Vorlage in die Vernehmlassung geschickt. Die vorgesehenen Massnahmen dienen dazu, die Versorgungsqualität zu erhöhen und die Kosten im stationären Bereich zu dämpfen.

In der **Sportpolitik** konnte die geplante Botschaft zum Verpflichtungskredit zur Ausrichtung von Finanzhilfen an Sportanlagen von nationaler Bedeutung (NASAK 5) aufgrund der Pandemie 2020 nicht verabschiedet werden.

In der **Aussenpolitik** hat der Bundesrat 2020 die Aussenpolitische Strategie 2020–2023 mit vier thematischen Schwerpunkten (Frieden und Sicherheit, Wohlstand, Nachhaltigkeit und Digitalisierung) und drei geografischen Schwerpunkten (Europa, übrige Regionen, Multilateralismus) verabschiedet. Zudem hat er dazu mehrere Folgestrategien verabschiedet: MENA-Strategie 2021–2024, IZA-Strategie 2021–2024, Strategie Digitalausserpolitik 2021–2024, Strategie Landeskommunikation 2021–2024.

In der **internationalen Zusammenarbeit** hat der Bundesrat 2020 den Schlussbericht zur Umsetzung der Botschaft 2017–2020 und die Botschaft zur Strategie der internationalen Zusammenarbeit für die Jahre 2021 bis 2024 (IZA-Strategie 2021–2024) verabschiedet. Die thematischen Schwerpunkte der neuen Strategie sind die Schaffung menschenwürdiger Arbeitsplätze vor Ort, die Eindämmung des Klimawandels und die Anpassung an dessen Folgen, die Verminderung der Ursachen der irregulären Migration sowie die Förderung der Rechtsstaatlichkeit.

In der **Entwicklungspolitik** beteiligt sich die Schweiz mit 297 Millionen Franken an den Kapitalerhöhungen der Weltbankgruppe und der Afrikanischen Entwicklungsbank. Der Bundesrat hat 2020 die entsprechende Botschaft verabschiedet. Ferner beteiligt sich die Schweiz mit insgesamt 879 Millionen Franken an den Wiederauffüllungen der Internationalen Entwicklungsorganisation der Weltbank und des Afrikanischen Entwicklungsfonds. Die Gelder werden zur Bekämpfung der Armut, zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung und zur Bewältigung der gesundheitlichen, sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen der Covid-19-Krise in den ärmsten Ländern der Welt eingesetzt. Das hat der Bundesrat 2020 entschieden. Der Bundesrat hat schliesslich 2020 den Beitrag der Schweiz über 150 Millionen Dollar für die erste Wiederauffüllung des globalen Klimafonds (GCF) für den Zeitraum von 2020–2023 beschlossen.

In Sachen «**Internationales Genf**» stimmte der Bundesrat 2020 der Gewährung eines Darlehens von 95,6 Millionen Franken an die Immobilienstiftung für die internationalen Organisationen zu. Damit sollen der Abriss und der Neubau eines Gebäudes am Sitz der Internationalen Fernmeldeunion in Genf finanziert werden. Die Schweiz engagiert sich als Gaststaat für die Pflege des Immobilienbestands des internationalen Genf.

Betreffend **Vereinte Nationen** kandidiert die Schweiz für einen Sitz als nichtständiges Mitglied im UNO-Sicherheitsrat für den Zeitraum 2023/24. Der Bundesrat hat 2020 diesbezüglich einen Bericht gutgeheissen, der Möglichkeiten aufzeigt, wie das Parlament bei einer Schweizer Sicherheitsratsmitgliedschaft miteinbezogen werden kann. Dies unter Berücksichtigung der verfassungsmässigen Kompetenzordnung und der aussenpolitischen Handlungsfähigkeit des Bundesrates.

In der **Europapolitik** hat der Bundesrat am 11. November 2020 seine Position zum EU-Rahmenabkommen festgelegt. Er machte diese allerdings nicht öffentlich, um den Spielraum für die Schweiz zu bewahren. Klärungsbedarf besteht in den Punkten: Lohnschutz, Unionsbürgerrichtlinie und staatliche Beihilfen. Weiter hat der Bundesrat auch im Jahr 2020 die Weiterentwicklung der bilateralen Abkommen fortgesetzt. Er hat sich dafür eingesetzt, neue Abkommen über den Zugang zum europäischen Binnenmarkt auszuhandeln und abzuschliessen, namentlich auch im Elektrizitätsbereich.

Ziel 7 Die Schweiz stärkt den Zusammenhalt der Regionen und fördert die Verständigung der unterschiedlichen Kulturen und Sprachgruppen

Teilweise realisiert

Geplant als Jahreszielmassnahme

- ▶ Botschaft zur Teilrevision des Radio- und Fernsehgesetzes (RTVG)
- ▶ Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2021–2024 (Kulturbotschaft)
- ▶ Grundsatzentscheid betreffend Teilnahme der Schweiz am EU-Rahmenprogramm Kreatives Europa für die Jahre 2021–2027 und gegebenenfalls Vorbereitung eines Verhandlungsmandats

Nicht geplant als Jahreszielmassnahme

- ▶ Förderung der Mehrsprachigkeit: Strategische Ziele 2020–2023 des Bundesrates
- ▶ Dritter Bericht der Schweiz über die Umsetzung des UNESCO-Übereinkommens über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen

Der Bundesrat hat am 29. April 2020 die Botschaft zum Massnahmenpaket zugunsten der Medien verabschiedet. Mit dem Massnahmenpaket wollte er die Rahmenbedingungen für die Medien verbessern, die Medienvielfalt stärken und die digitale Transformation der Branche unterstützen. Neben einem Ausbau der indirekten Presseförderung sieht der Bundesrat eine Unterstützung von Online-Medien sowie allgemeine Massnahmen zugunsten der elektronischen Medien vor.

Der Bundesrat hat am 26. Februar 2020 die Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2021–2024 (Kulturbotschaft) verabschiedet sowie die für die Umsetzung nötigen Mittel gesprochen. Die drei bisherigen strategischen Handlungsachsen der Kulturpolitik des Bundes – kulturelle Teilhabe, gesellschaftlicher Zusammenhalt sowie Kreation und Innovation – werden beibehalten. Der Bundesrat legt ab 2021 einen Schwerpunkt auf den digitalen Wandel in der Kulturförderung.

Der Bundesrat hat sich in den letzten Jahren dafür eingesetzt, mit der EU ein Abkommen über eine Teilnahme am Rahmenprogramm «Kreatives Europa» (Programme MEDIA und Kultur) zur Förderung der audiovisuellen und kulturellen Branche abzuschliessen. Die nächste Ausgabe des Programms läuft von 2021 bis 2027. Der Bundesrat

sollte eine Teilnahme an dieser Ausgabe des Programms prüfen und dazu im ersten Halbjahr 2020 einen Grundsatzentscheid fällen, ob gegebenenfalls ein entsprechendes Verhandlungsmandat ausgearbeitet werden soll. Dieses Ziel konnte aufgrund übergeordneter Fragestellungen in Bezug auf das Verhältnis zwischen der Schweiz und der EU nicht erreicht werden.

Der Bundesrat hat am 4. Juni 2020 die strategischen Ziele zur Förderung der Mehrsprachigkeit für die Jahre 2020 bis 2023 festgelegt. Sie sind die Grundlage für den Evaluationsbericht, den die Delegierte des Bundes für Mehrsprachigkeit (DBM) auf der Grundlage der Berichte der Departemente und der Bundeskanzlei 2023 erstellt (Evaluation der Berichtsperiode und Empfehlungen für die Folgejahre).

Der Bundesrat hat am 20. Mai 2020 den dritten Bericht der Schweiz über die Umsetzung des UNESCO-Übereinkommens über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen gutgeheissen. Der Bericht über die Periode 2016 bis 2019 präsentiert eine Auswahl guter Praktiken zur Förderung der Vielfalt und weist auf die Herausforderungen hin, die es noch zu bewältigen gilt. Die nächste Bilanz ist für 2023 geplant.

Ziel 8 Die Schweiz fördert den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern

Realisiert

Geplant als Jahreszielmassnahme

- ▶ Botschaft zu einem Rahmenkredit für Eventualverpflichtungen in der Wohnraumförderung für die Jahre 2021–2027
- ▶ Botschaft zum Bundesgesetz über den Jugendschutz in den Bereichen Film und Videospiele (JSFVG)
- ▶ Bericht der Schweiz an den UNO-Ausschuss zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW)

Nicht geplant als Jahreszielmassnahme

- ▶ Vernehmlassung zur Änderung des Bundesgesetzes über die Familienzulagen: Einführung eines vollen Lastenausgleichs und Auflösung des Fonds Familienzulagen Landwirtschaft
- ▶ Leitungsorgane bundesnahe Unternehmen / Anstalten: Vertretung Sprachen und Geschlechter

Der Bundesrat hat am 2. September 2020 die Botschaft zu einem Rahmenkredit für Eventualverpflichtungen in der Wohnraumförderung für die Jahre 2021 bis 2027 verabschiedet. Er will damit den Rahmenkredit für Bürgschaften in der Wohnraumförderung erneuern. Der Kredit in der Höhe von 1,7 Milliarden Franken dient vor allem der Verbürgung von Anleihen der Emissionszentrale für gemeinnützige Wohnbauträger (EGW). Die Mittel werden nur ausgabenwirksam, falls eine Bürgschaft eingelöst werden muss – dies ist seit dem Inkrafttreten des Wohnraumförderungsgesetzes im Jahr 2003 noch nie vorgekommen.

Der Bundesrat hat am 11. September 2020 die Botschaft zum Bundesgesetz über den Jugendschutz in den Bereichen Film und Videospiele (JSFVG) verabschiedet. Dadurch sollen Minderjährige besser vor ungeeigneten Medieninhalten geschützt und Alterskennzeichnungen und Alterskontrollen für Filme und Videospiele zukünftig schweizweit einheitlich geregelt werden.

Der Bundesrat hat am 25. November 2020 den Bericht der Schweiz an den UNO-Ausschuss zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau

(CEDAW) gutgeheissen. Die Bilanz ist grundsätzlich positiv: eine erste nationale Gleichstellungsstrategie ist in Arbeit und auf Gesetzesebene fördern verschiedene Neuerungen die Gleichstellung. Der Bericht weist aber auch auf bestehende Herausforderungen hin: Ungleichheiten im Erwerbsleben oder das Problem der Gewalt gegen Frauen.

Der Bundesrat hat am 29. April 2020 die Vernehmlassung zur Änderung des Bundesgesetzes über die Familienzulagen eröffnet. Ziel ist die Einführung eines vollen Lastenausgleichs und die Auflösung des Fonds Familienzulagen Landwirtschaft.

Der Bundesrat hat am 25. November 2020 Richtwerte für die Vertretung der Sprachgemeinschaften angepasst und die Zielquote für die Vertretung der beiden Geschlechter von 30 auf 40 Prozent erhöht. Die bundesnahen Unternehmen und Anstalten sollen die Mindestvorgabe bis spätestens Ende 2023 erfüllen. Bei Anträgen auf Wahl eines neuen Mitglieds in oberste Leitungsorgane sind die Departemente gehalten, Abweichungen von den Richtwerten und von der Zielquote zu kommentieren. Die neuen Richtwerte und Zielvorgaben treten am 1. Januar 2021 in Kraft.

Ziel 9 Die Schweiz reformiert ihre Sozialwerke und finanziert sie nachhaltig

Teilweise realisiert

Geplant als Jahreszielmassnahme

- ▶ Botschaft zur Reform der beruflichen Vorsorge
- ▶ Vernehmlassung zur Verordnung «Vorschriften über die Rechnungslegung der öffentlich-rechtlichen Anstalt compenswiss (Ausgleichsfonds AHV/IV/EO)»
- ▶ Vernehmlassung zur Verordnung über die Invalidenversicherung (IVV), Anpassung der Verordnung über Geburtsgeberechen (GgV) und allfällige Schaffung neuer Verordnungen

Nicht geplant als Jahreszielmassnahme

- ▶ Botschaft zur Genehmigung des Abkommens zwischen der Schweiz und Bosnien und Herzegowina über soziale Sicherheit
- ▶ Vernehmlassung zur Verordnung über Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose
- ▶ Vernehmlassungsergebnis: Inkraftsetzung der EL-Reform
- ▶ Inkraftsetzung Bundesgesetz über die Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenbetreuung
- ▶ Inkraftsetzung der Ausführungsbestimmungen zur ATSG-Revision

Der Bundesrat hat am 25. November 2020 die Botschaft zur Reform der beruflichen Vorsorge (BVG 21) verabschiedet. Mit der Reform sollen das Rentenniveau gesichert, die Finanzierung gestärkt und die Absicherung von Teilzeitbeschäftigten – und damit insbesondere von Frauen – verbessert werden. Namentlich wird eine Senkung des Umwandlungssatzes mit der gleichzeitigen Einführung eines Ausgleichsmechanismus in der Form eines Rentenzuschlags vorgeschlagen. Um die Vorsorge von Personen mit tiefem Einkommen zu verbessern, soll zudem der Koordinationsabzug halbiert werden. Dadurch wird ein höherer Lohn versichert. Der Entwurf sieht ausserdem vor, mit einer Anpassung der Altersgutschriften die Beitragsunterschiede zwischen jüngeren und älteren Versicherten zu verringern.

Die Vernehmlassung zur Verordnung «Vorschriften über die Rechnungslegung der öffentlichen Anstalt compenswiss (Ausgleichsfonds AHV/IV/EO)» konnte 2020 nicht eröffnet werden; die Vernehmlassung musste aufgrund der Covid-19-Krise verschoben werden. Die an der Erarbeitung der Vorschriften beteiligten Stellen innerhalb und ausserhalb der Bundesverwaltung waren prioritär mit den Arbeiten im Zusammenhang mit dem Corona-Erwerbsersatz beschäftigt.

Der Bundesrat hat am 4. Dezember 2020 die Vernehmlassung zur Umsetzung der Weiterentwicklung der IV (WEIV) eröffnet. Die WEIV bringt Verbesserungen für Kinder, Jugendliche und Menschen mit psychischen Problemen. Im Zentrum steht eine intensivere Unterstützung der Betroffenen, um der Invalidisierung vorzubeugen und die Eingliederung zu verstärken. Damit die WEIV 2022 in Kraft gesetzt werden kann, sind umfangreiche Anpassungen verschiedener Verordnungen, darunter der Verordnung über die Invalidenversicherung nötig. Nebst der Intensivierung von Massnahmen zur beruflichen Eingliederung soll unter anderem die Liste der Geburtsgeberechen aktualisiert werden.

Der Bundesrat hat am 5. Juni 2020 die Botschaft zur Genehmigung des Abkommens über soziale Sicherheit zwischen der Schweiz und Bosnien und Herzegowina verabschiedet. Mit diesem neuen Abkommen wird die Koordinierung der Sozialversicherungen zwischen der Schweiz und dem Nachfolgestaat Jugoslawiens aktualisiert. Es löst das zurzeit noch angewendete Abkommen mit dem ehemaligen Jugoslawien ab. Das Abkommen koordiniert insbesondere die Alters-, Hinterlassenen- und Invaliditätsvorsorge sowie die Unfallversicherung der Vertragsstaaten und regelt die Auszahlung von Renten ins Ausland.

Der Bundesrat hat am 28. Oktober 2020 die Verordnung zum neuen Bundesgesetz über Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose (ÜLG) in die Vernehmlassung geschickt. Mit den Überbrückungsleistungen wird eine Lücke geschlossen. Es wird verhindert, dass über 60-jährige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gegen Ende eines langen Erwerbslebens nach der Aussteuerung aus der Arbeitslosenversicherung ihr Ersparnis und ihr Kapital aus der beruflichen Vorsorge aufbrauchen und schliesslich Sozialhilfe beantragen müssen. Die ÜLG regelt im Detail die Bedingungen für den Anspruch auf Überbrückungsleistungen sowie die Berechnung der Leistungen.

Der Bundesrat hat am 29. Januar 2020 beschlossen, die EL-Reform auf den 1. Januar 2021 in Kraft zu setzen. Zudem hat er die Ergebnisse der Vernehmlassung zu den Ausführungsbestimmungen zur Kenntnis genommen und die entsprechenden Verordnungsänderungen gutgeheissen. Mit dieser Reform können das Leistungsniveau der Ergänzungsleistungen gesichert und Fehlanreize im System beseitigt werden. Insbesondere werden die Höchstbeträge für die Vergütung der Wohnkosten an die gestiegenen Mietzinsen angepasst. Das war letztmals im Jahr 2001 der Fall. Auf der anderen Seite wird Vermögen bei der Berechnung der EL besser berücksichtigt.

Der Bundesrat hat am 7. Oktober 2020 entschieden, das neue Bundesgesetz über die Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenbetreuung in zwei Etappen in Kraft zu setzen. Mit der ersten Etappe, die am 1. Januar 2021 in Kraft tritt, werden die Lohnfortzahlung bei kurzen Arbeitsabwesenheiten geregelt und die Betreuungsgutschriften in der AHV ausgeweitet. Ausserdem wird der Anspruch auf den Intensivpflegezuschlag und die Hilflosenentschädigung der IV für Kinder angepasst. In einer zweiten Etappe wird per 1. Juli 2021 der bezahlte 14-wöchige Urlaub für die Betreuung von schwer kranken oder verunfallten Kindern in Kraft gesetzt werden.

Der Bundesrat hat am 18. November 2020 beschlossen, die Revision des Bundesgesetzes über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG) und die dazugehörigen Verordnungsbestimmungen auf den 1. Januar 2021 in Kraft zu setzen. Das revidierte ATSG bestimmt unter anderem die Erstellung, den Betrieb und die Finanzierung der IT-Infrastruktur zur internationalen Datenübermittlung. Schwerpunkt der Verordnungsanpassungen sind Bestimmungen zum elektronischen Datenaustausch bei der Durchführung von internationalen Sozialversicherungsabkommen.

Ziel 10 Die Schweiz sorgt für eine qualitativ hochstehende und finanziell tragbare Gesundheitsversorgung, ein gesundheitsförderndes Umfeld und eine wirkungsvolle Prävention

Teilweise realisiert

Geplant als Jahreszielmassnahme

- ▶ Unterzeichnung des bilateralen Abkommens mit der EU im Bereich der öffentlichen Gesundheit
- ▶ Botschaft zur Änderung des KVG (Massnahmen zur Kostendämpfung – Paket 2)
- ▶ Botschaft zur Revision des Betäubungsmittelgesetzes (ärztliche Verschreibung von cannabis-haltigen Arzneimitteln)
- ▶ Botschaft zur Teilrevision des Transplantationsgesetzes
- ▶ Botschaft zur Änderung des KVG (Vergütung des Pflegematerials)
- ▶ Botschaft zum Verpflichtungskredit zur Ausrichtung von Finanzhilfen an Sportanlagen von nationaler Bedeutung (NASAK 5)
- ▶ Inkraftsetzung des revidierten Medizinproduktrechts
- ▶ Inkraftsetzung der Änderung des KVG (Stärkung von Qualität und Wirtschaftlichkeit)
- ▶ Vernehmlassung zur Revision des Militärversicherungsgesetzes (Elimination der Krankenversicherung für Berufsmilitärs und pensionierte Armeeeingehörige)
- ▶ Grundsatzentscheid: Massnahmen zur Stärkung des Gesundheitsschutzes und der Transparenz bei Pflanzenschutzmitteln

- ▶ *Bericht zu den Perspektiven der Schweizerischen Drogenpolitik (in Erfüllung des Po. Rechsteiner Paul 17.4076)*
- ▶ *Bericht zum Versandhandel mit nicht verschreibungspflichtigen Arzneimitteln (in Erfüllung des Po. Stahl 19.3382)*
- ▶ *Bericht zur besseren Nutzung von Gesundheitsdaten (in Erfüllung des Po. Humbel 15.4225)*
- ▶ *Bericht betreffend gesetzliche Grundlage für die Sicherstellung der Versorgung im Bereich der seltenen Krankheiten (in Erfüllung des Po. SGK-N 18.3040)*

Nicht geplant als Jahreszielmassnahme

- ▶ Vernehmlassung zur Umsetzung der Änderung vom 19. Juni 2020 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung betreffend Zulassung von Leistungserbringern
- ▶ Vernehmlassung zur Änderung der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV) betreffend Weiterentwicklung der Planungskriterien sowie Ergänzung der Grundsätze zur Tarifiermittlung
- ▶ Vernehmlassung zu den Änderungen der KVV und der KLV: Zulassung der Podologen als Leistungserbringer im Rahmen der OKP; Spitalkostenbeitrag
- ▶ Vernehmlassung zum Bundesgesetz über die Regulierung der Versicherungsvermittlertätigkeit

Das bilaterale Abkommen mit der EU im Bereich der öffentlichen Gesundheit konnte vom Bundesrat im Berichtsjahr noch nicht unterzeichnet werden. Die EU verknüpft die Unterzeichnung des Abkommens mit Fortschritten beim Institutionellen Abkommen.

Der Bundesrat konnte die Botschaft zur Änderung des KVG (Massnahmen Kostendämpfung – Paket 2) 2020 nicht verabschieden. Im Rahmen dieses Paketes bildet die Massnahme «Zielvorga-

be» einen indirekten Gegenvorschlag zur eidgenössischen Volksinitiative «Für tiefere Prämien – Kostenbremse im Gesundheitswesen (Kostenbremse-Initiative)», über die der Bundesrat am 20. Mai 2020 einen Vorgehensentscheid getroffen hat. Der Bundesrat hatte am 20. Mai 2020 entschieden, mit dem zweiten Paket der Volksinitiative «Für tiefere Prämien – Kostenbremse im Gesundheitswesen (Kostenbremse-Initiative)» der Christlich-Demokratischen Volkspartei (CVP) einen indirekten Gegenvorschlag gegenüberzustellen.

Als zentrale Massnahme will der Bundesrat für die obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP; Grundversicherung) eine Zielvorgabe einführen. Die Vernehmlassung zum zweiten Paket wurde daher erst vom 19. August bis zum 19. November 2020 durchgeführt. Die Verabschiedung der Botschaft verzögert sich daher.

Der Bundesrat hat am 24. Juni 2020 die Botschaft über die Änderung des Betäubungsmittelgesetzes (BetmG) verabschiedet. Diese Änderung sieht vor, dass sich Patientinnen und Patienten Behandlungen auf Cannabisbasis direkt ärztlich verschreiben lassen können, ohne dass beim Bundesamt für Gesundheit (BAG) eine Ausnahmegewilligung eingeholt werden muss. Die Verschreibungen werden jedoch überwacht. Nichts ändert sich hingegen bei Cannabis zu Genusszwecken, der verboten bleibt.

Der Bundesrat hat am 25. November 2020 die Botschaft zur Teilrevision des Transplantationsgesetzes als indirekten Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Organspende fördern – Leben retten» verabschiedet. Dieser sieht die Einführung der erweiterten Widerspruchslösung vor, um die Chancen für die Menschen auf der Warteliste zu verbessern. Mit der Widerspruchslösung gilt grundsätzlich jede Person über 16 Jahre als potenzielle Organspenderin, ausser sie hat sich zu Lebzeiten dagegen entschieden. Wer nach seinem Tod keine Organe spenden möchte, soll dies neu festhalten müssen. Gleichzeitig sollen die Rechte der Angehörigen gewahrt und ihr Einbezug weiterhin sichergestellt werden. Sie werden auch zukünftig eine Organspende ablehnen können, wenn dies dem Willen der verstorbenen Person entspricht.

Das Pflegematerial soll künftig schweizweit einheitlich vergütet werden. Die Krankenversicherer sollen die Finanzierung des Pflegematerials unabhängig davon übernehmen, ob die Anwendung durch eine Pflegefachperson erfolgt oder nicht. Der Bundesrat hat am 27. Mai 2020 die entsprechende Botschaft verabschiedet. Mit der vorgeschlagenen Regelung wird die Vergütung des Pflegematerial schweizweit vereinheitlicht, und die nach geltendem Recht erforderlichen Unterscheidungen nach Verwendungsart fallen weg.

Infolge der erhöhten Arbeitsbelastung im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie konnte die Botschaft zum Verpflichtungskredit zur Ausrichtung von Finanzhilfen an Sportanlagen von nationaler Bedeutung (NASAK 5) dem Bundesrat nicht mehr 2020 unterbreitet werden.

Die total revidierte Medizinprodukteverordnung (MepV), die neue Verordnung über klinische Versuche für Medizinprodukte (KlinV-Mep) sowie die entsprechenden geänderten Artikel im Heilmittel- und im Humanforschungsgesetz wurden vom Bundesrat am 1. Juli 2020 verabschiedet. Sie treten am 26. Mai 2021 in Kraft und sind äquivalent zu den entsprechenden Bestimmungen zweier EU-Verordnungen (MDR und IVDR). Das Ziel ist, die Patientensicherheit zu verbessern und Schweizer Herstellern den Zugang zum europäischen Markt weiterhin zu ermöglichen. Die neuen Bestimmungen verschärfen insbesondere die Anforderungen an die klinische Bewertung, sowohl hinsichtlich der Sicherheit als auch der Transparenz. Darüber hinaus werden bestimmte Produkte der höchsten Risikoklassen von einem unabhängigen internationalen Expertengremium geprüft. Die Hersteller müssen zudem die Sicherheit der Produkte nach der Markteinführung kontinuierlich überprüfen.

Zur Umsetzung der Änderung des KVG zur Stärkung von Qualität und Wirtschaftlichkeit hat der Bundesrat die Verordnung vom 27. Juni 1995 über die Krankenversicherung (KVV) angepasst. Die Vernehmlassung zur Vorlage wurde aufgrund der Covid-19-Krise um zwei Monate verlängert und dauerte bis zum 17. August 2020. Die Änderung der KVV und die Inkraftsetzung der Änderung des KVG konnten daher in diesem Jahr nicht erfolgen.

Die Vernehmlassung zur Revision des Militärversicherungsgesetzes, welche die Elimination der Krankenversicherung für Berufsmilitärs und pensionierte Armeeangehörige vorsieht, konnte in diesem Jahr nicht durchgeführt werden. Trotz umfangreicher Vorarbeiten, insbesondere bezüglich der finanziellen Auswirkungen, hat die Vorlage wegen der Covid-19-Krise nicht fertig gestellt werden können.

Betreffend Massnahmen zur Stärkung des Gesundheitsschutzes und der Transparenz bei Pflanzenschutzmitteln konnte 2020 kein Grundsatzentscheid getroffen werden. Vorab mussten eine vertiefte Analyse der externen Evaluation des Zulassungsprozesses für Pflanzenschutzmittel vom November 2019 vorgenommen werden sowie weitere Abklärungen durch die involvierten Bundesstellen, insbesondere im Hinblick auf eine Neuansiedelung der Zulassungsstelle.

Der Bundesrat konnte den Bericht zu den Perspektiven der Schweizerischen Drogenpolitik (in Erfüllung des Po. Rechsteiner Paul 17.4076) im Berichtsjahr noch nicht zur Kenntnis nehmen, weil

der Bericht trotz umfangreicher Vorarbeiten aufgrund der Covid-19-Krise nicht fertiggestellt werden konnte.

Die Kenntnisnahme des Berichts zum Versandhandel mit nicht verschreibungspflichtigen Arzneimitteln (in Erfüllung des Po. Stahl 19.3382) konnte vom Bundesrat im Berichtsjahr nicht erfolgen, weil der Bericht trotz umfangreicher Vorarbeiten aufgrund der Covid-19-Krise nicht fertiggestellt werden konnte.

Im Berichtsjahr konnte der Bundesrat den Bericht zur besseren Nutzung von Gesundheitsdaten (in Erfüllung des Po. Humbel 15.4225) noch nicht gutheissen, weil der Bericht trotz umfangreicher Vorarbeiten aufgrund der Covid-19-Krise nicht fertiggestellt werden konnte.

Der Bundesrat konnte den Bericht betreffend gesetzliche Grundlage für die Sicherstellung der Versorgung im Bereich der seltenen Krankheiten (in Erfüllung des Po. SGK-N 18.3040) im Berichtsjahr nicht zur Kenntnis nehmen, weil der Bericht trotz umfangreicher Vorarbeiten aufgrund der Covid-19-Krise nicht fertiggestellt werden konnte.

Der Bedarf an Ärztinnen und Ärzten soll sich künftig an einem regionalen Versorgungsgrad orientieren. Der Bundesrat hat am 4. November 2020 die Vernehmlassung zur Änderung der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV) und weiterer Verordnungen zur Umsetzung der KVG-Revision «Zulassung von Leistungserbringern» eröffnet. Die Revision ermöglicht es den Kantonen, mit einem dauerhaften Instrument die Anzahl der Ärztinnen und Ärzte zu regeln. Damit kann eine Überversorgung im Gesundheitswesen

verhindert und das Kostenwachstum gedämpft werden.

Der Bundesrat hat am 12. Februar 2020 entschieden, die Anforderungen für die Planung der Spitäler und Pflegeheime weiter zu vereinheitlichen und hat die entsprechende Vorlage in die Vernehmlassung geschickt. Patientinnen und Patienten sollen schweizweit Zugang zu qualitativ hochstehenden und effizient erbrachten stationären Leistungen haben. Zudem sollen die Spitaltarife für den stationären Bereich künftig schweizweit gleich ermittelt werden. Die Massnahmen dienen dazu, die Versorgungsqualität zu erhöhen und die Kosten im stationären Bereich zu dämpfen.

Damit Personen mit Diabetes einen verbesserten Zugang zu medizinischer Fusspflege erhalten, soll die obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP) die entsprechenden Leistungen der Podologinnen und Podologen künftig vergüten. Voraussetzung ist eine ärztliche Anordnung. Der Bundesrat hat die entsprechende Vernehmlassungsvorlage zu den Änderungen der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV) und der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) am 12. Juni 2020 verabschiedet. Die Vernehmlassung hat bis zum 5. Oktober 2020 gedauert.

Vermittlertätigkeiten im Bereich der Krankenversicherung sollen stärker reglementiert werden. Am 13. Mai 2020 hat der Bundesrat eine Gesetzesvorlage in die Vernehmlassung geschickt, die ihm die Kompetenz einräumt die Vereinbarung zwischen den Versicherern zur Vermittlertätigkeit allgemein verbindlich zu erklären. Die telefonische Kaltakquise wird damit verboten und die Vergütung der Vermittler begrenzt.

Ziel 11 Die Schweiz engagiert sich für Reformen zur Stärkung der multilateralen Zusammenarbeit, intensiviert gezielt ihr Engagement in der internationalen Zusammenarbeit und setzt sich für optimale Rahmenbedingungen als Gaststaat internationaler Organisationen ein

Realisiert

Geplant als Jahreszielmassnahme

- ▶ Aussenpolitische Strategie 2020–2023
- ▶ Botschaft zur Strategie der internationalen Zusammenarbeit 2021–2024 (IZA-Strategie 2021–2024)
- ▶ Schlussbericht zur Umsetzung der Botschaft zur internationalen Zusammenarbeit 2017–2020
- ▶ Finanzierung multilateraler Organisationen und internationaler Finanzinstitutionen als wichtiger Bestandteil der Umsetzung der Botschaft zur internationalen Zusammenarbeit 2017–2020
- ▶ Botschaft zur Gewährung eines Darlehens für die Renovierung des Sitzes der Internationalen Fernmeldeunion (ITU)
- ▶ Bericht «Schweizer Sitz im UNO-Sicherheitsrat: Einbezug des Parlaments»
- ▶ Abschluss des Abkommens mit der Türkei im Rahmen des Allgemeinen Präferenzsystems

- ▶ *Bericht «Neue Bestimmungen zur Betreuung der Rückerstattung unrechtmässig erworbener Vermögenswerte» (in Erfüllung des Po. APK-S 19.3414)*

Nicht geplant als Jahreszielmassnahme

- ▶ MENA-Strategie 2021–2024
- ▶ Strategie Digitalausserpolitik 2021–2024

Der Bundesrat hat am 29. Januar 2020 die Aussenpolitische Strategie 2020–2023 verabschiedet. Zu ihren thematischen Schwerpunkten zählen Frieden und Sicherheit, Wohlstand, Nachhaltigkeit und Digitalisierung. Hinzu kommen die drei geografischen Schwerpunkte Europa, übrige Regionen und Multilateralismus. Die Aussenpolitische Strategie wurde in einem breit abgestützten interdepartementalen Prozess erarbeitet. Dadurch wollte der Bundesrat Kohärenz, Wirksamkeit und Glaubwürdigkeit der Schweizer Aussenpolitik stärken.

Der Bundesrat hat am 19. Februar 2020 die Botschaft zur Strategie der internationalen Zusammenarbeit 2021–2024 (IZA-Strategie 2021–2024) verabschiedet. Mit der IZA-Strategie 2021–2024 beantragt der Bundesrat fünf Rahmenkredite in der Höhe von 11,25 Milliarden Franken über vier Jahre. Die thematischen Schwerpunkte der neuen Strategie sind die Schaffung menschenwürdiger Arbeitsplätze vor Ort, die Eindämmung des Klimawandels und die Anpassung an dessen Folgen, die Verminderung der Ursachen der irregulären Migration sowie die Förderung des Friedens und der

Rechtsstaatlichkeit. In Zukunft soll zudem das Potenzial des Privatsektors und der Digitalisierung stärker genutzt werden.

Der Bundesrat hat am 19. Februar 2020 den Schlussbericht zur Umsetzung der Botschaft IZA 2017–2020 verabschiedet. Die Programme der Entwicklungszusammenarbeit, der humanitären Hilfe und der Friedensförderung haben die angestrebte Wirkung erzielt. Die IZA trug dazu bei, Leben zu retten, Armut zu reduzieren, wirtschaftliche Perspektiven zu schaffen und Frieden zu fördern. Dieses Engagement für eine nachhaltige Entwicklung dient auch der Sicherheit und dem Wohlstand der Schweiz.

Die Schweiz beteiligt sich mit insgesamt 879 Millionen Franken an den Wiederauffüllungen der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA / Weltbank) und des Afrikanischen Entwicklungsfonds (AfDF). Die Gelder werden zur Bekämpfung der Armut, zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung und zur Bewältigung der gesundheitlichen, sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen der Covid-19-Krise in den ärmsten Ländern der

Welt eingesetzt. Zusätzlich trägt die Schweiz 115 Millionen Franken an die Multilaterale Entschuldungsinitiative (MDRI) bei. Das hat der Bundesrat am 27. Mai 2020 entschieden. Die multilateralen Entwicklungsbanken spielen bei der Krisenbewältigung und der Bekämpfung der extremen Armut eine führende Rolle. Die Schweiz unterstützt das multilaterale Engagement als Teil der Umsetzung der Strategie zur internationalen Zusammenarbeit (IZA-Strategie).⁵ Ferner hat der Bundesrat am 19. August 2020 den Beitrag der Schweiz über 150 Millionen Dollar für die erste Wiederauffüllung des globalen Klimafonds (GCF) für den Zeitraum von 2020–2023 beschlossen. Mit dem gegenüber der Periode 2015–2019 um 50 Millionen Dollar erhöhten Beitrag trägt die Schweiz zur internationalen Klimafinanzierung bei.

Der Bundesrat stimmte am 22. April 2020 der Gewährung eines Darlehens von 95,6 Millionen Franken an die Immobilienstiftung für die internationalen Organisationen (FIPOI) zu. Damit sollen der Abriss und der Neubau eines Gebäudes am Sitz der Internationalen Fernmeldeunion (ITU) in Genf finanziert werden. Die Bauzeit wird auf fünf Jahre geschätzt (2022–2026). Die Schweiz engagiert sich als Gaststaat für die Pflege des Immobilienbestands des internationalen Genf. Die Stärkung des internationalen Genf gehört zu den Prioritäten der Aussenpolitischen Strategie 2020–2023 des Bundesrats.

Die Schweiz kandidiert für einen Sitz als nicht-ständiges Mitglied im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen für den Zeitraum 2023/24. Der Bundesrat hat am 11. September 2020 den Bericht «Schweizer Sitz im UNO-Sicherheitsrat: Einbezug des Parlaments» gutgeheissen. Der Bericht zeigt Möglichkeiten auf, wie das Parlament bei einer Schweizer Sicherheitsratsmitgliedschaft miteinbezogen werden kann. Dies unter Berücksichtigung der verfassungsmässigen Kompetenzordnung und der aussenpolitischen Handlungsfähigkeit des Bundesrates.

Der Bundesrat hat am 15. Januar 2020 die Botschaft zur Genehmigung des Abkommens mit der Türkei im Rahmen des Allgemeinen Präferenz-

systems (APS) verabschiedet. Die mit dem Abkommen einhergehende Harmonisierung beim Ursprungsnachweis soll zu einer administrativen Entlastung für Unternehmen bei der Zollabwicklung führen. Auch für Schweizer Unternehmen eröffnet sich damit die Möglichkeit, hiesige Vormaterialien in Entwicklungsländern bearbeiten zu lassen und anschliessend präferenzberechtigt in der EU, Norwegen und in der Türkei anzubieten.

Die Arbeiten zur Erfüllung des Po. APK-S 19.3414 «Neue Bestimmungen zur Betreuung der Rückerstattung unrechtmässig erworbener Vermögenswerte» wurden im Berichtsjahr vorangetrieben. Der Bericht wird nach der Evaluation der Strategie der Schweiz zur Restitution unrechtmässig erworbener Vermögenswerte durch die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) fertiggestellt werden.

Der Bundesrat hat am 14. Oktober 2020 die MENA-Strategie 2021–2024 verabschiedet. Die Schweiz bündelt ihre Aussenpolitik in der Region künftig um fünf thematische Schwerpunkte: Frieden, Sicherheit und Menschenrechte; Migration und Schutz für Menschen in Not; nachhaltige Entwicklung; Wirtschaft, Finanzen und Wissenschaft; Digitalisierung und neue Technologien. Angesichts der Vielfalt der Region ist die Strategie in die drei Regionen Nordafrika, Naher Osten sowie Arabische Halbinsel und Iran unterteilt. Je nach Region stehen unterschiedliche Themen im Vordergrund. Es handelt sich um die erste Strategie des Bundesrats für den gesamten Mittleren Osten und Nordafrika (MENA).

Der Bundesrat hat am 4. November 2020 die Strategie Digitalaussenpolitik 2021–2024 verabschiedet. Die Strategie zeigt auf, wie der Bundesrat die Interessen und Werte der Schweiz auch im digitalen Raum wahren und fördern will. Schwerpunkte bilden hierbei die Stärkung der internationalen Gouvernanzforen, der digitalen Selbstbestimmung von Nutzerinnen und Nutzern, des Völkerrechts sowie die Nutzung der Digitalisierung zugunsten der internationalen Zusammenarbeit (IZA). Dem Internationalen Genf kommt eine bedeutende Rolle zu, welche der Bundesrat weiter stärken will.⁶

Ziel 12 Die Schweiz verfügt über geregelte Beziehungen mit der EU

Teilweise realisiert

Geplant als Jahreszielmassnahme

- ▶ Fortsetzung des Prozesses zum Abschluss eines Institutionellen Abkommens (InstA) mit der EU
- ▶ Konsolidierung des bilateralen Weges durch Umsetzung, Aktualisierung und fallweise Weiterentwicklung der bilateralen Abkommen zwischen der Schweiz und der EU; Beteiligung an verschiedenen künftigen EU-Programmen und Verstärkung der sektoralen Zusammenarbeit in wichtigen Bereichen der Aussenpolitik
- ▶ Weiterführung der Umsetzung der Strategie «Mind the Gap» und Ausbau der bilateralen Beziehungen zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich nach dem Brexit
- ▶ *Bericht zur Beteiligung an der europäischen Zusammenarbeit (in Erfüllung des Po. Naef 17.4147)*

Nicht geplant als Jahreszielmassnahme

- ▶ –

Die Arbeit an den notwendigen Klarstellungen für den Entwurf des Institutionellen Abkommens wurde fortgesetzt. Nach der Ablehnung der Volksinitiative «Für eine Massvolle Zuwanderung (Begrenzungsinitiative)» hat der Bundesrat am 11. November 2020 seine Position zu den zu klärenden Punkten festgelegt. Der Bundesrat nahm daraufhin Kontakt mit der Europäischen Kommission auf, um die Gespräche zu initiieren. Der Bundesrat machte seine Position allerdings nicht öffentlich, um den Spielraum für die Schweiz zu bewahren. Klärungsbedarf besteht in den Punkten: Lohnschutz, Unionsbürgerrechtlinie und staatliche Beihilfen.

Der Bundesrat hat im Jahr 2020 die Weiterentwicklung der bilateralen Abkommen fortgesetzt. Er hat sich dafür eingesetzt, die Verhandlungen über neue Abkommen mit der EU namentlich in den Bereichen Strom, Gesundheit und Lebensmittelsicherheit weiterzuführen. Neben den Abkommen über den Marktzugang umfasst der bilaterale Weg, den der Bundesrat mit der EU weiterhin beschreiten will, zahlreiche weitere Felder der ausserpolitischen Zusammenarbeit, von der Bildung, Forschung und Innovation bis hin zu Fragen der Sicherheit und des Asylwesens.

Die Arbeiten mit dem Vereinigten Königreich (UK) zielten darauf ab, die Nachfolgeregelung für die CH-UK-Beziehungen im Rahmen von «Mind-the-Gap» zu vervollständigen sowie eine Vertiefung der Zusammenarbeit in bestimmten Bereichen vorzubereiten. Am 30. Juni 2020 wurde beispielsweise ein Memorandum of Understanding (MoU) zur Vertiefung der Zusammenarbeit bei Finanzdienstleistungen unterzeichnet. Am 25. November legte der Bundesrat ein separates Kontingent für britische Arbeitskräfte für das Jahr 2021 fest. Am 14. Dezember 2020 wurde ein befristetes Abkommen über die Mobilität von Dienstleistungserbringern unterzeichnet, am 15. Dezember ein Polizeikooperationsabkommen und am 21. Dezember eine MoU betreffend Mobilität und Stärkung der Zusammenarbeit im Bereich der Migration.

Der Bericht zur Beteiligung an der europäischen Zusammenarbeit (in Erfüllung des Po. Naef 17.4147) konnte im Berichtsjahr noch nicht finalisiert und dem Bundesrat zur Gutheissung unterbreitet werden, da zuerst die weiteren Entwicklungen zum Institutionellen Abkommen abgewartet werden müssen.

Der bilaterale Weg zwischen der Schweiz und der EU ist erfolgreich und muss konsolidiert und ausgebaut werden. Dazu gehören die Neudefinition der institutionellen Grundlage für die Abkommen über eine (sektorielle) Teilnahme am EU-Binnenmarkt und der Abschluss eines entsprechenden Abkommens. Basierend auf dem Abschluss sollten im Laufe des Jahres 2020 die folgenden geplanten Massnahmen zur Stärkung der Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU beitragen und den sektoriellen Zielen des Bundesrates gerecht werden:

- *Nach Möglichkeit* Unterzeichnung des bilateralen Abkommens mit der EU im Bereich der öffentlichen Gesundheit (Ziel 10); Ø
- Botschaft zur Übernahme und Umsetzung der Rechtsgrundlagen für die Herstellung der Interoperabilität zwischen EU-Informationssystemen in den Bereichen Grenze, Migration und Polizei – als Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands (Ziel 14); ✓
- Botschaft zum Abkommen mit der EU über die Prüm-Zusammenarbeit und zum Protokoll über den Zugang der Strafverfolgungsbehörden zu Eurodac und zum Abkommen über den automatisierten Abgleich von DNA- und daktyloskopischen Daten zum Zweck der Bekämpfung der schweren Kriminalität (Preventing and Combating Serious Crime, abgekürzt PCSC) mit den USA (Ziel 14); Ø
- *Nach Möglichkeit* Botschaft zu einem Stromabkommen mit der EU (Ziel 16). Ø

3 Die Schweiz sorgt für Sicherheit, engagiert sich für den Schutz des Klimas und der natürlichen Lebensgrundlagen und agiert als verlässliche Partnerin in der Welt

Die Schwerpunkte der Tätigkeit des Bundesrates im Bereich der **dritten Leitlinie** – der Sicherheit und Natur im umfassenden Sinne – betrafen 2020 einerseits wichtige Beschlüsse zur Bekämpfung der Kriminalität. Daneben traf der Bundesrat zahlreiche wegweisende Entscheide betreffend die Ressourcen «Boden» und «Strom» und befasste sich auch mit der umfassenden Cyber-Sicherheit.

In der **Migrationspolitik** hat der Bundesrat 2020 die Botschaft zur Schaffung eines Europäischen Reiseinformations- und -genehmigungssystems (ETIAS) verabschiedet. ETIAS erhöht die Wirksamkeit der Kontrolle der Aussengrenzen und schliesst Informations- und Sicherheitslücken. Weiter hat der Bundesrat 2020 eine Botschaft zur Weiterentwicklung des Schengener Informationssystem (SIS) verabschiedet. Das SIS ist für die Sicherheit in der Schweiz unverzichtbar geworden und erleichtert die Arbeit von Polizei und Grenzkontrollbehörden. Es wird nun ausgebaut.

Zur Bekämpfung von **Kriminalität** und **Terrorismus** hat der Bundesrat 2020 die Botschaft zur Genehmigung und Umsetzung der Notenaustausche zwischen der Schweiz und der EU betreffend die Übernahme zweier Verordnungen zur Errichtung eines Rahmens für die Interoperabilität zwischen EU-Informationssystemen verabschiedet. Damit soll die Sicherheit in der Schweiz verstärkt und die Migrationssteuerung verbessert werden. Weiter hat der Bundesrat 2020 die Botschaft zur Änderung des DNA-Profil-Gesetzes verabschiedet. Mit der sogenannten Phänotypisierung sollen die Strafverfolgungsbehörden künftig mehr Informationen aus einer DNA-Spur herauslesen und damit ihre Ermittlungsarbeiten besser und rascher fokussieren können. Schliesslich will der Bundesrat Verbesserungen im Straf- und Massnahmenvollzug erreichen. Dazu hat er 2020 zwei Vorlagen mit gezielten Massnahmen in die Vernehmlassung geschickt, mit denen die Sicherheit noch weiter verbessert werden soll.

In der **Sicherheitspolitik** hat der Bundesrat 2020 die Armeebotschaft 2020 verabschiedet. Mit den Verpflichtungskrediten soll erstens die Führungsfähigkeit verbessert werden, unter anderem mit Investitionen in eine krisenresistente Telekommunikation. Zweitens geht es um Modernisierungen der Bodentruppen, insbesondere bei der Katastrophenhilfe und den Schützenpanzern. Drittens soll die Anzahl Immobilienstandorte weiter reduziert werden. Weiter hat der Bundesrat 2020 das totalrevidierte Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz per 1. Januar 2021 in Kraft gesetzt. Die Totalrevision stärkt die Führung, die Koordination und die Einsatzfähigkeit des Bevölkerungsschutzes im Krisenfall. Schliesslich will der Bundesrat, dass die Schweiz bei ihren Einsätzen in der militärischen Friedensförderung künftig noch stärker auf qualitativ hochwertige Beiträge setzt. Dazu gehören beispielsweise Einsätze für die Aufklärung mit Drohnen oder Lufttransporte mit Helikoptern. Zudem soll der Fokus des Engagements geografisch erweitert und stärker auf Afrika gelegt werden. Mit dieser Stossrichtung soll die militärische Friedensförderung weiterentwickelt werden.

In der **Agrarpolitik** hat der Bundesrat 2020 die Botschaft zur Weiterentwicklung der Agrarpolitik ab 2022 (AP22+) verabschiedet. Damit verfügt die Schweizer Landwirtschaft über den passenden Rahmen, um den Mehrwert ihrer Produkte stärker zur Geltung zu bringen. Die Effizienz der Betriebe wird gestärkt und die Umweltbelastung sowie der Verbrauch von nicht erneuerbaren Ressourcen weiter reduziert. Die Botschaft zur AP22+ enthält auch ein Massnahmenpaket als Alternative zur Trinkwasserinitiative.

In Sachen **Stromversorgung** nahm der Bundesrat 2020 Kenntnis vom Ergebnis der Vernehmlassung zur Revision des Stromversorgungsgesetzes und legte die Eckwerte für die Ausarbeitung der Botschaft fest. Der Strommarkt soll für alle Kunden geöffnet, die dezentrale Stromproduktion gestärkt und die erneuerbaren Energien besser in den Strommarkt integriert werden.

In der **Energiepolitik** hat der Bundesrat 2020 vom Ergebnis der Vernehmlassung zur Revision des Energiegesetzes Kenntnis genommen und die Eckwerte für das weitere Vorgehen festgelegt. Die Neugestaltung des Strommarkts soll die dezentrale Stromproduktion stärken und die erneuerbaren Energien damit besser in den Strommarkt integrieren.

In der **Baupolitik** hat der Bundesrat 2020 eine interdepartementale Strategie zur Förderung der Baukultur verabschiedet. In ihr bündelt er erstmals die baukulturellen Tätigkeiten des Bundes und legt verbindliche Ziele und Massnahmen zu deren Umsetzung fest. Die Strategie zeigt auf, wie der Bund in seiner Funktion als Bauherr, Eigentümer, Betreiber, Regulator und Geldgeber Baukultur fördern will. Weiter hat der Bundesrat 2020 den Tätigkeitsbericht zur Periode der Jahre 2017 bis 2020 betreffend umfassendes Erdbebenrisikomanagement auf Bundesebene zur Kenntnis genommen. Zu den künftigen Schwerpunkten gehören die Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Kantonen, die Weiterentwicklung der vorsorglichen Planungen im Falle eines Erdbebens sowie die Qualitätssicherung beim erdbebengerechten Bauen im Zuständigkeitsbereich des Bundes.

In der **Umweltpolitik** hat der Bundesrat 2020 die Bodenstrategie Schweiz sowie ein Massnahmenpaket zur nachhaltigen Sicherung der Ressource Boden verabschiedet. Mit der Bodenstrategie will der Bundesrat sicherstellen, dass bis 2050 unter dem Strich kein Boden mehr verloren geht. Weiter hat der Bundesrat 2020 das landwirtschaftliche Verordnungspaket verabschiedet. Die vorgeschlagenen Änderungen betreffen insbesondere das Widerrufverfahren bei Pflanzenschutzmitteln, die Umsetzung von Projekten zur regionalen Entwicklung und die Gewährung von Finanzhilfen für Strukturverbesserungsmassnahmen. Schliesslich genehmigte der Bundesrat 2020 den Aktionsplan Radon für die Jahre 2021 bis 2030. Der Aktionsplan soll den Schutz der Bevölkerung vor dem natürlichen, aber radioaktiven und krebserregenden Gas erhöhen und die Radonsituation in Gebäuden nachhaltig verbessern.

In Sachen **Nachhaltigkeit** hat der Bundesrat 2020 Kenntnis vom Bericht «Massnahmen des Bundes für eine ressourcenschonende, zukunftsfähige Schweiz» genommen. Sodann eröffnete der Bundesrat 2020 die Vernehmlassung zur Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030. Die Strategie zeigt auf, wie der Bund die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung in den nächsten zehn Jahren umsetzen will.

In der **Klimapolitik** hat der Bundesrat 2020 den Aktionsplan für die Jahre 2020 bis 2025 zur Anpassung an den Klimawandel verabschiedet. Dieser setzt die bisherige Politik fort und enthält Massnahmen, um die Risiken des Klimawandels zu bewältigen und die Anpassungsfähigkeit von Natur, Gesellschaft und Wirtschaft zu steigern. Weiter setzte der Bundesrat 2020 die revidierte CO₂-Verordnung per 1. Januar 2021 in Kraft, um damit zentrale Instrumente des Klimaschutzes bis Ende 2021 zu verlängern.

In der **Raumplanung** hat der Bundesrat 2020 das aktualisierte Landschaftskonzept Schweiz (LKS) verabschiedet. Das LKS ist das Planungsinstrument des Bundes für seine Landschaftspolitik. Im LKS geht es darum, verbindliche Ziele für die Entwicklung der Landschaft als Wohn-, Arbeits- und Erholungsraum zu definieren und die Ziele von Bund, Kantonen und Gemeinden aufeinander abzustimmen.

Betreffend **Cyber-Sicherheit** hat der Bundesrat 2020 einen Bericht «Sicherheitsstandards für Internet-of-Things-Geräte (IoT)» gutgeheissen. Der Bericht basiert auf den Resultaten einer Auftragsstudie «Sicherheitsstandards im IoT», in welcher die Bedeutung von IoT in der Cybersicherheit analysiert und damit Grundlagen zur Beantwortung der vielschichtigen Fragen liefert. Weiter hat der Bundesrat 2020 wichtige Vollzugsentscheide getroffen, indem er die Verordnung über die Organisation des Bundes zum Schutz vor Cyberrisiken verabschiedet hat. Schliesslich hat sich der Bundesrat 2020 für eine Meldepflicht für kritische Infrastrukturen bei Cyberangriffen ausgesprochen. Dazu soll bis Ende 2021 eine Vernehmlassungsvorlage ausgearbeitet werden, welche die rechtlichen Grundlagen für eine Meldepflicht für kritische Infrastrukturen bei Cyberangriffen und bei der Entdeckung von Sicherheitslücken schafft.

Ziel 13 Die Schweiz steuert die Migration, nutzt deren wirtschaftliches und soziales Potenzial und setzt sich für die internationale Zusammenarbeit ein

Teilweise realisiert

Geplant als Jahreszielmassnahme

- ▶ Botschaft zum einfachen Bundesbeschluss über den UNO-Migrationspakt
- ▶ Botschaft zu einer Einrichtung eines Europäischen Reiseinformations- und Genehmigungssystems (ETIAS)
- ▶ Botschaft zur Übernahme und Umsetzung der Rechtsgrundlagen zur Nutzung des Schengener Informationssystems (SIS) und Änderung des BGIAA zur Registrierung der Landesverweisung im ZEMIS sowie zur Verbesserung der Statistik im Rückkehrbereich
- ▶ Vernehmlassung zur Übernahme der Rechtsgrundlagen zur Schaffung des Fonds für integriertes Grenzmanagement (BMVI)
- ▶ Vernehmlassung zur Übernahme der neuen EU-Rückführungslinie
- ▶ Strategische Leitlinien für die nächste Phase der Kantonalen Integrationsprogramme (KIP)

Nicht geplant als Jahreszielmassnahme

- ▶ –

Die Botschaft zum einfachen Bundesbeschluss über den UNO-Migrationspakt wurde vom Bundesrat noch nicht verabschiedet. Sie wurde später als geplant erarbeitet, um erste Erfahrungswerte anderer Staaten mit dem Migrationspakt auswerten und die Erkenntnisse aus der parlamentarischen Debatte zum Bericht «Soft Law» sowie die möglichen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie berücksichtigen zu können.

Der Bundesrat hat am 6. März 2020 die Botschaft zur Schaffung eines Europäischen Reiseinformations- und -genehmigungssystems (ETIAS) verabschiedet. ETIAS erhöht die Wirksamkeit der Kontrolle der Aussengrenzen und schliesst Informations- und Sicherheitslücken. Vorgesehen ist die Einführung eines automatisierten Systems, mit dem Risiken bei der Einreise von nicht visumpflichtigen Drittstaatsangehörigen in den Schengen-Raum ermittelt werden können. Dafür müssen diese Personen vor Antritt ihrer Reise online eine gebührenpflichtige Reisegenehmigung beantragen.

Der Bundesrat hat ebenfalls am 6. März 2020 eine Botschaft zur Weiterentwicklung des Schengener Informationssystem (SIS) verabschiedet. Das SIS ist für die Sicherheit in der Schweiz unverzichtbar geworden und erleichtert die Arbeit von Polizei und Grenzkontrollbehörden. Es wird nun ausge-

baut. Verbessert wird die Fahndung nach Personen, die verdächtigt werden, an terroristischen Aktivitäten beteiligt zu sein. Neu können auch besonders schutzbedürftige Personen präventiv ausgeschrieben werden, zum Beispiel mögliche Opfer von Zwangsheiraten oder Menschenhandel aber auch Kinder, die von einem Elternteil entführt werden könnten.

Der Bundesrat konnte die Vernehmlassung zur Übernahme der Rechtsgrundlagen zur Schaffung des Fonds für integriertes Grenzmanagement (Integrated Border Management Fund IBMF) noch nicht eröffnen, weil die EU den Rechtsakt nicht im Berichtsjahr verabschiedet hat.

Die Vernehmlassung zur Übernahme der EU-Rückführungslinie konnte im Berichtsjahr nicht eröffnet werden. Die Europäische Kommission hat die revidierte Rückführungslinie nicht im Berichtsjahr verabschiedet.

Die bestehenden strategischen Leitlinien wurden für die beschlossene zweijährige Zwischenphase in der Programmperiode 2022–2023 beibehalten. Die strategischen Leitlinien der Kantonalen Integrationsprogramme (KIP) werden im Hinblick auf die darauffolgende Programmperiode 2024–2027 überarbeitet.

Ziel 14 Die Schweiz beugt Gewalt, Kriminalität und Terrorismus vor und bekämpft sie wirksam

Teilweise realisiert

Geplant als Jahreszielmassnahme

- ▶ Botschaft zur Übernahme und Umsetzung der Rechtsgrundlagen für die Herstellung der Interoperabilität zwischen EU-Informationssystemen in den Bereichen Grenze, Migration und Polizei (Verordnungen [EU] 2019/817 und [EU] 2019/818) (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands)
- ▶ Botschaft zu den Abkommen mit der EU betreffend die Beteiligung an der Prümer Zusammenarbeit und Zugang der Schweizer Strafverfolgungsbehörden auf Eurodac sowie zum Abkommen mit den USA zum Austausch von Fingerabdruck- und DNA-Daten zur Bekämpfung von Schwermriminalität («Preventing and Combating Serious Crime», PCSC)
- ▶ Botschaft zu einer Änderung des Bundesgesetzes über die Verwendung von DNA-Profilen im Strafverfahren und zur Identifizierung von unbekanntem oder vermissten Personen (DNA-Profil-Gesetz)
- ▶ Festlegung strategischer und operationeller Ziele der Korruptionsbekämpfung auf Bundesebene für die Jahre 2020–2024
- ▶ Revision der Geldwäschereiverordnung

Nicht geplant als Jahreszielmassnahme

- ▶ Vernehmlassung: Änderung StGB und Jugendstrafgesetz (Massnahmenpaket Sanktionenvollzug)
- ▶ Verordnung über den Schutz von Personen und Gebäuden in Bundesverantwortung (VSB)

Der Bundesrat hat am 2. September 2020 die Botschaft zur Genehmigung und Umsetzung der Notenaustausche zwischen der Schweiz und der EU betreffend die Übernahme der Verordnungen (EU) 2019/817 und (EU) 2019/818 zur Errichtung eines Rahmens für die Interoperabilität zwischen EU-Informationssystemen verabschiedet. Damit soll die Sicherheit in der Schweiz verstärkt und die Migrationssteuerung verbessert werden. Polizei-, Grenzkontroll- und Migrationsbehörden greifen europaweit auf zahlreiche Informationssysteme zu. Noch muss aber jedes System separat abgefragt werden. Mit der sogenannten Interoperabilität werden die Informationssysteme künftig vernetzt. So können die Informationen effizienter und gezielter genutzt werden. Für die zuständigen Behörden wird es damit beispielsweise einfacher, Personen zu identifizieren, die falsche Angaben zu ihrer Identität machen.

Der Bundesrat will Kriminalität und Terrorismus wirksamer und rascher bekämpfen, indem die Schweiz an der Prümer Polizeikooperation der EU-Mitgliedstaaten teilnimmt, indem den Schweizer Strafverfolgungsbehörden Zugang zur Datenbank Eurodac gewährt wird und indem mit den USA ein der Prümer Zusammenarbeit gleichwertiges

Abkommen zur Verhinderung und Bekämpfung von Schwermriminalität und Terrorismus abgeschlossen wird. Aufgrund von zusätzlichen Abklärungen im Zusammenhang mit der Datenschutzkonformität des Abkommens PCSC hat sich die Unterbreitung der Botschaft leicht verzögert.

Der Bundesrat hat am 4. Dezember 2020 die Botschaft zur Änderung des DNA-Profil-Gesetzes verabschiedet. Mit der sogenannten Phänotypisierung sollen die Strafverfolgungsbehörden künftig mehr Informationen aus einer DNA-Spur herauslesen und damit ihre Ermittlungsarbeiten besser und rascher fokussieren können. So sollen neben dem Geschlecht weitere äusserlich sichtbare Merkmale einer Person wie beispielsweise Haar- und Augenfarbe untersucht werden können. Der Bundesrat will damit bei Verbrechen neue Methoden für die Ermittlungsarbeiten nutzbar machen und so die Sicherheit der Bevölkerung verbessern. Weiter vereinfacht das Gesetz die Löschrufen für DNA-Personenprofile und regelt explizit den Suchlauf nach Verwandtschaftsbezug.

Der Bundesrat hat am 25. November 2020 die «Strategie des Bundesrates gegen die Korruption 2021–2024» gutgeheissen. Sie richtet sich in erster

Linie an die Bundesverwaltung. Ihre Wirkung soll aber darüber hinaus reichen. Die Strategie definiert Ziele von der Prävention über die Strafverfolgung bis zur internationalen Zusammenarbeit. Sie zeigt Massnahmen auf, die sich direkt an die Bundesverwaltung richten und von dieser umgesetzt werden sollen.

Der Bundesrat konnte die Revision der Geldwäschereiverordnung im Berichtsjahr nicht wie geplant gutheissen, weil das Gesetz vom Parlament noch nicht verabschiedet worden ist. Die parlamentarische Debatte hat sich verzögert, einerseits aufgrund der Pandemie und andererseits wegen einer stark umstrittenen Massnahme (zweimal Anhörungen, Ausarbeitung und Präsentation von verschiedenen Anpassungsoptionen).

Der Bundesrat will Verbesserungen im Straf- und Massnahmenvollzug erreichen. Kontrolle und Be-

treuung sollen deshalb ausgebaut, die Zuständigkeiten der involvierten Behörden geklärt und die Verfahren vereinfacht werden. Bei besonders gefährlichen Jugendlichen will der Bundesrat direkt im Anschluss an die Sanktion eine Massnahme des Erwachsenenstrafrechts ermöglichen. Er hat am 6. März 2020 zwei Vorlagen mit diesen gezielten Massnahmen in die Vernehmlassung geschickt, mit denen die Sicherheit noch weiter verbessert werden soll.

Mitglieder der Bundesversammlung sollen künftig noch besser geschützt werden können. Der Bundesrat hat am 24. Juni 2020 beschlossen, die aktualisierte Verordnung zum Schutz von Personen und Gebäuden in Bundesverantwortung (VSB) auf den 1. Januar 2021 in Kraft zu setzen. Damit werden vor allem Zuständigkeiten präzisiert und für einzelne neue Aufgaben rechtliche Grundlagen geschaffen.

Ziel 15 Die Schweiz kennt die Bedrohungen ihrer Sicherheit und verfügt über die notwendigen Instrumente, um diesen wirksam entgegenzutreten

Teilweise realisiert

Geplant als Jahreszielmassnahme

- ▶ Armeebotschaft 2020
- ▶ Botschaft zur Revision des Militärgesetzes (MG)
- ▶ Vernehmlassung zur Revision des Nachrichtendienstgesetzes (NDG)
- ▶ Bericht zur Überprüfung der Haltung der Schweiz zum Vertrag über das Verbot von Kernwaffen
- ▶ Bericht zur Alimentierung von Armee und Zivilschutz
- ▶ Bevölkerungs- und Zivilschutzverordnung
- ▶ Grundsatzentscheid Mobiles breitbandiges Sicherheitskommunikationssystem (MSK)
- ▶ Objektblätter Sachplan Militär
- ▶ Konzept Finanzhilfen an die Kantone bei der Ereignisbewältigung (Erdbebenvorsorge)

- ▶ *Botschaft zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»*

Nicht geplant als Jahreszielmassnahme

- ▶ Botschaft zur Genehmigung der Rahmenvereinbarung zwischen der Schweiz und Frankreich über die bilaterale Kooperation zur Nutzung des Satellitensystems «Composante Spatiale Optique»
- ▶ Bericht zur Weiterentwicklung der militärischen Friedensförderung
- ▶ Grundsatzentscheid: weiteres Vorgehen zur Räumung der Munitionsrückstände im ehemaligen Munitionslager Mitholz

Der Bundesrat hat am 19. Februar 2020 die Armeebotschaft 2020 verabschiedet. Mit den Verpflichtungskrediten soll erstens die Führungsfähigkeit verbessert werden, unter anderem mit Investitionen in eine krisenresistente Telekommunikation. Zweitens geht es um Modernisierungen der Bodentruppen, insbesondere bei der Katastrophenhilfe und den Schützenpanzern. Drittens soll die Anzahl Immobilienstandorte weiter reduziert werden. Zudem beantragt der Bundesrat den Zahlungsrahmen der Armee für die folgenden vier Jahre.

Aufgrund von Planänderungen und veränderter Prioritätensetzung, unter anderem im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie, konnte die Botschaft zur Revision des Militärgesetzes (MG) nicht mehr 2020 durch den Bundesrat verabschiedet werden. Im Rahmen der Umsetzungsphase der Weiterentwicklung der Armee (WEA) ergeben sich diverse Revisionsanträge im MG sowie in der Armeeorganisation. Mit der Revision wird sichergestellt, dass die Umsetzung der WEA planmässig abgeschlossen werden kann.

Im Rahmen der laufenden Revision des Nachrichtendienstgesetzes (NDG) sollen auch Forderungen der Geschäftsprüfungsdelegation (GPDel) zum Umgang mit Daten berücksichtigt werden. Zudem sollen Erkenntnisse der unabhängigen Aufsichtsbehörde des Nachrichtendienstes in die Arbeiten einfließen. Aus diesem Grund hat der Bundesrat am 26. August 2020 den Auftrag an das federführende Departement zu einem Vernehmlassungsentwurf bis Ende 2021 verlängert.

Die Neubeurteilung der Position der Schweiz betreffend Unterzeichnung des Kernwaffenverbotsvertrags (TPNW) wird auf der Basis eines Zusatzberichts zum Bericht der interdepartementalen Arbeitsgruppe zur Analyse des Kernwaffenverbotsvertrags vom 30. Juni 2018 erfolgen. Die Erarbeitung dieses Zusatzberichts hat sich aufgrund der Covid-19-Pandemie verzögert. Grund ist die Verschiebung der Überprüfungskonferenz des Vertrages über die Nichtweiterverbreitung von Kernwaffen (NPT). Eine fundierte Neubeurteilung von Einfluss und Tragweite des TPNW ist erst nach der NPT-Überprüfungskonferenz möglich.

Die Bewältigung der Covid-19-Pandemie hat die Arbeiten am Bericht zur personellen Alimentierung von Armee und Zivilschutz verzögert, zumal die direkt betroffenen Organisationen an der Unterstützung der Behörden intensiv beteiligt waren. Zudem schien es angezeigt, dass die Erkenntnisse aus der Covid-19-Pandemie in den Arbeiten berücksichtigt werden. Aus diesen Gründen konnte der Bericht dem Bundesrat nicht mehr im 2020 vorgelegt werden.

Der Bundesrat hat am 11. November 2020 das totalrevidierte Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz per 1. Januar 2021 in Kraft gesetzt und die Verordnungen über den Bevölkerungsschutz und über den Zivilschutz verabschiedet. Die Totalrevision stärkt die Führung, die Koordination und die Einsatzfähigkeit des Bevölkerungsschutzes im Krisenfall. Für den Zivilschutz bringt sie insbesondere eine Reduktion der Dienstpflicht und eine Flexibilisierung des Dienstleistungssystems.

Der Bundesrat hat am 29. Januar 2020 das federführende Departement beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Kantonen und den interessierten Betreibern kritischer Infrastrukturen, ab 2020 bis Ende 2023 ein Pilotprojekt für ein mobiles breitbandiges Sicherheitskommunikationssystem (MSK) zu planen und zu realisieren. Dieses soll Erkenntnisse liefern, wie die mobile Kommunikation zwischen den Einsatzorganisationen auch in Krisensituationen und bei Überlastung des bestehenden Mobilfunknetzes sichergestellt werden kann.

Da die Bereinigung mit einzelnen Kantonen mehr Zeit in Anspruch nahm als geplant, konnte der Sachplan Militär (SPM) nicht mehr 2020 durch den Bundesrat verabschiedet werden. Der SPM enthält allgemeine Grundsätze zur Nutzung, zur raumplanerischen Abstimmung und zu den Umweltauswirkungen der militärischen Infrastruktur. Die zweite Serie der Objektblätter umfasst insbesondere die Militärflugplätze.

Der Bundesrat hat das Konzept «Finanzhilfen an die Kantone bei der Ereignisbewältigung» am 11. Dezember 2020 zur Kenntnis genommen. Das Konzept soll die erforderlichen Grundlagen und Kriterien für die Beurteilung und Behandlung von Anträgen der Kantone für allfällige ausserordentliche Finanzhilfen des Bundes zur Unterstützung der Er-

eignisbewältigung respektive des Wiederaufbaus nach einem Erdbeben in der Schweiz beinhalten.

Der Bundesrat hat wegen der Covid-19-Pandemie am 20. März 2020 eine Verordnung über den Fristenstillstand von eidgenössischen Volksbegehren (SR 161.16) erlassen. Dies hatte zur Folge, dass die Frist für die Behandlung von Volksinitiativen gemäss den Artikeln 97, 100 und 105 des Parlamentsgesetzes bis am 31. Mai 2020 stillstanden. Dadurch verschob sich der Termin zur Verabschiedung der Botschaft zur Korrektur-Initiative vom 24. Dezember 2020 auf den 6. März 2021.

Der Bundesrat hat am 25. November 2020 die Botschaft zur Genehmigung der Rahmenvereinbarung zwischen der Schweiz und Frankreich über die bilaterale Kooperation zur Nutzung des Satellitensystems CSO und zum entsprechenden Verpflichtungskredit in der Höhe von 82 Millionen Franken verabschiedet. Satellitenbilder mit hoher Auflösung spielen für die Wahrung der sicherheitspolitischen Interessen der Schweiz eine zunehmend wichtige Rolle. Da die Schweiz bisher über keine eigenen Satellitenkapazitäten verfügt, ist sie heute auf Bilder und Bilddaten kommerzieller Anbieter angewiesen.

Der Bundesrat will, dass die Schweiz bei ihren Einsätzen in der militärischen Friedensförderung künftig noch stärker auf qualitativ hochwertige Beiträge setzt. Dazu gehören beispielsweise Einsätze für die Aufklärung mit Drohnen oder Lufttransporte mit Helikoptern. Zudem soll der Fokus des Engagements geografisch erweitert und stärker auf Afrika gelegt werden. Mit dieser Stossrichtung hat er am 25. November 2020 das federführende Departement beauftragt, die militärische Friedensförderung weiterzuentwickeln.

Der Bundesrat hat am 4. Dezember 2020 beschlossen, dass die Munitionsrückstände aus dem ehemaligen Munitionslager Mitholz geräumt werden sollen. Damit bestätigt er den Weg, den das zuständige Departement auf Stufe Bund, die betroffenen Kantone und die Gemeinden bisher verfolgt haben. Der Bundesrat hat das federführende Departement beauftragt, die Räumung mit den Schutzmassnahmen zu projektieren und bis im Herbst 2022 eine Botschaft zur Finanzierung zu erarbeiten.

Ziel 16 Die Schweiz nutzt Boden und natürliche Ressourcen schonend, sichert eine nachhaltige sowie lückenlose Energieversorgung und fördert eine nachhaltige Land- und Ernährungswirtschaft

Teilweise realisiert

Geplant als Jahreszielmassnahme

- ▶ Botschaft zur Agrarpolitik ab 2022
- ▶ Botschaft zum Gasversorgungsgesetz
- ▶ Botschaft zum Stromabkommen mit der EU
- ▶ Botschaft zur Revision des Stromversorgungsgesetzes
- ▶ Vernehmlassung zur Revision des Energiegesetzes
- ▶ Vernehmlassung zur Anpassung des Wasserbaugesetzes
- ▶ Vernehmlassung zur Änderung des Umweltschutzgesetzes
- ▶ Bericht zu den Wirkungen des Zweitwohnungsgesetzes
- ▶ Interdepartementale Strategie zur Förderung der Baukultur
- ▶ Verabschiedung Sachplan Fruchtfolgeflächen (FFF), Finanzierung Kompetenzzentrum Boden (KOBO) und Erstellung Konzept für eine schweizweite Bodenkartierung

- ▶ *Bericht «ökologischer und wirtschaftlicher Umgang mit Kunststoffen und Kunststoffabfällen» (in Erfüllung der Po. Thorens Goumaz 18.3196 / Munz 18.3496 / Romano 19.3765 / Flach 19.3818)*
- ▶ *Bericht «Strukturwandel als Folge der Rückkehr der Grossraubtiere» (in Erfüllung des Po. UREK-S 18.4095)*

Nicht geplant als Jahreszielmassnahme

- ▶ Landwirtschaftliches Verordnungspaket 2020
- ▶ Änderung der Biozidprodukteverordnung
- ▶ Aktionsplan Radon 2021–2030
- ▶ Erdbebenrisikomanagement. Massnahmen des Bundes für den Zeitraum 2021 bis 2024
- ▶ Bericht «Massnahmen des Bundes für eine ressourcenschonende, zukunftsfähige Schweiz (Grüne Wirtschaft)»

Der Bundesrat hat am 12. Februar 2020 die Botschaft zur Weiterentwicklung der Agrarpolitik ab 2022 (AP22+) verabschiedet. Damit verfügt die Schweizer Landwirtschaft über den passenden Rahmen, um den Mehrwert ihrer Produkte stärker zur Geltung zu bringen. Die Effizienz der Betriebe wird gestärkt und die Umweltbelastung sowie der Verbrauch von nicht erneuerbaren Ressourcen weiter reduziert. Die Botschaft zur AP22+ enthält auch ein Massnahmenpaket als Alternative zur Trinkwasserinitiative.

Der Bundesrat konnte die Botschaft zum Gasversorgungsgesetz nicht wie vorgesehen im Berichtsjahr verabschieden. Zum Entwurf des Gasversorgungsgesetzes gingen in der Vernehmlassung

vielfältige und ausführliche Rückmeldungen ein. Die Überarbeitung der Vorlage beansprucht deshalb mehr Zeit als vorgesehen.

2020 wurden keine Verhandlungen zum Stromabkommen geführt, da die EU deren Fortführung an Fortschritte beim Institutionellen Abkommen knüpft. Der Bundesrat konnte die Botschaft zum Stromabkommen mit der EU deshalb auch 2020 noch nicht verabschieden.

Der Bundesrat hat am 11. November 2020 die Ergebnisse der Vernehmlassung zur Revision des Energiegesetzes (EnG) zur Kenntnis genommen und gleichzeitig beschlossen, die Revision des Stromversorgungsgesetzes mit der später initiiert

ten Revision des EnG zusammenzuführen. Aus diesem Grund konnte er die Botschaft zur Revision des Stromversorgungsgesetzes noch nicht verabschieden.

Der Bundesrat hat am 11. November 2020 vom Ergebnis der Vernehmlassung zur Revision des Energiegesetzes (EnG) Kenntnis genommen und die Eckwerte für das weitere Vorgehen festgelegt. Die Neugestaltung des Strommarkts soll die dezentrale Stromproduktion stärken und die erneuerbaren Energien damit besser in den Strommarkt integrieren. Die Grundversorgung soll standardmässig aus Schweizer Strom aus 100 Prozent erneuerbaren Energien bestehen.

Der Bundesrat konnte die Vernehmlassung zur Änderung des Bundesgesetzes über den Wasserbau noch nicht eröffnen, da zusätzlich die Option einer Namensänderung des Gesetzes abgeklärt werden musste.

Der Bundesrat konnte das Vernehmlassungsverfahren zu einer Änderung des Umweltschutzgesetzes (USG) nicht wie vorgesehen im Berichtsjahr eröffnen, da die Vorarbeiten aufgrund einer Konsolidierung mit der Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK) länger dauerten als geplant.

Gemäss Artikel 19 des Zweitwohnungsgesetzes vom 20. März 2015 (ZWG) untersucht das ARE in Zusammenarbeit mit dem SECO regelmässig die Wirkungen dieses Gesetzes. Die erstmalige Berichterstattung konnte aufgrund der Corona Situation nicht wie vorgesehen Ende 2020 erfolgen.

Der Bundesrat hat am 26. Februar 2020 die Interdepartementale Strategie zur Förderung der Baukultur verabschiedet. In ihr bündelt er erstmals die baukulturellen Tätigkeiten des Bundes und legt verbindliche Ziele und Massnahmen zu deren Umsetzung fest. Die Strategie zeigt auf, wie der Bund in seiner Funktion als Bauherr, Eigentümer, Betreiber, Regulator und Geldgeber Baukultur fördern will.

Der Bundesrat hat am 8. Mai 2020 die Bodenstrategie Schweiz sowie ein Massnahmenpaket zur nachhaltigen Sicherung der Ressource Boden – darunter den Aufbau eines Kompetenzzentrums Boden (KOBO) und den überarbeiteten Sachplan Fruchtfolgeflächen (FFF) – verabschiedet. Mit der Bodenstrategie will der Bundesrat sicherstellen, dass bis 2050 unter dem Strich kein Boden mehr

verloren geht. Mit dem FFF will der Bundesrat die fruchtbarsten Landwirtschaftsböden der Schweiz langfristig besser sichern.

Der Bundesrat konnte den Bericht «Ökologischer und wirtschaftlicher Umgang mit Kunststoffen und Kunststoffabfällen» nicht wie geplant im Berichtsjahr zur Kenntnis nehmen. Der Bericht konnte noch nicht abgeschlossen werden, da weitere parlamentarische Vorstösse zur gleichen Thematik zu berücksichtigen sind sowie auch die aufgenommenen Arbeiten zu einer parlamentarischen Initiative zur Kreislaufwirtschaft.

Der Bundesrat konnte den Bericht «Strukturwandel als Folge der Rückkehr der Grossraubtiere» nicht wie geplant im Berichtsjahr zur Kenntnis nehmen, da die Erarbeitung der Grundlagen sehr komplex und zeitaufwändig ist.

Der Bundesrat hat am 11. November 2020 das landwirtschaftliche Verordnungspaket verabschiedet. Die vorgeschlagenen Änderungen betreffen insbesondere das Widerrufverfahren bei Pflanzenschutzmitteln, die Umsetzung von Projekten zur regionalen Entwicklung und die Gewährung von Finanzhilfen für Strukturverbesserungsmassnahmen.

Der Bundesrat hat am 18. November 2020 eine Änderung der Biozidprodukteverordnung verabschiedet. Diese sieht vor, dass die Zusammensetzung von gewissen gefährlichen Produkten wie Chemikalien, Biozide oder Dünger künftig schneller bestimmt werden können. Die neue Bestimmung gilt ab dem 1. Januar 2022.

Der Bundesrat hat am 8. Mai 2020 den Aktionsplan Radon 2021–2030 genehmigt. Der Aktionsplan soll den Schutz der Bevölkerung vor dem natürlichen, aber radioaktiven und krebserregenden Gas erhöhen und die Radonsituation in Gebäuden nachhaltig verbessern. Dazu sollen Neubauten mit einem entsprechenden Schutz versehen und bei Altbauten Synergien mit anderen Renovationsarbeiten, insbesondere zur Energieeinsparung, genutzt werden. Gleichzeitig sollen die Baufachleute im Bereich des Radonschutzes weitergebildet und die Bevölkerung für das Gesundheitsrisiko sensibilisiert werden.

Erdbeben sind in der Schweiz zwar eine seltene, aber reale und ernstzunehmende Gefahr. Der Bundesrat hatte am 11. Dezember 2000 erstmals ein Massnahmenprogramm mit dem Ziel beschliessen, ein umfassendes Erdbebenrisikomanagement

auf Bundesebene sicherzustellen. Das Programm wird seither alle vier Jahre aktualisiert. Am 11. Dezember 2020 nahm der Bundesrat den Tätigkeitsbericht zur Periode 2017–2020 und das aktualisierte Massnahmenprogramm 2021–2024 zur Kenntnis. Zu den künftigen Schwerpunkten gehören die Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Kantonen, die Weiterentwicklung der vorsorglichen Planungen im Falle eines Erdbebens sowie die Qualitätssicherung beim erdbebengerechten Bauen im Zuständigkeitsbereich des Bundes.

Der Bundesrat hat am 19. Juni 2020 Kenntnis vom Bericht «Massnahmen des Bundes für eine ressourcenschonende, zukunftsfähige Schweiz (Grüne Wirtschaft)» genommen. Als Folge des global steigenden Ressourcenverbrauchs befinden sich Klimastabilität und Ökosysteme weltweit an den Grenzen ihrer Belastbarkeit. Die Schweiz trägt durch ihren hohen Ressourcenverbrauch pro Person dazu bei. Die Widerstandsfähigkeit von Wirtschaft und Gesellschaft gegen Krisen und Pandemien wird dadurch geschwächt.

Ziel 17 Die Schweiz setzt sich national und international für eine wirksame Umweltpolitik ein und leistet ihren Beitrag zur Erreichung der international vereinbarten Klimaziele und zur Erhaltung der Biodiversität

Teilweise realisiert

Geplant als Jahreszielmassnahme

- ▶ Grundsatzentscheid und Verhandlungsmandat für die COP Klima im November 2020
- ▶ Aktionsplan 2020–2025 «Anpassung an den Klimawandel in der Schweiz»
- ▶ Grundsatzentscheid und Verhandlungsmandat für die COP Biodiversität im Oktober 2020 in China
- ▶ Aktualisiertes Landschaftskonzept Schweiz (LKS)
- ▶ Botschaft zur Anpassung des Umweltschutzgesetzes: Umsetzung der Strategie der Schweiz zu invasiven gebietsfremden Arten
- ▶ Vernehmlassung zur Anpassung des Gentechnikgesetzes (GTG)
- ▶ Vernehmlassung über die Ausführungsbestimmungen des totalrevidierten CO₂-Gesetzes
- ▶ Strategie für die langfristige Klimapolitik der Schweiz bis 2050
- ▶ Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 und Aktionsplan

Nicht geplant als Jahreszielmassnahme

- ▶ Umweltbericht über die RUMBA-Zielperiode 2017–2019 sowie Flugliste 2019 und Anpassung Basisjahr für die RUMBA-Periode 2020–2023

Die Verabschiedung des Verhandlungsmandates für die COP Klima konnte im Berichtsjahr nicht erfolgen, da die Verhandlungen im Rahmen der COP Klima aufgrund der Corona-Pandemie auf das Folgejahr verschoben werden mussten.

Der Bundesrat hat am 19. August 2020 den Aktionsplan 2020–2025 zur Anpassung an den Klimawandel gutgeheissen. Dieser setzt die bisherige Politik fort und enthält Massnahmen, um die Risiken des Klimawandels zu bewältigen und die Anpassungsfähigkeit von Natur, Gesellschaft und Wirtschaft zu steigern. In der Schweizer Klimapolitik steht dabei die Verminderung der Treibhausgasemissionen an erster Stelle.

Die ursprünglich für Oktober 2020 geplante COP-15 Biodiversität musste aufgrund der Corona-Pandemie auf das Jahr 2021 verschoben werden. Da das an der COP-14 für das Übereinkommen über die Biologische Vielfalt beschlossene Budget für die Periode 2019–2020 am 31. Dezember 2020 auslief, setzte sich die Schweiz für ein angemessenes Überbrückungsbudget 2021 im Rahmen der vorangegangenen Budgetperiode ein.

Der Bundesrat hat am 27. Mai 2020 das aktualisierte Landschaftskonzept Schweiz (LKS) verabschiedet. Das LKS ist das Planungsinstrument des Bundes für seine Landschaftspolitik. Im LKS geht es darum, verbindliche Ziele für die Entwicklung der Landschaft als Wohn-, Arbeits- und Erholungsraum zu definieren und die Ziele von Bund, Kantonen und Gemeinden aufeinander abzustimmen.

Der Bundesrat konnte die Botschaft zur Anpassung des Umweltschutzgesetzes betreffend Umsetzung der Strategie der Schweiz zu invasiven gebietsfremden Arten nicht wie vorgesehen im Berichtsjahr verabschieden. Aufgrund der Corona-Pandemie musste sich der Bundesrat auf die dringlichsten Vorlagen beschränken.

Der Bundesrat hat am 11. November 2020 die Vernehmlassung zur Änderung des Gentechnikgesetzes (GTG) eröffnet. Seit der Annahme einer entsprechenden Volksinitiative im Jahr 2005 gilt hierzulande ein Moratorium für die Verwendung von gentechnisch veränderter Organismen (GVO) in der Landwirtschaft. Das Parlament hat dieses

Moratorium dreimal verlängert, letztmals bis Dezember 2021. Der Bundesrat beantragt nun eine weitere Verlängerung bis Ende 2025.

Der Bundesrat hat am 25. November 2020 die revidierte CO₂-Verordnung per 1. Januar 2021 in Kraft gesetzt, um damit zentrale Instrumente des Klimaschutzes bis Ende 2021 zu verlängern. Das Vernehmlassungsverfahren über die Ausführungsbestimmungen des totalrevidierten CO₂-Gesetzes konnte der Bundesrat jedoch nicht wie vorgesehen im Berichtsjahr durchführen, da die politische Debatte zum revidierten Gesetz mehr Zeit in Anspruch genommen hatte.

Der Bundesrat konnte die Strategie für die langfristige Klimapolitik der Schweiz bis 2050 aufgrund der verzögerten Arbeiten zur Totalrevision des CO₂-Gesetzes nicht wie vorgesehen im Berichtsjahr verabschieden.

Der Bundesrat hat am 4. November 2020 die Vernehmlassung zur Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 eröffnet. Die Strategie zeigt auf, wie der

Bund die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung in den nächsten zehn Jahren umsetzen will. Die definitive Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 und den Aktionsplan 2021–2023 zu deren Umsetzung konnte der Bundesrat nicht wie vorgesehen im Berichtsjahr verabschieden, weil die bundesinternen Abstimmungsarbeiten mehr Zeit in Anspruch genommen haben, als ursprünglich geplant.

Der Bundesrat hat am 11. Dezember 2020 den Umweltbericht 2020 zur Kenntnis genommen. Die Ziele wurden mehrheitlich erreicht. Der Bericht zeigt, dass die Bundesverwaltung die Umwelt mit immer weniger Papier, Strom und Kehricht belastet: er zeigt die Resultate des Ressourcen- und Umweltmanagementsystems «RUMBA» in der Periode 2017 bis 2019. Verbesserungspotenzial gibt es weiterhin bei den Flugreisen. Mit dem «Klimapaket Bundesverwaltung» (seit 2020 in Umsetzung) und dem «Aktionsplan Flugreisen» will der Bundesrat die Umweltbelastung der Bundesverwaltung weiter reduzieren. Bis 2030 soll die Bundesverwaltung vollständig klimaneutral sein.

Ziel 18 Der Bund tritt Cyber-Risiken entgegen und unterstützt und ergreift Massnahmen, um die Bürgerinnen und Bürger sowie die kritischen Infrastrukturen zu schützen

Realisiert

Geplant als Jahreszielmassnahme

- ▶ Bericht zu Internet of Things

Nicht geplant als Jahreszielmassnahme

- ▶ Verordnung über den Schutz vor Cyberrisiken in der Bundesverwaltung
- ▶ Bericht «Cybersecurity Capacity Review of Switzerland»
- ▶ Meldepflicht bei Cyberangriffen für kritische Infrastrukturen

Der Bundesrat hat am 29. April 2020 den Bericht «Sicherheitsstandards für Internet-of-Things-Geräte (IoT)» gutgeheissen. Der Bericht basiert auf den Resultaten einer Auftragsstudie «Sicherheitsstandards im IoT», in welcher die Bedeutung von IoT in der Cybersicherheit analysiert und damit Grundlagen zur Beantwortung der vielschichtigen Fragen liefert. Die im Bericht behandelten Schwerpunkte zu Sicherheitsstandards für IoT-Geräte und deren Entwicklungen werden im Rahmen der NCS-Umsetzung mitberücksichtigt und weiterverfolgt. Diese Arbeiten erfolgen im Austausch mit allen beteiligten Departementen, den Kantonen sowie der Wirtschaft.

Der Bundesrat hat am 27. Mai 2020 wichtige Vollzugsentscheide getroffen indem er die Verordnung über die Organisation des Bundes zum Schutz vor Cyberrisiken verabschiedet hat. Am 1. Juli 2020 ist sie in Kraft getreten. Weiter hat der Bundesrat eine Stärkung der personellen Ressourcen für die Umsetzung der Nationalen Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyberisiken 2020–2022 um 20 Stellen beschlossen.

Der Bundesrat wurde am 4. November 2020 über einen Bericht «Cybersecurity Capacity Review of

Switzerland» informiert. Im Herbst 2019 war die Universität Oxford mit einer Studie zum Stand der Cybersicherheit in der Schweiz beauftragt worden. Dies in Verfolgung zweier Ziele: erstens sollte die Studie eine erste Basis für die Evaluation der neuen Organisation des Bundes im Bereich Cyberrisiken liefern. Zweitens geht die Schweiz mit dem Bericht international mit gutem Beispiel voran, in dem sie sich evaluieren lässt. Dies untermauert auch die internationalen Aktivitäten der Schweiz in der Cyberdiplomatie, insbesondere beim Kapazitätsaufbau in Drittstaaten.

Der Bundesrat spricht sich für eine Meldepflicht für kritische Infrastrukturen bei Cyberangriffen aus. Er hat am 11. Dezember 2020 das federführende Departement beauftragt, bis Ende 2021 eine Vernehmlassungsvorlage auszuarbeiten, welche die rechtlichen Grundlagen für eine Meldepflicht für kritische Infrastrukturen bei Cyberangriffen und bei der Entdeckung von Sicherheitslücken schafft. Auf Gesetzesstufe soll dabei eine zentrale Meldestelle bezeichnet und für alle Sektoren einheitlich bestimmt werden. Auch sollen die Kriterien definiert werden, wer innerhalb welcher Frist welche Vorfälle melden soll.

Gesetzgebungsprogramm & Parlamentsgeschäfte 2019–2023: Stand Ende 2020

Hier werden einerseits alle Richtliniengeschäfte (RLG), weiteren Geschäfte (wG) und Verpflichtungskredite (VK) aufgelistet, die im Bundesbeschluss (RLG) bzw. der Botschaft (wG / VK) zur Legislaturplanung enthalten sind. Dies dient der laufenden Übersicht, was vom **Gesetzgebungsprogramm** alles erledigt wurde.

Andererseits werden als «neue Geschäfte» alle wichtigen Botschaften und Berichte abgebildet, die der Bundesrat zuhänden Parlament verabschiedet. Diese Geschäfte des Bundesrates werden dem Parlament zur Beratung und Verabschiedung oder zur Kenntnisnahme unterbreitet. Das «neu» bezieht sich dabei auf die Legislaturplanung und meint Geschäfte, die weder im Bundesbeschluss noch in der Botschaft zur Legislaturplanung enthalten waren.

1 Die Schweiz sichert ihren Wohlstand und nutzt die Chancen der Digitalisierung sowie der nachhaltigen Entwicklung

Ziel 1	Die Schweiz sorgt für einen ausgeglichenen Bundeshaushalt und eine stabile Finanzordnung	geplant Jahresziele 2020	Verabschiedung 2020	Stand Legislatur 2019–2023
	Richtliniengeschäfte Legislaturplanung⁷			
	Botschaft zum Bundesgesetz über administrative Erleichterungen und die Entlastung des Bundeshaushalts (strukturelle Reformen)	1. Halbjahr	26.08.2020	26.08.2020
	Weitere Geschäfte Legislaturplanung			
	Keine			
	Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen			
	Keine			
	Neue Geschäfte			
	Keine			
Ziel 2	Der Bund erbringt seine staatlichen Leistungen effizient und möglichst digital	geplant Jahresziele 2020	Verabschiedung 2020	Stand Legislatur 2019–2023
	Richtliniengeschäfte Legislaturplanung			
	Botschaft zur Totalrevision des Zollgesetzes	1. Halbjahr	–	–

Weitere Geschäfte Legislaturplanung				
	Botschaft zur Legislaturplanung 2019–2023	1. Halbjahr	29.01.2020	29.01.2020
	Botschaft zu einer gesetzlichen Grundlage für die Beteiligung des Bundes an der Zusammenarbeit der öffentlichen Hand im Bereich des E-Government	2. Halbjahr	–	–
Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen				
	Keine			
Neue Geschäfte				
	Botschaft zum Bundesgesetz über elektronische Verfahren im Steuerbereich	1. Halbjahr	20.05.2020	20.05.2020
	Bericht zu einem Sicherheitskonzept für Personenidentifikatoren (in Erfüllung des Po. RK-N 17.3968) ⁸	2. Halbjahr	30.10.2019	30.10.2019
	Bericht «Civic Tech und Vereinfachung des Vernehmlassungsverfahrens: Entwicklungen und Massnahmen» (in Erfüllung der Po. Hausammann 17.3149 und Müller Damian 17.4017)	–	08.05.2020	08.05.2020
	Bericht «Vereinfachung des Vollzugs der Programmvereinbarungen zwischen Bund und Kantonen» (in Erfüllung des Po. FK-N 19.3001)	–	11.11.2020	11.11.2020
Ziel 3	Die Schweiz sorgt für bestmögliche stabile sowie innovationsfördernde wirtschaftliche Rahmenbedingungen im digitalen Zeitalter und fördert das inländische Arbeitskräftepotential	geplant Jahresziele 2020	Verabschiedung 2020	Stand Legislatur 2019–2023
Richtliniengeschäfte Legislaturplanung				
	Botschaft zu einer Änderung des ZGB: Unternehmensnachfolge im Erbrecht	2. Halbjahr	–	–
Weitere Geschäfte Legislaturplanung				
	Botschaft zur Änderung des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG)	1. Halbjahr	21.10.2020	21.10.2020
	Botschaft zu einer Änderung des Bankengesetzes (Einlagensicherung, Bankeninsolvenz)	1. Halbjahr	19.06.2020	19.06.2020
	Botschaft zu einem FATCA-Abkommen nach Modell 1 mit den USA	2. Halbjahr	–	–
	Bericht «Regulierungskosten durch FINMA-Rundschreiben» (in Erfüllung der Po. Ger-mann 17.3620 und Vogler 17.3566)	1. Halbjahr	20.03.2020	20.03.2020

Bericht «Strategie für einen wettbewerbsfähigen Finanz- und Steuerstandort Schweiz 2020–2025» ⁹	2. Halbjahr	04.12.2020	04.12.2020
Botschaft zur Änderung des Kollektivanlagengesetzes	–	19.08.2020	19.08.2020
Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen			
Keine			
Neue Geschäfte			
Botschaft zum Bundesgesetz über die Durchführung von internationalen Abkommen im Steuerbereich (StADG) ¹⁰	2. Halbjahr	04.11.2020	04.11.2020
Bericht über die Umsetzung der Empfehlungen im Bericht «Der Schweizer Rohstoffbereich: Stand und Ausblick»	2. Halbjahr	–	–
Bericht «Möglichkeiten und Folgen einer Senkung der Kapital- und der Vermögenssteuer von Unternehmen» (in Erfüllung des Po. Derder 17.4292)	2. Halbjahr	–	–
Bericht «Plattformunternehmen und Gig Economy: Bessere Absicherung von selbstständig Erwerbstätigen» (in Erfüllung des Po. Bruderer Wyss 18.3936)	2. Halbjahr	–	–
Bericht «Digitalisierung: ein neuer Status für den Arbeitsmarkt?» (in Erfüllung des Po. FDP-Liberale Fraktion 17.4087)	2. Halbjahr	–	–
Bericht «Beschaffungsstrategie der Bundesverwaltung – Umsetzungsstrategie zur Totalrevision des öffentlichen Beschaffungsrechts für die Strategieperiode 2021–2030; Beschaffung von Druck-Erzeugnissen nur in der Schweiz» (in Abschreibung der Mo. Mürli 17.3571)	–	28.10.2020	28.10.2020
Botschaft zur Genehmigung eines Protokolls zur Änderung des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und Kuwait	–	26.08.2020	26.08.2020
Botschaft zur Genehmigung eines Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und Bahrain	–	26.08.2020	26.08.2020
Botschaft zur Genehmigung eines Protokolls zur Änderung des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und Liechtenstein	–	11.11.2020	11.11.2020

	Botschaft zur Genehmigung eines Protokolls zur Änderung des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und Malta	–	11.11.2020	11.11.2020
	Botschaft zur Genehmigung eines Protokolls zur Änderung des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und Zypern	–	11.11.2020	11.11.2020
Ziel 4	Die Schweiz leistet ihren Beitrag zu einer tragfähigen Weltwirtschaftsordnung und sichert der Schweizer Wirtschaft den Zugang zu internationalen Märkten und zum EU-Binnenmarkt	geplant Jahresziele 2020	Verabschiedung 2020	Stand Legislatur 2019–2023
	<i>Richtliniengeschäfte Legislaturplanung</i>			
	Keine			
	<i>Weitere Geschäfte Legislaturplanung</i>			
	Botschaft über die Rahmenkredite für die Beteiligung der Schweiz an der Kapitalisierung der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD) und der Internationalen Finanz-Corporation (IFC) der Weltbank-Gruppe sowie an der siebten Kapitalerhöhung der Afrikanischen Entwicklungsbank (AfDB)	1. Halbjahr	19.02.2020	19.02.2020
	Botschaft über die Genehmigung des Beitritts der Schweiz zu den geänderten Neuen Kreditvereinbarungen des Internationalen Währungsfonds ¹¹	1. Halbjahr	12.02.2020	12.02.2020
	Bericht «Regulatorische Rahmenbedingungen im Finanzsektor für Geschäftstätigkeiten von Schweizer Unternehmen in Afrika» (in Erfüllung des Po. Chevalley 17.3842)	1. Halbjahr	02.09.2020	02.09.2020
	Bericht «Marktzugang im Finanzbereich in Italien und Frankreich» (Arbeitstitel) (in Erfüllung des Po. Merlini 17.3744)	1. Halbjahr	–	–
	<i>Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen</i>			
	Rahmenkredite für die Beteiligung der Schweiz an der Kapitalisierung der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD) und der Internationalen Finanz-Corporation (IFC) der Weltbank-Gruppe sowie an der siebten Kapitalerhöhung der Afrikanischen Entwicklungsbank (AfDB)	1. Halbjahr	19.02.2020	19.02.2020

Neue Geschäfte				
	Botschaft zur Genehmigung des Freihandelsabkommens zwischen den EFTA-Staaten und den MERCOSUR-Staaten	1. Halbjahr	–	–
	Botschaft zur Genehmigung des Landwirtschaftsabkommens zwischen der Schweiz und Israel sowie des aktualisierten Protokolls A über landwirtschaftliche Verarbeitungserzeugnisse zwischen den EFTA-Staaten und Israel (Genehmigung im Rahmen AWB 2019)	1. Halbjahr	15.01.2020	15.01.2020
	Bericht zur Überprüfung der Aussenwirtschaftsstrategie	2. Halbjahr	–	–
	Botschaft über die Garantieverpflichtung gegenüber der SNB für ein Darlehen an den Treuhandfonds des IWF für Armutsbekämpfung und Wachstum	–	19.06.2020	19.06.2020
	Bericht über die obligatorische Deklaration der Herstellungsmethoden von Nahrungsmitteln (in Erfüllung des Po. WBK-S 17.3967, der Mo. Munz 19.3200 und der Mo. Trede 19.3390)	–	03.09.2020	03.09.2020
	Bericht «Einführung eines Innovation-Fellowship-Programms in der Bundesverwaltung» (in Erfüllung des Po. Marti Min Li 18.4217)	–	18.09.2020	18.09.2020
Ziel 5	Die Schweiz bleibt führend in Bildung, Forschung und Innovation und nutzt die Chancen der Digitalisierung	geplant Jahresziele 2020	Verabschiedung 2020	Stand Legislatur 2019–2023
	Richtliniengeschäfte Legislaturplanung			
	Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2021–2024 (BFI-Botschaft)	1. Halbjahr	26.02.2020	26.02.2020
	Botschaft zur Finanzierung der Beteiligung der Schweiz an den Massnahmen der EU im Bereich Forschung und Innovation für die Jahre 2021–2027 (Horizon-Paket)	1. Halbjahr	20.05.2020	20.05.2020
	Entscheidung über die Weiterentwicklung der Strategie «Digitale Schweiz» ¹²	2. Halbjahr	11.09.2020	11.09.2020
	Weitere Geschäfte Legislaturplanung			
	Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die Förderung der Forschung und der Innovation (FIFG)	2. Halbjahr	–	–

Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen				
	Verpflichtungskredit und Zahlungsrahmen zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2021–2024	1. Halbjahr	26.02.2020	26.02.2020
Neue Geschäfte				
	Botschaft zum Bundesgesetz über die internationale Zusammenarbeit und Mobilität in der Bildung	1. Halbjahr	20.11.2019	20.11.2019
Im Rahmen BFI-Botschaft	Bericht «Effizienz- und Qualitätsgewinn im Schweizer Bildungswesen» (in Erfüllung des Po. de Courten 16.3474)	1. Halbjahr	26.02.2020	26.02.2020
Im Rahmen BFI-Botschaft	Bericht zur Schaffung von Studienplätzen in der Humanmedizin: Bilanz der Massnahme des Bundes und Perspektiven (in Erfüllung des Po. Bulliard-Marbach 18.3631)	1. Halbjahr	26.02.2020	26.02.2020
Ziel 6	Die Schweiz sorgt für zuverlässige und solid finanzierte Verkehrs- und IKT-Infrastrukturen	geplant Jahresziele 2020	Verabschiedung 2020	Stand Legislatur 2019–2023
Richtliniengeschäfte Legislaturplanung				
	Botschaft zur Finanzierung des Betriebs, des Substanzerhalts und der Systemaufgaben der Bahninfrastruktur und der privaten Güterverkehrsanlagen in den Jahren 2021–2024	1. Halbjahr	13.05.2020	13.05.2020
Weitere Geschäfte Legislaturplanung				
	Botschaft zur Genehmigung und Umsetzung des Protokolls zur Änderung des Abkommens über strafbare und bestimmte andere an Bord von Luftfahrzeugen begangene Handlungen (Änderung des Luftfahrtgesetzes)	–	27.05.2020	27.05.2020
Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen				
	Zahlungsrahmen zur Finanzierung des Betriebs, des Substanzerhalts und der Systemaufgaben der Bahninfrastruktur und der privaten Güterverkehrsanlagen in den Jahren 2021–2024	1. Halbjahr	13.05.2020	13.05.2020

Neue Geschäfte			
Botschaft zum Bundesbeschluss über eine Verlängerung des Bürgschafts-Rahmenkredits für die Beschaffung von Betriebsmitteln im regionalen Personenverkehr	2. Halbjahr	05.06.2020	05.06.2020
Bericht Marktordnung im Personenverkehr: wie weiter nach dem Ablauf der SBB-Konzession 2017? (in Erfüllung des Po. Regazzi 14.3259)	2. Halbjahr	–	–
Bericht «Schnittstellenproblematik zwischen Nationalstrassen und dem nachgelagerten Strassennetz lösen» (in Erfüllung des Po. Burkart 18.3606)	2. Halbjahr	21.10.2020	21.10.2020
Verlagerungsbericht 2019	1. Halbjahr	13.11.2019	13.11.2019
Botschaft zum Bundesgesetz über den unterirdischen Gütertransport	–	28.10.2020	28.10.2020

2 Die Schweiz fördert den nationalen Zusammenhalt und leistet einen Beitrag zur Stärkung der internationalen Zusammenarbeit

Ziel 7	Die Schweiz stärkt den Zusammenhalt der Regionen und fördert die Verständigung der unterschiedlichen Kulturen und Sprachgruppen	geplant Jahresziele 2020	Verabschiedung 2020	Stand Legislatur 2019–2023
Richtliniengeschäfte Legislaturplanung				
	Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2021–2024 (Kulturbotschaft)	1. Halbjahr	26.02.2020	26.02.2020
Weitere Geschäfte Legislaturplanung				
	Botschaft zur Teilrevision des Radio- und Fernsehgesetzes (RTVG)	1. Halbjahr	29.04.2020	29.04.2020
Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen				
	Keine			
Neue Geschäfte				
	Keine			

Ziel 8	Die Schweiz fördert den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern	geplant Jahresziele 2020	Verabschiedung 2020	Stand Legislatur 2019–2023
	<i>Richtliniengeschäfte Legislaturplanung</i>			
	Keine			
	<i>Weitere Geschäfte Legislaturplanung</i>			
	Botschaft zu einem Rahmenkredit für Eventualverpflichtungen in der Wohnraumförderung für die Jahre 2021–2027	2. Halbjahr	02.09.2020	02.09.2020
	<i>Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen</i>			
	Rahmenkredit für Eventualverpflichtungen in der Wohnraumförderung für die Jahre 2021–2027	2. Halbjahr	02.09.2020	02.09.2020
	<i>Neue Geschäfte</i>			
	Botschaft zur Volksinitiative «Löhne entlasten, Kapital gerecht besteuern»	1. Halbjahr	06.03.2020	06.03.2020
	Botschaft zum Bundesgesetz über den Jugendschutz in den Bereichen Film und Videospiele (JSFVG)	2. Halbjahr	11.09.2020	11.09.2020
	Bericht zum Präventionsprojekt «Kein Täter werden» für die Schweiz (in Erfüllung der Po. Jositsch 16.3644 und Po. Rickli 16.3637)	1. Halbjahr	11.09.2020	11.09.2020
	Bericht «Gewalt im Alter verhindern» (in Erfüllung des Po. Glanzmann-Hunkeler 15.3945)	1. Halbjahr	18.09.2020	18.09.2020
	Bericht «Adoptionen aus Sri Lanka» (in Erfüllung des Po. Ruiz 17.4181)	2. Halbjahr	11.12.2020	11.12.2020
	Bericht «Medizinische Versorgung bei häuslicher Gewalt. Politische Konzepte und Praktiken der Kantone sowie Prüfung eines ausdrücklichen Auftrages im Opferhilfegesetz» (in Erfüllung des Po. der Sozialdemokratischen Fraktion 14.4026)	–	20.03.2020	20.03.2020
	Bericht «Massnahmen gegen die weibliche Genitalverstümmelung» (in Erfüllung des Po. Rickli Natalie 18.3551)	–	25.11.2020	25.11.2020

Ziel 9	Die Schweiz reformiert ihre Sozialwerke und finanziert sie nachhaltig	geplant Jahresziele 2020	Verabschiedung 2020	Stand Legislatur 2019–2023
	<i>Richtliniengeschäfte Legislaturplanung</i>			
	Botschaft zur BVG-Reform	2. Halbjahr	25.11.2020	25.11.2020
	<i>Weitere Geschäfte Legislaturplanung</i>			
	Keine			
	<i>Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen</i>			
	Keine			
	<i>Neue Geschäfte</i>			
	Botschaft zur Stabilisierung der AHV (AHV21) ¹³	1. Halbjahr	28.08.2019	28.08.2019
	Botschaft zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenbetreuung ¹⁴	1. Halbjahr	22.05.2019	22.05.2019
	Botschaft zur Genehmigung des Abkommens zwischen der Schweiz und Bosnien und Herzegowina über soziale Sicherheit	–	05.06.2020	05.06.2020
Ziel 10	Die Schweiz sorgt für eine qualitativ hochstehende und finanziell tragbare Gesundheitsversorgung, ein gesundheitsförderndes Umfeld und eine wirkungsvolle Prävention	geplant Jahresziele 2020	Verabschiedung 2020	Stand Legislatur 2019–2023
	<i>Richtliniengeschäfte Legislaturplanung</i>			
	Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG): Massnahmen zur Kostendämpfung: Paket 2	2. Halbjahr	–	–
	<i>Weitere Geschäfte Legislaturplanung</i>			
	Botschaft zum Verpflichtungskredit zur Ausrichtung von Finanzhilfen an Sportanlagen von nationaler Bedeutung (NASAK 5) ¹⁵	2. Halbjahr	–	–
	Botschaft zur Revision des Betäubungsmittelgesetzes betreffend ärztlicher Verschreibung von Cannabisarzneimitteln	1. Halbjahr	24.06.2020	24.06.2020
	Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG): Vergütung des Pflegematerials	1. Halbjahr	27.05.2020	27.05.2020

Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen			
Botschaft zum Verpflichtungskredit zur Ausrichtung von Finanzhilfen an Sportanlagen von nationaler Bedeutung (NASAK 5)	2. Halbjahr	–	–
Neue Geschäfte			
Botschaft zur Teilrevision des Transplantationsgesetzes (indirekter Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Organspende fördern – Leben retten»)	2. Halbjahr	25.11.2020	25.11.2020
Bericht zu den Perspektiven der Schweizerischen Drogenpolitik (in Erfüllung des Po. Rechsteiner Paul 17.4076)	2. Halbjahr	–	–
Bericht zum Versandhandel mit nicht verschreibungspflichtigen Arzneimitteln (in Erfüllung des Po. Stahl 19.3382)	2. Halbjahr	–	–
Bericht zur besseren Nutzung von Gesundheitsdaten (in Erfüllung des Po. Humbel 15.4225)	2. Halbjahr	–	–
Bericht «Depakine-Skandal. Untersuchung der Situation in der Schweiz» (in Erfüllung des Po. Maury Pasquier 18.3092)	2. Halbjahr	06.12.2019	06.12.2019
Bericht betreffend gesetzliche Grundlage für die Sicherstellung der Versorgung im Bereich der seltenen Krankheiten (in Erfüllung des Po. SGK-N 18.3040)	2. Halbjahr	–	–
Botschaft zur Volksinitiative «Ja zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Tabakwerbung (Kinder und Jugendliche ohne Tabakwerbung)»	–	26.08.2020	26.08.2020
Bericht «Überprüfung der Finanzierung der Prämienverbilligung» (in Erfüllung des Po. Humbel 17.3880)	–	20.05.2020	20.05.2020
Bericht «Achtung Gefahr! Aluminiumsalze in Deodorants» (in Erfüllung des Po. Mazzone 16.3762)	–	01.07.2020	01.07.2020
Bericht «Bessere Betreuung und Behandlung von Menschen am Lebensende» (in Erfüllung des Po. SGK-S 18.3384)	–	18.09.2020	18.09.2020
Bericht «Entlastung der Krankenversicherung von ungerechtfertigten Kosten» (in Erfüllung des Po. Humbel 13.3224)	–	21.10.2020	21.10.2020
Bericht «Gleichmässige Finanzierung der Kostensteigerung bei den Pflegeleistungen durch alle Kostenträger» und «Pflege und einheitliche Finanzierung der Leistungen im ambulanten und stationären Bereich» (in Erfüllung der Po. SGK-N 16.3352 und Po. SGK-N 19.3002)	–	25.11.2020	25.11.2020

Ziel 11	Die Schweiz engagiert sich für Reformen zur Stärkung der multilateralen Zusammenarbeit, intensiviert gezielt ihr Engagement in der internationalen Zusammenarbeit und setzt sich für optimale Rahmenbedingungen als Gaststaat internationaler Organisationen ein	geplant Jahresziele 2020	Verabschiedung 2020	Stand Legislatur 2019–2023
<i>Richtliniengeschäfte Legislaturplanung</i>				
	Aussenpolitische Strategie 2020–2023	1. Halbjahr	29.01.2020	29.01.2020
	Botschaft zur Strategie der internationalen Zusammenarbeit 2021–2024 (IZA-Strategie 2021–2024)	1. Halbjahr	19.02.2020	19.02.2020
<i>Weitere Geschäfte Legislaturplanung</i>				
	Keine			
<i>Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen</i>				
	Rahmenkredite für die internationale Zusammenarbeit 2021–2024 (IZA-Strategie 2021–2024)	1. Halbjahr	19.02.2020	19.02.2020
<i>Neue Geschäfte</i>				
	Botschaft zur Gewährung eines Darlehens für die Renovierung des Sitzes der Internationalen Fernmeldeunion (ITU)	2. Halbjahr	22.04.2020	22.04.2020
	Schlussbericht zur Umsetzung der Botschaft zur internationalen Zusammenarbeit 2017–2020	1. Halbjahr	19.02.2020	19.02.2020
	Bericht «Schweizer Sitz im UNO-Sicherheitsrat: Einbezug des Parlaments»	1. Halbjahr	11.09.2020	11.09.2020
	Bericht «Demokratisierung der Vereinten Nationen» (in Erfüllung des Po. Jositsch 18.4111)	1. Halbjahr	04.12.2020	04.12.2020
	Bericht «Neue Bestimmungen zur Betreuung der Rückerstattung unrechtmässig erworbener Vermögenswerte» (in Erfüllung des Po. APK-S 19.3414)	2. Halbjahr	–	–
	Bericht «UNRWA. Rückblick und Ausblick nach 70 Jahren» (in Erfüllung des Po. Nantermod 18.3557)	2. Halbjahr	14.10.2020	14.10.2020
	Bericht «Optimierung und Koordinierung der Instrumente der Entwicklungszusammenarbeit» (in Erfüllung des Po. Bourgeois 18.3483)	2. Halbjahr	06.03.2020	06.03.2020

Ziel 12	Die Schweiz verfügt über geregelte Beziehungen mit der EU	geplant Jahresziele 2020	Verabschiedung 2020	Stand Legislatur 2019–2023
	<i>Richtliniengeschäfte Legislaturplanung</i>			
	Botschaft zu einem Institutionellen Abkommen (InstA) zwischen der Schweiz und der EU	2. Halbjahr	–	–
	<i>Weitere Geschäfte Legislaturplanung</i>			
	Keine			
	<i>Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen</i>			
	Keine			
	<i>Neue Geschäfte</i>			
	Bericht zur Beteiligung an der europäischen Zusammenarbeit (in Erfüllung des Po. Naef 17.4147)	2. Halbjahr	–	–

3 Die Schweiz sorgt für Sicherheit, engagiert sich für den Schutz des Klimas und der natürlichen Lebensgrundlagen und agiert als verlässliche Partnerin in der Welt

Ziel 13	Die Schweiz steuert die Migration, nutzt deren wirtschaftliches und soziales Potenzial und setzt sich für die internationale Zusammenarbeit ein	geplant Jahresziele 2020	Verabschiedung 2020	Stand Legislatur 2019–2023
	<i>Richtliniengeschäfte Legislaturplanung</i>			
	Botschaft zu einer Einrichtung eines Europäischen Reiseinformations- und Genehmigungssystems (ETIAS) ¹⁶	1. Halbjahr	06.03.2020	06.03.2020
	Botschaft zur Übernahme und Umsetzung der Rechtsgrundlagen zur Nutzung des Schengener Informationssystems (SIS) und Änderung des BGIAA zur Registrierung der Landesverweisung im ZEMIS sowie zur Verbesserung der Statistik im Rückkehrbereich ¹⁷	1. Halbjahr	06.03.2020	06.03.2020
	<i>Weitere Geschäfte Legislaturplanung</i>			
	Keine			

Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen				
Keine				
Neue Geschäfte				
	Botschaft zum einfachen Bundesbeschluss über den UNO-Migrationspakt	1. Halbjahr	–	–
Ziel 14	Die Schweiz beugt Gewalt, Kriminalität und Terrorismus vor und bekämpft sie wirksam	geplant Jahresziele 2020	Verabschiedung 2020	Stand Legislatur 2019–2023
Richtliniengeschäfte Legislaturplanung				
	Botschaft zu einer Änderung des Bundesgesetzes über die Verwendung von DNA-Profilen im Strafverfahren und zur Identifizierung von unbekanntem oder vermissten Personen (DNA-Profil-Gesetz)	2. Halbjahr	04.12.2020	04.12.2020
	Botschaft zu den Abkommen mit der EU betreffend die Beteiligung an der Prümmer Zusammenarbeit und Zugang der Schweizer Strafverfolgungsbehörden auf Eurodac sowie zum Abkommen mit den USA zum Austausch von Fingerabdruck- und DNA-Daten zur Bekämpfung von Schwerekriminalität («Preventing and Combating Serious Crime», PCSC)	2. Halbjahr	–	–
Weitere Geschäfte Legislaturplanung				
	Botschaft zur Übernahme und Umsetzung der Rechtsgrundlagen für die Herstellung der Interoperabilität zwischen EU-Informationssystemen in den Bereichen Grenze, Migration und Polizei (Verordnungen [EU] 2019/817 und [EU] 2019/818) (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands)	2. Halbjahr	02.09.2020	02.09.2020
	Botschaft zur Übernahme und Umsetzung der neuen Verordnung über die Europäische Grenz- und Küstenwache	2. Halbjahr	26.08.2020	26.08.2020
	Bericht «Reicht die Bankenaufsicht, um die Gefahren der Geldwäscherei im Rohstoffsektor einzudämmen?» (in Erfüllung des Po. Seydoux-Christe 17.4204)	1. Halbjahr	26.02.2020	26.02.2020
Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen				
Keine				

Neue Geschäfte				
Keine				
Ziel 15	Die Schweiz kennt die Bedrohungen ihrer Sicherheit und verfügt über die notwendigen Instrumente, um diesen wirksam entgegenzutreten	geplant Jahresziele 2020	Verabschiedung 2020	Stand Legislatur 2019–2023
Richtliniengeschäfte Legislaturplanung				
	Armeebotschaft 2020	1. Halbjahr	19.02.2020	19.02.2020
	Botschaft zur Revision des Militärgesetzes (MG)	2. Halbjahr	–	–
Weitere Geschäfte Legislaturplanung				
Keine				
Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen				
	Verpflichtungskredit und Zahlungsrahmen aus der Armeebotschaft 2020	1. Halbjahr	19.02.2020	19.02.2020
Neue Geschäfte				
	Botschaft zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»	1. Halbjahr	–	–
	Botschaft zur Genehmigung der Rahmenvereinbarung zwischen der Schweiz und Frankreich über die bilaterale Kooperation zur Nutzung des Satellitensystems «Composante Spatiale Optique» und zum entsprechenden Verpflichtungskredit	–	25.11.2020	25.11.2020
Ziel 16	Die Schweiz nutzt Boden und natürliche Ressourcen schonend, sichert eine nachhaltige sowie lückenlose Energieversorgung und fördert eine nachhaltige Land- und Ernährungswirtschaft	geplant Jahresziele 2020	Verabschiedung 2020	Stand Legislatur 2019–2023
Richtliniengeschäfte Legislaturplanung				
	Botschaft zur Agrarpolitik ab 2022	1. Halbjahr	12.02.2020	12.02.2020
	Botschaft zur Revision des Stromversorgungsgesetzes	2. Halbjahr	–	–
	Botschaft zum Gasversorgungsgesetz	2. Halbjahr	–	–
	Botschaft zum Stromabkommen mit der EU	2. Halbjahr	–	–

Weitere Geschäfte Legislaturplanung				
Keine				
Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen				
Zahlungsrahmen für die Agrarpolitik 2022+	1. Halbjahr	12.02.2020	12.02.2020	
Neue Geschäfte				
Bericht «ökologischer und wirtschaftlicher Umgang mit Kunststoffen und Kunststoffabfällen» (in Erfüllung der Po. Thorens Goumaz 18.3196 / Munz 18.3496 / Romano 19.3765 / Flach 19.3818)	2. Halbjahr	–	–	
Bericht «Strukturwandel als Folge der Rückkehr der Grossraubtiere» (in Erfüllung des Po. UREK-S 18.4095)	2. Halbjahr	–	–	
Bericht «Übersicht über die entlastenden und belastenden Spezialregeln der Landwirtschaft» (in Erfüllung des Po. Caroni 18.4275)	1. Halbjahr	05.06.2020	05.06.2020	
Bericht über die Gesamtschau Agrarpolitik: Einfluss des Grenzschatzes auf der Landwirtschaft vor- und nachgelagerte Branchen (in Erfüllung des Po. WAK-N 18.3380)	2. Halbjahr	20.03.2020	20.03.2020	
Bericht über den schrittweisen Ausstieg aus der Verwendung von Glyphosat – Zweckmässigkeit und Modalitäten (in Erfüllung des Po. Thorens Goumaz 17.4059)	2. Halbjahr	04.12.2020	04.12.2020	
Im Rahmen Botschaft Agrarpolitik 22+	Bericht über die Verbesserung des Zugangs zu Land und zu Landwirtschaftsbetrieben (in Erfüllung des Po. Jans 17.3916)	1. Halbjahr	12.02.2020	12.02.2020
	Botschaft zum neuen Energieforschungsprogramm SWEET (Swiss Energy Research for the Energy Transition)	–	26.02.2020	26.02.2020
	Bericht Chancen der Kreislaufwirtschaft nutzen: Prüfung steuerlicher Anreize und weiterer Massnahmen (in Erfüllung des Po. Vonlanthen 17.3505)	–	19.06.2020	19.06.2020
Ziel 17	Die Schweiz setzt sich national und international für eine wirksame Umweltpolitik ein und leistet ihren Beitrag zur Erreichung der international vereinbarten Klimaziele und zur Erhaltung der Biodiversität	geplant Jahresziele 2020	Verabschiedung 2020	Stand Legislatur 2019–2023
Richtliniengeschäfte Legislaturplanung				
Keine				

Weitere Geschäfte Legislaturplanung				
	Botschaft zur Revision des Umweltschutzgesetzes (USG) in Umsetzung der Strategie invasive gebietsfremde Arten	1. Halbjahr	–	–
Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen				
	Keine			
Neue Geschäfte				
	Bericht «Von welcher Bedeutung könnten negative CO ₂ -Emissionen für die künftigen klimapolitischen Massnahmen der Schweiz sein?» (in Erfüllung des Po. Thorens Goumaz 18.4211)	1. Halbjahr	02.09.2020	02.09.2020
Ziel 18	Der Bund tritt Cyber-Risiken entgegen und unterstützt und ergreift Massnahmen, um die Bürgerinnen und Bürger sowie die kritischen Infrastrukturen zu schützen	geplant Jahresziele 2020	Verabschiedung 2020	Stand Legislatur 2019–2023
Richtliniengeschäfte Legislaturplanung				
	Keine			
Weitere Geschäfte Legislaturplanung				
	Bericht zu Internet of Things: Sicherheit der Geräte, Missbrauch für Cyberkriminalität erschweren (in Erfüllung des Po. Glättli 17.4295)	2. Halbjahr	29.04.2020	29.04.2020
Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen				
	Keine			
Neue Geschäfte				
	Keine			

Wirksamkeitsüberprüfungen: Massnahmenvollzug zur Umsetzung von Artikel 170 BV

Am 3. November 2004 hat der Bundesrat vom Bericht der Interdepartementalen Kontaktgruppe «Wirkungsprüfungen» Kenntnis genommen und Massnahmen zur Umsetzung von Artikel 170 der Bundesverfassung beschlossen. Am 15. Februar 2006 hat er auf Anfrage der Konferenz der Präsidien der Aufsichtskommissionen und Aufsichtsdelegationen des Parlaments (KPA) eine Berichterstattung über den Vollzug der Massnahmen in seinem jährlichen Geschäftsbericht in Aussicht gestellt. Die erste Berichterstattung erfolgte im Geschäftsbericht 2006.

Auf Stufe der Bundesämter sind die organisatorischen Grundsätze zur Durchführung und Auswertung von Evaluationen häufig in Strategien festgehalten. Auch der Umgang mit den Evaluationsergebnissen und die Qualitätssicherung bzw. die Einhaltung von Qualitätsstandards ist in den meisten Fällen klar geregelt. Dazu berufen sich die Ämter häufig auf die weit verbreiteten Standards der Schweizerischen Evaluationsgesellschaft (SEVAL). Zusätzlich kommen fachspezifische und internationale (bspw. OECD) sowie verwaltungsinterne Standards (bspw. Qualitätsrichtlinien für Ressortforschung des SBFI; Leitfaden für Wirksamkeitsüberprüfungen beim Bund des BJ) zum Tragen. Bei der Durchführung von Evaluationen klären die meisten Ämter den Einbezug von Beteiligten und Betroffenen systematisch ab. Die systematische und zielgruppengerechte Veröffentlichung und Verbreitung der Evaluationsergebnisse sind bei allen Ämtern und Dienststellen gewährleistet.

Die Departemente stellen mehrheitlich durch den Einsatz bestehender Planungs-, Steuerungs- und Controlling-Instrumente sicher, dass ihre Ämter die Anforderungen an die Wirksamkeitsüberprüfung erfüllen. Ihre Hauptaufgabe besteht in der zielgerichteten Koordination der Evaluationen und im Controlling der Umsetzung der Ergebnisse und Handlungsempfehlungen. Sie stellen die Unterstützung der Ämter sowie die Koordination von amtsübergreifenden und interdepartementalen Wirksamkeitsüberprüfungen sicher.

In Erfüllung seines Auftrags gemäss Artikel 7 Absatz 4 der Organisationsverordnung für das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (OV-EJPD)

trägt das Bundesamt für Justiz (BJ) durch die Durchführung von Veranstaltungen und die Pflege des Netzwerkes zum Erfahrungsaustausch in der Bundesverwaltung bei. Das BJ berät bei Bedarf auch die Ämter in Evaluationsfragen und behandelt Fragen zur Wirksamkeitsüberprüfung im Rahmen ihrer Gesetzgebungskurse des Bundes.

Schliesslich bietet das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) gemeinsam mit dem BJ interne Aus- und Weiterbildungen zu Evaluations- und Wirkungsmessungsfragen an. Dabei stellt die Direktion für Wirtschaftspolitik praktische Anweisungen zur Durchführung von Regulierungsfolgenabschätzungen (RFA), ein Instrument zur Untersuchung und Darstellung der volkswirtschaftlichen Auswirkungen von Vorlagen des Bundes, an. Der Bundesrat hat am 6. Dezember 2019 neue Richtlinien für die Regulierungsfolgenabschätzung (RFA) verabschiedet, die am 1. Februar 2020 in Kraft getreten sind. Mit den Richtlinien werden nun die vom Bundesrat am 19. Dezember 2018 beschlossenen Massnahmen zur Umsetzung der Motionen Vogler (15.3400) und der FDP-Liberalen Fraktion (15.3445) umgesetzt. Zur Optimierung der RFA wird unter anderem ein Quick-Check eingeführt. Mit dessen Hilfe sollen der regulatorische Handlungsbedarf und die wichtigen Auswirkungen von Vorhaben des Bundes sowie der Bedarf für weitere Analysen möglichst früh im Prozess identifiziert werden.

Im Berichtsjahr konnte eine Regulierungsfolgenabschätzung (RFA) zur Schaffung einer gesetzlichen Grundlage zum Verbot von Paritätsklauseln im Vertragsverhältnis von Online-Buchungsplattformen und Beherbergungsunternehmen abgeschlossen werden. Der Abschluss von zwei weiteren RFA verzögert sich leicht (RFA zur Schaffung einer Grundlage für eine allfällige Modernisierung des schweizerischen Mobiliarsicherungsrechts und zur Einführung einer Zielvorgabe für die Kostenentwicklung in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung [OKP]).

Die Coronakrise ging auch an der Evaluationspraxis der Bundesverwaltung nicht spurlos vorbei, so dass Ressourcenpriorisierungen teilweise zu Neuplanungen und zeitlichen Verzögerungen führten.

1 Die Schweiz sichert ihren Wohlstand und nutzt die Chancen der Digitalisierung sowie der nachhaltigen Entwicklung

Ziel 1 Die Schweiz sorgt für einen ausgeglichenen Bundeshaushalt und eine stabile Finanzordnung

Keine Wirksamkeitsüberprüfung durchgeführt

Ziel 2 Der Bund erbringt seine staatlichen Leistungen effizient und möglichst digital

Der Schlussbericht zur **Evaluation des Bundesgesetzes über die Archivierung (BGA)** in Erfüllung des Postulats Janiak 18.3029 liegt vor. Der Bundesrat wird den Bericht im ersten Quartal 2021 gutheissen und anschliessend publizieren.

Ziel 3 Die Schweiz sorgt für bestmögliche stabile sowie innovationsfördernde wirtschaftliche Rahmenbedingungen im digitalen Zeitalter und fördert das inländische Arbeitskräftepotential

Die **Regulierungsfolgenabschätzung (RFA) zur Schaffung einer Grundlage für eine allfällige Modernisierung des schweizerischen Mobiliarsicherungsrechts** und die **Wirkungsanalyse Zweitwohnungsgesetz: Betrieblicher und volkswirtschaftlicher Fokus** haben sich aufgrund der Ressourcenpriorisierung zur Bewältigung der Coronakrise verzögert. Der Abschluss der Studien resp. deren Publikation ist geplant für das zweite Quartal 2021.

Titel:	Regulierungsfolgenabschätzung (RFA) zum Verbot von Paritätsklauseln im Vertragsverhältnis von Online-Buchungsplattformen und Beherbergungsunternehmen
Auftraggeber:	Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO)
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Motion Bischof 16.3902, Parlamentsgesetz (Art. 141, Abs.2), RFA-Richtlinien vom 6. Dezember 2019
Politische Schlussfolgerungen:	–
Verwendungszweck:	Vorbereitung einer Gesetzesrevision oder eines neuen Erlasses
Adressaten:	Bundesrat
Art der Evaluation:	Ex-Ante-Evaluation
Sprache:	Deutsch
Bezugsquelle:	https://www.aramis.admin.ch

Ziel 4	Die Schweiz leistet ihren Beitrag zu einer tragfähigen Weltwirtschaftsordnung und sichert der Schweizer Wirtschaft den Zugang zu internationalen Märkten und zum EU-Binnenmarkt
	Titel: Evaluation «Swissness» Gesetzgebung
	Auftraggeber: Parlamentsgesetz (Art 141, Abs. 2)
	Gesetzlicher Evaluationsauftrag: Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum (IGE)
	Politische Schlussfolgerungen: –
	Verwendungszweck: Rechenschaftsablage
	Adressaten: Parlament
	Art der Evaluation: Vollzugsevaluation, Wirkungsanalyse
	Sprache: Deutsch
	Bezugsquelle: https://www.aramis.admin.ch

Ziel 5	Die Schweiz bleibt führend in Bildung, Forschung und Innovation und nutzt die Chancen der Digitalisierung
	Keine Wirksamkeitsüberprüfung durchgeführt

Ziel 6	Die Schweiz sorgt für zuverlässige und solid finanzierte Verkehrs- und IKT-Infrastrukturen
---------------	---

Die **Evaluation des Postgesetzes (PG)** wird im Kontext der Vernehmlassungsvorlage zur Aufhebung des Kredit- und Hypothekerverbots der PostFinance weiter verschoben. Die Vernehmlassung ist Ende September 2020 abgelaufen und wird derzeit ausgewertet. Die Evaluation soll teilweise in die weiterführenden Arbeiten einbezogen werden. Der Bundesrat wird zu gegebener Zeit über das weitere Vorgehen entscheiden.

Entgegen der in den Jahreszielen 2020 in Aussicht gestellten **Wirkungskontrolle des Programms Agglomerationsverkehr**, werden erste Ergebnisse plangemäss im Jahr 2022, nach Eingabe der 4. Generation Agglomerationsprogramme, vorliegen. Die Schlussfolgerungen fliessen in die dazugehörige Botschaft ein, die dem Parlament 2023 unterbreitet wird.

Die Ergebnisse der Evaluation **Konzessionsrechts in den Bereichen Bahninfrastrukturen und Personenbeförderung** werden im ersten Quartal 2021 publiziert.

2 Die Schweiz fördert den nationalen Zusammenhalt und leistet einen Beitrag zur Stärkung der internationalen Zusammenarbeit

Ziel 7	Die Schweiz stärkt den Zusammenhalt der Regionen und fördert die Verständigung der unterschiedlichen Kulturen und Sprachgruppen
	Keine Wirksamkeitsüberprüfungen durchgeführt

Ziel 8	Die Schweiz fördert den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern	
	Titel:	Vergabepaxis der Finanzhilfen an Projekte für die Periode 2015–2019
	Auftraggeber:	Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG)
	Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Gleichstellungsgesetz (Art. 14)
	Politische Schlussfolgerungen:	–
	Verwendungszweck:	Vollzugsoptimierung
	Adressaten:	Verwaltung
	Art der Evaluation:	Wirkungsanalyse
	Sprache:	Deutsch, Französisch; Zusammenfassung: Deutsch, Französisch, Italienisch
	Bezugsquelle:	www.ebg.admin.ch > Publikationen Arbeit

Die Publikation der Ergebnisse der **Evaluation der Massnahmen im Bereich des erzieherischen Jugendmedienschutzes 2016–2020** erfolgt aufgrund einer leichten Verzögerung erst im ersten Quartal 2021.

Ziel 9	Die Schweiz reformiert ihre Sozialwerke und finanziert sie nachhaltig	
	Titel:	Evaluation Assistenzbeitrag
	Auftraggeber:	Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV)
	Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Invalidenversicherungsgesetz (Art. 68)
	Politische Schlussfolgerungen:	–
	Verwendungszweck:	Rechenschaftsablage
	Adressaten:	Verwaltung
	Art der Evaluation:	Wirkungsanalyse
	Sprache:	Deutsch; Zusammenfassung: Französisch, Italienisch, Englisch
	Bezugsquelle:	www.bsv.admin.ch > Forschungspublikationen
	Titel:	Analyse der Preise und der Qualität in der Hörgeräteversorgung
	Auftraggeber:	Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV)
	Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Invalidenversicherungsgesetz (Art. 68)
	Politische Schlussfolgerungen:	–
	Verwendungszweck:	Rechenschaftsablage
	Adressaten:	Verwaltung
	Art der Evaluation:	Vollzugsevaluation, Wirkungs- und Wirtschaftlichkeitsanalyse
	Sprache:	Deutsch; Zusammenfassung: Französisch, Italienisch, Englisch
	Bezugsquelle:	www.bsv.admin.ch > Forschungspublikationen

Ziel 10	Die Schweiz sorgt für eine qualitativ hochstehende und finanziell tragbare Gesundheitsversorgung, ein gesundheitsförderndes Umfeld und eine wirkungsvolle Prävention	
	Titel:	Evaluation der Vergütung von Arzneimitteln im Einzelfall nach den Artikeln 71a bis 71d KVV
	Auftraggeber:	Bundesamt für Gesundheit (BAG)
	Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Verordnung über die Krankenversicherung (KVV; Art. 32)
	Politische Schlussfolgerungen:	–
	Verwendungszweck:	Rechenschaftsablage, Vollzugsoptimierung
	Adressaten:	Verwaltung
	Art der Evaluation:	Vollzugsevaluation, Wirkungsanalyse
	Sprache:	Deutsch; Zusammenfassung: Deutsch, Französisch
	Bezugsquelle:	www.bag.admin.ch > Publikationen > Kranken- und Unfallversicherung
	Titel:	Zwischenevaluation der Nationalen Strategien «Prävention nicht übertragbarer Krankheiten (NCD)» und «Sucht» (2017–2024)
	Auftraggeber:	Bundesamt für Gesundheit (BAG)
	Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Organisationsverordnung für das Eidgenössische Departement des Innern EDI (Art. 9 Abs. 3 Bst. e)
	Politische Schlussfolgerungen:	–
	Verwendungszweck:	Vollzugsoptimierung
	Adressaten:	Verwaltung
	Art der Evaluation:	Vollzugsevaluation, Wirkungsanalyse
	Sprache:	Deutsch; Zusammenfassung: Deutsch, Französisch
	Bezugsquelle:	www.bag.admin.ch > Publikationen > Evaluationsberichte > Nichtübertragbare Krankheiten (NCD) und Sucht

Die **Regulierungsfolgenabschätzung (RFA) zur Einführung einer Zielvorgabe für die Kostenentwicklung in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP)** konnte im Berichtsjahr abgeschlossen werden. Die Publikation ist im ersten Halbjahr 2021 vorgesehen, nach Verabschiedung der Botschaft zum 2. Kostendämpfungspaket.

Ziel 11 Die Schweiz engagiert sich für Reformen zur Stärkung der multilateralen Zusammenarbeit, intensiviert gezielt ihr Engagement in der internationalen Zusammenarbeit und setzt sich für optimale Rahmenbedingungen als Gaststaat internationaler Organisationen ein

Die Evaluationen **Agricultural Market Systems Development 2011–2018** und **Systemic Change through national policy dialogue** konnten aufgrund der Ressourcenpriorisierung zur Bewältigung der Coronakrise nicht plangemäss abgeschlossen werden. Die Publikationen sind Ende 2021 vorgesehen.

Titel:	Unabhängige Evaluation zum Engagement der DEZA im Bereich Katastrophenvorsorge (DRR) 2010–2017
Auftraggeber:	Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA)
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Bundesgesetz über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (Art. 9)
Politische Schlussfolgerungen:	–
Verwendungszweck:	Rechenschaftsablage, Vollzugsoptimierung
Adressaten:	Verwaltung
Art der Evaluation:	Vollzugsevaluation, Wirkungsanalyse
Sprache:	Englisch
Bezugsquelle:	https://www.aramis.admin.ch

Titel:	Unabhängige Evaluation der DEZA im Bereich Wasser 2010–2017
Auftraggeber:	Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA)
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Bundesgesetz über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (Art. 9)
Politische Schlussfolgerungen:	–
Verwendungszweck:	Rechenschaftsablage, Vollzugsoptimierung
Adressaten:	Verwaltung
Art der Evaluation:	Vollzugsevaluation, Wirkungsanalyse
Sprache:	Englisch
Bezugsquelle:	https://www.aramis.admin.ch

Ziel 12 Die Schweiz verfügt über geregelte Beziehungen mit der EU

Keine Wirksamkeitsüberprüfung durchgeführt

3 Die Schweiz sorgt für Sicherheit, engagiert sich für den Schutz des Klimas und der natürlichen Lebensgrundlagen und agiert als verlässliche Partnerin in der Welt

Ziel 13	Die Schweiz steuert die Migration, nutzt deren wirtschaftliches und soziales Potenzial und setzt sich für die internationale Zusammenarbeit ein																		
	<table border="1"> <tr> <td>Titel:</td> <td>Evaluation von Prozessqualität, Entscheidqualität und Rechtsschutz im Rahmen der Umsetzung des revidierten Asylgesetzes («Evaluation PERU»)</td> </tr> <tr> <td>Auftraggeber:</td> <td>Staatssekretariat für Migration (SEM)</td> </tr> <tr> <td>Gesetzlicher Evaluationsauftrag:</td> <td>Bundesverfassung (Art. 170)</td> </tr> <tr> <td>Politische Schlussfolgerungen:</td> <td>–</td> </tr> <tr> <td>Verwendungszweck:</td> <td>Rechenschaftsablage, Vollzugsoptimierung</td> </tr> <tr> <td>Adressaten:</td> <td>Verwaltung</td> </tr> <tr> <td>Art der Evaluation:</td> <td>Vollzugsevaluation, Wirkungsanalyse</td> </tr> <tr> <td>Sprache:</td> <td>Deutsch</td> </tr> <tr> <td>Bezugsquelle:</td> <td>Publikation im Sommer 2021 unter www.sem.admin.ch > Publikationen & Service > Service > Forschung und Evaluation</td> </tr> </table>	Titel:	Evaluation von Prozessqualität, Entscheidqualität und Rechtsschutz im Rahmen der Umsetzung des revidierten Asylgesetzes («Evaluation PERU»)	Auftraggeber:	Staatssekretariat für Migration (SEM)	Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Bundesverfassung (Art. 170)	Politische Schlussfolgerungen:	–	Verwendungszweck:	Rechenschaftsablage, Vollzugsoptimierung	Adressaten:	Verwaltung	Art der Evaluation:	Vollzugsevaluation, Wirkungsanalyse	Sprache:	Deutsch	Bezugsquelle:	Publikation im Sommer 2021 unter www.sem.admin.ch > Publikationen & Service > Service > Forschung und Evaluation
Titel:	Evaluation von Prozessqualität, Entscheidqualität und Rechtsschutz im Rahmen der Umsetzung des revidierten Asylgesetzes («Evaluation PERU»)																		
Auftraggeber:	Staatssekretariat für Migration (SEM)																		
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Bundesverfassung (Art. 170)																		
Politische Schlussfolgerungen:	–																		
Verwendungszweck:	Rechenschaftsablage, Vollzugsoptimierung																		
Adressaten:	Verwaltung																		
Art der Evaluation:	Vollzugsevaluation, Wirkungsanalyse																		
Sprache:	Deutsch																		
Bezugsquelle:	Publikation im Sommer 2021 unter www.sem.admin.ch > Publikationen & Service > Service > Forschung und Evaluation																		
Ziel 14	Die Schweiz beugt Gewalt, Kriminalität und Terrorismus vor und bekämpft sie wirksam																		
	Keine Wirksamkeitsüberprüfung durchgeführt																		
Ziel 15	Die Schweiz kennt die Bedrohungen ihrer Sicherheit und verfügt über die notwendigen Instrumente, um diesen wirksam entgegenzutreten																		
	Keine Wirksamkeitsüberprüfung durchgeführt																		
Ziel 16	Die Schweiz nutzt Boden und natürliche Ressourcen schonend, sichert eine nachhaltige sowie lückenlose Energieversorgung und fördert eine nachhaltige Land- und Ernährungswirtschaft																		
	Keine Wirksamkeitsüberprüfung durchgeführt																		

Ziel 17	Die Schweiz setzt sich national und international für eine wirksame Umweltpolitik ein und leistet ihren Beitrag zur Erreichung der international vereinbarten Klimaziele und zur Erhaltung der Biodiversität																		
	<table border="1"> <tr> <td>Titel:</td> <td>Evaluation der Aktion «co2tieferlegen» und der Promotion für energieeffiziente Fahrzeuge</td> </tr> <tr> <td>Auftraggeber:</td> <td>Bundesamt für Energie (BFE)</td> </tr> <tr> <td>Gesetzlicher Evaluationsauftrag:</td> <td>Bundesverfassung (Art. 170)</td> </tr> <tr> <td>Politische Schlussfolgerungen:</td> <td>–</td> </tr> <tr> <td>Verwendungszweck:</td> <td>Vollzugsoptimierung</td> </tr> <tr> <td>Adressaten:</td> <td>Verwaltung</td> </tr> <tr> <td>Art der Evaluation:</td> <td>Wirkungsanalyse</td> </tr> <tr> <td>Sprache:</td> <td>Deutsch; Zusammenfassung: Französisch</td> </tr> <tr> <td>Bezugsquelle:</td> <td>www.bfe.admin.ch > Evaluationen</td> </tr> </table>	Titel:	Evaluation der Aktion «co2tieferlegen» und der Promotion für energieeffiziente Fahrzeuge	Auftraggeber:	Bundesamt für Energie (BFE)	Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Bundesverfassung (Art. 170)	Politische Schlussfolgerungen:	–	Verwendungszweck:	Vollzugsoptimierung	Adressaten:	Verwaltung	Art der Evaluation:	Wirkungsanalyse	Sprache:	Deutsch; Zusammenfassung: Französisch	Bezugsquelle:	www.bfe.admin.ch > Evaluationen
Titel:	Evaluation der Aktion «co2tieferlegen» und der Promotion für energieeffiziente Fahrzeuge																		
Auftraggeber:	Bundesamt für Energie (BFE)																		
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Bundesverfassung (Art. 170)																		
Politische Schlussfolgerungen:	–																		
Verwendungszweck:	Vollzugsoptimierung																		
Adressaten:	Verwaltung																		
Art der Evaluation:	Wirkungsanalyse																		
Sprache:	Deutsch; Zusammenfassung: Französisch																		
Bezugsquelle:	www.bfe.admin.ch > Evaluationen																		
	<table border="1"> <tr> <td>Titel:</td> <td>Evaluation der Wirksamkeit des Aktionsplan Holz</td> </tr> <tr> <td>Auftraggeber:</td> <td>Bundesamt für Umwelt (BAFU)</td> </tr> <tr> <td>Gesetzlicher Evaluationsauftrag:</td> <td>Waldgesetz (Art. 1 Abs. 1 Bst. c und d; Art. 31 Abs. 1 Bst. d; Art. 34)</td> </tr> <tr> <td>Politische Schlussfolgerungen:</td> <td>–</td> </tr> <tr> <td>Verwendungszweck:</td> <td>Vollzugsoptimierung</td> </tr> <tr> <td>Adressaten:</td> <td>Verwaltung</td> </tr> <tr> <td>Art der Evaluation:</td> <td>Vollzugsevaluation, Wirkungsanalyse</td> </tr> <tr> <td>Sprache:</td> <td>Deutsch</td> </tr> <tr> <td>Bezugsquelle:</td> <td>https://www.aramis.admin.ch</td> </tr> </table>	Titel:	Evaluation der Wirksamkeit des Aktionsplan Holz	Auftraggeber:	Bundesamt für Umwelt (BAFU)	Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Waldgesetz (Art. 1 Abs. 1 Bst. c und d; Art. 31 Abs. 1 Bst. d; Art. 34)	Politische Schlussfolgerungen:	–	Verwendungszweck:	Vollzugsoptimierung	Adressaten:	Verwaltung	Art der Evaluation:	Vollzugsevaluation, Wirkungsanalyse	Sprache:	Deutsch	Bezugsquelle:	https://www.aramis.admin.ch
Titel:	Evaluation der Wirksamkeit des Aktionsplan Holz																		
Auftraggeber:	Bundesamt für Umwelt (BAFU)																		
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Waldgesetz (Art. 1 Abs. 1 Bst. c und d; Art. 31 Abs. 1 Bst. d; Art. 34)																		
Politische Schlussfolgerungen:	–																		
Verwendungszweck:	Vollzugsoptimierung																		
Adressaten:	Verwaltung																		
Art der Evaluation:	Vollzugsevaluation, Wirkungsanalyse																		
Sprache:	Deutsch																		
Bezugsquelle:	https://www.aramis.admin.ch																		
Ziel 18	Der Bund tritt Cyber-Risiken entgegen und unterstützt und ergreift Massnahmen, um die Bürgerinnen und Bürger sowie die kritischen Infrastrukturen zu schützen																		
	Keine Wirksamkeitsüberprüfung durchgeführt																		

Spezielle Berichterstattung: Hotelkredite. RM Bund. Agenda 2030

- ▶ Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit (SECO)
- ▶ Risikomanagement Bund (EFV)
- ▶ Umsetzung der Agenda 2030 (ARE / EDA)

Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit (SECO)

Die Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit (SGH) setzt das Bundesgesetz über die Förderung der Beherbergungswirtschaft zur Erhaltung und Verbesserung einer leistungsfähigen und innovativen Beherbergungswirtschaft um. Zu diesem Zweck gewährt die SGH Darlehen, erstellt Gutachten und unterstützt den Wissenstransfer zu Gunsten der Beherbergungswirtschaft mit dem Ziel, deren Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit zu verbessern und zu erhalten.

Das Geschäftsjahr 2020 war durch die Covid-Situation geprägt. Anfangs März hat die SGH den Darlehensnehmern sowohl eine vereinfachte Sistierung der Amortisationen bis auf 12 Monate als auch rückwirkende Teil-Finanzierung von Investitionen in den zwei Vorjahren angeboten. Insgesamt wurden bei 170 Darlehensnehmern Amortisationen mit einem Betrag von 12,8 Mio. Franken sistiert und 25 rückwirkende Finanzierungen (7,8 Mio. Franken) gewährt. Diese Massnahmen konnten teilweise durch den Verzicht des Bundes auf die Rückzahlung des Ende 2019 ausgelaufenen Restbetrages (5,5 Mio. Franken) des Zusatzdarlehens finanziert werden. Es wurden die möglichen Handlungsfelder der SGH ausgearbeitet, welche im Laufe des Jahres in einem intensiven Austausch mit dem SECO ausgewertet wurden. Es fand auch ein regelmässiger Austausch mit den Branchenverbänden und den Banken statt.

Im Jahr 2020 hat sich der Darlehensbestand insgesamt auf 234 Mio. Franken erhöht (+20,6 %). Das Volumen der bewilligten Darlehen liegt bei 50,9 Mio. Franken (-4,9 %) und das der ausbezahlten Darlehen bei 47,4 Mio. Franken (+32,4 %); diese Werte liegen trotz Covid-Situation über dem mittelfristigen Zielwert (25 Mio. Franken p.a.). Die bewilligten, noch nicht ausbezahlten Darlehen weisen einen Bestand von 50,6 Mio. Franken (-19,3 %) aus. Die Summe der auf Basis der bewilligten Darlehen beeinflussten Investitionen liegt

bei 254 Mio. Franken (-13,5 %). Insgesamt wurden 56 Beratungsmandate (Vorjahr 60) mit Erträgen von 376 000 Franken (-3,9 %) abgeschlossen.

Der Wissenstransfer und die Öffentlichkeitsarbeit ist geprägt durch zahlreiche Unterstützungen von Projektträgern, ebenso wie durch zahlreiche Schulungen, Informationsveranstaltungen bei Branchenverbänden, Fachhochschulen und öffentlichen Institutionen. Die SGH hat sich auch bei der Umsetzung der Tourismusstrategie (zum Beispiel Auslegeordnung Investitionsförderung Tourismus, Berggebietsprogramm und strategische Überlegungen zur mittel- und langfristigen Weiterentwicklung der SGH) und bei der Wirkungsanalyse ZWG eingebracht.

Die Folgen der Covid-Situation auf die Tourismusbranche und die Beherbergungsindustrie führen zu erhöhten Risiken auf den Darlehen. Im Rahmen des Jahresabschlusses müssen zusätzliche Wertberichtigungen gebildet werden, welche eine Kapital-Unterdeckung bewirken. Sie wird durch einen Rangrücktritt auf dem Bundesdarlehen abgefangen. Die Liquidität für die weitere Förderaktivität der SGH ist sichergestellt.¹⁸

Risikomanagement Bund (EFV)

Mit der Ausbreitung von Covid-19 hat sich die Risikoexposition des Bundes im Jahr 2020 mit teilweise hoher Dynamik entwickelt. Für das Risikomanagement galt es nicht zuletzt, drei mögliche Effekte bzw. Leitfragen im Auge zu behalten: Haben sich erstens bestehende Risiken aufgrund neuer Faktoren verschärft? Sind zweitens neue Risiken entstanden im Zuge der Massnahmen, die der Bund zur Stabilisierung der Wirtschaft ergriffen hat? Zeichnen sich drittens neue, bisher unbekannte Risiken für die Aufgabenerfüllung des Bundes ab angesichts der weltweiten wirtschaftlichen Verwerfungen oder des Unterbruchs von Lieferketten – zum Beispiel bei der Versorgung mit kritischen Gütern?

Die Risikoevaluationen der Ämter und Departemente zeigte, dass sich die Risikolage des Bundes namentlich mit Blick auf die ersten beiden Effekte verschärft hat. Neue Risiken zeichnen sich beispielsweise aufgrund der raschen und umfangreichen Verbürgung von Überbrückungskrediten für kleine und mittlere Unternehmen ab; höhere Risiken ergeben sich aber auch aus der Beteiligung an den Bundesunternehmen, die teils einen substantiellen Nachfrage- und Umsatzrückgang hinnehmen mussten – mit entsprechenden Folgen für Ergebnis und Bilanz. Weiterhin im Fokus des Risikomanagements Bund stehen darüber hinaus die Beziehungen zu Europa, die weltwirtschaftliche Integration der Schweiz, die Finanzmärkte und der Wirtschaftsstandort Schweiz oder auch die Systemstabilität der Altersvorsorge.

Für eine abschliessende Beurteilung der Frage, welche Lehren der Bund in methodischer und organisatorischer Hinsicht aus den Erfahrungen bei der Bewältigung der Coronakrise ziehen muss, ist es noch zu früh. Zwei wichtige erste Erkenntnisse können jedoch bereits gezogen werden: Erstens ist die konsequente Nutzung des Risikomanagements als Führungsinstrument weiter auszubauen. Eine wichtige Grundlage dafür sind auch die Risikostrategien, die jedes Departement sowie die Bundeskanzlei – gemäss den Empfehlungen von GPK und EFK – in diesem Jahr festgelegt haben und anzuwenden beginnen. Zweitens muss der Massnahmensteuerung eine grössere Bedeutung zugemessen werden. Massnahmen sind das Kernstück des Risikomanagements, sie müssen laufend umgesetzt, überwacht und den äusseren Umständen angepasst werden. Eine beschlossene Massnahme verringert ein Risiko nur dann, wenn sie tatsächlich umgesetzt wird. Deshalb sollen die Aktualität, die Umsetzung und die Wirksamkeit der Massnahmen im Rahmen der Berichterstattung ein grösseres Gewicht erhalten.

Im Rahmen des Business Continuity Managements Bund wurde 2020 die Frage der Priorisierung der geschäftskritischen Prozesse und Leistungen weiter vertieft. Es wurden verbindliche Kriterien für die bundesweit einheitliche Priorisierung festgelegt. Diese Priorisierung dient der Klärung der Frage, in welcher Priorität die IKT-Systeme und die IKT-Anwendungen nach einem schwerwiegenden Ausfall wieder verfügbar gemacht werden sollen.¹⁹

Umsetzung der Agenda 2030 (ARE / EDA)

Im November 2020 hat der Bundesrat die Vernehmlassung zur Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 eröffnet. Die wichtigsten Eckwerte der Vorlage hatte er bereits im Januar 2020 im Kapitel 7 der Botschaft zur Legislaturplanung 2019–2023 dargelegt. Mit der Strategie zeigt der Bundesrat auf, wie er die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung in den nächsten zehn Jahren umsetzen will. Er legt Ziele bis 2030 sowie innen- und ausenpolitische strategische Stossrichtungen für die Bundespolitik in den drei Schwerpunktthemen «nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion», «Klima, Energie, Biodiversität» und «Chancengleichheit» fest. Über einen zeitlich entkoppelten Aktionsplan wird der Bundesrat Mitte 2021 ergänzende Massnahmen für die laufende Legislatur zur Konkretisierung der Strategie verabschieden.

Das *High-Level Political Forum on Sustainable Development (HLPF)* der Vereinten Nationen fand vom 7. bis 16. Juli 2020 zum Thema «Accelerated action and transformative pathways: realizing the decade of action and delivery for sustainable development» virtuell statt. Die Staatssekretärinnen Marty Lang und Ineichen-Fleisch sowie Vertreter von Bundesämtern auf Direktionsebene nahmen aktiv am Forum teil. Durch ihr hochrangiges Engagement konnte die Schweiz einen wichtigen Beitrag zur multilateralen Diskussion über die Agenda 2030 leisten. Das HLPF befasste sich vor allem mit den Folgen der Pandemie auf die Agenda 2030 und dem Umgang mit den sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Konsequenzen der Krise. Die Covid-19-Pandemie stellt nicht nur ein Risiko für die globale Gesundheit dar, sondern droht auch, die Fortschritte bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele rückgängig zu machen. Es herrschte breiter Konsens darüber, dass die Agenda 2030 als Kompass für einen inklusiven, resilienten und nachhaltigen Wiederaufbau dienen muss, der alle Mitglieder der Gesellschaft einschliesst.

Das für den 18. bis 21. Oktober 2020 in Bern geplante dritte Weltdatenforum der Vereinten Nationen musste aufgrund der Covid-19-Pandemie auf 2021 (3. bis 6. Oktober) verschoben werden. Vom 19. bis 21. Oktober 2020 brachte aber ein virtuelles Forum mehrere tausend Expertinnen und Experten zusammen, um innovative Lösungen für

eine bessere Datenqualität sowohl im Hinblick auf die Umsetzung der Agenda 2030 als auch auf die Bewältigung der aktuellen Gesundheitskrise zu finden. Bundesrat Berset nahm daran teil.

Die vom Bundesrat im Dezember 2018 beschlossene neue Organisationsstruktur zur Umsetzung der Agenda 2030 sieht einen sukzessiven Wechsel der nationalen und internationalen Politikzyklen für nachhaltige Entwicklung vor. In diesem Rahmen leiten die beiden Delegierten des Bundesrates (UVEK und EDA) abwechselnd das Direktionskomitee Agenda 2030. Am 1. September 2020

begann der zweijährige internationale Politikzyklus unter der Leitung des Delegierten des EDA. Der Kernauftrag des internationalen Politikzyklus wird die Erarbeitung des zweiten Länderberichts der Schweiz zur Umsetzung der Agenda 2030 zuhanden der UNO sein. Dieser Bericht wird sich auf die Bestandsaufnahme 2016–2018 stützen, die unter Mitarbeit aller Departemente und der Bundeskanzlei 2021 digital aktualisiert wird. Das EDA wird den Länderbericht bis Ende Mai 2022 dem Bundesrat zur Verabschiedung unterbreiten, damit dieses ihn im Juli 2022 dem HLPF präsentieren kann.²⁰

Die Covid-19-Pandemie 2020 in der Schweiz

Am 30. Januar 2020 hatte die Weltgesundheitsorganisation (WHO) die gesundheitliche Notlage von internationaler Tragweite (Public Health Emergency of International Concern) ausgerufen. Ab dem 11. Februar bezeichnete die WHO das Virus als «Severe Acute Respiratory Syndrom Coronavirus 2 (SARS-CoV-2)» und die davon hervorgerufene Erkrankung als «Coronavirus Disease 19 (Covid-19)». SARS-CoV-2 wurde wahrscheinlich von Tieren auf Menschen übertragen.

Am 31. Januar 2020 informierte der Departementsvorsteher des EDI den Gesamtbundesrat erstmals umfassend und ab diesem Zeitpunkt regelmässig über die Entwicklung der Epidemie mit dem neuartigen Coronavirus in China und anderen betroffenen Regionen Asiens und der Welt.

Die Risikoeinschätzung für die Schweiz durch die Gesundheitsbehörden veränderte sich bis zum 18. Februar 2020 nicht. Gestützt auf die Einschätzung des Europäischen Zentrums für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC) stuft man das Risiko von weiteren Einschleppungen nach Europa zwar als hoch, die Wahrscheinlichkeit von anhaltenden Übertragungen in Europa jedoch als gering ein. In den folgenden zwei Wochen änderte sich diese Einschätzung jedoch sehr rasch.

Massnahmen des Bundesrates

Aufgrund der Ausbreitung des Coronavirus stuft der Bundesrat am 28. Februar 2020 die Situation in der Schweiz als «besondere Lage» gemäss Epidemienetz (EpG) ein und erliess dazu die Covid-19-Verordnung 1. Grossveranstaltungen mit mehr als 1000 Personen wurden mit sofortiger Wirkung bis mindestens bis am 15. März 2020 verboten.

Angesichts der weiteren Ausbreitung des Coronavirus verstärkte der Bundesrat am 6. März 2020 den Schutz besonders gefährdeter Personen, erliess entsprechende Empfehlungen für die Arbeitswelt und prüfte Massnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Epidemie.

Am 13. März 2020 verbot der Bundesrat ab sofort und bis Ende April Veranstaltungen mit mehr als 100 Personen. In Restaurants, Bars und Diskotheken durften sich ab diesem Zeitpunkt maximal

50 Personen aufhalten. An den Schulen durfte bis am 4. April vor Ort kein Unterricht stattfinden. Die Einreise aus Italien wurde eingeschränkt. Als erste Soforthilfe zur Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie stellte der Bundesrat bis zu 10 Milliarden Franken zur Verfügung.

Am 16. März 2020 stuft der Bundesrat die Situation in der Schweiz neu als «ausserordentliche Lage» gemäss Epidemienetz (EpG) ein und erliess dazu die Covid-19-Verordnung 2. In einer ausserordentlichen Sitzung beschloss er eine weitere Verschärfung der Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung. Alle Läden, Restaurants, Bars sowie Unterhaltungs- und Freizeitbetriebe mussten schliessen. Ausgenommen blieben nur Lebensmittelläden und Gesundheitseinrichtungen. Ab Mitternacht wurden auch an den Grenzen zu Deutschland, Österreich und Frankreich systematische Kontrollen eingeführt und der Grenzverkehr auf grössere Grenzübergänge kanalisiert. Zur Unterstützung im Sicherheitsbereich (unter anderem Grenzschutz) und der Kantone in den Spitälern und bei der Logistik mobilisierte der Bundesrat Teile der Armee und bewilligte den Einsatz von bis zu 8000 Armeeangehörigen.

Ebenfalls rief der Bundesrat am 16. März 2020 die Schweizer Reisenden im Ausland dazu auf, an ihren Wohnsitz zurückzukehren. Bereits drei Tage zuvor hatte er vor nichtdringlichen Reisen ins Ausland abgeraten. Das EDA setzte in der Folge eine beispiellose Rückholaktion um. Auch die Abstimmung des Krisenmanagements mit europäischen Partnern (unter anderem in Grenzfragen) und die Kommunikation und Erläuterung von Beschlüssen des Bundesrats gegenüber mitbetroffenen Staaten wurden zu vordringlichen Aufgaben.

Am 18. März 2020 ordnete der Bundesrat den sogenannten Rechtsstillstand im Betreibungswesen an. Vom 19. März bis und mit 4. April 2020 durften Schuldnerinnen und Schuldner in der ganzen Schweiz nicht betrieben werden. Der Bundesrat dehnte zudem die Einreisebeschränkungen auf Spanien sowie auf den Luftverkehr aus Italien, Frankreich, Deutschland, Österreich sowie aus allen Nicht-Schengen-Staaten aus. Die Erteilung von Schengen-Visa und von nationalen Visa für Angehörige von Drittstaaten wurde für vorerst drei Monate ausgesetzt und die Einreise in die Schweiz nur noch in Ausnahmefällen zugelassen.

Weiter sagte der Bundesrat die eidgenössische Volksabstimmung vom 17. Mai 2020 ab.

Am 20. März 2020 verbot der Bundesrat zum Schutz der Spitäler vor Überlastung durch schwere Fälle von Covid-19-Erkrankungen Ansammlungen von mehr als fünf Personen und stellte den Kantonen ein Kontingent des Zivilschutzes zur Verfügung.

Am 20. März 2020 verabschiedete der Bundesrat zur Unterstützung der Wirtschaft ein umfassendes Hilfspaket in der Höhe von 32 Milliarden Franken. Ab diesem Zeitpunkt standen somit zusammen mit den bereits am 13. März beschlossenen Massnahmen über 40 Milliarden Franken zur Verfügung. Damit sollten in verschiedenen Branchen die Beschäftigung erhalten, Löhne gesichert und Selbständige aufgefangen werden. Auch im Kultur- und Sportbereich wurden Massnahmen ergriffen, um Konkurse zu verhindern und einschneidende finanziellen Folgen abzufedern.

Am 20. März 2020 erliess der Bundesrat einen Fristenstillstand bei eidgenössischen Volksbegehren für die Zeit vom 21. März 2020 bis zum 31. Mai 2020. Während dieser Zeit durften keine Unterschriften gesammelt und keine Stimmrechtsbescheinigungen ausgestellt werden. Weiter beschloss der Bundesrat, die über die Ostertage anstehenden Gerichtsferien in Zivil- und Verwaltungsverfahren zum Schutz aller involvierten Parteien vor dem Coronavirus bereits am 21. März beginnen zu lassen.

Am 25. März 2020 verabschiedete der Bundesrat eine Notverordnung für die rasche und unbürokratische Überbrückung von coronabedingten Liquiditätsengpässen bei KMU. Ab Inkrafttreten der Verordnung am 26. März konnten die Unternehmen mit dem Bund als Bürge rasch und unbürokratisch Kredite bei ihrer Hausbank beantragen. Weitere vom Bundesrat gleichentags beschlossene Massnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der Ausbreitung des Coronavirus betrafen die Stellenmeldepflicht, die Arbeitslosenversicherung, die Kurzarbeitsentschädigung und die berufliche Vorsorge. Die Mehrkosten für die Arbeitslosenversicherung betragen rund 600 Millionen Franken pro Monat.

Mit der Änderung der Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) betreffend Ausfuhrkontrolle für Schutzausrüstung vom 25. März stellte der Bundesrat die Versorgung der Schweiz mit den nötigen Gütern und

Arzneimitteln zur Bekämpfung von Covid-19 sicher und – bezogen auf medizinische Schutz-ausrüstung – verhinderte eine Umgehung der EU-Exportkontrollen über die Schweiz. Die EU hatte zuvor die Schweiz von ihrer Exportbewilligungspflicht ausgenommen.

Am 27. März 2020 beschloss der Bundesrat auf Antrag der Schweizerischen Nationalbank (SNB) die sofortige Deaktivierung des antizyklischen Kapitalpuffers. Damit wurde der Handlungsspielraum der Banken bei der Kreditvergabe zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen im Zusammenhang mit dem Coronavirus erhöht. Mit einer Anpassung der Covid-19-Verordnung 2 setzte der Bundesrat zudem die Kantone in die Lage, im Kampf gegen das Coronavirus kurzzeitig die Tätigkeit bestimmter Wirtschaftsbranchen einzuschränken oder einzustellen, falls es die epidemiologische Situation vor Ort erforderte. Weiter verlängerte der Bundesrat die Fristen bei Zahlungsrückständen bei Wohn- und Geschäftsmieten und für Mieten, die zwischen dem 13. März und dem 31. Mai 2020 fällig wurden, von 30 auf 90 Tage.

Am 1. April 2020 bestätigte der Bundesrat seine bisherige Strategie und stellte eine rasche und gezielte Verlängerung und Ausweitung der Unterstützungsmassnahmen in Aussicht. Er beschloss zudem Massnahmen zur Stabilisierung der Agrarmärkte, einerseits um die Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen, andererseits um einem Preiseinbruch auf den Märkten entgegenzuwirken. Zudem entlastete der Bundesrat die Akteure der Fleischbranche mit längeren Zahlungsfristen und lockerte vorübergehend die Bestimmungen für gewisse Kontrolltätigkeiten.

Am 1. April 2020 verstärkte der Bundesrat mit weiteren Massnahmen den Schutz der Gesundheit aller am Asylverfahren beteiligten Akteure im Bereich Unterbringung, Asylverfahren und Wegweisungsvollzug. Mit den Massnahmen sollte aber auch sichergestellt werden, dass die Kernfunktionen des Asylsystems aufrechterhalten und die Asyl- und Wegweisungsverfahren weiterhin durchgeführt werden können. Die neuen Regeln wurden vorerst auf drei Monate und im Unterbringungsbereich auf vier Monate befristet.

Am 1. April 2020 änderte der Bundesrat die Verordnung über die elektronische Signatur. Dadurch ermöglichte er befristet die Videoidentifikation bei der Ausstellung von Zertifikaten, wodurch Reisen und persönliche Kontakte vermieden werden konnten.

Am 3. April 2020 beschloss der Bundesrat, mehr Kompetenzen zur Koordination der Versorgung mit wichtigen medizinischen Gütern zur Bekämpfung des Coronavirus auf Bundesebene zu vereinigen. Die Kantone wurden etwa verpflichtet, ihre aktuellen Materialbestände zu melden. Zusätzlich entschied der Bundesrat, aufgrund der sich abzeichnenden Mangellage die bestehende Ausführungsregelung der Covid-19-Verordnung 2 zu ergänzen und unterstellte nebst medizinischer Schutzausrüstung die Ausfuhr von fünf medizinischen Wirkstoffen der Bewilligungspflicht.

Am 8. April 2020 verlängerte der Bundesrat die Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus um eine Woche bis zum 26. April 2020 und stellte gleichzeitig deren schrittweise Lockerung noch im April in Aussicht.

Am 8. April 2020 weitete der Bundesrat den Anspruch auf Kurzarbeitsentschädigung (KAE) infolge der behördlichen Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus auf Arbeitnehmende auf Abruf aus und vereinfachte zur Entlastung von Vollzugsorganen und Unternehmen verschiedene Abrechnungsverfahren.

Am 8. April 2020 setzte der Bundesrat die Zölle auf Einfuhren von wichtigen medizinischen Gütern, die in der Schweiz nicht in genügenden Mengen produziert werden, vorübergehend aus. Er befasste sich zudem mit der Situation der Geschäftsmieten und rief die betroffenen Mietparteien eindringlich zu konstruktivem Dialog und pragmatischer Lösungssuche auf. Weiter beschloss der Bundesrat, den Rechtsstillstand im Betreibungswesen und die Gerichtsferien nicht zu verlängern.

Am 16. April 2020 konkretisierte der Bundesrat die schrittweise Lockerung der Massnahmen und kündigte deren Umsetzung ab dem 27. April 2020 an. Spitäler sollten wieder sämtliche Eingriffe vornehmen und ambulante medizinische Praxen sowie Coiffeur-, Massage- und Kosmetikstudios und auch Baumärkte, Gartencenter, Blumenläden und Gärtnereien ihren Betrieb mit Schutzkonzepten wiederaufnehmen dürfen. Zudem wurde der Schutz besonders gefährdeter Arbeitnehmenden präzisiert und das Verbot des Einkaufstourismus ausdrücklich verlängert.

Am 16. April 2020 konnte der Bundesrat Teile der Sanitätstruppen aus dem Assistenzdienst entlassen. Die 300 bis 400 entlassenen Armeeangehörigen erhielten Bereitschaftsauflagen, um sie innert

24 Stunden wieder aufbieten zu können, falls es die Lage verlangen würde.

Am 16. April 2020 beschloss der Bundesrat weitere Massnahmen zur Vermeidung von coronabedingten Konkursen und des damit verbundenen Verlusts von Arbeitsplätzen. Die entsprechende Verordnung ermöglichte eine vorübergehende Entlastung von der Pflicht zur Überschuldungsanzeige, die in der Regel zum sofortigen Konkurs führen würde, sowie eine befristete, unbürokratische Covid-19-Stundung insbesondere für KMU.

Am 16. April 2020 weitete der Bundesrat den Anspruch auf Corona-Erwerbssersatz weiter auf Selbständigerwerbende aus, die nur indirekt von den behördlichen Massnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie betroffen waren. Diese konnten zwar immer weiterarbeiten, hatten aber wegen der Massnahmen weniger oder keine Arbeit mehr.

Am 16. April 2020 bewilligte der Bundesrat mit einer Änderung der entsprechenden Verordnung den befristeten Einsatz von Ersatzprodukten für gewisse durch die Coronakrise zur Mangelware gewordene Zutaten und Verpackungsmaterialien in der Lebensmittelindustrie. Die Änderung galt ab sofort und während sechs Monaten.

Am 16. April 2020 genehmigte der Bundesrat die von den Verbundpartnern der Berufsbildung gutgeheissene Lösung für einen schweizweit abgestimmten Berufsabschluss der Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger im Jahr 2020.

Am 16. April 2020 lancierte der Bundesrat das Nationale Forschungsprogramm «Covid-19», um dem dringenden Forschungsbedarf zum Covid-19-Virus zu begegnen. Das Programm wird 24 Monate dauern und insgesamt 20 Millionen Franken aus bestehenden Mitteln kosten.

Am 22. April 2020 verlängerte der Bundesrat den Anspruch der Selbständigerwerbenden, die ab dem 27. April bzw. ab dem 11. Mai wieder öffnen durften, bis zum 16. Mai 2020. Weiter dehnte er angesichts der hohen zeitlichen Dringlichkeit das bereits bestehende Bürgschaftswesen für KMU auch auf die Unterstützung von Start-ups aus.

Am 22. April 2020 konnte der Bundesrat weitere schrittweise Lockerungen bekanntgeben, verzichtete aber auf das Verordnen einer allgemeinen Maskentragpflicht. Er empfahl Abstandhalten und Hygienemassnahmen wie insbesondere Hände-

waschen als die weiterhin wirkungsvollsten Schutzmassnahmen. Branchen und Betriebe wurden verpflichtet, die Lockerung mit Schutzkonzepten zu begleiten. Darin konnten sie die Nutzung von Masken vorsehen. Ab Anfang Mai lieferte der Bund zudem während zwei Wochen täglich eine Million Hygienemasken an die grossen Detailhändler, um die Versorgung mit Masken zu unterstützen.

Am 29. April 2020 gab der Bundesrat weitere Lockerungen der Massnahmen zum Schutz vor dem Coronavirus bekannt. So durften ab dem 11. Mai 2020 Läden, Restaurants, Märkte, Museen und Bibliotheken wieder öffnen; in den Primar- und Sekundarschulen durfte der Unterricht wieder vor Ort stattfinden, und im Breiten- und Spitzensport waren wieder Trainings möglich. Das Fahrplanangebot im öffentlichen Verkehr konnte deutlich erhöht werden. Für die Maturitätsprüfungen durften für das Jahr 2020 die Erfahrungsnoten im Zeugnis stehen, über schriftliche Prüfungen für die gymnasiale Maturität sollten die Kantone entscheiden. Die Lockerungen waren durch Schutzkonzepte zu begleiten. Abstandhalten und Hygienemassnahmen waren weiterhin einzuhalten. Ab dem 11. Mai 2020 sollten alle Kantone die flächendeckende Rückverfolgung von Neuinfektionen wiederaufnehmen. Parallel zu diesen Öffnungsschritten wurden die Einreisebeschränkungen gelockert. Ab dem 11. Mai konnten zunächst die vor dem 25. März eingereichten Gesuche von Erwerbstätigen aus dem EU/EFTA-Raum und aus Drittstaaten bearbeitet werden (Pendenzenabbau). Für Schweizer und EU-Bürger wurde ab diesem Datum zudem der Familiennachzug in die Schweiz wieder möglich. Die Grenzkontrollen blieben hingegen bestehen.

Am 29. April 2020 beschloss der Bundesrat den zeitlich befristeten Verzicht auf Verzugszinsen bei verspäteter Zahlung der AHV/IV/EO-Beiträge und der ALV-Beiträge während der ausserordentlichen Lage. Die Regelung ergänzte die bereits beschlossene Massnahme der zinsfreien Zahlungsaufschübe für Unternehmen in Liquiditätsengpässen.

Am 29. April 2020 entschied der Bundesrat, die Fluggesellschaften Swiss und Edelweiss bei der Überbrückung von Liquiditätsengpässen mit der Gewährung von Garantien zu unterstützen. Auch die flugnahen Betriebe an den Landesflughäfen sollten bei Bedarf Unterstützung erhalten, sofern sie die strengen Bedingungen des Bundes gewähr-

leisten konnten. Die Massnahme machte Verpflichtungskredite von knapp 1,9 Milliarden Franken erforderlich.

Der Bundesrat beschloss zudem am 29. April 2020, dass ab dem 11. Mai 2020 – unter Einhalten von Schutzkonzepten und Hygienevorschriften – im Breitensport und im Leistungssport wie auch im Einzel- und im Mannschaftssport wieder Trainings durchgeführt werden konnten.

Am 29. April 2020 legte der Bundesrat den 27. September 2020 als Termin für die Abstimmung über fünf eidgenössische Vorlagen fest: die Begrenzungsinitiative, das Jagdgesetz, die Steuerabzüge für Kinder, den Vaterschaftsurlaub und die Beschaffung neuer Kampfflugzeuge. Zudem entschied er sich gegen eine Verlängerung des geltenden Fristenstillstandes für eidgenössische Volksbegehren über den 31. Mai 2020 hinaus.

Am 29. April 2020 gewährte der Bundesrat, dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) ein zinsloses Darlehen von insgesamt 200 Millionen Franken und beschloss, mit 25 Millionen Franken einen IWF-Katastrophenfonds zu unterstützen. Weitere 175 Millionen (wovon 87,5 Millionen durch interne Kompensationen) genehmigte er für die Stärkung international aktiver Organisationen und für die internationale Zusammenarbeit im Kampf gegen Covid-19. Die Schweiz sollte sich damit in der weltumspannenden Krise insbesondere mit den Entwicklungsländern solidarisch zeigen, die von Covid-19 besonders stark betroffen sind.

Am 8. Mai 2020 – nach Abschluss der ausserordentlichen Session des Parlaments und wenige Tage vor dem nächsten Lockerungsschritt – entschied der Bundesrat über das weitere Vorgehen bei der familienergänzenden Kinderbetreuung, bei der Corona-App (Proximity-Tracing-App) sowie bei der Lockerung der Massnahmen in der Gastronomie und bei den Einreisebeschränkungen.

Am 8. Mai 2020 beschloss der Bundesrat zur Abmilderung der Auswirkungen der epidemienrechtlichen Massnahmen für das Schaustellergewerbe eine befristete Änderung der entsprechenden Verordnung über das Gewerbe der Reisen (RGV).

Da sich die Versorgungslage der persönlichen Schutzausrüstung und wichtiger medizinischer Güter in der Schweiz kontinuierlich entspannte,

beschloss der Bundesrat, den Umfang der Ausfuhrbewilligungspflicht auf das unbedingt notwendige Mass zu beschränken. Am 8. Mai 2020 wurde in einem ersten Schritt die Liste der wichtigen medizinischen Produkte, die einer Ausfuhrbewilligungspflicht unterliegen, reduziert und die Ausfuhrkontrolle per 22. Juni 2020 schliesslich ganz aufgehoben. Dies entsprach auch den internationalen Bemühungen, Exportrestriktionen auf ein Minimum zu beschränken, um die globalen Wertschöpfungsketten nicht zu behindern.

Am 13. Mai 2020 verabschiedete der Bundesrat eine befristete Verordnung für die Durchführung einer Pilotphase mit der Schweizer Proximity-Tracing App. Er verlängerte zudem die Unterstützung des Kultursektors um vier Monate bis zum 20. September 2020.

Am 13. Mai 2020 verabschiedete der Bundesrat ein Massnahmenpaket und die finanziellen Eckwerte für ein Stabilisierungspaket zu Gunsten des Schweizer Sports. Für die Fussball- und Eishockeyligen wurden 350 Millionen Franken und zur Stützung des Breiten- und Leistungssports 150 Millionen Franken zur Verfügung gestellt.

Am 13. Mai 2020 wurde der Bundesrat zudem vom Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) darüber informiert, dass sich die Innenminister Deutschlands, Österreichs, Frankreichs und der Schweiz über eine vollständige Grenzöffnung am 15. Juni 2020 verständigt hatten.

Am 13. Mai 2020 beschloss der Bundesrat, die zentrale schweizerische Maturitätsprüfung im Sommer 2020 in angepasster Form durchzuführen. Die entsprechende Verordnung galt ab sofort und bis am 13. September 2020.

Der Bundesrat entschied am 13. Mai 2020 über die Verwendung von 175 Millionen Franken im weltweiten Kampf gegen die Covid-19-Pandemie. Mit diesem Betrag sollten einerseits humanitäre Hilfe geleistet und andererseits die Entwicklung, die Produktion und ein global gerechter Zugang zu Diagnostika, Therapien und Impfstoffen gefördert werden. Die 175 Millionen Franken sind Teil des Pakets von 400 Millionen Franken, das der Bundesrat am 29. April 2020 verabschiedet hatte.

Am 15. Mai 2020 erlaubte der Bundesrat die gegenseitige Einreise zwischen der Schweiz, Deutsch-

land und Österreich wieder für Personen, die ihre Lebenspartnerinnen und Lebenspartner besuchen oder andere wichtige Gründe geltend machen konnten.

Am 20. Mai 2020 beauftragte der Bundesrat die Bundeskanzlei, das Krisenmanagement während der «Covid-19» Pandemie auszuwerten und ihm bis Ende 2020 einen Bericht vorzulegen.

Am 20. Mai 2020 entschied der Bundesrat, Gottesdienste ab dem 28. Mai 2020 wieder zuzulassen. Die Glaubensgemeinschaften mussten dazu Schutzkonzepte erarbeiten. Er verabschiedete zudem eine dringliche Änderung des Epidemien-gesetzes als gesetzliche Grundlage für die Swiss-Covid-App zuhanden des Parlaments. Ausserdem beauftragte er das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) mit der frühzeitigen Sicherung eines Zugangs zu Impfstoffen für die Schweiz.

Am 20. Mai 2020 stellte der Bundesrat eine Zusatzfinanzierung der Arbeitslosenversicherung von 14,2 Milliarden Franken in Aussicht. Zudem beschloss er den schrittweisen Ausstieg aus den Covid-Massnahmen der Arbeitslosenversicherung.

Am 20. Mai 2020 erliess der Bundesrat eine Verordnung zur Unterstützung von Institutionen der familienergänzenden Kinderbetreuung, die infolge der Corona-Krise Ertragsausfälle erlitten hatten. Der Bund verpflichtete die Kantone, den privaten Institutionen der familienergänzenden Kinderbetreuung Finanzhilfen für Betreuungsbeiträge der Eltern zu gewähren, die ihnen in der Zeit vom 17. März 2020 bis 17. Juni 2020 entgangen waren. Er übernahm ein Drittel der Kosten der Kantone. Dafür bewilligte das Parlament einen Kredit von 65 Millionen Franken.

Am 20. Mai 2020 erliess der Bundesrat einen befristeten Rechtsstillstand für die Reisebranche. Damit konnten Reisebüros für Rückzahlungen nach einer Reiseannullation bis zum 30. September 2020 nicht mehr betrieben werden.

Am 20. Mai 2020 beschloss der Bundesrat per Verordnung eine ausserordentliche Unterstützung der Schweizer Weinwirtschaft. Wie in allen Weinregionen Europas war der Sektor besonders von der Schliessung der Restaurants und vom Veranstaltungsverbot betroffen, die aufgrund der Covid-19-Pandemie angeordnet wurden. Die finanzielle Unterstützung belief sich auf 10 Millionen Franken.

Am 20. Mai 2020 verabschiedete der Bundesrat zwei Notverordnungen für die befristete Soforthilfe von insgesamt 57,5 Millionen Franken zugunsten der Medien.

Am 20. Mai 2020 verabschiedete der Bundesrat die rechtlichen Grundlagen zur Umsetzung des Stabilisierungspakets für den Sport. Dieses sieht in den Anpassungen der Sportförderverordnung finanzielle Hilfsleistungen für den Schweizer Breiten- und Leistungssport vor. Über die erste Finanztranche für das laufende Jahr konnte das Parlament im Juni 2020 befinden.

Am 20. Mai 2020 verabschiedete der Bundesrat mit einer Sonderbotschaft den Nachtrag IIa zum Voranschlag 2020. Er unterbreitete damit dem Parlament elf Nachtragskredite im Umfang von 14,9 Milliarden Franken. Der grösste Teil (14,2 Mrd.) machte ein weiterer ausserordentlicher Beitrag an die Arbeitslosenversicherung (ALV) aus.

Am 27. Mai 2020 beschloss der Bundesrat aufgrund der positiven epidemiologischen Entwicklung, die Massnahmen zur Bekämpfung des neuen Coronavirus ab dem 6. Juni 2020 weitgehend zu lockern. Ab diesem Datum waren Veranstaltungen mit bis zu 300 Personen und neu auch spontane Versammlungen von maximal 30 Personen wieder erlaubt. Freizeitbetriebe und touristische Angebote konnten wieder öffnen. Der Bundesrat entschied zudem, die ausserordentliche Lage gemäss Epidemien-gesetz (EpG) am 19. Juni 2020 zu beenden.

Am 27. Mai 2020 beschloss der Bundesrat die weitere Lockerung der Einreisebeschränkungen parallel zu den wirtschaftlichen Öffnungsschritten. Ab dem 8. Juni 2020 sollten alle Gesuche von Erwerbstätigen aus dem EU/EFTA-Raum wieder bearbeitet werden, Schweizer Unternehmen sollten wieder hochqualifizierte Arbeitskräfte aus Drittstaaten anstellen können, wenn dies im öffentlichen Interesse lag oder sie diese dringend benötigten, die vorübergehend ausgesetzte Stellenmeldepflicht wurde wieder aktiviert. Die Personenfreizügigkeit und Reisefreiheit im gesamten Schengen-Raum sollte bis spätestens am 6. Juli 2020 vollständig wiederhergestellt werden.

Am 27. Mai 2020 beschloss der Bundesrat, eine Änderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG) in die Wege zu leiten, um die am 20. Mai 2020 angekündigte Zusatzfinanzierung der Arbeitslosenversicherung von 14,2 Milliarden Franken zu

ermöglichen. Das Parlament musste die Änderung in der Herbstsession 2020 als dringliches Geschäft behandeln, um einer Überschuldung des Fonds der Arbeitslosenversicherung und damit einem Anstieg der Beiträge zuvorzukommen.

Am 27. Mai 2020 beschloss der Bundesrat, die eidgenössische Prüfung in Humanmedizin 2020 in angepasster Form durchzuführen.

Am 27. Mai 2020 beschloss der Bundesrat einen befristeten Aufschub der Schulungspflicht für Personen, die beruflich mit Sprengmitteln und bestimmten pyrotechnischen Gegenständen zu tun haben. Die dafür notwendigen Ausweise behalten ihre Gültigkeit in der Regel nur, wenn alle fünf Jahre ein Auffrischkurs besucht wird, was die Coronakrise nicht oder nur eingeschränkt zulies.

Am 27. Mai 2020 entschied der Bundesrat, dass sich die Schweiz mit insgesamt 879 Millionen Franken an den Wiederauffüllungen der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA / Weltbank) und des Afrikanischen Entwicklungsfonds (AfDF) beteiligt. Die Gelder werden zur Bekämpfung der Armut, zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung und zur Bewältigung der gesundheitlichen, sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen der Covid-19-Krise in den ärmsten Ländern der Welt eingesetzt. Zusätzlich trägt die Schweiz mit 115 Millionen Franken an die Multilaterale Entschuldungsinitiative bei.

Am 27. Mai 2020 verabschiedete der Bundesrat den ersten Bericht über die Ausübung seiner notrechtlichen Kompetenzen während der Coronakrise. Er informierte darin über die erlassenen Notverordnungen sowie über die Umsetzung der Kommissionsmotionen, die das Parlament zu diesen Verordnungen überwiesen hatte.

Am 5. Juni 2020 beschloss der Bundesrat im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie in einer befristeten Verordnung Erleichterungen im Umweltrecht. Sie betrafen die vier Bereiche Gewässerschutz, Lenkungsabgabe auf flüchtige organische Verbindungen (VOC), Luftreinhaltung und Chemikalien.

Am 12. Juni 2020 verlängerte der Bundesrat die Anfang April 2020 zunächst auf drei Monate befristeten Massnahmen für den Schutz der Gesundheit aller am Asylverfahren beteiligten Akteure bis Anfang Oktober.

Am 12. Juni 2020 nahm der Bundesrat vom Beschluss des EJPD Kenntnis, die geltenden Einreisebeschränkungen – wie am 5. Juni 2020 in Aussicht gestellt – gegenüber allen Schengen-Staaten per 15. Juni 2020 aufzuheben. Die Grenzkontrollen an den Schweizer Grenzen zu diesen Staaten wurden auf diesen Tag hin aufgehoben, und es galt wieder die volle Personenfreizügigkeit mit allen EU/EFTA-Staaten und dem Vereinigten Königreich.

Am 19. Juni 2020 eröffnete der Bundesrat ein Vernehmlassungsverfahren zum Covid-19-Gesetz mit Frist bis zum 10. Juli 2020. Mit der Vorlage sollte das bisherige notrechtliche Massnahmenpaket des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie in das ordentliche Recht überführt werden.

Am 19. Juni 2020 beschloss der Bundesrat aufgrund der anhaltend tiefen Fallzahlen die weitgehende Normalisierung und Vereinfachung der Grundregeln zum Schutz der Bevölkerung ab dem 22. Juni 2020. Einzig Grossveranstaltungen blieben bis Ende August 2020 verboten.

Am 19. Juni 2020 verabschiedete der Bundesrat drei finanzielle Beiträge an den Internationalen Währungsfonds (IWF). Die Beiträge dienten der Sicherstellung der regulären Mittel des IWF, der besonderen Unterstützung der ärmeren Länder bei der Bewältigung der Covid-19-Pandemie, sowie der Entschuldung Somalias.

Am 24. Juni 2020 beschloss der Bundesrat, sämtliche Kosten für Coronatests ab dem 25. Juni 2020 durch den Bund zu übernehmen. Er verabschiedete zudem die Verordnung über das Proximity-Tracing-System für das Coronavirus. Diese konnte somit ab dem 25. Juni 2020 schweizweit eingesetzt werden.

Am 24. Juni 2020 hob der Bundesrat die corona-bedingten Beschränkungen bei der Zulassung von Arbeitskräften aus Drittstaaten – also Staaten ausserhalb der EU und der EFTA – per 6. Juli 2020 vollständig auf. Für Drittstaatenangehörige blieb die Einreise für Ferien in der Schweiz weiterhin verboten.

Am 1. Juli 2020 eröffnete der Bundesrat die Vernehmlassung zu einem neuen Bundesgesetz über Covid-19-Kredite mit Solidarbürgschaft. Dieses sollte die Covid-19-Solidarbürgschaftsverordnung ins ordentliche Recht überführen. Das neue Gesetz regelt alle wichtigen Aspekte während der

Laufzeit der Kredite. Zudem enthält es Instrumente für die Missbrauchsbekämpfung und die Behandlung von Härtefällen.

Angesichts des zunehmenden Reiseverkehrs und der ab Mitte Juni wieder ansteigenden Zahl der Neuansteckungen und um eine erneute Ausbreitung des Coronavirus zu verhindern, verfügte der Bundesrat am 1. Juli 2020 schweizweit eine durchgehende Maskenpflicht in allen öffentlichen Transportmitteln, gültig ab dem 6. Juli 2020. Zudem mussten sich Einreisende aus vom BAG bestimmten Ländern und Regionen mit hohen Infektionszahlen in eine zehntägige Quarantäne begeben.

Am 1. Juli 2020, mit Frist bis am 22. Juli 2020, eröffnete der Bundesrat ein Vernehmlassungsverfahren zu einem dringlichen Bundesgesetz über die Unterstützung des öffentlichen Verkehrs in der Covid-19-Krise. Die Vorlage sah verschiedene Massnahmen vor, mit denen die Zahlungsfähigkeit der Unternehmen sichergestellt werden sollte, sodass das Transportangebot nicht eingeschränkt werden musste. Der Bundesrat sah hierfür 800 Millionen Franken vor.

Am 1. Juli 2020 beschloss der Bundesrat, den SBB zur Überbrückung eines akuten Liquiditätengpasses zusätzlich 550 Millionen Franken in Form von marktüblich verzinsten Darlehen mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr zu gewähren. Bislang betrug diese Limite 200 Millionen Franken.

Am 1. Juli 2020 gab der Bundesrat eine erste Tranche des Verpflichtungskredits für flugnahe Betriebe frei. Er gewährte SR Technics Switzerland AG zur Überbrückung eines Liquiditätengpasses eine Ausfallbürgschaft von 60 Prozent auf einem Bankenkredit in der Höhe von 120 Millionen Franken.

Am 1. Juli 2020 eröffnete der Bundesrat die Vernehmlassung zu einer Anpassung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG), um die am 20. und 27. Mai 2020 beschlossene Zusatzfinanzierung der Arbeitslosenversicherung von 14,2 Milliarden Franken auf eine gesetzliche Basis zu stellen.

Am 1. Juli 2020 verlängerte der Bundesrat die Höchstbezugsdauer von Kurzarbeitsentschädigung von zwölf auf achtzehn Monate und verkürzte die Karenzfrist auf einen Tag. Diese Verwaltungsänderung trat am 1. September 2020 in Kraft und gilt bis am 31. Dezember 2021.

Am 1. Juli 2020 verlängerte der Bundesrat den Anspruch der direkt oder indirekt von Massnahmen gegen das Corona-Virus betroffenen Selbständig-erwerbenden auf Corona-Erwerbsersatz bis zum 16. September 2020.

Am 1. Juli 2020 verabschiedete der Bundesrat eine Botschaft zur Änderung des Gesetzes über die berufliche Vorsorge (BVG). Die Corona-Pandemie stellt die Auffangeinrichtung BVG vor grosse Herausforderungen. Die Gesetzesänderung sollte es dem Bund erlauben, für die Auffangeinrichtung BVG bei der zentralen Tresorerie des Bundes oder bei der Schweizerischen Nationalbank rasch ein Konto zu schaffen, das nicht mit Negativzinsen belastet wird.

Der Bundesrat führte vom 1. Juli bis zum 4. August 2020 eine Vernehmlassung zu einem dringlichen Covid-19-Geschäftsmietegesetz durch. Die Vorlage sah für die Periode der angeordneten Schliessung oder Einschränkung der Tätigkeit vor, dass Mieterinnen und Mieter 40 Prozent des Mietzinses bezahlen und Vermieterinnen und Vermieter die restlichen 60 Prozent tragen.

Am 12. August 2020 verabschiedete der Bundesrat die Botschaft zum dringlichen Bundesgesetz über die Unterstützung des öffentlichen Verkehrs in der Covid-19-Krise. Die Vorlage war in der Vernehmlassung auf weitgehend positiv aufgenommen worden. Für das Abfedern der Einnahmehausfälle wurden Massnahmen im Umfang von rund 900 Millionen Franken vorgeschlagen.

Am 12. August 2020 beschloss der Bundesrat die Änderung und Verlängerung der Covid-19-Verordnung Arbeitslosenversicherung. Die Verordnung umfasste nur noch fünf Hauptartikel und regelte damit folgende Punkte: die Verlängerung der Rahmenfristen von Versicherten, die Nichtberücksichtigung der Abrechnungsperioden mit einem Arbeitsausfall über 85 Prozent zwischen dem 1. März und dem 31. August 2020 im Rahmen der Kurzarbeit, den Anspruch auf Kurzarbeitsentschädigung für Berufsbildnerinnen und -bildner, die für die Ausbildung von Lernenden zuständig sind, und schliesslich das summarische Verfahren bei Kurzarbeit. Die Änderungen traten am 1. September 2020 in Kraft.

Am 12. August 2020 beschloss der Bundesrat, die Flugsicherung Skyguide in den Jahren 2020 und 2021 mit bis zu 400 Millionen Franken zu unterstützen.

Am 12. August 2020 verabschiedete der Bundesrat eine auf Ende 2022 befristete Änderung der Verordnung über die Schweizerische Exportrisikoversicherung SERV, um damit den Antragsprozess zu vereinfachen und die Unternehmen administrativ zu entlasten.

Am 12. August 2020 verabschiedete der Bundesrat zuhanden des Parlaments einen Verpflichtungskredit von 5,82 Mio. Franken für eine Übergangslösung zur Sicherstellung von Ethanolvorräten.

Am 12. August 2020 gab der Bundesrat seinen Beschluss bekannt, Veranstaltungen mit mehr als 1000 Personen ab dem 1. Oktober 2020 wieder zu erlauben.

Am 12. August 2020 verabschiedete der Bundesrat mit einer Sonderbotschaft den Nachtrag IIb zum Voranschlag 2020. Damit unterbreitete er dem Parlament 13 Nachtragskredite im Umfang von rund 770 Millionen Franken, um weitere Folgen der Corona-Pandemie abzufedern. Der grösste Teil (476,4 Mio.) wurde als ausserordentlicher Zahlungsbedarf beantragt.

Am 12. August 2020 gab der Bundesrat eine erste Hochrechnung für das Rechnungsergebnis 2020 bekannt. Für das laufende Jahr rechnete der Bund mit einem Finanzierungsdefizit von 20,9 Milliarden Franken. Im ordentlichen Haushalt wurde mit einem Defizit von 3,1 Milliarden Franken gerechnet. Budgetiert war ein Überschuss von 0,3 Milliarden. Im ausserordentlichen Haushalt beliefen sich die Massnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie gemäss den ersten Schätzungen auf 17,8 Milliarden.

Am 19. August 2020 verlängerte der Bundesrat die am 5. Juni 2020 beschlossene Befreiung von Flächendesinfektionsmittel von der Lenkungsabgabe auf flüchtige organische Verbindungen (VOC) bis zum 31. Dezember 2021, weil die Nachfrage nach Desinfektionsmitteln weiterhin hoch war.

Am 26. August 2020 verlängerte der Bundesrat die vereinfachten Regelungen bei der ALV und den für die Reisebürobranche geltenden Rechtsstillstand bis zum 31. Dezember 2020 und die Anfang April beschlossenen Schutzmassnahmen im Asylbereich bis Ende Juni 2021.

Am 2. September 2020 legte der Bundesrat nach Rücksprache mit den Kantonen und Verbänden die Bewilligungsvoraussetzungen für Grossveranstaltungen mit über 1000 Personen fest. Diese

durften ab dem 1. Oktober 2020 wieder durchgeführt werden, wenn sie eine Bewilligung des Kantons hatten und ein Schutzkonzept nach strengen Vorgaben vorlegen konnten. Die Kantone konnten Bewilligungen widerrufen, wenn sich die epidemiologische Entwicklung verschlechtern sollte.

Am 11. September 2020 verabschiedete der Bundesrat die Rechtsgrundlage für die Verlängerung des Rechtsstillstandes für die Reisebüros und setzte damit einen bereits Ende August getroffenen Entscheid um.

Am 11. September 2020 verlängerte der Bundesrat die Geltungsdauer der Covid-19-Verordnung Erwerbsausfall für bestimmte Fälle über den 16. September 2020 hinaus. Corona-Erwerbsersatzentschädigung konnte damit weiterhin ausgerichtet werden für unter Quarantäne gestellte Personen und Eltern, deren Kinder nicht von Dritten betreut werden können sowie Selbstständigerwerbende, die ihren Betrieb schliessen mussten oder deren Veranstaltungen verboten wurden.

Am 11. September 2020 entschied der Bundesrat über die Quarantäneregeln für Einreisende aus den Nachbarstaaten. Von Nachbarländern wurden jeweils nur Regionen, die über dem Grenzwert lagen, auf die Liste der Staaten und Gebiete mit erhöhtem Ansteckungsrisiko gesetzt, nicht aber das ganze Land. Grenzregionen konnten von der Aufnahme in die Liste ausgenommen werden. Die angepasste Verordnung trat am 14. September in Kraft.

Am 18. September 2020 verabschiedete der Bundesrat die Botschaft zum neuen Covid-19-Solidarbürgschaftsgesetz. Damit wurde die bis zum 25. September 2020 befristete Covid-19-Solidarbürgschaftsverordnung ins ordentliche Recht überführt.

Am 18. September 2020 verabschiedete der Bundesrat die Botschaft zum Covid-19-Geschäftsmietegesetz. Die Vorlage war zuvor in der Vernehmlassung kontrovers beurteilt worden. Das Gesetz sah nach dem Willen des Parlamentes vor, dass Mieter, die im Frühjahr 2020 von einer Schliessung oder starken Einschränkung betroffen waren, für diese Periode 40 Prozent des Mietzinses bezahlen. 60 Prozent sollten zulasten der Vermieter gehen.

Am 25. September 2020 verabschiedete der Bundesrat die Verlängerung der Verordnung Justiz und Verfahrensrecht bis am 31. Dezember 2021, nachdem das Parlament im Rahmen des Covid-Gesetzes die Schaffung der dafür notwendigen Grundlage gutgeheissen hatte. Die Regelungen wurden gleichzeitig der veränderten epidemiologischen Lage angepasst.

Am 25. September 2020 beschloss der Bundesrat als weiteren Bestandteil des umfassenden, bereits genehmigten Gesamtpaketes zur Unterstützung der Schweizer Wirtschaft, dass 2021 zur Entlastung von exportierenden Schweizer Unternehmen zusätzliche Mittel in der Höhe von 2,6 Millionen Franken in die Exportförderung des Bundes fliesen sollen.

Am 25. September 2020 passte der Bundesrat die Kriterien zur Abgabe von medizinischem Heroin an. Die bis zum 31. Dezember 2021 befristete Änderung von Artikel 13 der Betäubungsmittel-suchtverordnung (BetmSV) ermöglicht es, Patientinnen und Patienten zur Minimierung der Risiken einer Infektion mit Covid-19 bis zu sieben Tagesdosen medizinischen Heroins mitzugeben.

Am 25. September 2020 beschloss der Bundesrat – gestützt auf das gleichentags von den eidgenössischen Räten verabschiedete Covid-19-Gesetz – Erleichterungen bei der Bescheinigung von Unterschriften für das fakultative Referendum. Befristet bis zum 29. Juni 2021 können seit dem 8. Oktober innerhalb der 100-tägigen Referendumsfrist auch Unterschriftenlisten ohne Stimmrechtsbescheinigung bei der Bundeskanzlei eingereicht werden. Die entsprechende Verordnung (Covid-19-Verordnung Stimmrechtsbescheinigung) erliess der Bundesrat am 7. Oktober 2020.

Am 25. September 2020 verabschiedete der Bundesrat eine Nachmeldung zum Voranschlag 2021 im Umfang von 1,4 Milliarden Franken für zusätzliche Massnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie.

Am 7. Oktober 2020 legte der Bundesrat einen Monitoringbericht zur Situation der Geschäftsmieten infolge der Covid-19-Pandemie vor. Darin kam er zum Schluss, dass derzeit wenig Hinweise für umfassende und flächendeckende Schwierigkeiten bei den Geschäftsmieten bestehen. Dazu trugen insbesondere die rasche und kräftige wirt-

schaftliche Erholung bei und die überraschend zahlreichen Einigungen über Mietpreissenkungen zwischen den Mietparteien.

Am 14. Oktober 2020 verabschiedete der Bundesrat die Covid-19-Kulturverordnung über die Massnahmen im Kulturbereich gestützt auf das Covid-19-Gesetz.

Am 14. Oktober 2020 entschied der Bundesrat, die vorübergehenden Massnahmen zur Verhinderung von coronabedingten Konkursen nicht zu verlängern. Gleichzeitig setzte er die vom Parlament im Rahmen der Aktienrechtsrevision beschlossene Verlängerung der Nachlassstundung bereits auf den 20. Oktober 2020 in Kraft.

Massnahmen zur Bekämpfung der 2. Welle

Ab Anfang Oktober stiegen die Infektionen mit dem Coronavirus wieder in besorgniserregend starkem Ausmass an. Der Bundesrat beschloss daher an einer ausserordentlichen Sitzung am 18. Oktober 2020 mehrere schweizweit gültige Massnahmen und passte nach Konsultation der Kantone die «Covid-19-Verordnung besondere Lage» entsprechend an. Ab dem 19. Oktober waren demnach spontane Menschenansammlungen von mehr als 15 Personen im öffentlichen Raum verboten. In öffentlich zugänglichen Innenräumen, sowie in allen Bahnhöfen, Flughäfen und an Bus- und Tramhaltestellen galt Maskenpflicht. Der Bundesrat gab zudem Regeln für private Veranstaltungen mit mehr als 15 Personen bekannt. Ausserdem durfte in Restaurants, Bars und Clubs, aber auch an privaten Veranstaltungen mit über 15 Personen nur noch sitzend konsumiert werden. In der Verordnung wurde neu auch die Empfehlung zum Homeoffice verankert.

Am 4. November 2020 verabschiedete der Bundesrat die Richtlinien für die Darlehen des Bundes zu Gunsten des Mannschaftssports. Die gesetzlichen Grundlagen hatte das Parlament bereits erlassen.

Am 4. November 2020 eröffnete der Bundesrat die Vernehmlassung zu einer Verordnung über Härtefallmassnahmen in Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie. Mit der Verordnung wird es dem Bund ermöglicht, sich an kantonalen Unterstützungsmassnahmen, die seit dem Inkrafttreten des Covid-19-Gesetzes Ende September ausge-

richtet werden, zur Hälfte zu beteiligen. Aufgrund der Dringlichkeit dauerte die Vernehmlassung lediglich zehn Tage.

Um die Kantone bei der Bewältigung der steigenden Anzahl Hospitalisierungen und Covid-19-Patienten in Intensivpflege zu unterstützen, beschloss der Bundesrat am 4. November 2020 im Grundsatz einen erneuten Assistenzdienst der Armee. Maximal 2500 Armeeangehörige können die Spitäler bei der Pflege oder beim Patiententransport unterstützen, sofern die Kantone darum ersuchen und die Voraussetzungen für die Subsidiarität erfüllt sind, das heisst falls die zivilen Mittel nicht ausreichen.

Viele Selbständigerwerbende und Personen in arbeitgeberähnlicher Stellung waren auch gegen Ende Jahr immer noch oder erneut von den Massnahmen gegen das Corona-Virus stark betroffen, selbst wenn sie ihr Unternehmen nicht schliessen mussten. Sie können nun weiterhin Corona-Erwerbsersatz beanspruchen: das neue Covid-19-Gesetz verlängerte und diese Unterstützung und weitete sie aus. Am 4. November 2020 verabschiedete der Bundesrat die entsprechenden Verordnungsänderungen und setzte sie rückwirkend und befristet auf den 17. September 2020 in Kraft.

Am 11. November 2020 verlängerte der Bundesrat, die Übergangsmassnahmen zugunsten der Printmedien im Zusammenhang mit dem Coronavirus vorerst bis zum 30. Juni 2021 sowie diejenigen zugunsten der elektronischen Medien bis zum 31. Dezember 2021.

Am 11. November 2020 gab der Bundesrat grünes Licht zur Lancierung des Impulsprogramms «Innovationskraft Schweiz» durch die Innovationsförderagentur «Innosuisse». Mit erleichterten finanziellen Bedingungen bei der Projektförderung sollen Unternehmen ihre Innovationskraft während der Pandemie aufrechterhalten und ihre Wettbewerbsfähigkeit soll nachhaltig gesichert werden. Die Mehrkosten werden durch die vom Parlament beschlossene Aufstockung des Zahlungsrahmens von Innosuisse 2021–2024 aufgefangen.

Die Schweizer Bevölkerung soll einen raschen Zugang zu einem sicheren und wirksamen Covid-19-Impfstoff erhalten. Am 11. November 2020 beschloss der Bundesrat, den früher bereits be-

willigten Kredit von 300 Millionen Franken um weitere 100 Millionen Franken zu erhöhen, um ausreichend Spielraum für weitere Beschaffungen zu haben. Bisher schloss der Bund mit Moderna, AstraZeneca und Pfizer/BioNTech Verträge ab. Der Bund beteiligt sich zudem auch an der internationalen COVAX-Initiative. Zusätzlich sicherte er der Schweiz den Zugang zum Immunotherapeutikum von Molecular Partners.

Am 11. November 2020 beschloss der Bundesrat, dass die Arbeitgeber für die Bezahlung der Arbeitnehmerbeiträge an die berufliche Vorsorge wieder die von ihnen geäußerten Arbeitgeberbeitragsreserven verwenden dürfen. Die entsprechende Verordnungsänderung trat am 12. November 2020 in Kraft und ist befristet bis zum 31. Dezember 2021.

Am 18. November 2020 verabschiedete der Bundesrat eine Botschaft zur punktuellen Anpassung des Covid-19-Gesetzes. Damit kann besser auf die aktuellen Entwicklungen der zweiten Welle der Covid-Pandemie reagiert werden. Der Vorschlag beinhaltet eine Aufstockung des Härtefallprogramms auf insgesamt eine Milliarde und eine Erhöhung des Anteils des Bundes auf rund zwei Drittel. Ergänzend sollten die Leistungen im Bereich der Kurzarbeit erweitert werden. Im Sport sollen professionelle und semiprofessionelle Klubs neben Darlehen mit à-fonds-perdu-Beiträgen unterstützt werden können.

Zur Bewältigung zweiten Welle der Corona-Krise in der Schweiz beschloss der Bundesrat am 18. November 2020 ein weiteres Aufgebot von Dienstpflichtigen des Zivilschutzes. Es umfasst ein Kontingent von maximal 500 000 Dienstoffizieren und gilt bis zum 31. März 2021. Mit dem Aufgebot entsprach der Bundesrat einem Begehren der Kantone, die zunehmend mit Gesuchen von Gesundheitseinrichtungen um rasche Unterstützung durch den Zivilschutz konfrontiert waren.

Am 18. November 2020 verabschiedete der Bundesrat ebenfalls auf Ersuchen mehrerer Kantone die Botschaft zum zweiten Assistenzdienst der Armee, um das zivile Gesundheitswesen zu unterstützen. Die Aufgabe der Armee bestand darin, den zivilen Spitaleinrichtungen bei der Grund- und Behandlungspflege zu helfen, die kantonalen Spitäler bei der Erweiterung der Kapazitäten ihrer Intensivpflegestationen zu unterstützen und infektiöse Patientinnen und Patienten zu transportieren. Mit ihrem Einsatz konnten die Sanitäts- und

Spitalsoldaten das zivile Pflegepersonal in verschiedener Hinsicht entlasten.

Am 25. November 2020 verabschiedete der Bundesrat die Verordnung zur Corona-Härtefallhilfe. Die Verordnung regelt insbesondere die Verteilung der Mittel des Bundes auf die Kantone und legt Voraussetzungen fest, unter denen Unternehmen Anspruch auf Härtefallhilfen haben.

Im November 2020 verschärfte sich die epidemiologische Lage in der Schweiz weiter und blieb äusserst angespannt. Am 4. Dezember 2020 rief der Bundesrat deshalb die Kantone, in denen sich die Lage verschlechtert hatte, zum sofortigen Handeln auf. Er beschloss zudem neue Massnahmen. Ziel war es, die Fallzahlen im Hinblick auf die anstehenden Weihnachts-Feiertage weiter zu reduzieren. Die Regeln für Läden wurden ab 9. Dezember verschärft und die Kapazität der geschlossenen Bahnen in den Skigebieten begrenzt. Der Bundesrat stellte zudem in Aussicht, am 11. Dezember strengere Massnahmen zu beschliessen, sollten die Kantone nicht die nötigen Massnahmen getroffen haben.

Der Bundesrat führte an seiner ausserordentlichen Sitzung vom 8. Dezember 2020 eine Aussprache zur epidemiologischen Lage in der Schweiz und stellte einen mehrstufigen Prozess zur Verbesserung der Situation in Aussicht.

Am 11. Dezember 2020 verstärkte der Bundesrat hat die Massnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus mit dem Ziel, die Anzahl Kontakte weiter zu reduzieren und Menschenansammlungen zu vermeiden. Für Restaurants und Bars, Läden und Märkte, Museen und Bibliotheken sowie Sport- und Freizeitanlagen verhängte der Bundesrat ab Samstag, 12. Dezember, eine Sperrstunde ab 19 Uhr. Sie mussten mit Ausnahme von Restaurants und Bars auch an Sonn- und Feiertagen geschlossen bleiben. Kantone mit günstiger epidemiologischer Entwicklung konnten die Sperrstunde bis auf 23 Uhr ausweiten. Veranstaltungen wurden mit bestimmten Ausnahmen verboten, sportliche und kulturelle Aktivitäten waren nur noch in Gruppen bis fünf Personen erlaubt.

Am 11. Dezember 2020 befasste sich der Bundesrat im Zuge der Ausweitung der Massnahmen gegen die Corona-Pandemie auch mit den wirtschaftlichen Folgen. Ziel des Bundesrates war es, mit einer Änderung des Covid-19-Gesetzes das Härtefallprogramm um weitere 1500 Millionen

Franken auf nunmehr 2500 Millionen Franken aufzustocken. Davon sollten 750 Millionen Franken gemeinsam von Bund und Kantonen getragen werden, wobei die Kantone 33 Prozent beisteuern sollten. 750 Millionen Franken wollte der Bund nötigenfalls als Zusatzbeiträge an die kantonalen Härtefallmassnahmen einschliessen können, ohne dass die Kantone sich finanziell beteiligten. Damit wollte der Bundesrat die Möglichkeit erhalten, gezielt jene Kantone zu unterstützen, die besonders stark von Massnahmen zur Eindämmung von Covid-19 betroffen waren.

Am 11. Dezember 2020 setzte der Bundesrat zudem die für das Impulsprogramm «Innovationskraft Schweiz» notwendige Änderung in der Forschungs- und Innovationsförderverordnung per Anfang 2021 in Kraft. Sie ist auf zwei Jahre befristet. Das Impulsprogramm «Innovationskraft Schweiz» wurde vom Bundesrat am 11. November 2020 lanciert. Es sieht erleichterte Bedingungen bei der Projektförderung vor, damit Unternehmen ihre Innovationskraft während der Pandemie aufrechterhalten und ihre Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig gesichert wird.

Am 11. Dezember 2020 nahm der Bundesrat den Bericht der Bundeskanzlei zur Auswertung des Krisenmanagements in der ersten Phase der Covid-19-Pandemie zur Kenntnis. Der Bericht hält fest, dass das Krisenmanagement in der ersten Phase der Pandemie grundsätzlich gut funktioniert hat und sich viele Vorbereitungsarbeiten sowie das Kommunikationskonzept bewährt haben. Verbesserungspotential sieht er prioritär bei der Zusammenarbeit mit Kantonen und Dritten: Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten von Bund und Kantonen während einer Krise sollen besser geregelt sowie Unklarheiten bezüglich Prozesse, Kontakt und Anlaufstellen beseitigt werden. Hohe Priorität hat auch die Digitalisierung. Die bereits begonnenen Arbeiten zur vereinfachten Informationsübermittlung und -aufbereitung sollen beschleunigt und die Systeme kompatibler gemacht werden.

Der Bundesrat verschärfte am 18. Dezember 2020 nach Konsultation der Kantone die nationalen Massnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus noch einmal. Die epidemiologische Lage hatte sich weiter besorgniserregend verschlechtert, die Zahl der Ansteckungen stieg auf bereits hohem Niveau weiter an. Die Spitäler und das Gesundheitspersonal waren seit Wochen sehr stark belastet und die Festtage erhöhten das Risiko

eines beschleunigten Anstiegs weiter. Ziel der vom Bundesrat beschlossenen Massnahmen war es, die Zahl der Kontakte stark zu reduzieren. Ab dem 22. Dezember 2020 mussten alle Restaurants sowie Freizeit-, Sport- und Kultureinrichtungen geschlossen bleiben. Der Bundesrat erweiterte zudem den Einsatz von Schnelltests, um noch breiter testen zu können.

Der Bundesrat beschloss am 18. Dezember 2020 Änderungen an der Covid-19-Härtefallverordnung sowie an der Covid-19-Verordnung zum Erwerbsausfall. Er vollzog damit Gesetzesanpassungen des Parlaments beim Covid-19-Gesetz. Insbesondere wurden bei den kantonalen Härtefallmassnahmen die Umsatzschwelle für einen Anspruch auf Härtefallhilfe von 100 000 auf 50 000 Franken und beim Covid-Erwerbsersatz die für den Leistungsbezug nötige Umsatzeinbusse von 55 auf 40 Prozent gesenkt. Der Bundesrat beauftragte zudem die Verwaltung, zusammen mit den Kantonen zu prüfen, ob die Anspruchsvoraussetzungen für den Bezug von Härtefallmassnahmen gelockert werden müssten.

Der Bundesrat hiess am 18. Dezember 2020 eine Änderung der Covid-19-Kulturverordnung gut. Die vom Bundesrat schrittweise angeordnete Verschärfung der Massnahmen gegen die Coronapandemie hatten schwerwiegende Auswirkungen auf den Kultursektor. Kulturschaffende, Kulturunternehmen wie auch Kulturvereine im Laienbereich waren erneut mit einer existenzbedrohenden Situation konfrontiert. Vor diesem Hintergrund beschloss der Bundesrat, die Kulturakteure stärker als bisher zu unterstützen. So wurde namentlich das Instrument der Ausfallentschädigung für Kulturschaffende wiedereingeführt und Kulturunternehmen erhielten verstärkte Unterstützung.

Der Bundesrat verlängerte mit einer entsprechenden Änderung der Covid-19-Verordnung Arbeitslosenversicherung am 18. Dezember 2020 das summarische Verfahren für Kurzarbeitsentschädigung (KAE) nochmals bis am 31. März 2021. Und bereits waren weitere Anpassungen der Covid-19-Verordnung in Arbeit, um die vom Parlament verabschiedeten Änderungen im Covid-19-Gesetz umzusetzen, so die Aufhebung der Karenzzeit, die Nichtberücksichtigung der Abrechnungsperioden, für die der Arbeitsausfall 85 Prozent der betrieblichen Arbeitszeit überschreitet, sowie die Ausweitung des KAE-Anspruches auf Personen in befristeten Arbeitsverhältnissen und auf Lernende.

Um die Strukturen im Schweizer Mannschaftssport in der Covid-19-Pandemie aufrechterhalten zu können, wollen Bundesrat und Parlament professionelle und semiprofessionelle Klubs auch mit à-fonds-perdu-Beiträgen unterstützen. Am 18. Dezember 2020 verabschiedete der Bundesrat die entsprechende Verordnung, welche die Berechnungsgrundlagen und Verfahren im Einzelnen regelt. Damit können die Gesuche der Sportklubs per sofort beurteilt werden.

Nach der Entdeckung einer neuen, ansteckenderen Variante des Coronavirus in Grossbritannien und Südafrika beschloss der Bundesrat am 21. Dezember 2020 Massnahmen, um die weitere Ausbreitung der neuen Virusvariante möglichst zu verhindern. Alle Personen, die seit dem 14. Dezember 2020 aus den beiden Ländern eingereist waren, mussten sich für zehn Tage in Quarantäne begeben. Gleichentags verfügte der Bundesrat zudem für alle Ausländerinnen und Ausländer, die aus Grossbritannien und Südafrika in die Schweiz einreisen wollten, ein grundsätzliches Einreiseverbot. Damit waren insbesondere touristische

Reisen aus diesen Ländern ausgeschlossen.

Am 19. Dezember 2020 gab die Heilmittelbehörde Swissmedic die Zulassung des ersten Covid-19-Impfstoffes für den Schweizer Markt bekannt. Sie wies darauf hin, dass sich der Impfstoff von Pfizer/BioNTech für Erwachsene ab 16 Jahren eigne. Die ersten Impfstoffdosen wurden bereits in den letzten Tagen des Berichtsjahres in die Schweiz geliefert, von der Armeepothek gelagert und an die Kantone verteilt. Noch in der Weihnachtswoche 2020 konnten in der Schweiz die ersten Personen gegen Covid-19 geimpft werden und die Kantone konnten den Beginn der schweizweiten Impfkampagne für die Risikogruppen und weitere priorisierte Zielgruppen ab dem 4. Januar 2021 in Aussicht stellen. Parallel dazu lancierte das Bundesamt für Gesundheit (BAG) ab dem 24. Dezember 2020 eine breit angelegte Informationskampagne, um die Menschen in der Schweiz umfassend, transparent und verständlich über die Covid-19-Impfung und deren Verträglichkeit, Nutzen und Wirksamkeit zu informieren.

Covid-19-Pandemie: alle Bundesratsbeschlüsse im Überblick

Titel des Bundesratsgeschäftes	Datum BRB
Ausbruch eines neuartigen Coronavirus in China	29.01.2020
Ausbruch eines neuartigen Coronavirus in China	12.02.2020
Auswirkungen des neuartigen Coronavirus (SARS-CoV-2 / Covid-19) auf die Gesamtwirtschaft, den Tourismus und die Schweizer Unternehmen in China	06.03.2020
Personalrechtliche Situation während der besonderen Lage infolge Ausbruch des Corona-Virus	13.03.2020
Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus: Massnahmen an der Grenze und Massnahmen gegenüber der Bevölkerung, Meldepflicht Gesundheitsversorgung	13.03.2020
Corona: Finanzierung allfälliger Mehrausgaben	13.03.2020
Coronavirus (Covid-19): Assistenzdienst der Armee zur Unterstützung ziviler Behörden und Änderung der Covid-19-Verordnung 2	16.03.2020
Ausbreitung des Coronavirus: Auswirkungen auf die politischen Rechte, insbesondere auf die Durchführung der eidgenössischen Volksabstimmung vom 17. Mai 2020	18.03.2020
Covid-19: Ausdehnung der Binnengrenzkontrollen und Einreiseverbote sowie Anpassung der Covid-19-Verordnung 2	18.03.2020
Bundesamt für Informatik und Telekommunikation BIT: Stand Bewältigung der Corona-Krise	18.03.2020
Weitere Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19)	20.03.2020
Verordnung über Begleitmassnahmen im Sportbereich zur Abfederung der Folgen von Massnahmen des Bundes zur Bekämpfung des Coronavirus (SpoCoVid)	20.03.2020
Wirtschaftliche Abfederung der behördlichen Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19): Arbeitslosenversicherung, Erwerbsausfall, Arbeits- und Ruhezeiten, Sozialversicherungsbeiträge, Selbständigerwerbende	20.03.2020
Covid-19: Aufrechterhaltung des Justizbetriebs	20.03.2020
Coronavirus (Covid-19): Aufgebot von Schutzdienstpflichtigen durch den Bundesrat (Art. 46 Abs. 1 Bst. a BZG)	20.03.2020
Covid-19: Organisation BR-Sitzung	20.03.2020
Massnahmen zur Abfederung der Auswirkungen des Coronavirus auf Wirtschaft und Gesellschaft: Nachmeldung zum Voranschlag 2020	20.03.2020
Verordnung über die Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen des Coronavirus (Covid-19) im Kultursektor – Covid-Verordnung Kultur	20.03.2020
Covid-19: Verordnung zur Gewährung von Krediten und Solidarbürgschaften in Folge des Coronavirus	25.03.2020
Verordnung über die Verwendung von Arbeitgeberbeitragsreserven für die Vergütung der Arbeitnehmerbeiträge an die berufliche Vorsorge (Covid-19-Verordnung Arbeitgeberbeitragsreserven)	25.03.2020
Änderung der Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19) betreffend Ausfuhrkontrolle für Schutzausrüstung	25.03.2020
Wirtschaftliche Abfederung der behördlichen Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19): Arbeitslosenversicherung, Kurzarbeitsentschädigung und Stellenmeldepflicht	25.03.2020
Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19): Kantonale Ausnahmen in besonderen Gefährdungslagen und weitere Anpassungen	27.03.2020
Verordnung über die Abfederung der Auswirkungen des Coronavirus (Covid-19) im Miet- und Pachtwesen (Covid-Verordnung Miete und Pacht)	27.03.2020
Genehmigung des Gesuchs des Kantons Tessin für eine Ausnahmeregelung nach Art. 7e Abs. 1 Covid-19-Verordnung 2	28.03.2020
Modification de l'Ordonnance 2 sur les mesures destinées à lutter contre le Coronavirus (Covid-19): concrétisation des compétences de l'AFD à la frontière	01.04.2020
Sommet virtuel extraordinaire du G20 consacré au coronavirus	01.04.2020
Covid-19: Dringliche Massnahmen im Asylbereich	01.04.2020

Massnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen im Landwirtschaftsbereich im Zusammenhang mit dem Coronavirus (Covid-19)	01.04.2020
Covid-19: Weiteres Vorgehen bei der Abfederung wirtschaftlicher Folgen	01.04.2020
Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19): Überarbeitung der Verordnung in systematischer und terminologischer Hinsicht	01.04.2020
Befristete Änderung der Verordnung über die elektronische Signatur (vZertES)	01.04.2020
Verlängerung des Gesuchs des Kantons TI für eine Ausnahmeregelung nach Art. 7e Abs. 1 Covid-19-Verordnung 2	03.04.2020
Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19): Versorgung mit wichtigen medizinischen Gütern	03.04.2020
Aussenpolitische Beiträge an die Krisenbewältigung Covid-19: Stand und Perspektiven	03.04.2020
Nachmeldung zum Nachtragskredit I 2020 für dringliche Beschaffungen von Sanitätsmaterial zur Bekämpfung der Corona-Pandemie	08.04.2020
Covid-19: Drohende Überschuldung, Betreibungsrecht (Covid-19-Stundung), Justizbetrieb	08.04.2020
Corona-Krise: Überführung der Notverordnungen des Bundesrates in parlamentarische Erlasse und Zusammenwirken von Parlament und Bundesrat	08.04.2020
Covid-19: Neuorganisation Bundesratssitzungen	08.04.2020
Covid-19: Auswirkungen auf Geschäftsmieten	08.04.2020
Covid-19: Mögliche Instrumente, um wissenschaftsbasierte Unternehmen mit hohem Innovationspotential (Start-ups) vor einer Corona-Pandemie verursachten Insolvenz zu bewahren	08.04.2020
Wirtschaftliche Abfederung der behördlichen Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19): Arbeitslosenversicherung – Anpassungen im Bereich Kurzarbeitsentschädigung	08.04.2020
Strategieoptionen des Bundes zur weiteren Bekämpfung der Covid-19-Epidemie in der Schweiz	08.04.2020
Nachmeldung zum Nachtragskredit I 2020 für dringliche Beschaffungen von Arzneimittel zur Bekämpfung der Corona-Pandemie	08.04.2020
Aktivitäten des Krisenstabes des Bundesrates Corona (KSBC)	08.04.2020
Verlängerung des Gesuchs des Kantons TI für eine Ausnahmeregelung nach Art. 7e Abs. 1 Covid-19-Verordnung 2	08.04.2020
Nationale Forschungsprogramme: Lancierung des Forschungsprogramms «Covid-19» (Sonderprogramm)	16.04.2020
Massnahmen zur Abfederung der Auswirkungen des Coronavirus auf Wirtschaft und Gesellschaft – Zweite Nachmeldung zum Nachtrag 1/2020	16.04.2020
Verordnung über insolvenzrechtliche Massnahmen zur Bewältigung der Coronakrise	16.04.2020
Covid-19: Begleitmassnahmen in der Justiz (Covid-19-Verordnung Justiz und Verfahrensrecht)	16.04.2020
Modification de l'Ordonnance 2 sur les mesures destinées à lutter contre le Coronavirus (Covid-19): interdiction du tourisme d'achat	16.04.2020
Verordnung über die Durchführung der Qualifikationsverfahren 2020 in der beruflichen Grundbildung im Zusammenhang mit dem Coronavirus	16.04.2020
Änderung der Verordnung über Massnahmen bei Erwerbsausfall im Zusammenhang mit dem Coronavirus (Covid-19)	16.04.2020
Weiteres Vorgehen bei der Bekämpfung der Covid-19-Epidemie in der Schweiz: Umsetzung der Transitionsstrategie und Vorschlag zur Lockerung der Massnahmen	16.04.2020
Bundesamt für Informatik und Telekommunikation BIT Stand Bewältigung der Corona-Krise Update zur Infonotiz vom 18. März 2020	16.04.2020
Verlängerung des Gesuchs des Kantons TI für eine Ausnahmeregelung nach Art. 7e Abs. 1 Covid-19-Verordnung 2	16.04.2020
Message concernant l'arrêté fédéral sur le service d'appui de l'armée en faveur des autorités civiles dans le cadre des mesures destinées à lutter contre la pandémie de Covid-19	22.04.2020
Verordnung über Massnahmen bei Erwerbsausfall im Zusammenhang mit dem Coronavirus (Covid-19): Anpassungen im Zusammenhang mit der schrittweisen Wiedereröffnung der Betriebe	22.04.2020
Verordnung über die Entschädigung von Angehörigen der Armee im Assistenzdiensteinsatz zur Bewältigung der Corona-Pandemie (Covid-19-Verordnung Entschädigung Angehörige der Armee)	22.04.2020

Änderung der Verordnung über die Infrastruktur der Luftfahrt im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie	22.04.2020
Covid-19: Ergänzende Instrumente des Bundes, um wissenschafts- und technologiebasierte Unternehmen mit hohem Innovationspotential (Start-ups) vor einer Corona-Pandemie verursachten Insolvenz zu bewahren	22.04.2020
Änderung der Covid-19-Verordnung 2: Lockerungen im Bereich der Gesundheitsversorgung	22.04.2020
Covid-19-Verordnung 2: Sortimentsbeschränkungen im Detailhandel	22.04.2020
Verlängerung des Gesuchs des Kantons Tessin für eine Ausnahmeregelung nach Art. 7e Abs. 1 Covid-19-Verordnung 2	22.04.2020
Crise du corona: Possibles allègements réglementaires dans le droit des marchés des capitaux	29.04.2020
Corona-Krise: Erklärung des Bundesrates an die Eidg. Räte im Rahmen der ausserordentlichen Session vom 4.-8. Mai 2020	29.04.2020
Covid-19: Konsequenzen für die Schweizer Präsenz an den Olympischen Sommerspielen 2020 in Tokio und an der Expo 2020/21 in Dubai	29.04.2020
Corona-Krise: Überführung der Notverordnungen des Bundesrates in ein dringliches Bundesgesetz; Inhalt und Organisation der weiteren Arbeiten	29.04.2020
Weiteres Vorgehen im Bereich der politischen Rechte angesichts der Lockerung der Massnahmen im Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie	29.04.2020
Optimierungen im Warenverkehr im Hinblick auf die weiteren Lockerungsschritte im Zusammenhang mit Covid-19	29.04.2020
Auswirkungen der Coronakrise auf Voranschlag 2021 und Finanzplan 2022–2024	29.04.2020
Internationale Appelle zur Bewältigung von Covid-19 und zinsloses Darlehen an das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK)	29.04.2020
Verordnung über die Durchführung der kantonalen Prüfungen 2020 der eidgenössischen Berufsmaturität und die Promotion angesichts der Pandemie des Coronavirus	29.04.2020
Verordnung über die Durchführung der kantonalen gymnasialen Maturitätsprüfungen 2020 angesichts der Pandemie des Coronavirus	29.04.2020
Änderung der Verordnung über die Alters- und Hinterlassenenversicherung: Sistierung der Verzugszinsen auf AHV/IV/EO-Beiträgen – Ergänzungsmassnahme wegen der Covid-19-Pandemie	29.04.2020
Weiteres Vorgehen bei der Bekämpfung der Covid-19-Epidemie in der Schweiz: Containmentphase und nationales Monitoring	29.04.2020
Lutte contre l'épidémie de Covid-19 en Suisse: prochaines étapes concernant les grandes manifestations	29.04.2020
Weiteres Vorgehen bei der Bekämpfung der Covid-19-Epidemie in der Schweiz: Etappierung der Öffnung der Restaurationsbetriebe	29.04.2020
Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19): Massnahmenlockerungen per 11. Mai 2020	29.04.2020
Covid: Schutzkonzept öffentlicher Verkehr	29.04.2020
Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19): Änderung der Güterliste im Anhang 3 (Ausfuhrkontrolle)	08.05.2020
Start-up-Bürgschaften infolge Covid-19-Pandemie: Stand der Umsetzung	08.05.2020
Änderung der Covid-19-Verordnung 2: Lockerungen der Massnahmen in den Bereichen Grenze, Einreise sowie Zulassung zum Aufenthalt und zum Arbeitsmarkt (Personenfreizügigkeit und Drittstaatenbereich)	08.05.2020
Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19): Massnahmenlockerungen für die Restaurationsbetriebe	08.05.2020
Entscheide des Parlaments zu den Covid Kommissionsvorstössen des EDI: Weiteres Vorgehen	08.05.2020
Etat-major de crise du Conseil fédéral corona: bilan intermédiaire et perspectives	08.05.2020
Änderung der Verordnung über die Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen des Coronavirus (Covid-19) im Kultursektor	13.05.2020
Coronavirus-Pandemie: Auswirkungen auf den Energiesektor; Antwort des Bundesrates auf das Schreiben der UREK-N vom 24. April 2020	13.05.2020
Covid-19 Grundprinzipien für die Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts an Bildungseinrichtungen der Sekundarstufe II, der Tertiärstufe und der Weiterbildung: Kenntnisnahme	13.05.2020

Covid-19: Weiteres Vorgehen im Umgang mit politischen Versammlungen sowie der Ausübung der politischen Rechte bei Unterschriftensammlungen	13.05.2020
Covid-19: Zusätzliche Beiträge an internationale Appelle sowie bilaterale Unterstützung in Entwicklungsländern und humanitären Kontexten	13.05.2020
Verordnung über die Durchführung der zentralen schweizerischen Maturitätsprüfung 2020 angesichts der Pandemie des Coronavirus	13.05.2020
Verordnung über den Pilotversuch mit dem «Swiss Proximity-Tracing-System» zur Benachrichtigung von Personen, die potenziell dem Coronavirus (Covid-19) ausgesetzt waren	13.05.2020
Anmeldung eines parlamentarischen Geschäfts für die Sommersession 2020 im Sonderverfahren: Botschaft zu einer dringlichen Änderung des Epidemiengesetzes angesichts der Covid-19-Krise (Proximity-Tracing-System)	13.05.2020
Covid-19-Pandemie – Begleitmassnahmen zur Stabilisierung des Schweizer Sports	13.05.2020
Auswirkungen der Covid-19-Krise auf die Finanzperspektiven der Sozialversicherungen	13.05.2020
Grenze und Einreise im Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie: Koordination und Lockerungen mit den Nachbarstaaten	13.05.2020
20.007ns: Corona-Kredite: Berichte zuhanden der Finanzkommission	20.05.2020
Auswertung Krisenmanagement «Covid-19» Pandemie und Anpassung Zeitplan Gesamtplanung grosser Übungen	20.05.2020
Verordnungen über Übergangsmassnahmen zugunsten der Printmedien (Covid-19-Verordnung Printmedien) und der elektronischen Medien (Covid-19-Verordnung elektronische Medien) im Zusammenhang mit dem Coronavirus	20.05.2020
Transition Covid-Massnahmen der Arbeitslosenversicherung und der öffentlichen Arbeitsvermittlung	20.05.2020
Verordnung über die Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19) auf die institutionelle familienergänzende Kinderbetreuung	20.05.2020
Covid-19: Politische Initiative zur Abfederung des Rückgangs der Rücküberweisungen von Migrantinnen und Migranten und damit einhergehender Folgen für die wirtschaftliche Entwicklung ihrer Herkunftsländer	20.05.2020
Botschaft zu einer dringlichen Änderung des Epidemiengesetzes angesichts der Covid-19-Krise (Proximity-Tracing-System)	20.05.2020
Zugang SARS CoV-2 Impfstoffe	20.05.2020
Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19): Anpassungen per 30. Mai 2020	20.05.2020
Covid-19-Pandemie: Änderung der Covid-19-Verordnung Sport	20.05.2020
Covid-19-Pandemie: Änderung der Sportförderungsverordnung	20.05.2020
Covid-19: Unterstützung von Schweizerinnen und Schweizern im Ausland	20.05.2020
Covid-19: Lage in Schweden	20.05.2020
Wirtschaftliche Abfederung der behördlichen Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19): Zusatzfinanzierung der Arbeitslosenversicherung	27.05.2020
Änderung der Sprengstoffverordnung: Aufschub der ergänzenden Schulungen für die Inhaberinnen und Inhaber von Spreng- und Verwendungsausweisen aufgrund von Covid-19	27.05.2020
Bericht des Bundesrates über die Ausübung der bundesrätlichen Notrechtskompetenzen und die Umsetzung überwiesener Kommissionsmotionen seit Beginn der Corona-Krise	27.05.2020
Änderung der Covid-19-Verordnung 2: Weitere Lockerungen der Massnahmen in den Bereichen Grenze, Einreise sowie Zulassung zu Aufenthalt und Arbeitsmarkt; Aufhebung der Covid-19-Verordnung Stellenmeldepflicht	27.05.2020
Änderungen der Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19): Unterschriftensammlungen per 1. Juni 2020 und Massnahmenlockerungen per 8. Juni 2020	27.05.2020
Verordnung über die Massnahmen betreffend die eidgenössische Prüfung in Humanmedizin 2020 angesichts der Pandemie des Coronavirus (Covid-19-Verordnung eidgenössische Prüfung in Humanmedizin)	27.05.2020
Verordnung über Erleichterungen im Umweltrecht im Zusammenhang mit Covid-19	05.06.2020
Anmeldung eines parlamentarischen Geschäfts für die Herbstsession 2020 im Sonderverfahren Botschaft zum Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz)	05.06.2020

Covid-19 – Ablauf des Fristenstillstands bei eidgenössischen Volksbegehren – Neue Sammel- und Behandlungsfristen unter Anrechnung des Fristenstillstands	05.06.2020
Covid-19: Zusätzliche Massnahmen zur Unterstützung von blockierten Schweizer Reisenden und von schweizerischen Vertretungen im Ausland	05.06.2020
Änderung und Verlängerung der Covid-19-Verordnung Asyl	12.06.2020
Vorzeitige Zuteilung der Botschaft zum Bundesgesetz über die Unterstützung des öffentlichen Verkehrs in der Covid-19-Krise	12.06.2020
Änderung der Covid-19-Verordnung Entschädigung Angehörige der Armee (Erweiterung der Entschädigungsregelung auf Angehörige des Zivilschutzes)	12.06.2020
Änderung der Covid-19-Verordnung 2 zur Wiederherstellung der Rechte von freizügigkeitsberechtigten Personen per 15. Juni 2020	12.06.2020
Stand der Umsetzung der Covid-Verordnung Kultur	12.06.2020
Verordnung über Massnahmen bei Erwerbsausfall im Zusammenhang mit dem Coronavirus (Covid-19): Aufhebung der Verjährungsfrist und Koordination der Anmeldefrist mit der Geltungsdauer der Verordnung	19.06.2020
Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz); Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens	19.06.2020
Schlussbericht und Auflösung des Krisenstabs des Bundesrats Corona KSBC	19.06.2020
Vorbereitung und Bewältigung eines Wiederanstiegs der Covid-19-Fälle in der Schweiz	19.06.2020
Eckwerte für weitere Lockerungsschritte: Versammlungen und Veranstaltungen, Distanzregelung, Baustellen Ausstieg aus der ausserordentlichen Lage gemäss Artikel 7 Epidemiengesetz: Aufteilung der Covid-19-Verordnung 2 in zwei neue Verordnungen	19.06.2020
Covid-19: Flüge mit dem Lufttransportdienst des Bundes zwecks Personalverschiebungen	19.06.2020
Beiträge der Schweiz an den Internationalen Währungsfonds	19.06.2020
Covid-19-Proximity-Tracing – Inkraftsetzung dringliche Änderung des Epidemiengesetzes – Erlass der Covid-19-Verordnung Proximity-Tracing	24.06.2020
Änderung der Covid-19-Verordnung 3: Weitere Lockerungen der Massnahmen in den Bereichen Grenze, Einreise sowie Zulassung zu Aufenthalt und Arbeitsmarkt	24.06.2020
Übernahme der Testkosten auf SARS-CoV-2 durch den Bund	24.06.2020
Strategie für den Umgang mit den Corona-bedingten Schulden	01.07.2020
Botschaft zum dringlichen Bundesgesetz über die Unterstützung des öffentlichen Verkehrs in der Covid-19-Krise	01.07.2020
Vorentwurf des Bundesgesetzes über Kredite mit Solidarbürgschaft infolge des Coronavirus (Covid-19-Solidarbürgschaftsgesetz); Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens und Antrag an das Parlament auf Behandlung im Sonderverfahren	01.07.2020
Covid-19-Arbeitsgruppe Kredit- und Kapitalmärkte Grosse Unternehmen: Sicherstellung der Finanzierung vor dem Hintergrund der Corona-Krise	01.07.2020
Covid-19: Auswirkungen auf Reisebüros	01.07.2020
Covid-19: Begleitende Massnahmen im Hinblick auf die Abstimmung vom 27. September 2020 und Vorlagen für die Abstimmung vom 29. November 2020	01.07.2020
Bundesgesetz über den Miet- und den Pachtzins während Betriebsschliessungen und Einschränkungen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19) (Covid-19-Geschäftsmietegesetz): Eröffnung der Vernehmlassung Anmeldung für die Wintersession 2020 im Sonderverfahren und vorzeitige Zuteilung	01.07.2020
Cas de rigueur en rapport avec les conséquences économiques du coronavirus	01.07.2020
Verordnung über Massnahmen bei Erwerbsausfall im Zusammenhang mit dem Coronavirus (Covid-19)	01.07.2020
Start-up-Bürgschaften infolge Covid-19-Pandemie	01.07.2020
Schaffung von Rechtsgrundlagen zur Abfederung der Folgen der Covid-19-Pandemie bei internationalen Sportorganisationen mit Sitz in der Schweiz	01.07.2020
Abgrenzungsfragen zu den Zuständigkeiten von Bund und Kantonen bei der Bekämpfung der Covid-19-Epidemie	01.07.2020
Auflösung Task Force «Covid-19 und Wirtschaft»	01.07.2020

Verschärfung der Basissmassnahmen anlässlich des erneuten Wiederanstiegs der Covid-19 Fallzahlen	02.07.2020
Massnahmen an der Grenze bei der Bekämpfung der Covid-19-Epidemie	02.07.2020
Nachtragskredit IIb/2020 (Covid-19): Ausserordentliche Kapitalerhöhung um 10 Millionen Franken für die SIFEM AG zur Stützung des Investitionsportefeuilles	12.08.2020
Covid-19: Änderung der Verordnung über die Schweizerische Exportrisikoversicherung (SERV)	12.08.2020
Botschaft zum dringlichen Bundesgesetz über die Unterstützung des öffentlichen Verkehrs in der Covid-19-Krise, Ergebnisbericht und Entwurf der Vorlage	12.08.2020
Änderung der Covid-19-Verordnung besondere Lage: Grossveranstaltungen und Maskenpflicht in Flugzeugen / Änderung der Covid-19-Verordnung Massnahmen im Bereich des internationalen Personenverkehrs: Diplomaten	12.08.2020
Nachtragskredit IIb/2020 (Covid-19): Einmalige Ausgaben 2020 zur Bewältigung der Covid-19-Pandemie	12.08.2020
Ausserordentliche Zulagen für bedrohte Schweizerschulen im Ausland infolge der Covid-19-Pandemie; Nachtragskredit IIb/2020	12.08.2020
Änderung der Covid-19-Verordnung Arbeitslosenversicherung	12.08.2020
Covid-19: Organisation von Flügen mit dem Lufttransportdienst des Bundes (LTDB) zwecks Personalverschiebungen des EDA	12.08.2020
Abschlussbericht zum Pilotversuch der SwissCovid App	12.08.2020
Ergebnis der Prüfung des vermehrten Einsatzes von Zivildienstpflichtigen für Unterstützungsarbeiten zugunsten der zivilen Behörden im Gesundheitsbereich (im Falle eines Wiederanstiegs der Covid-19 Fälle in der Schweiz)	12.08.2020
Juni-Hochrechnung 2020: Deutliche Verschlechterung des Ergebnisses aufgrund der Corona-Pandemie erwartet	12.08.2020
Überführung (Angliederung) des wissenschaftlichen Expertisennetzwerkes «Swiss National Covid-19 Science Task Force» an die «Task Force BAG»	12.08.2020
Verordnung über Erleichterungen im Umweltrecht im Zusammenhang mit dem Coronavirus (Covid-19)	19.08.2020
Mittelverteilung der Beiträge der internationalen Zusammenarbeit im Rahmen der Bewältigung von Covid-19	19.08.2020
Von Wattenwyl Gespräche vom 28. August 2020 Covid-19: Aktuelle Situation und Herausforderungen	19.08.2020
Internationaler Austausch zu Covid-19 (Sommer 2020)	19.08.2020
Verlängerung der Covid-19-Verordnung Asyl	26.08.2020
Covid-19: Änderung der Arbeitslosenversicherungsverordnung (Mehrstunden und Zwischenverdienst bei KAE)	26.08.2020
Konzept zur Auswertung Krisenmanagement Covid-19-Pandemie	26.08.2020
Covid-19: Auswirkungen auf Reisebüros – Externe Expertise	26.08.2020
Aktuelle Lage hinsichtlich Covid-19 Bürgschaften sowie auf dem Arbeitsmarkt und bei der Arbeitslosenversicherung	26.08.2020
Überprüfung der Covid-19-bedingten wirtschaftlichen Härtefälle im Kulturbereich	26.08.2020
Überprüfung der Covid-19-bedingten wirtschaftlichen Härtefälle	02.09.2020
Covid-19-Gesetz. Übersicht über die Anträge der parlamentarischen Kommissionen. Festlegung der Haltung des Bundesrates	02.09.2020
Änderung der Covid-19-Verordnung besondere Lage: Bewilligung von Grossveranstaltungen	02.09.2020
Covid-19: Klärung kantonaler Unterstützungsmassnahmen in der besonderen Lage	02.09.2020
Covid-Verordnung Massnahmen im Bereich des internationalen Personenverkehrs: Optionen im Zusammenhang mit den Quarantänevorschriften und deren Anwendung auf Nachbarstaaten (insbesondere Frankreich)	02.09.2020
Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz); Inkrafttreten und Folgearbeiten	02.09.2020
Änderung der Covid-19-Verordnung 3: Verlängerung der Geltungsdauer und weitere Anpassungen	11.09.2020
Verabschiedung von Empfehlungen des Global Counterterrorism Forum (GCTF) sowie Covid-bedingte Verlängerung des Schweizer Ko-Vorsitzes der GCTF-Arbeitsgruppe Strafjustiz und Rechtsstaatlichkeit	11.09.2020
Verordnung über Massnahmen bei Erwerbsausfall im Zusammenhang mit dem Coronavirus (Covid-19): Verlängerung der Geltungsdauer	11.09.2020

Covid-19-Verordnung Massnahmen im Bereich des internationalen Personenverkehrs: Optionen im Zusammenhang mit den Quarantänevorschriften und deren Anwendung auf Nachbarstaaten (insbesondere Frankreich)	11.09.2020
Botschaft zum Bundesgesetz über den Miet- und den Pachtzins während Betriebsschliessungen und Einschränkungen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19) (Covid-19-Geschäftsmietegesetz) – Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens und Entwurf der Vorlage	18.09.2020
Botschaft zum Entwurf des Bundesgesetzes über Kredite mit Solidarbürgschaft infolge des Coronavirus – Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens und Entwurf der Vorlage; Änderung der Covid-19-Solidarbürgschaftsverordnung (Verlängerung der Geltungsdauer)	18.09.2020
Covid-19: Situation in der Schweiz, den umliegenden Ländern und international	18.09.2020
Verbesserung der für die Bewältigung der Covid-19-Epidemie notwendigen Informationssysteme	18.09.2020
Covid-19: Änderung der Betäubungsmittelsuchtverordnung (Massnahmen im Bereich der diacetylmorphingestützten Behandlung)	25.09.2020
Änderung der Covid-19-Verordnung Justiz und Verfahrensrecht: Verlängerung der Geltungsdauer und weitere Anpassungen	25.09.2020
Covid-19: Ausbau Beratung und Unterstützungsleistungen für Exporteure mittels verstärkter Kooperation von Switzerland Global Enterprise (S-GE) respektive den Swiss Business Hubs mit Dritten	25.09.2020
Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz); Richtungsentscheid des Bundesrates betreffend die Ausführungsbestimmungen zu Art. 2 Stimmrechtsbescheinigungen für fakultative Referenden	25.09.2020
Bericht Monitoring Geschäftsmieten. Situation der Geschäftsmieten infolge der Covid-19-Pandemie	07.10.2020
Verordnung über die Abstützung der Covid-19-Verordnungen auf das Covid-19-Gesetz	07.10.2020
Verordnung über die Stimmrechtsbescheinigung bei eidgenössischen Volksreferenden in Zeiten der Covid-19-Epidemie	07.10.2020
Massnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie – Antwort des Bundesrates auf das Schreiben der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerates (SGK-S) vom 4. September 2020	14.10.2020
Verzicht auf Weiterführung der Covid-19-Verordnung Insolvenzrecht und Inkraftsetzung Artikel 293a Absatz 2 revSchKG	14.10.2020
Gutheissung und Inkraftsetzung der Covid-19-Kulturverordnung	14.10.2020
Einsatz des Zivildienstes zur Unterstützung der kantonalen Behörden bei der Kontaktnachverfolgung	14.10.2020
Änderung der Covid-19-Verordnung besondere Lage: Erweiterung der Basismassnahmen des Bundes	18.10.2020
Änderung der Covid-19-Verordnung Arbeitslosenversicherung	28.10.2020
Covid-19: Allfälliger Einsatz der Armee zur Unterstützung des Gesundheitswesens	28.10.2020
Änderung der Covid-19-Verordnung Massnahmen im Bereich des internationalen Personenverkehrs: Neuer Schwellenwert für die Reisequarantäne	28.10.2020
Änderung der Covid-19-Verordnung 3: Regelung der Sars-CoV-2-Antigen-Schnelltests	28.10.2020
Änderung der Covid-19-Verordnung besondere Lage: Zusätzliche Massnahmen gegenüber Personen und betreffend öffentlich zugängliche Einrichtungen und Betriebe sowie Veranstaltungen	28.10.2020
Gewährleistung der politischen Rechte angesichts der Massnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Epidemie (Abstimmung vom 29.11.2020, Unterschriftensammlungen)	28.10.2020
Covid-19-Verordnung Mannschaftssport; Änderung der Sportförderungsverordnung	04.11.2020
Verordnung über Massnahmen bei Erwerbsausfall im Zusammenhang mit dem Coronavirus (Covid-19-Verordnung Erwerbsausfall): Abstützung der Verordnung auf das Covid-19-Gesetz	04.11.2020
Verordnung über Härtefallmassnahmen für Unternehmen in Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Härtefallverordnung); Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens	04.11.2020
Covid-19: Anmeldung eines parlamentarischen Geschäfts für die Wintersession 2020 im Sonderverfahren – Botschaft zum Bundesbeschluss über den Assistenzdienst der Armee zur Unterstützung der zivilen Behörden im Rahmen der Massnahmen zur Bekämpfung der zweiten Welle der Covid-19-Pandemie	04.11.2020
Coronavirus (Covid-19): Einsatz der Armee zur Unterstützung der zivilen Gesundheitsversorgung im Rahmen eines Assistenzdienstes	04.11.2020
Covid-19: Auslegeordnung zur besonderen und ausserordentlichen Lage	04.11.2020

Änderung der Covid-19-Verordnung Printmedien und der Covid-19-Verordnung elektronische Medien: Verlängerung der Geltungsdauer	11.11.2020
Verordnung über die Verwendung von Arbeitgeberbeitragsreserven als Massnahme im Bereich der beruflichen Vorsorge zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Verordnung berufliche Vorsorge)	11.11.2020
Lancierung eines Impulsprogramms «Innovationskraft Schweiz» durch Innosuisse (Covid-19)	11.11.2020
Von Wattenwyl-Gespräche vom 13. November 2020 – Wirtschaftliche und finanzpolitische Folgen der Covid-19-Pandemie	11.11.2020
Covid-19: Introduzione misure di controllo alla frontiera Sud	11.11.2020
Zugang zu SARS-CoV-2 Impfstoffen – Anhebung des Kreditrahmens Kostenübernahme	11.11.2020
Von Wattenwyl Gespräche vom 13. November 2020 – Covid-19: Aktuelle Situation und weiteres Vorgehen, Zusammenarbeit mit Kantonen	11.11.2020
Covid-19: Message concernant l'arrêté fédéral sur le service d'appui de l'armée en faveur des services de santé civils dans le cadre des mesures destinées à lutter contre la deuxième vague de l'épidémie de Covid-19	18.11.2020
Covid-19: Aufgebot von Schutzdienstpflichtigen durch den Bundesrat	18.11.2020
Botschaft zu Änderungen des Covid-19-Gesetzes und des Covid-19-Solidarbürgerschaftsgesetzes	18.11.2020
Covid-19: Proclamazione della situazione straordinaria; Antwort des Bundesrates auf Schreiben des Kantons TI	18.11.2020
Erste Berichterstattung zur Umsetzung des Covid-19-Gesetzes; Schreiben des Bundesrates an die Ratspräsidien	25.11.2020
Verordnung über Härtefallmassnahmen für Unternehmen in Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Härtefallverordnung): Kenntnisnahme der Vernehmlassungsergebnisse; Verabschiedung und Inkraftsetzung	25.11.2020
Covid-19: Individuelle Härtefälle beim Bezug von Kurzarbeitsentschädigung, Prüfauftrag	25.11.2020
Covid-19: Situation in der Schweiz und strategische Ausrichtung für die kommenden Wochen	25.11.2020
Corona-Krise: Herausforderungen Digitalisierung (wirtschaftliche Aspekte), Umschulung und Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer	04.12.2020
Änderung der Covid-19-Verordnung besondere Lage: besondere Regelungen für die Festtage und die Skigebiete	04.12.2020
Covid-19: Epidemiologische Lage in den Deutschschweizer Kantonen und weiteres Vorgehen	08.12.2020
Impulsprogramm «Innovationskraft Schweiz» der Innosuisse (Covid-19); Änderung der Forschungs- und Innovationsförderungsverordnung	11.12.2020
Bericht zur Auswertung des Krisenmanagements in der Covid-19-Pandemie (1.Phase / Februar bis August 2020)	11.12.2020
Start-up-Bürgschaften infolge Covid-19-Pandemie	11.12.2020
Änderung der Covid-19-Verordnung besondere Lage: Verschärfungspaket Bund Dezember 2020	11.12.2020
Änderung der Covid-19-Verordnung Arbeitslosenversicherung (Verlängerung des summarischen Verfahrens im Zusammenhang mit Kurzarbeit)	18.12.2020
Covid-19-Verordnung Mannschaftssport	18.12.2020
Reaktivierung der Start-up-Bürgschaften infolge Covid-19-Pandemie: Bedarfserhebung	18.12.2020
Covid-19: Analyse und weiteres Vorgehen für individuelle soziale Härtefälle	18.12.2020
Änderung der Verordnungen über Härtefallmassnahmen für Unternehmen in Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Härtefallverordnung) sowie über Massnahmen bei Erwerbsausfall im Zusammenhang mit dem Coronavirus (Covid-19) (Covid-19-Verordnung Erwerbsausfall)	18.12.2020
Änderung der Covid-19-Kulturverordnung	18.12.2020
Änderung der Covid-19-Verordnung besondere Lage: Massnahmenverschärfung nach Kriterien	18.12.2020
Änderung der Covid-19-Verordnung 3: Erweiterung des Einsatzes von Schnelltests zum Nachweis von Sars-CoV-2	18.12.2020
Nationales Zeichen zum Gedenken der Corona-Opfer	18.12.2020
Überlegungen zu möglichen Ungleichbehandlungen von gegen Covid-19 geimpften und nicht geimpften Personen	18.12.2020
Änderung der Covid-19-Verordnung Massnahmen im Bereich des internationalen Personenverkehrs vom 2. Juli 2020 sowie der Verordnung 3 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19-Verordnung 3)	21.12.2020

Bundesbeschluss über den Geschäftsbericht 2020 des Bundesrates

vom

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht in die Berichte des Bundesrates vom 17. Februar 2021,
beschliesst:

Artikel 1

Der Geschäftsbericht 2020 des Bundesrates wird genehmigt.

Artikel 2

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

Endnoten

- ¹ Auszüge aus der Medienmitteilung des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) vom 15. Dezember 2020. <https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/seco/nsb-news/medienmitteilungen-2020.msg-id-81615.html>
- ² BBI 2020 1777
- ³ <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/querschnittsthemen/monitoring-legislaturplanung.html>
- ⁴ Das Parlament hat die Beteiligung an den Kapitalerhöhungen am 16.12.2020 gutgeheissen. Die Schweizer Beteiligung ist also bestätigt.
- ⁵ Eine Botschaft dazu wurde nicht verabschiedet. Die finanziellen Eckwerte stehen im Einklang mit der Botschaft über die internationale Zusammenarbeit 2017–2020 und mit der am 19. Februar 2020 vom Bundesrat verabschiedeten Botschaft zur Strategie der internationalen Zusammenarbeit 2021–2024. Die Beiträge sind in den entsprechenden Rahmenkrediten dieser Botschaften und in der Finanzplanung des Bundes vorgesehen.
- ⁶ Mit der Strategie erfüllt der Bundesrat zugleich das Po. 17.3789 von alt Nationalrat Claude Bégli vom 28. September 2017.
- ⁷ Als Richtliniengeschäfte gelten sämtliche Geschäfte des Bundesbeschlusses über die Legislaturplanung 2019–2023 vom 21. September 2020 (BBI 2020 8385).
- ⁸ Der Bericht ist Bestandteil der Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (Systematische Verwendung der AHV-Nummer durch Behörden).
- ⁹ War in den JZ 2020 im Anhang nicht aufgeführt (weil nicht als Parlamentsgeschäft geplant).
- ¹⁰ Vormalige Botschaft zur Totalrevision des Bundesgesetzes über die Durchführung von zwischenstaatlichen Abkommen des Bundes zur Vermeidung der Doppelbesteuerung.
- ¹¹ Vormalige Botschaft zur Anpassung der Mittelausstattung des Internationalen Währungsfonds (IWF).
- ¹² War in den JZ 2020 im Anhang nicht aufgeführt (kein Parlamentsgeschäft).
- ¹³ Wurde irrtümlich in die JZ 2020 aufgenommen. Geschäft wurde aber schon 2019 verabschiedet.
- ¹⁴ Wurde irrtümlich in die JZ 2020 aufgenommen. Geschäft wurde aber schon 2019 verabschiedet.
- ¹⁵ In den JZ 2020 fälschlicherweise dem Ziel 8 zugeordnet.
- ¹⁶ Gehört zum bzw. deckt ab: Richtliniengeschäft Nr. 55 «Übernahme verschiedener Weiterentwicklungen des Schengen-Besitzstandes».
- ¹⁷ Gehört zum bzw. deckt ab: Richtliniengeschäft Nr. 55 «Übernahme verschiedener Weiterentwicklungen des Schengen-Besitzstandes».
- ¹⁸ Das Bundesgesetz über die Förderung der Beherbergungswirtschaft (SR 935.12) legt in Artikel 16 Absatz 1 fest, dass der Bundesrat der Bundesversammlung im Rahmen des Geschäftsberichtes über die Tätigkeit der Schweizerischen Gesellschaft für Hotelkredit (SGH) unterrichtet. Die SGH untersteht direkt der Aufsicht des Bundesrates.
- ¹⁹ Das EFD (EFV) berichtet über das Risikomanagement im Geschäftsbericht (BRB vom 19.01.2005).
- ²⁰ Der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme vom 17. Februar 2016 zur Interpellation Naef 15.4183 unter Ziffer 3 festgehalten: *«Die Umsetzung der Agenda 2030 findet ihren Niederschlag in der Strategie Nachhaltige Entwicklung 2016–2019, die ein Bestandteil der Botschaft zur Legislaturplanung 2015–2019 ist. Weiter sollen die SDG durch die jeweiligen sektoriellen Politikbereiche priorisiert und konkretisiert werden sowie jeweils durch diese in die Jahresziele und den Geschäftsbericht einfließen.»*. Und in seiner Stellungnahme vom 24. Februar 2016 zur Motion Friedl 15.4163 schreibt der Bundesrat: *«... Gleichzeitig setzt der Bundesrat für die Umsetzung der Ziele und Unterziele sowie die entsprechende Berichterstattung die in der Motion erwähnten Führungsinstrumente ein, namentlich die Legislaturplanung, die Jahresplanung, die Strategie Nachhaltige Entwicklung und die Geschäftsberichterstattung.»*.

www.admin.ch